

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2022

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022 – BFG 2022)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2022 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	99.081,137	156.918,534
<u>Einzahlungen:</u>	<u>86.438,563</u>	<u>169.561,108</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	12.642,574	
Finanzierungsüberschuss:		12.642,574

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2022 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5.000 Millionen Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2022 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2022 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget derselben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2022 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2022 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 bis 4 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2022 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2022 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - e) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinbart werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;
 - f) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im

Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- g) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02.01, 15.02.03, 15.02.04, 15.02.05, 15.02.06 und 15.02.07 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
 - h) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) beziehungsweise im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. m der Verordnung (EU) 2021/1057 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
 - i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
 - j) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - k) bei der Voranschlagsstelle 42.04.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 42.04.01.8620.001;
 - l) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - m) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;
 - n) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;
4. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen aufgrund der Coronaviruskrise bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds innerhalb der
- a) Rubrik 0,1 bis zu 250 Millionen Euro;
 - b) Rubrik 2 bis zu 1.750 Millionen Euro;
 - c) Rubrik 3 bis zu 750 Millionen Euro;
 - d) Rubrik 4 bis zu 2.250 Millionen Euro;

wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2022 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2021 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei den Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 10.01.06 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen im Bereich der Integration in Höhe von bis zu insgesamt 55,435 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
5. bei der Voranschlagsstelle 45.02.06 für die Dotierung des COVID-19 Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 5.000 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
6. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen aufgrund von Maßnahmen, welche im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union finanziert werden sollen. Innerhalb der
 - a) Untergliederung 21 bis zu 4,340 Millionen Euro;
 - b) Untergliederung 24 bis zu 5,5 Millionen Euro;
 - c) Untergliederung 41 bis zu 15 Millionen Euro;
 - d) Untergliederung 43 bis zu 20,5 Millionen Euro;

wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist. Im Rahmen der Anwendung der gegenständlichen Bestimmung entfallen die Voraussetzungen der Ziffern 1 und 2 des § 54 Abs. 8 BHG 2013.

Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von

1. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen;
2. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen;

für das Jahr 2022 bis 31. März 2023 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2022 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 1.036,8 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.02.7621.000, 20.01.03.02.7622.000 und 20.01.03.02.7431.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.03.7621.001, 20.01.03.03.7622.001 und 20.01.03.03.7431.010) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

**Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie
Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot**

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2022 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) den Betrag von 1,5 Millionen Euro übersteigende Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht);
- d) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- e) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- f) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- h) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- j) Auszahlungseinsparungen bei der Budgetposition 40.02.01.7412.026 (AWS Penicillinproduktion Österreich);
- k) Auszahlungseinsparungen bei den Budgetpositionen 40.02.01.7417.006 (aws Investitionsprämie) und 40.02.01.7416.788 (Investitionsprämie Aufbau- u. Resilienzfazilität RRF);
- l) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.01.03.8155.006 (Europ.Patentgebühren);
- m) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- n) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
- o) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.05.07.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- p) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.05.08.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- q) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- r) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.06;
- s) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“;
- t) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.01.03.8155.006 (Europ.Patentgebühren);
- f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- g) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
- h) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.05.07.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.05.08.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- j) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- k) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- l) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);
- m) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(5a) Budgetmittel auf Budgetpositionen mit der

- 1. Untergliederung „UGL 488“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 488“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden;
- 2. Untergliederung „UGL 788“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 788“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 gilt:

- 1. bei der Bildung von Rücklagen ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
- 2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbeteiligungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2022 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes - ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1.200 Millionen Euro an Kapital und 1.200 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1.000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienenengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1.500 Millionen Euro und im Einzelfall 120 Millionen Euro nicht überschritten wird.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2022 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2022 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 15 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2022 werden im Personalplan 2022 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlags

1. soweit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,

2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen
betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 31. März 2023 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2023 anzuwenden.

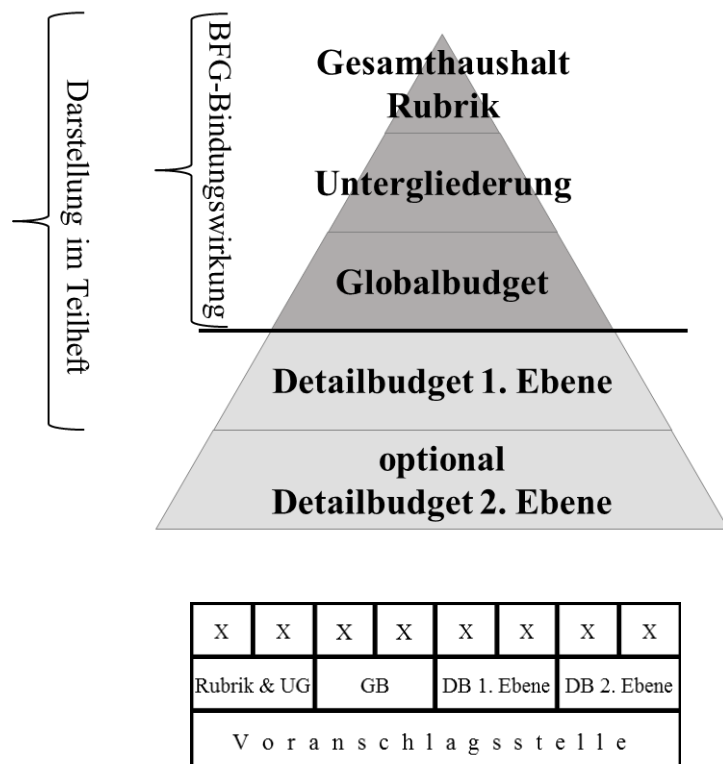
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

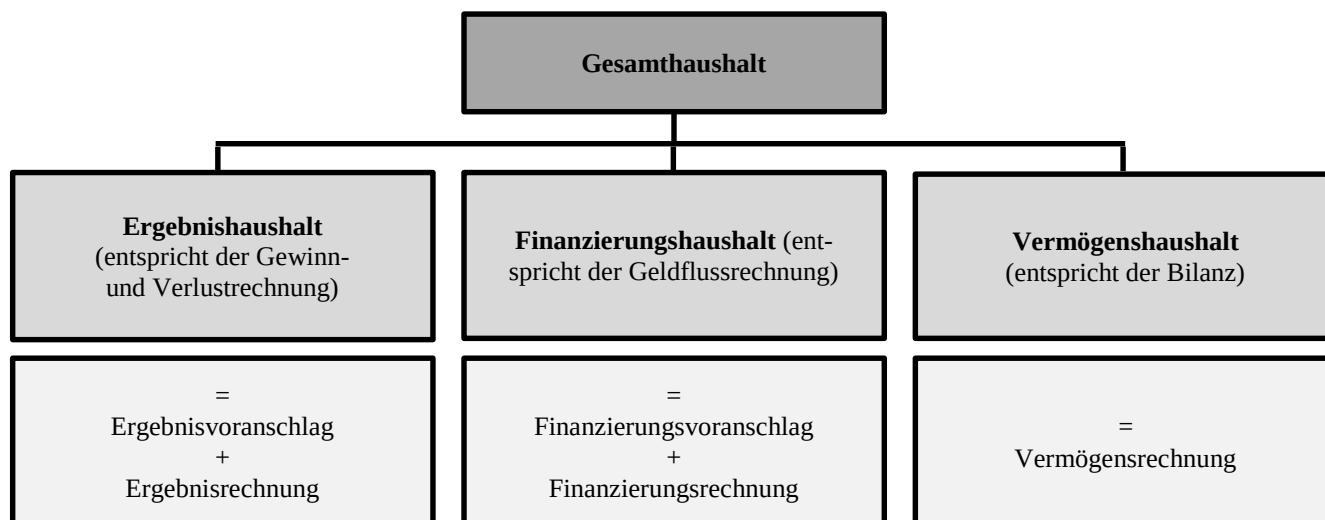
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	11,818	0,019	11,799	11,517	0,025	11,492
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	267,403	2,224	265,179	398,582	2,301	396,281
03		VfGH						
	0301	VfGH	17,558	0,131	17,427	17,329	0,086	17,243
04		VwGH						
	0401	VwGH	23,162	0,368	22,794	22,542	0,035	22,507
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	13,149	0,114	13,035	13,005	0,120	12,885
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	37,972	0,297	37,675	37,375	0,086	37,289
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuerg/Koord/Serv	467,618	5,862	461,756	462,363	5,928	456,435
	1002	Frauen u. Gleichste.	18,400	0,000	18,400	18,400	0,000	18,400
11		Inneres						
	1101	Steuerung	115,039	1,002	114,037	114,645	0,676	113,969
	1102	Sicherheit	2.769,077	138,213	2.630,864	2.763,659	131,953	2.631,706
	1103	Recht/Wahlen	32,618	0,158	32,460	32,381	0,071	32,310
	1104	Services	346,517	9,433	337,084	335,220	9,138	326,082
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	289,262	6,449	282,813	284,319	6,433	277,886
	1202	Außenpolit. Maßnahm.	276,433	0,002	276,431	276,063	0,003	276,060
13		Justiz						
	1301	Steuerung u.Services	129,992	1,287	128,705	127,886	0,715	127,171
	1302	Rechtsprechung	1.142,213	1.534,784	-392,571	1.117,411	1.532,502	-415,091
	1303	Strafvollzug	628,546	68,438	560,108	626,895	68,529	558,366
14		Militärische Ang.						
	1404	Präs., Pers. & Sup.	109,315	12,871	96,444	108,811	13,941	94,870
	1405	Landesverteidigung	2.438,353	47,087	2.391,266	2.604,316	36,097	2.568,219
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	313,832	107,735	206,097	306,543	105,435	201,108
	1502	Steuer- & Zollverw.	829,239	16,273	812,966	820,368	12,892	807,476
	1503	Rechtsv.& Rechtsinst	48,216	1,837	46,379	47,400	1,734	45,666
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	950,000	58.934,814	-57.984,814	0,000	58.934,814	-58.934,814
17		Öff. Dienst u. Sport						
	1701	Steuerung u.Services	296,228	0,496	295,732	295,349	0,516	294,833
	1702	Sport	156,042	0,047	155,995	156,002	0,047	155,955
18		Fremdenwesen						
	1801	Fremdenwesen	356,503	21,848	334,655	347,389	19,707	327,682
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	9.053,455	8.040,836	1.012,619	9.043,864	8.040,876	1.002,988
	2002	Arbeitsinspektion	35,976	0,500	35,476	35,500	0,535	34,965
	2003	Strg&Serv	38,100	0,042	38,058	38,000	0,045	37,955
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	227,877	6,281	221,596	208,109	3,597	204,512
	2102	Pflege	3.736,421	638,510	3.097,911	3.734,870	638,510	3.096,360
	2103	Versorg. u. Entschäd	106,225	2,209	104,016	104,577	2,501	102,076
	2104	Maßn. f. Behinderte	158,033	0,000	158,033	157,133	0,000	157,133
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	12.468,810	59,903	12.408,907	12.468,810	59,903	12.408,907
23		Pensionen - BeamtInn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	10.516,888	2.029,686	8.487,202	10.516,853	2.029,705	8.487,148
	2302	Pflegegeld	236,090	0,000	236,090	235,955	0,000	235,955
24		Gesundheit						
	2401	Steuerung Gesundheit	599,088	7,550	591,538	579,288	7,550	571,738
	2402	Gesundheitsfinanzg.	2.021,770	0,000	2.021,770	2.021,670	0,000	2.021,670
	2403	Gesundheitsvorsorge	704,428	42,479	661,949	642,883	42,479	600,404

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familie und Jugend						
	2501	FLAF	7.569,181	7.573,976	-4,795	7.663,978	7.663,977	0,001
	2502	Familie / Jugend	23,365	0,062	23,303	23,160	281,793	-258,633
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.482,567	39,690	1.442,877	1.457,292	37,233	1.420,059
	3002	Schule/ Lehrpersonal	8.912,870	75,519	8.837,351	8.770,666	50,110	8.720,556
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	66,483	1,231	65,252	66,021	0,460	65,561
	3102	Tertiäre Bildung	4.883,131	0,280	4.882,851	4.882,629	0,120	4.882,509
	3103	Forsch. u. Entwickl.	673,970	0,909	673,061	672,540	0,509	672,031
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	238,101	6,200	231,901	237,102	6,219	230,883
	3203	Kultureinrichtungen	320,033	0,000	320,033	320,033	0,000	320,033
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	170,396	1,002	169,394	170,396	1,002	169,394
34		I.u.T. (Forschung)						
	3401	FTI	584,648	0,008	584,640	581,648	1,008	580,640
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	78,324	2,019	76,305	77,392	2,141	75,251
	4002	Transfer. Wirtschaft	1.615,312	0,778	1.614,534	1.615,312	1,103	1.614,209
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	90,808	4,043	86,765	88,515	4,200	84,315
	4004	Historische Objekte	93,305	31,640	61,665	78,563	31,651	46,912
	4005	Digitalisierung	148,536	1,139	147,397	148,291	1,190	147,101
41		Mobilität						
	4101	Steuerung u.Services	203,531	40,377	163,154	188,610	40,365	148,245
	4102	Verk.- Nachricht.w.	3.290,068	1.038,243	2.251,825	4.268,149	1.038,295	3.229,854
	4103	Klimaticket	384,900	132,900	252,000	384,900	132,900	252,000
42		Landw.Regio,Tourism.						
	4204	Steuerung u.Services	455,408	40,421	414,987	447,920	34,619	413,301
	4205	Agrar-u Regionalpol.	2.262,392	112,914	2.149,478	2.261,615	112,914	2.148,701
	4206	Forst,Wasser,Naturg.	664,126	482,379	181,747	663,380	479,080	184,300
43		Klima Umwelt Energie						
	4301	Klima und Energie	2.205,232	316,002	1.889,230	2.205,232	316,002	1.889,230
	4302	Umwelt u. Kreislauf.	194,687	4,269	190,418	194,830	4,269	190,561
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	1.408,349	196,542	1.211,807	1.408,349	196,542	1.211,807
	4402	Katastrophenfonds	535,021	535,021	0,000	535,021	535,021	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	367,152	526,839	-159,687	743,654	654,146	89,508
	4502	Bundesverm.verwalt.	2.284,347	726,866	1.557,481	2.258,302	807,849	1.450,453
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	1.292,238	320,469	971,769	1.172,816	2,010	1.170,806
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	62,539	2.390,348	-2.327,809	62,539	2.292,350	-2.229,811
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	3.084,985	0,000	3.084,985	4.299,000	0,000	4.299,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,025	0,025	0,044
Auszahlungen fix	11,517	11,517	11,510	9,410
Summe Auszahlungen	11,517	11,517	11,510	9,410
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11,492	-11,485	-9,366

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,019	0,036	0,035
Aufwendungen	11,818	11,437	9,543
Nettoergebnis	-11,799	-11,401	-9,508

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	50	40	12	45	45	45
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies zeigt sich an den Istzuständen der Jahre 2019 und 2020, die den jeweiligen Zielzustand überschritten bzw. COVID-bedingt deutlich unterschritten haben. Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre erfolgen mit dem Vorbehalt, dass dafür nicht nur die Entwicklung der allgemeinen Situation entscheidend sein wird, sondern auch die zur Verfügung stehenden Budgetmittel.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	49	41	12	50	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies zeigt sich an den Istzuständen der Jahre 2019 und 2020, die den jeweiligen Zielzustand überschritten bzw. COVID-bedingt deutlich unterschritten haben. Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre erfolgen mit dem Vorbehalt, dass dafür nicht nur die Entwicklung der allgemeinen Situation entscheidend sein wird, sondern auch die zur Verfügung stehenden Budgetmittel.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,036	0,035
Erträge	0,019	0,036	0,035
Personalaufwand	7,279	6,884	6,186
Betrieblicher Sachaufwand	4,539	4,553	3,357
Aufwendungen	11,818	11,437	9,543
Nettoergebnis	-11,799	-11,401	-9,508

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,041
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,044
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,177	11,029	9,173
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,326	0,467	0,237
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,517	11,510	9,410
Nettogeldfluss	-11,492	-11,485	-9,366

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	7,279	7,279
Betrieblicher Sachaufwand	4,539	4,539
Aufwendungen	11,818	11,818
Nettoergebnis	-11,799	-11,799

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,177	11,177
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,326	0,326
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,517	11,517
Nettogeldfluss	-11,492	-11,492

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,036	0,035
Erträge	0,019	0,036	0,035
Personalaufwand	7,279	6,884	6,186
Betrieblicher Sachaufwand	4,539	4,553	3,357
Aufwendungen	11,818	11,437	9,543
Nettoergebnis	-11,799	-11,401	-9,508

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,041
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,044
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,177	11,029	9,173
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,326	0,467	0,237
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,517	11,510	9,410
Nettogeldfluss	-11,492	-11,485	-9,366

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)	
		2022: 45 (Anzahl)	2020: 12 (Anzahl)
2 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2022: 50 (Anzahl)	2020: 12 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	7,279	7,279
Betrieblicher Sachaufwand	4,539	4,539
Aufwendungen	11,818	11,818
Nettoergebnis	-11,799	-11,799

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,177	11,177
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,326	0,326
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,517	11,517
Nettogeldfluss	-11,492	-11,492

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		2,301	2,301	1,601
Auszahlungen fix	334,215	398,582	379,077	252,212
Summe Auszahlungen	334,215	398,582	379,077	252,212
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-396,281	-376,776	-250,611

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	2,224	2,224	1,680
Aufwendungen	267,403	240,715	188,618
Nettoergebnis	-265,179	-238,491	-186,939

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Rechtsgutachten, Rechts- und Politikvergleiche
- Beratung und fachliche Unterstützung in den parlamentsrelevanten Politikfeldern durch Erstellung von Analysen, rechtlichen Einschätzungen, Rechts- und Politikvergleiche, Legistik
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Sanierung Parlament

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	98,15	n.v.	96,3	>= 90	>= 90	>= 90
Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat (183) und Mitglieder des Bundesrates (61), 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95 und im Jahr 2018 und 2020: 108. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.						

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	99,88	99,99	99,95	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5
Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit der Parlamentsserver von zentraler Bedeutung ist.						

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 "Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen" geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für BürgerInnen
- Demokratie in Bewegung
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion
- Objektive und aktuelle Fachinformationen für die Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeiten sowie als verlässliche Information für die Öffentlichkeit; laufende Aktualisierung und Erweiterung der Fachinfoseite (fachinfos.parlament.gv.at)
- Begutachtungsverfahren
- BürgerInnenbeteiligungen
- Crowdsourcing
- Parlamentarischen Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen im Demokratiequartier
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- Nachlesen zu Veranstaltungen (Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	2,8	3,4	5,2	>= 3	>= 4	>= 4
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Die Zugriffszahlen werden für 2022 erhöht. Unter anderem trugen die verstärkte Präsenz im Social-Media-Bereich, ebenso der Ausbau der Mediathek (wie etwa Podcasts und Livestreams) sowie das Geschehen zur COVID-19-Pandemie zu vermehrten Zugriffen bei.					

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	49	54	40	>= 45	>= 45	>= 45
	Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wieder.					

Kennzahl 02.2.3	Zugriffe auf die Mediathek					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcast, ...)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	466.751	>= 270.000	>= 270.000	>= 270.000
	Ersterhebung 2020. Zielzustand wird beibehalten, da die Zählweise von „Hits“ auf „Visits“ umgestellt wurde (BesucherInnen, die erstmalig bzw. länger als 30 Minuten nach dem letzten Besuch die Mediathek besuchen, werden als neuer „Visit/BesucherIn“ gezählt.). Diese neue Zählweise führt voraussichtlich zu einer geringeren Anzahl als im Jahr 2020.					

Kennzahl 02.2.4	Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	6.530	>= 1.700	>= 9.000	>= 9.000
	Ersterhebung 2020.					

Kennzahl 02.2.5	Abgegebene Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	50.000	50.000
	Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben BürgerInnen sowie Institutionen und Einrichtungen ab dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen mit einer Zustimmungserklärung unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Erfahrungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche BesucherInnen
- Einrichtung Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)
- Novelle des Klubfinanzierungsgesetzes im Jahr 2019, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40% sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	18	16	9	>= 15	>= 15	>= 15
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 45 Veranstaltungen statt, davon hatten 9 Veranstaltungen einen Gender- bzw. Diversitätsbezug.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	17	19	8	>= 15	>= 18	>= 18
	Die Zeitschriften „Demokratiewerkstatt aktuell“ sind an die Präsenzworkshops gebunden. Der Zielwert konnte im Jahr 2020 aufgrund des Ausbleibens der Präsenz-Workshops leider nicht erreicht werden. Im Jahr 2020 wurden covid-19-bedingt nur 8 Monatszeitungen (statt 12) veröffentlicht und diese enthielten insgesamt 113 Artikel, davon 8 mit einem Gender- bzw. Diversitätsbezug. Für das Jahr 2022 wird eine reguläre Abhaltung (in Präsenz- und Onlineworkshops) erwartet und somit der Zielzustand erhöht.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	44,91	49,29	43,4	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.					

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	Gesamt: 8.665 Weiblich: 4.374 Männlich: 4.291	Gesamt: 9.489 Weiblich: 4.533 Männlich: 4.956	Gesamt: 2.997 Weiblich: 1.525 Männlich: 1.472	Gesamt: >= 9.500 Weiblich: >= 4.750 Männlich: >= 4.750	Gesamt: >= 12.000 Weiblich: >= 6.000 Männlich: >= 6.000	Gesamt: >= 12.000 Weiblich: >= 12.000 Männlich: >= 12.000
	Das Verhältnis der weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen soll jeweils 50% betragen. Das Format „Demokratie in Bewegung“ wird zur Kennzahl hinzugefügt und der Zielwert ab 2022 erhöht.					

Kennzahl 02.3.5	Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion, Stichtag: jeweils 01.01.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	36,07	36,89	38,93	> 40	> 40	> 40
	Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen. Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 % und im Jahr 2020 bei 38,80 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 % und im Jahr 2020 auf 39,34 %.					

Wirkungsziel 4:

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Förderung von EU-Kompetenzen bei den MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	1	1	1	1	1	1
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	29	25	20	>= 25	>= 25	>= 25
	Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit (verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente "Grüne Karte", Finanzen- und Europäisches Semester, Asyl- und Migration sowie Umwelt - COP21) auch in den Folgejahren einzuplanen ist. Trotz COVID-19 konnte im Jahr 2020 die rege Konferenztätigkeit weitgehend aufrecht erhalten werden, da der Großteil des interparlamentarischen Austauschs online abgehalten wurde, der Zielwert wird für 2022 somit beibehalten.					

Kennzahl 02.4.3	Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	44	43	n.v.	>= 45	>= 45
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Ergänzend zur Kennzahl 2.4.2. bezieht sich diese Kennzahl auf internationale Konferenzen. Somit werden nun nicht nur EU-Konferenzen sondern auch die internationalen Konferenzen quantifiziert und tragen zu diesem Wirkungsziel bei.					

Kennzahl 02.4.4	Wahlbeobachtungen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	8	5	n.v.	>= 12	>= 12

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Das österreichische Parlament nimmt seit Jahren an Wahlbeobachtungsmissionen verschiedener internationaler Institutionen teil. Österreich entsendet im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ParlamentarierInnen als BeobachterInnen zu Wahlen im OSZE-Raum. Die Aufgaben dieser Delegationen sind die Überwachung dieser Wahlen und damit die Stärkung und Unterstützung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in sich entwickelnden Demokratien.

Kennzahl 02.4.5	Bilaterale internationale Termine					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	58	27	n.v.	>= 60	>= 60
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Neben der unter Kennzahl 2.4.3 und 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von MandatarInnen in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilaterale Austausch auf Ebene der ParlamentspräsidentInnen, der Fachausschüsse und der bilateralen parlamentarischen Gruppen statt. Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Abgeordneten und Bundesräte auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,124	2,224	1,680
Finanzerträge	0,100		
Erträge	2,224	2,224	1,680
Personalaufwand	49,185	45,604	40,417
Transferaufwand	41,600	40,144	40,613
Betrieblicher Sachaufwand	176,618	154,967	107,589
Aufwendungen	267,403	240,715	188,618
Nettoergebnis	-265,179	-238,491	-186,939

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,545
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,601
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,883	194,922	141,292
Auszahlungen aus Transfers	41,700	40,244	40,686
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137,904	143,816	70,201
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	398,582	379,077	252,212
Nettogeldfluss	-396,281	-376,776	-250,611

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,124	2,124
Finanzerträge	0,100	0,100
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	49,185	49,185
Transferaufwand	41,600	41,600
Betrieblicher Sachaufwand	176,618	176,618
Aufwendungen	267,403	267,403
Nettoergebnis	-265,179	-265,179
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	218,883	218,883
Auszahlungen aus Transfers	41,700	41,700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137,904	137,904
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	398,582	398,582
Nettogeldfluss	-396,281	-396,281

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,124	2,224	1,680
Finanzerträge	0,100		
Erträge	2,224	2,224	1,680
Personalaufwand	49,185	45,604	40,417
Transferaufwand	41,600	40,144	40,613
Betrieblicher Sachaufwand	176,618	154,967	107,589
Aufwendungen	267,403	240,715	188,618
Nettoergebnis	-265,179	-238,491	-186,939

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,545
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	1,601
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	218,883	194,922	141,292
Auszahlungen aus Transfers	41,700	40,244	40,686
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137,904	143,816	70,201
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	398,582	379,077	252,212
Nettogeldfluss	-396,281	-376,776	-250,611

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz und Inbetriebnahme der sanierten Parlamentsgebäude	Projektumsetzung gemäß Beauftragung BIG	
		31.12.2022: Einhaltung Kosten, Termine, Qualitäten Fertigstellung der Projektleistungen gemäß Terminplanung der BIG	30.06.2021: Vorbereitung der Inbetriebnahme und des Probebetriebes für das Jahr 2022 gemäß Terminplan
		Inbetriebnahme der Parlamentsgebäude	
		31.12.2022: Parlamentarischer Betrieb, Öffentlichkeit, Bürobetrieb sichergestellt	30.06.2021: Implementierung des PMO-Tools zur Planung und Koordination der Inbetriebnahme abgeschlossen
		Ressourcen	
		31.12.2022: Ressourcenplanung für Neubetrieb abgeschlossen	30.06.2021: Aufsetzen des Programm-Managements Inbetriebnahme - Erfassen der wesentlichen Meilensteine und Ressourcenerfordernisse der Einzelprojekte abgeschlossen
		Technische Betriebsführung	
		31.12.2022: Zweckmäßiger Übergang von der Bau- in die Betriebsführungsphase und Erarbeitung eines Organisationsmodells für die technische Betriebsführung	30.06.2021: Abschluss eines Gebäudemanagements-Vertrags
2 WZ 4	Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene	Konferenz über die Zukunft Europas	
		31.12.2022: Laufende Unterstützung der Delegation und Kontaktgruppe der Konferenz sowie Durchführung begleitender Veranstaltungen	30.06.2021: Vorbereitungen gestartet (Festlegung der Delegation, Einrichtung der Kontaktgruppe, erstes Plenum Juni 2021)
		Stipendienprogramm und Demokratiewerkstatt international	
		31.12.2022: Durchführung des Stipendienprogramms (voraussichtlich 6 TeilnehmerInnen) und Implementierung der Demokratiewerkstatt International insbesondere in Albanien und Nordmazedonien	30.06.2021: Ausschreibung erfolgt und nächste Etappen der Implementierung laufen
		Delegationen	
		31.12.2022: Begleitung und inhaltliche Betreuung der MandatarInnen und Delegationen aus NR und BR	30.06.2021: Vorbereitungen laufen
		Kooperationen und Informationen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen und Weiterentwicklung des Informationsangebots	30.06.2021: Kooperationen: Fortsetzung bzw. Start neuer Formen parlamentarischer Zusammenarbeit Informationsangebot: Vorbereitungen sind gestartet
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Künstlerische Ausgestaltung des sanierten Parlamentsgebäudes und des Umfelds	Künstlerische Gestaltung	
		31.12.2022: Künstlerische Ausgestaltung des Parlamentsgebäudes und des Umfelds sowie begleitende Maßnahmen sind erfolgt	30.06.2021: Künstlerische Gestaltung in Planung
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Inbetriebnahme des neuen BesucherInnenzentrums im sanierten Parlamentsgebäude	BesucherInnenzentrum	
		31.12.2022: Das neue BesucherInnenzentrum im sanierten Parlamentsgebäude ist in Betrieb genommen	30.06.2021: Planungen für die Inbetriebnahme laufen
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Digitale Transformation - Einführen eines Innovationsmanagements	Sicherheit IT-Services und Ausbau mobiles Arbeiten	
		31.12.2022: - Implementierung eines zentralen webbasierten Anwendungsportals für einen gesicherten Zugriff auf zentrale IT-Services - Implementierung einer 2-Faktor Authentifizierung mit single-sign-on auf zentrale Applikationen	30.06.2021: - Pilotprojekt gestartet - Prototyp entwickelt - Testphase ab Q3/2021
		Implementierung eines Innovationsmodells	
		31.12.2022: - Erarbeitung einer Innovationsstrategie - Ausrollen eines Innovationsmodells	30.06.2021: - Probe - Innovationsspitche wurden durchgeführt - Suchfeld-Workshop durchgeführt - Suchfeldverantwortliche festgelegt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen "5. IPU-Weltkonferenz der ParlamentspräsidentInnen in Kooperation mit der UNO in Wien (COVID-19-bedingt verschoben)", "Künstlerische Installationen am Heldenplatz im Jahr 2021", "Planung des neuen BesucherInnenzentrums im sanierten Parlamentsgebäude" und "Digitale Transformation" werden bis zum 31.12.2021 abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zur Erhöhung der Transparenz in der Gesamtkostendarstellung wären sämtliche durch das Projekt Sanierung Parlamentsgebäude ausgelösten Kosten auszuweisen. (Bund 2017/6, SE 8)
ad 1	In der Gesamtkostendarstellung sind sämtliche durch das Projekt Sanierung ausgelösten Kosten dargestellt.
2	Die Kostenprognose wäre unabhängig von der gesetzlich festgelegten Budgetobergrenze darzustellen. Reserven wären nur heranzuziehen, wenn diese thematisch für den Einzelfall gebildet wurden. Andernfalls wären neue Reserven zu bilden sowie die Prognosekosten anzupassen. Reserven wären entsprechend zu reduzieren und die Bewertung von Risiken wäre zeitnah und transparent auszuweisen und ein entsprechendes Berichts- und Genehmigungsprozedere wäre festzulegen. (Bund 2017/6, SE 9)
ad 2	Die Darstellung der Reserven, Prognosekosten und die Bewertung von Risiken erfolgt gemäß GF-Vertrag vom 29.08.2018 durch die BIG.
3	Festgelegte Budgets für Leistungsbereiche bzw. Projektphasen wären laufend und vor allem nach Abschluss der Projektphase mit den Ist-Kosten zu vergleichen. (Bund 2017/6, SE 10)
ad 3	In der Kostenberichterstattung der mit der GF beauftragten BIG werden quartalsweise die Budgets mit den Ist-Kosten verglichen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,124	1,186	0,176	0,029	0,733
Finanzerträge	0,100	0,100			
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	49,185				49,185
Transferaufwand	41,600	11,237	1,694	24,966	0,034
Betrieblicher Sachaufwand	176,618	47,939	6,362	1,130	110,546
Aufwendungen	267,403	59,176	8,056	26,096	159,765
Nettoergebnis	-265,179	-57,890	-7,880	-26,067	-159,032

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	218,883	47,939	6,362	1,130	152,811
Auszahlungen aus Transfers	41,700	11,237	1,694	25,066	0,034
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137,904				26,054
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	398,582	59,176	8,056	26,196	178,994
Nettogeldfluss	-396,281	-57,890	-7,880	-26,167	-178,184

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,669	
3,371	7,270
7,040	7,270
-7,040	-7,270

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
3,371	7,270
3,669	
	111,850
7,040	119,120
-7,040	-119,120

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,086	0,086	0,235
Auszahlungen fix	16,929	17,329	18,058	17,122
Summe Auszahlungen	16,929	17,329	18,058	17,122
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-17,243	-17,972	-16,887

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,131	0,131	0,229
Aufwendungen	17,558	18,289	16,946
Nettoergebnis	-17,427	-18,158	-16,717

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	112	123	115	140	140	140

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2018 hat die Verfahrensdauer 112 Tage betragen und ist im Jahr 2019 auf 123 Tage angestiegen. Im Jahr 2020 konnte die Verfahrensdauer mit 115 Tagen wieder verkürzt und somit auf dem niedrigen Niveau der letzten Jahre gehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Zielzustände der Folgejahre zu erreichen. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer trotz der durch die COVID-19 Pandemie bedingten Phase des verstärkten "Teleworking" auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können.

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	97	99	103	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	563.000	581.000	979.000	560.000	985.000	985.000
	Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Die Zugriffe auf die Homepage konnten im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren noch erheblich gesteigert werden. Grund für diesen neuerlichen Spitzenwert war ein starkes Interesse an Entscheidungen über Fälle betreffend Maßnahmen gegen COVID-19, z.B. was die Schulen betraf. Es ist aber auch das Interesse am Verfassungsgerichtshof ganz allgemein gestiegen, an dessen Zusammensetzung und Kompetenzen. Weitere Seiten, die im Jahr 2020 oft angeklickt wurden, waren jene zur Entscheidung über die Sterbehilfe oder jene, auf der es um die Grundrechte ging. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Zugriffe auch in den Folgejahren hoch bleiben und voraussichtlich noch ansteigen wird, da die zu erwartenden öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wird die Homepage laufend technischen Updates unterzogen.					

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	5.622	6.751	8.274	6.300	8.750	9.000
	Verstärkte Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über aktuelle Themen des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die Anzahl der Follower ist in den Jahren 2018 bis 2020 kontinuierlich angestiegen. Dies ist auf ein immer größer werdendes Interesse an den vielfältigen Inhalten, wie z.B. Fotos, Links zu Entscheidungen, Kurzvideos, zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren weiter steigen wird.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	19	18	5	20	21	21
	In den Jahren 2018 und 2019 blieb die Anzahl der erfolgten Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen auf einem hohen Niveau. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie konnten im Jahr 2020 nur wenige ausländische Besuche stattfinden. Der Verfassungsgerichtshof geht jedoch davon aus, dass die für 2020 geplant gewesenen Besuche verstärkt im Jahr 2021 und in den Folgejahren stattfinden werden.					

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	815	812	0	800	800	800
	Der Tag der offenen Tür wird seit dem Jahr 2016 jährlich abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Auch in den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden die Erwartungen betreffend die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übertroffen. Leider konnte der Tag der offenen Tür im Jubiläumsjahr 2020 (100 Jahre Österreichische Bundesverfassung) bedingt durch die COVID-19 Pandemie nur in virtueller Form abgehalten werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür weiter bestehen bleibt und dass der Tag der offenen Tür im Jahr 2021 und in den Folgejahren wieder in herkömmlicher Form stattfinden kann.					

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungs-methode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	17	18	3	17	17	17
	Im Jahr 2020 fanden - bedingt durch die COVID-19 Pandemie - nur drei externe Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes statt. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass es ab dem Jahr 2021 wieder möglich sein wird, diverse Veranstaltungen, wie Vorträge und Konferenzen in höherer Anzahl im Gerichtshof abzuhalten. Die Kennzahl wurde textlich abgeändert, da künftig neben dem Veranstaltungszentrum auch andere Räumlichkeiten des Gerichtshofes für Veranstaltungen genutzt werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden
- Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungs-methode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 8 Weiblich: 7 Männlich: 1	Gesamt: 17 Weiblich: 14 Männlich: 3	Gesamt: 19 Weiblich: 13 Männlich: 6	Gesamt: 15 Weiblich: 10 Männlich: 5	Gesamt: 21 Weiblich: 14 Männlich: 7	Gesamt: 22 Weiblich: 14 Männlich: 8

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Im Jahr 2020 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit fast allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Istzustand 2020 und die Zielzustände der Folgejahre beschränken sich nur auf unbefristete Telearbeitsverträge. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.

Kennzahl 03.3.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 3.696 Weiblich: 3.336 Männlich: 360	Gesamt: 4.918 Weiblich: 3.838 Männlich: 1.080	Gesamt: 10.070 Weiblich: 6.890 Männlich: 3.180	Gesamt: 7.950 Weiblich: 5.300 Männlich: 2.650	Gesamt: 11.270 Weiblich: 7.490 Männlich: 3.780	Gesamt: 11.810 Weiblich: 7.490 Männlich: 4.320
	Im Jahr 2020 kam es zu einer verstärkten Zunahme im Bereich des Teleworking. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurden mit fast allen Bediensteten befristete Telearbeitsverträge abgeschlossen. Das Jahr 2020 kann somit nicht mit den Vorjahren verglichen werden. Der Istzustand 2020 und die Zielzustände der Folgejahre beschränken sich nur auf unbefristete Telearbeitsverträge. Der Verfassungsgerichtshof geht dennoch davon aus, dass das Interesse an einem Telearbeitsplatz in den Folgejahren aufgrund der Erfahrungswerte COVID-19 zunehmen wird.					

Kennzahl 03.3.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungsmethode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	11,2	12,5	11	12,5	13	13
	Mit Hilfe flexibler bzw. spezifischer Arbeitszeitmodelle wird am Verfassungsgerichtshof auf die individuelle Situation von Bediensteten bestmöglich eingegangen. Beispielsweise kann bei der Verteilung der Wochendienstzeit vom Normaldienstplan abgewichen werden, um bei kurzen Öffnungszeiten eines Kindergartens Betreuungspflichten leichter wahrnehmen zu können.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131	0,229
Erträge	0,131	0,131	0,229
Personalaufwand	8,355	8,216	7,813
Transferaufwand	2,335	2,363	2,349
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	7,710	6,784
Aufwendungen	17,558	18,289	16,946
Nettoergebnis	-17,427	-18,158	-16,717

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,229
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,235
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	15,565	14,686
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,363	2,353
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,110	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	18,058	17,122
Nettogeldfluss	-17,243	-17,972	-16,887

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,355	8,355
Transferaufwand	2,335	2,335
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	6,868
Aufwendungen	17,558	17,558
Nettoergebnis	-17,427	-17,427

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	14,888
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,335
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	17,329
Nettogeldfluss	-17,243	-17,243

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131	0,229
Erträge	0,131	0,131	0,229
Personalaufwand	8,355	8,216	7,813
Transferaufwand	2,335	2,363	2,349
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	7,710	6,784
Aufwendungen	17,558	18,289	16,946
Nettoergebnis	-17,427	-18,158	-16,717

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,229
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,235
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	15,565	14,686
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,363	2,353
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,110	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	18,058	17,122
Nettogeldfluss	-17,243	-17,972	-16,887

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Detaillierte, erweiterte Inhalte zu Themen/Menüpunkten sind auf der Homepage verfügbar	
		2022: > 98 (%)	2020: 95 (%)
2 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2022: > 90 (%)	2019: 90 (%)
3 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2022: < 110 (Anzahl)	2019: 120 (Anzahl)
4 WZ 2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt	Anzahl der abgehaltenen Schulbesuche	
		2022: > 10 (Anzahl)	2019: 2 (Anzahl)
5 WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend geschult	
		2022: 7 (Wochen)	2020: 8 (Wochen)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,131	0,131
Erträge	0,131	0,131
Personalaufwand	8,355	8,355
Transferaufwand	2,335	2,335
Betrieblicher Sachaufwand	6,868	6,868
Aufwendungen	17,558	17,558
Nettoergebnis	-17,427	-17,427

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,888	14,888
Auszahlungen aus Transfers	2,335	2,335
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	17,329	17,329
Nettogeldfluss	-17,243	-17,243

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,035	0,035	0,033
Auszahlungen fix	22,542	22,542	22,284	21,575
Summe Auszahlungen	22,542	22,542	22,284	21,575
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-22,507	-22,249	-21,542

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,368	0,368	0,021
Aufwendungen	23,162	22,730	21,691
Nettoergebnis	-22,794	-22,362	-21,670

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2020 abgeschlossenen Verfahren betrug 4,1 Monate. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	540	650	1.000	<= 2.500	<= 2.700	<= 2.700
	Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2017 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles im Jahr 2019 mit rund 7600 Fällen und zuletzt im Jahr 2020 mit rund 7000 Fällen ging eine Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher. Die Gesamtanzahl der Verfahren im Jahr 2021 wird mit rund 7000 Fällen eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie stieg im Jahr 2020 die Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	315	425	210	<= 900	<= 1.400	<= 1.400
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen und zuletzt im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen ging eine Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Die Anzahl der neuen Verfahren im Jahr 2021 wird mit rund 2600 Fällen eingeschätzt und liegt somit weiterhin auf hohem Niveau. Eine Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist ebenfalls zu erwarten. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie stieg im Jahr 2020 die Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei; der Abbau wirkt jedenfalls noch in den Folgejahren nach.						

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	63	67	65	60	65	65
Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 2018 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf rund 65% konsolidiert. In den folgenden Jahren wird eine weitere Erhöhung der elektronischen Eingaben und Zustellungen zu erwarten sein.						

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	96	97	99	95	97	98
Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Der Anteil wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte zuletzt im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Leichte Schwankungen sind daher nicht auszuschließen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 3	Gesamt: 3	Gesamt: 3	Gesamt: 4	Gesamt: 4	Gesamt: 4
	Weiblich: 1	Weiblich: 1	Weiblich: 1	Weiblich: 2	Weiblich: 2	Weiblich: 2
	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2	Männlich: 2
Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis ins Jahr 2020 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist. Ab 2021 wurde die Anzahl der Telearbeitsplätze auf 4 erhöht.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,368	0,021
Erträge	0,368	0,368	0,021
Personalaufwand	20,473	20,277	19,166
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,684	2,448	2,520
Aufwendungen	23,162	22,730	21,691
Nettoergebnis	-22,794	-22,362	-21,670

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,027	0,025
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,035	0,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,494	22,236	21,195
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023	0,375
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,542	22,284	21,575
Nettogeldfluss	-22,507	-22,249	-21,542

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,368
Erträge	0,368	0,368
Personalaufwand	20,473	20,473
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,684	2,684
Aufwendungen	23,162	23,162
Nettoergebnis	-22,794	-22,794

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,035
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,494	22,494
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,542	22,542
Nettogeldfluss	-22,507	-22,507

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,368	0,021
Erträge	0,368	0,368	0,021
Personalaufwand	20,473	20,277	19,166
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,684	2,448	2,520
Aufwendungen	23,162	22,730	21,691
Nettoergebnis	-22,794	-22,362	-21,670

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,027	0,025
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,035	0,033
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,494	22,236	21,195
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023	0,375
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,542	22,284	21,575
Nettogeldfluss	-22,507	-22,249	-21,542

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2022: 2.700 (Anzahl)	2020: 1.000 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2022: 1.400 (Anzahl)	2020: 210 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2022: <= 65 (%)	2020: 65 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2022: <= 98 (%)	2020: 99 (%)
3 WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2022: 4 (Anzahl)	2020: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,368	0,368
Erträge	0,368	0,368
Personalaufwand	20,473	20,473
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,684	2,684
Aufwendungen	23,162	23,162
Nettoergebnis	-22,794	-22,794

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,027	0,027
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,035	0,035
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22,494	22,494
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	22,542	22,542
Nettogeldfluss	-22,507	-22,507

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,120	0,120	0,144
Auszahlungen fix	13,005	13,005	12,431	12,332
Summe Auszahlungen	13,005	13,005	12,431	12,332
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-12,885	-12,311	-12,187

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,114	0,114	0,137
Aufwendungen	13,149	12,534	12,618
Nettoergebnis	-13,035	-12,420	-12,481

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Derzeit werden Beschwerden an die Volksanwaltschaft in etwa zu zwei Drittel von Männern bzw. jur. Personen und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben. Grundsätzlich ist zu den Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	34,9	34,8	34	34	34	34

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Im Jahr 2020 wurden bei den 10.209 Prüf- und Kontrollakten 34 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 58,4 % männliche Beschwerdeführer registriert. 7,6 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2019 um 169 Beschwerdeführerinnen mehr geführt. Diese Zahlen sind jedoch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich die Arbeit und das Umfeld der Volksanwaltschaft durch die COVID-19 Krise stark verändert haben; darauf musste mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden. Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war die Volksanwaltschaft nicht im gewohnten Maße für die Bevölkerung erreichbar. Persönliche Vorsprachen, Sprechtag und Veranstaltungen waren über viele Wochen nicht möglich. Bei Frauen ist der Bekanntheitsgrad der Institution zwar verhältnismäßig hoch (77 %, basierend auf einem Sample von 1031 Befragten, repräsentativ für die Österreichischen Bevölkerung ab 16 Jahren), trotzdem nehmen sie die Angebote der Volksanwaltschaft weniger in Anspruch.

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	191	199	205	200	208	210
	Die stetige Zunahme an IOI Mitgliedern zeugt von der Umsetzung des Strategischen Plans neue Mitglieder aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet daher kontinuierlich mit allen Regionen zusammen, um die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	24	25	17	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen. Die pandemiebedingten Reise - und Kontaktbeschränkungen erschwerten 2020 auch die übliche Form der Vernetzung und des Austausches; Trainingsangebote, Seminare oder Konferenzen mussten abgesagt bzw. konnten im besten Fall virtuell abgehalten werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 9. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	520	505	448	400	450	450
	Die Volksanwaltschaft kann aufgrund der ab 2022 erhöhten Budgetbeträge die Leistungsprozesse für die präventive Kontrolle entsprechend anpassen und damit den mit den Besuchen verbundenen erhöhten Aufwand (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) bedecken.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.
- Ausführliche Diskussion und positive Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft im Nationalrat und Bundesrat und in deren Ausschüssen und Unterausschüssen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungs- methode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	7.506	7.601	8.089	7.700	7.700	7.800
	Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Der Auskunftsdienst wurde 2020 8.089-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Dazu kommen noch 828 weitere telefonische Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. Viele Menschen suchten bei der Volksanwaltschaft Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung völlig neuer Probleme. Über 1.200 Menschen haben sich mit sehr unterschiedlichen Anliegen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, an die Volksanwaltschaft gewandt.					

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungs- methode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	522	550	382	500	450	400
	2020 langten insgesamt 382 Anträge auf Heimopferrente bei der Volksanwaltschaft ein. Die Rentenkommission befasste sich im Jahr 2020 mit insgesamt 297 Anträgen. In 279 Fällen beschloss das Kollegium der Volksanwaltschaft nach sorgfältiger Prüfung durch die Rentenkommission eine positive und in 18 Fällen eine negative Empfehlung. Im Jahr 2020 wurden 261 Aufträge zu Clearinggesprächen vergeben, 217 Clearingberichte stellten die Clearingexpertinnen und -experten im Jahr 2020 fertig.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,137
Erträge	0,114	0,114	0,137
Personalaufwand	8,020	7,393	7,523
Transferaufwand	0,924	0,924	0,911
Betrieblicher Sachaufwand	4,205	4,217	4,184
Aufwendungen	13,149	12,534	12,618
Nettoergebnis	-13,035	-12,420	-12,481

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,137
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,144
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,998	11,438	11,353
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924	0,912
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,043	0,062
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,026	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,005	12,431	12,332
Nettogeldfluss	-12,885	-12,311	-12,187

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	8,020	8,020
Transferaufwand	0,924	0,924
Betrieblicher Sachaufwand	4,205	4,205
Aufwendungen	13,149	13,149
Nettoergebnis	-13,035	-13,035
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	11,998	11,998
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,005	13,005
Nettogeldfluss	-12,885	-12,885

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,137
Erträge	0,114	0,114	0,137
Personalaufwand	8,020	7,393	7,523
Transferaufwand	0,924	0,924	0,911
Betrieblicher Sachaufwand	4,205	4,217	4,184
Aufwendungen	13,149	12,534	12,618
Nettoergebnis	-13,035	-12,420	-12,481

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,137
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,144
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,998	11,438	11,353
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924	0,912
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,043	0,062
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,026	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,005	12,431	12,332
Nettogeldfluss	-12,885	-12,311	-12,187

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		31.12.2022: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert. Zur Stärkung der Awareness beim jüngeren Zielpublikum soll der Einsatz von social Media angedacht werden.	31.08.2021: COVID-19 bedingt mussten auch im Jahr 2021 viele Veranstaltungen abgesagt bzw. konnten nicht durchgeführt werden. Die Auftaktveranstaltung der Ringvorlesung "Eine von Fünf" wurde virtuell abgehalten.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen	
		31.12.2022: 2022 ist - soweit COVID-19 bedingt möglich - die Abhaltung des IOI Board meetings und weitere Trainingsworkshops und internationale Seminare vorgesehen sowie Unterstützungserklärungen für Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.	31.08.2021: Die geplante Weltkonferenz und die Generalversammlung wurden COVID-19 bedingt virtuell abgehalten.
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2022: 400 (Anzahl)	2020: 448 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2022: 7.700 (Anzahl)	2020: 8.089 (Anzahl)
		Prüf- und Kontrollakten	
		2022: 9.500 (Anzahl)	2020: 9.483 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
		2022: 50 (Anzahl)	2020: 21 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	0,114	0,114
Personalaufwand	8,020	8,020
Transferaufwand	0,924	0,924
Betrieblicher Sachaufwand	4,205	4,205
Aufwendungen	13,149	13,149
Nettoergebnis	-13,035	-13,035
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	11,998	11,998
Auszahlungen aus Transfers	0,924	0,924
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,053	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	13,005	13,005
Nettogeldfluss	-12,885	-12,885

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 06 Rechnungshof
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an sowie eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,086	0,086	0,111
Auszahlungen fix	37,375	37,375	36,500	35,475
Summe Auszahlungen	37,375	37,375	36,500	35,475
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-37,289	-36,414	-35,363

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,297	0,509	0,392
Aufwendungen	37,972	36,562	35,656
Nettoergebnis	-37,675	-36,053	-35,265

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Erfahrungen bei Gebärungsüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit für diese und für die überprüften Stellen auf Basis seiner Prüfungstätigkeit aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Verstärkte Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Beurteilung der Wirksamkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- Ausweisen der zentralen Empfehlungen in Rechnungshof-Berichten
- Aufzeigen der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz im Hinblick auf Aufgabenkritik in der öffentlichen Verwaltung
- Zeitnahe und umfassende Durchführung von Überprüfungen auf Verlangen bzw. Ersuchen von Abgeordneten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage
Datenquelle	Rechnungshof
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	88	n.v.	n.v.	90
Im November/Dezember 2020 führte ein externes Unternehmen im Auftrag des Rechnungshofes die Befragung durch. Durchschnittlich waren 88 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. zufrieden (Auswertung von 163 Fragebögen). Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 97 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. Der Rechnungshof erhielt viel Lob sowie konstruktive Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die er aufgreifen wird. Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird im Jahr 2023 wieder durchgeführt. Die Abgeordneten werden erneut insbesondere zur Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden) befragt werden.						

Kennzahl 06.1.2	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	57	46	54	55	50	55
Der Zielwert 2022 musste aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (weniger veröffentlichte Berichte) angepasst werden.						

Kennzahl 06.1.3	Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	n.v.	20	26	n.v.	25	25
Der Rechnungshof hat diese Kennzahl neu aufgenommen.						

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrolleinstanz genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdig Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, die der Rechnungshof mit seinen Prüfungen im Sinne der Transparenz darstellt. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2020 insgesamt 64 Berichte. Seine präventive Wirkung entfaltet der Rechnungshof in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Korruption und der Stärkung des Bewusstseins für Compliance-Themen. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht durch Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern
- Umfassende Prüfungen von COVID-19-Maßnahmen, einschließlich der Struktur der Hilfsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene
- Schaffung von Transparenz zur finanziellen Lage des Gesamtstaates und zu den langjährigen Auswirkungen, insbesondere auf die nächsten Generationen

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Festlegung von mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten; neuer Prüfungsschwerpunkt 2022 bis 2024: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“
- Prüfung von öffentlichen Unternehmen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance, der Beteiligungsverwaltung und des Stellenbesetzungsgesetzes
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Wahrnehmung der Sonderaufgaben, wie z.B. die Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses, der Einkommensberichte sowie der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz
- Prüfung der Qualität der finanziellen Auswirkungen bei Begutachtungsentwürfen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	79,2	78,7	79,9	75	78	78
	Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 bei 114 überprüften Stellen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2019 nachgefragt und 2.247 Empfehlungen bewertet.					

Kennzahl 06.2.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2 - 3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	76	79	75	80	80	80
	Im Jahr 2020 veröffentlichte der Rechnungshof 14 Follow-up-Überprüfungen. Dabei beurteilte er die Umsetzung von 186 Empfehlungen.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	26	41	37	35	30	35
	Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2020 insgesamt 64 Berichte, davon betrafen 37 den Prüfungsschwerpunkt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfordern ein Absenken des Zielwertes 2022.					

Kennzahl 06.2.4	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	15	19	16	18	16	18
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, z.B. zwischen Gebietskörperschaften. Diese ressourcenintensiven Prüfungen schaffen eine gesamtsstaatliche Sicht und bringen einen hohen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und durch das Ableiten von Benchmarks. Wie bereits erwähnt, erfordern die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Prüfungstätigkeit ein Absenken des Zielwertes 2022.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch Voraussetzungen für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 5.5, „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, und zum Nachhaltigkeitsziel 5.c, „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Darstellung der Auswirkungen öffentlicher Leistungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedürfnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Aufsichtsräten, geschäftsführenden Leitungsorganen, sonstigen Gremien)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	32	48	24	35	30	35
	Aufgrund der hohen Zahl an Sonderprüfungen und COVID-19-prüfbedingt ist ein Rückgang an Empfehlungen zu verzeichnen.					

Kennzahl 06.3.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	70,4	86	79	75	75	75
	Der Rechnungshof hat im Jahr 2020 die Umsetzung von 62 Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten aus 13 Berichten aus dem Jahr 2019 nachgefragt und bewertet.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international - im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) - besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig vermehrt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Prüfungstätigkeit. Gezielte Personalentwicklung und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Prüfungsplanung und der gemeinsamen Ausbildung (Universitätslehrgang)
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Landesrechnungshöfen, Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (z.B. im Rahmen des Kontaktausschusses mit dem Europäischen Rechnungshof) und internationaler Ebene (INTOSAI), insbesondere auch zur Bewältigung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie
- Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI und durch eigene Prüfungen auf nationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien
- Regelmäßiger Wissenstransfer mit anderen Kontrolleinrichtungen sowie organisationsintern als Instrument einer bedarfsorientierten und modernen Personalentwicklung
- Verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	38	38	16	40	40	40
	Bedingt durch die COVID-19-Pandemie konnte der Rechnungshof 2020 den Zielwert nicht erreichen.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	40	27	9	20	20	20
	Der Rechnungshof sieht aufgrund der unsicheren Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie keine Steigerung der Zielwerte vor.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,297	0,509	0,392
Erträge	0,297	0,509	0,392
Personalaufwand	32,833	31,827	30,984
Transferaufwand	0,159	0,160	0,154
Betrieblicher Sachaufwand	4,980	4,575	4,519
Aufwendungen	37,972	36,562	35,656
Nettoergebnis	-37,675	-36,053	-35,265

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,079	0,103
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,007	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,111
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,978	35,675	34,941
Auszahlungen aus Transfers	0,159	0,160	0,154
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,218	0,645	0,379
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,375	36,500	35,475
Nettogeldfluss	-37,289	-36,414	-35,363

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,297	0,297
Erträge	0,297	0,297
Personalaufwand	32,833	32,833
Transferaufwand	0,159	0,159
Betrieblicher Sachaufwand	4,980	4,980
Aufwendungen	37,972	37,972
Nettoergebnis	-37,675	-37,675
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	36,978	36,978
Auszahlungen aus Transfers	0,159	0,159
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,218	0,218
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,375	37,375
Nettogeldfluss	-37,289	-37,289

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,297	0,509	0,392
Erträge	0,297	0,509	0,392
Personalaufwand	32,833	31,827	30,984
Transferaufwand	0,159	0,160	0,154
Betrieblicher Sachaufwand	4,980	4,575	4,519
Aufwendungen	37,972	36,562	35,656
Nettoergebnis	-37,675	-36,053	-35,265

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,078	0,079	0,103
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,007	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,111
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,978	35,675	34,941
Auszahlungen aus Transfers	0,159	0,160	0,154
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,218	0,645	0,379
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,375	36,500	35,475
Nettogeldfluss	-37,289	-36,414	-35,363

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Beurteilung der Wirksamkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	Beginn von Gebarungsüberprüfungen, die diese Maßnahme thematisieren	
		31.12.2022: Start von mindestens fünf weiteren Gebarungsüberprüfungen ist erfolgt.	31.12.2021: Neun Gebarungsüberprüfungen
2 WZ 2	Schaffung von Transparenz zur finanziellen Lage des Gesamtstaates und zu den langjährigen Auswirkungen, insbesondere auf die nächsten Generationen	Beginn von Gebarungsüberprüfungen, die diese Maßnahme thematisieren	
		31.12.2022: Start von mindestens fünf Gebarungsüberprüfungen ist erfolgt.	31.12.2021: Es gibt dazu noch keine Gebarungsüberprüfungen.
3 WZ 3	Darstellung der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz im Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität auf Basis des Nachfrageverfahrens	Fundiertes Fazit zum Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität	
		31.12.2022: Erstellung eines fundierten Fazits zum Umsetzungstand der Empfehlungen	31.12.2020: Fazit lag vor.
4 WZ 4	Unterstützung der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI	
		2022: 40 (Anzahl)	2020: 16 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Rechnungshof aktualisierte seine Maßnahmen auf Globalbudgetebene. Er wird jedoch sämtliche früheren Maßnahmen grundsätzlich weiterverfolgen. Dies waren: Darstellung der noch offenen Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz auf Basis des Nachfrageverfahrens und von Follow-up-Überprüfungen; Vermittlung eines Gesamtüberblicks über die COVID-19-Maßnahmen auf Bundes- und Länderebene, Darstellung der Struktur der damit verbundenen Finanzierungsströme; Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und Diversität; Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinstellungen

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,297	0,297
Erträge	0,297	0,297
Personalaufwand	32,833	32,833
Transferaufwand	0,159	0,159
Betrieblicher Sachaufwand	4,980	4,980
Aufwendungen	37,972	37,972
Nettoergebnis	-37,675	-37,675
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,078	0,078
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	36,978	36,978
Auszahlungen aus Transfers	0,159	0,159
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,218	0,218
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	37,375	37,375
Nettogeldfluss	-37,289	-37,289

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		5,928	5,883	56,045
Auszahlungen fix	536,198	480,763	458,098	433,617
Summe Auszahlungen	536,198	480,763	458,098	433,617
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-474,835	-452,215	-377,573

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	5,862	5,817	53,656
Aufwendungen	486,018	460,657	438,346
Nettoergebnis	-480,156	-454,840	-384,691

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen – insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Das Bundeskanzleramt leistet mit seinen elektronischen Informations- und Verwaltungsservices einen wichtigen Beitrag zum Digitalisierungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms. Insbesondere sollen dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge Shared Services nach den Grundsätzen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und verbesserte Rahmenbedingungen für Verwaltungskooperationen im Sinne einer modernen Verwaltung auch im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Ein prioritäres Ziel der Statistik Austria ist es, entsprechend dem aktuellen Regierungsprogramm für die Wissenschaft und Forschung das "Austrian Micro Data Center" einzurichten. Dieses soll ForscherInnen einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu anonymisierten Einzeldaten der Statistik Austria unter absoluter Wahrung des Datenschutzes ermöglichen. Speziell in Krisensituationen (wie z.B. der COVID-19-Pandemie) erlauben Mikrodaten raschere und zielgerichtete Analysen sowie treffsicherere Prognosen zu deren Entwicklung. Eine Rückführung von den Mikrodaten auf eine bestimmte Person bzw. einen Einzelfall wird ausgeschlossen!

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- benutzerInnenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung sowie sukzessiver Gebietskörperschaften übergreifender Ausbau desselben – insbesondere im Rahmen der Besoldung von Landeslehrpersonen;
- Einrichtung des "Austrian Micro Data Centers" in der Statistik Austria;
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank StatCube durch die Statistik Austria;
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	95	95	n.v.	95	95	95
	Ab dem Jahr 2018 wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl geändert: Während bis 2017 der Prozentanteil der Erstbeantwortungen von Anfragen innerhalb von drei Werktagen errechnet wurde, liegen dem Prozentanteil ab 2018 die vollständigen Beantwortungen von Anfragen innerhalb von fünf Werktagen zugrunde. Damit wird die Kennzahl aussagekräftiger. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die Zielzustände 2021 bis 2023 durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich Zufriedenheitsbeurteilungen durch BürgerInnen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z.B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen; gesetzliche Vorgaben; Entscheidungen der EU, der Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc.					

Kennzahl 10.1.2	Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	3	6	7	9
	Es gibt insgesamt neun Bildungsdirektionen. Die Zielzustände 2021 bis 2023 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für die Anbindung der Landeslehrpersonen an das IT -Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht.					

Kennzahl 10.1.3	Zugriffe von ForscherInnen über das Archivinformationssystem (A.I.S.) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) auf digitalisierte Archivalen					
Berechnungsmethode	Anzahl der externen Zugriffe pro Jahr auf digitalisierte Archivalen im A.I.S. des ÖStA					
Datenquelle	ÖStA, Anwendung A.I.S.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	288.329	n.v.	295.000	305.000
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2022 eingeführt, daher liegt für das Jahr 2021 kein Zielstand vor. Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Zugriffszahl lässt auf den hohen Nutzen der digitalisierten Archivalen für ForscherInnen schließen. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten möchte das ÖStA ein automatisiertes Zufriedenheits-Messsystem betreffend das A.I.S. einführen, um eine noch aussagekräftigere Kennzahl zum Nutzen digitalisierter Archivalen zu erhalten. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Wirkangaben des BVA 2022 lotet das ÖStA die Rahmenbedingungen zur Einführung dieses Systems aus.					

Kennzahl 10.1.4	Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungs- methode	Anzahl der ForscherInnen, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und das neu einzurichtende „Austrian Micro Data Center“					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	25	30	40
	Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an ForscherInnen, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist angedacht, die Qualität der digitalen Informationsservices von Statistik Austria über Zufriedenheitsmessungen zu steuern. Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 eingeführt, daher stehen für die vorangegangenen Jahre keine Istzustände zur Verfügung. Gegenüber dem BVA 2021 musste der Zielwert für 2022 von 40 auf 30 geändert werden, da das "Austrian Micro Data Center" mangels gesetzlicher Grundlage noch nicht eingerichtet werden konnte - siehe Teilheft zum BVA 2022, Detailbudget 10.01.04.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Rasche und große Veränderungen auf gesellschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Ebene erfordern Rahmenbedingungen, die den sozialen Frieden, Sicherheit und Chancengleichheit im Zusammenleben der BürgerInnen verschiedenster Zugehörigkeitsgruppen in Österreich vorantreiben. Das Bundeskanzleramt gestaltet in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung diese Rahmenbedingungen wesentlich mit. Integrationsarbeit bleibt weiterhin eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Den aktuellen Prognosen der Statistik Austria zufolge stellt auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich dar. Dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge sind das Erlernen der deutschen Sprache, das rasche Erlangen der Selbsterhaltungsfähigkeit sowie die Akzeptanz der europäischen und unserer österreichischen Rechts- und Werteordnung weiterhin wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Das Bundeskanzleramt leistet dazu mit seinen Angeboten für MigrantInnen einen wichtigen Beitrag. Die Cybersicherheit ist insbesondere bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge für den sozialen Frieden entscheidend. Laut aktuellem Regierungsprogramm soll die strategische Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramts in diesem Bereich gefördert werden. Die Bundesregierung bekennt sich zu den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen, die ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Identität sind. Darüber hinaus bekennt sie sich zu echter Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) leistet dazu im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag. Dieses Wirkungsziel trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei: Nr. 5, 10 und 16.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der beruflichen und der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration (Deutsch als Fundament);
- innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheitsübungen in Kooperation mit der EU, Bundesressorts und Unternehmen;
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats für Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU - und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Umsetzung der vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen konkreten Maßnahmen in der "Nationalen Strategie gegen Antisemitismus" zur Förderung und langfristigen Absicherung jüdischen Lebens in Österreich.
- Jährliche Evaluierung der insgesamt 38 Maßnahmen in der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus durch die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe;
- Ausarbeitung eines wirkungsorientierten Indikatorensets für die Volksgruppenförderung;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses mit Betroffenen durch die GAW;
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffene angestrebt, die dies wünschen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen					
Berechnungsmethode	Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Aufzeichnungen der Abteilung I/8					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	12	n.v.	n.v.	n.v.	14	15
	Annahme zur Kennzahl: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist der Koordinationsbeitrag des BKA zu einer gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen werden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die EU-Cybersicherheits-Großübungen finden grundsätzlich im Zweijahresrhythmus statt. Deswegen kann die Kennzahlenmessung nicht in jedem Finanzjahr erfolgen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste die für 2020 vorgesehene Übung ausfallen.					

Kennzahl 10.2.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Berechnungsmethode	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) sowie Vertiefungskurse im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	94,21	91,39	66,86	80	80	80
	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Themenspezifische Vertiefungskurse zu wichtigen Integrations- und Alltagsthemen festigen, erweitern und intensivieren das Wissen. Der gegenüber den vorangegangenen Jahren niedrigere Istzustand des Jahres 2020 ist auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der Dauer der Werte- und Orientierungskurse (mind. 8 Stunden) sowie der Herausforderung eines konsekutiven Dolmetschens war ein Abhalten der Kurse online bzw. als Videokonferenz nicht möglich. Das Ziel von 80% für 2022 ist insofern ambitioniert, als es keine hoheitliche Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbare Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden. Außerdem hängt die Zielerreichung sehr von den in den Jahren 2021 bis 2023 vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab.					

Kennzahl 10.2.3	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	67	88	55	75	75	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Der Istzustand des Jahres 2019 stellt ein absolutes Rekordergebnis dar. Jener des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass COVID-19-bedingt ca. sechs Monate hindurch keine Tagungen der Gleichbehandlungskommission stattfanden. Die GAW strebt an, den Zielzustand 2021 auch in den Jahren 2022 bis 2023 zu erreichen. Dies hängt jedoch sehr von den dann vorherrschenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ab.

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig sowie frei von Gewalt und Diskriminierung leben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist allerdings noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gem. Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschieds – um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap nach sich. Jede fünfte Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist konstant hoch. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziel 5 der Vereinten Nationen (SDG) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegenüber Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen;
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten sowie betreut werden.					

Kennzahl 10.3.2	Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	88	88	88	80	80	80
	Ziel ist es den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mind. 80% zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 10.3.3	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungs- methode	Prozentanteil der Anzahl von Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der Personen in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion III, interne Aufzeichnungen, jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	44	43	45	40	40	40
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 soll der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien staatlicher und staatsnaher Unternehmen (ab 50% Bundesbeteiligung) von zuletzt 35% (=Zielzustand bis Ende 2019) auf 40% innerhalb der bestehenden Legislaturperiode bis 2024 erhöht werden. Das Bundeskanzleramt koordiniert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts das Monitoring im Hinblick auf die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,862	5,816	53,655
Finanzerträge		0,001	0,000
Erträge	5,862	5,817	53,656
Personalaufwand	61,362	59,805	55,694
Transferaufwand	334,200	322,839	279,818
Betrieblicher Sachaufwand	90,456	78,013	102,835
Aufwendungen	486,018	460,657	438,346
Nettoergebnis	-480,156	-454,840	-384,691

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,863	5,817	53,642
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	2,364
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,928	5,883	56,045
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	144,728	133,098	151,857
Auszahlungen aus Transfers	334,200	322,839	279,946
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,757	2,083	1,784
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	480,763	458,098	433,617
Nettogeldfluss	-474,835	-452,215	-377,573

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	5,862	5,862	
Erträge	5,862	5,862	
Personalaufwand	61,362	61,362	
Transferaufwand	334,200	324,682	9,518
Betrieblicher Sachaufwand	90,456	81,574	8,882
Aufwendungen	486,018	467,618	18,400
Nettoergebnis	-480,156	-461,756	-18,400
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	5,863	5,863	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,928	5,928	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	144,728	135,846	8,882
Auszahlungen aus Transfers	334,200	324,682	9,518
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,757	1,757	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	480,763	462,363	18,400
Nettogeldfluss	-474,835	-456,435	-18,400

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,862	5,816	53,655
Finanzerträge		0,001	-0,000
Erträge	5,862	5,817	53,655
Personalaufwand	61,362	59,805	55,694
Transferaufwand	324,682	314,571	272,733
Betrieblicher Sachaufwand	81,574	71,631	97,666
Aufwendungen	467,618	446,007	426,092
Nettoergebnis	-461,756	-440,190	-372,437

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,863	5,817	53,642
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065	0,065	2,364
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,928	5,883	56,044
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135,846	126,716	146,668
Auszahlungen aus Transfers	324,682	314,571	272,856
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,757	2,083	1,784
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	462,363	443,448	421,338
Nettogeldfluss	-456,435	-437,565	-365,294

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes entsprechend dem für Landeslehrpersonen geltenden Dienst-, Besoldungs- und Haushaltsrecht sowie Aufbau der erforderlichen Ein- und Ausgangsschnittstellen	Voraussetzungen für die Datenmigration	
		31.12.2022: Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Migration der Personaldaten von insgesamt sieben Bildungsdirektionen in das IT-Personalmanagement des Bundes sind gegeben	31.12.2020: Die Migration der Daten von Landeslehrpersonen der Länder Niederösterreich und Steiermark ist erfolgreich abgeschlossen
2 WZ 1	Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnen-service des Bundeskanzleramts Anmerkung zur Maßnahmenkennzahl: Das Bundeskanzleramt geht davon aus, dass sich nach dem ersten COVID-19-Pandemiejahr 2020 die Anzahl der Anfragen auf das Niveau von 2019 einpendeln wird. Daher lautet der Zielzustand 2022 der Maßnahmenkennzahl 1.519.	Anzahl beantworteter Anfragen via Telefon sowie via E-Mail pro Jahr und pro vollbeschäftigter/-em Mitarbeiter/-in	
		2022: 1.519 (Anzahl)	2020: 4.958 (Anzahl)
3 WZ 1	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) Anmerkung zu den Maßnahmenindikatoren: Inwieweit das ÖStA die Zielzustände für 2022 erreichen wird, hängt von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab – z.B. ob Einschränkungen im Dienst- und Forschungsbetrieb erforderlich sein werden.	Anzahl der digitalisierten und im Archivinformationssystem (A.I.S.) des ÖStA zur Verfügung gestellten Dokumente pro Jahr	
		2022: 200.000 (Anzahl)	2020: 149.606 (Anzahl)
		Anzahl der für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Personstunden pro Jahr	
		2022: 3.360 (h)	2020: n.v. (h)
4 WZ 2	Innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheitsübungen durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit der EU, anderen Bundesressorts und österreichischen Unternehmen Anmerkung: Die innerstaatlichen Cybersicherheits-Großübungen finden grundsätzlich im Zweijahresrhythmus statt (letzte Übung vor 2022: 2018). Bedingt durch die COVID-Pandemie musste die für 2020 vorgesehene Übung ausfallen.	Bewertung der Cybersicherheitsübung durch die teilnehmenden Unternehmen und Verwaltungsdienststellen	
		2022: 2 (Note)	2018: 2,25 (Note)
5 WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskursen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung (Gleichstellungsmaßnahme)	Prozentanteil der Teilnehmerinnen an Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskursen	
		2022: >= 45 (%)	2020: 40,46 (%)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Das Maßnahmenportfolio auf Ebene des Globalbudgets 10.01 für 2022 entspricht jenem des vorangegangenen Bundesvoranschlags.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2018/34, SE 6)
ad 1	Im Sinne des Regierungsprogramms entstand der erste Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in Österreich in einem inklusiven Multi-Stakeholder-Prozess (15.7.20). Diese eng verzahnte strategische Zusammenarbeit aller Stakeholder wurde seitdem fortgesetzt: Im Jänner 2021 wurde eine Steuerungsgruppe für die bestehende Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 (IMAG) eingerichtet. Diese wirkt auf eine strukturierte und kohärente Herangehensweise hin. Zudem nehmen seit 2021 ein Bundesländer-Vertreter ständig und andere Stakeholder anlassbezogen an der IMAG teil.
2	Verbindliche Regelungen für Sponsoring bzw. sonstige vergleichbare Zuwendungen wären – unter Berücksichtigung der vom RH hervorgehobenen wesentlichen Grundsätze einer Sponsoring- bzw. Zuwendungs-Richtlinie – zu erarbeiten. (Bund 2021/13, SE 2)
ad 2	Das BKA sieht sich weiterhin in dem Bestreben bestärkt, die Arbeiten in der gebietskörperschaftsübergreifenden Arbeitsgruppe für eine Zuwendungs-Richtlinie, deren Federführung dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport obliegt, zeitnah mit einem praxisorientierten Ergebnis zu beenden. Das Bundeskanzleramt wird die vom RH in seinem Bericht festgelegten Grundsätze in die Arbeitsgruppe einbringen.
3	In einem Ministerratsbeschluss sollten die Rahmenbedingungen für die Personalkapazitäten eines Generalsekretariats und eines Ministerkabinetts festgelegt werden. Bei Betrauung einer Generalsekretärin bzw. eines Generalsekretärs und der Einrichtung eines dazugehörigen Büros wäre zu berücksichtigen, dass die Personalanzahl in Kabinett und Büro bedarfsgerecht angepasst wird, um einer sparsamen Verwaltung zu entsprechen. (Bund 2021/12, SE 4)
ad 3	Die Tätigkeit in politischen Stabstellen bemisst sich stets an den Aufgaben und orientiert sich an den Personalkapazitäten. Selbstverständlich wird daher in den Kabinetten im Bundeskanzleramt ein wesentliches Augenmerk auf einen effizienten und dem Arbeitsanfall angepassten Personaleinsatz gelegt. Diesem Prinzip folgend werden daher auch im Büro des Generalsekretärs keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet, die ausschließlich in diesem Bereich tätig sind.
4	Organisationseinheiten wären gemäß Bundesministeriengesetz nur dann außerhalb der Linienorganisation einzurichten, wenn sie – abgesehen von Ministerkabinetten und Büros der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre – zur zusammenfassenden Behandlung von Geschäften aus dem Wirkungsbereich des Ressorts notwendig sind. Aufgaben und Funktionen, deren Unabhängigkeit betont werden soll (z.B. Interne Revision), wären beim obersten Organ Bundesminister einzurichten. (Bund 2021/12, SE 3)
ad 4	Diese Empfehlung wurde im Bundeskanzleramt bereits insofern umgesetzt, als mit der Änderung der Geschäftseinteilung vom 1. März 2020 nur noch die Interne Revision auf höchster Ebene, also beim Generalsekretär, eingerichtet ist. Auf Ebene des Bundeskanzlers bzw. der Ministerinnen sind nur deren unmittelbare Stabstellen/Kabinette eingerichtet.
5	Bei Bediensteten, deren sondervertragliche Entgeltvereinbarungen für das Ministerkabinett genehmigt waren, wäre bei einer über 25%igen Mehrfachverwendung in anderen Organisationseinheiten zu prüfen, ob das Entgelt sachlich gerechtfertigt ist; erforderlichenfalls wäre es anzupassen. Bei einer ausschließlichen Verwendung in anderen Organisationseinheiten wäre die sondervertragliche auf die Regelentlohnung entsprechend dem zugewiesenen Arbeitsplatz umzustellen. (Bund 2021/12, SE 10)
ad 5	Die Empfehlung zur Prüfung des sondervertraglichen Entgelts von Bediensteten des Kabinetts anlässlich von Mehrfachverwendungen in anderen Organisationseinheiten wird laufend berücksichtigt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tüberg. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	5,862	1,709	1,287	0,030	0,552
Erträge	5,862	1,709	1,287	0,030	0,552
Personalaufwand	61,362		53,645		7,717
Transferaufwand	324,682	80,218	9,697		59,181
Betrieblicher Sachaufwand	81,574	30,091	35,141	2,440	10,786
Aufwendungen	467,618	110,309	98,483	2,440	77,684
Nettoergebnis	-461,756	-108,600	-97,196	-2,410	-77,132
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tüberg. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	5,863	1,709	1,288	0,030	0,552
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,065		0,050		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,928	1,709	1,338	0,030	0,567
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	135,846	30,091	84,646	2,440	15,553
Auszahlungen aus Transfers	324,682	80,218	9,697		59,181
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,757		1,463		0,294
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,070		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	462,363	110,309	95,876	2,440	75,036
Nettogeldfluss	-456,435	-108,600	-94,538	-2,410	-74,469

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	
2,284	
103,999	71,587
1,050	2,066
105,049	73,653
-102,765	-73,653

DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
2,284	
2,284	
1,050	2,066
103,999	71,587
105,049	73,653
-102,765	-73,653

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Finanzerträge			0,001
Erträge			0,001
Transferaufwand	9,518	8,268	7,085
Betrieblicher Sachaufwand	8,882	6,382	5,169
Aufwendungen	18,400	14,650	12,254
Nettoergebnis	-18,400	-14,650	-12,253

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,882	6,382	5,189
Auszahlungen aus Transfers	9,518	8,268	7,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,400	14,650	12,279
Nettogeldfluss	-18,400	-14,650	-12,279

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	Beteiligung an der EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/2021 (Gleichstellungsmaßnahme)	Vorlage der Forschungsergebnisse betreffend die EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt	
		30.06.2022: Die Prävalenzstudie wird im Wege der Statistik Austria und über die Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht	27.04.2021: Der Fortschrittsbericht zur Prävalenzstudie wurde der Sektion III des Bundeskanzleramts vorgelegt
2 WZ 3	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2020/21 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2022 (Gleichstellungsmaßnahme)	Übermittlung der Gleichbehandlungsberichte an den Nationalrat	
		31.12.2022: Die Gleichbehandlungsberichte werden im 4. Quartal 2022 in den Nationalrat eingebracht	31.12.2020: Die Gleichbehandlungsberichte lagen dem Nationalrat fristgerecht vor und wurden im 4. Quartal 2020 in den Nationalrat eingebracht

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im vorangegangenen Bundesvoranschlag wurde nur eine Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.02 abgebildet. Diese wird für 2022 fortgeschrieben: siehe Maßnahme 1.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	9,518	9,518
Betrieblicher Sachaufwand	8,882	8,882
Aufwendungen	18,400	18,400
Nettoergebnis	-18,400	-18,400
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,882	8,882
Auszahlungen aus Transfers	9,518	9,518
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	18,400	18,400
Nettogeldfluss	-18,400	-18,400

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		141,838	141,633	159,647
Auszahlungen fix	3.245,905	3.245,905	3.172,244	2.955,577
Summe Auszahlungen	3.245,905	3.245,905	3.172,244	2.955,577
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.104,067	-3.030,611	-2.795,930

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	148,806	148,600	160,032
Aufwendungen	3.263,251	3.207,728	3.018,507
Nettoergebnis	-3.114,445	-3.059,128	-2.858,475

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen, Unterziel 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungs- methode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 93 Weiblich: 92 Männlich: 94	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	n.v.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand 2020 ist der höchste seit 2013 gemessene Wert. Die Beibehaltung dieses sehr hohen Niveaus ist das Ziel 2022. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert sinkt kontinuierlich (2018 9,7 %; 2019 8,4 %; 2020 5,7 %). Zwischen Mai und Juni 2020 wurde eine Befragung (n=1.511) zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und Bewertung der Polizei während der COVID-19-Krise durchgeführt. 96,7% der Befragten fühlten sich sehr bzw. eher sicher.

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6 von 22	6 von 22	n.v. von 22	5 von 22	5 von 22	n.v. von n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Der Istzustand 2020 wurde seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2016 und 2017 bei 0,5; 2018 bei 0,6.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	36.846	35.736	30.670	32.543	32.543	n.v.
	Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2020 dieses Programms wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" ist noch nicht berücksichtigt. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns von März bis Mai sowie im November und Dezember 2020 gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2017: 47,1; 2018: 46,3).					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern; Unterziel 5: Korruption und Bestechung in allen Formen erheblich reduzieren) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	5.944	5.807	5.565	6.100	5.900	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2020 einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 11,3 Prozent oder 55.101 Anzeigen (2019: 488.912, 2020: 433.811 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert. Das ist nicht zuletzt auf die Corona-Pandemie und den gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung zurückzuführen. Das hat sich auf den Istzustand 2020 der Kennzahl ausgewirkt. Der Zielzustand 2020 wurde dementsprechend adaptiert.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	47	48,8	50,7	44,5	50	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote konnte 2020 um 1,7 Prozent auf 54,2 Prozent gesteigert werden (2019: 52,5 Prozent). Das vierte Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Der Zielzustand wurde dementsprechend adaptiert.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	90,5	89,2	91,3	95	91	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2022 orientiert sich am Istzustand 2020, der der höchste Wert der vergangenen drei Jahre ist. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Zwischen Mai und Juni 2020 wurde eine Befragung (n=1.511) zum Vertrauen der Bevölkerung und Bewertung der Polizei während der COVID-19-Krise durchgeführt. 90,5% der Befragten vertrauten der Polizei voll und ganz bzw. überwiegend. Beim OGM/APA Vertrauensindex Institutionen vom Juli 2021 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Verfassungsgerichtshof und der Arbeiterkammer.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen) und zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	427,6	413	443	430	430	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, 2020 erstmals wieder steigend. Zielzustand 2022 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung.					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	83,3	83,7	84,6	83	83	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2022 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	3,9	7	7	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Zielzustand 2022 bleibt am Niveau von 2021.					

Wirkungsziel 4:

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 84 Weiblich: 86,9 Männlich: 82,8	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2022 wird im Vergleich zum Istzustand 2020 eine Steigerung verfolgt.					

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	81	81	81	82	82	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2022 gehalten werden.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	18,4	19,6	19,9	23	24	n.v.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt. Seit 2013 wurde der Anteil von 14 % auf 20 % gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	148,806	148,600	160,027 0,005
Erträge	148,806	148,600	160,032
Personalaufwand	2.469,794	2.435,327	2.352,172
Transferaufwand	33,866	44,776	27,012
Betrieblicher Sachaufwand	759,591	727,625	639,323
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	3.263,251	3.207,728	3.018,507
Nettoergebnis	-3.114,445	-3.059,128	-2.858,475

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,698	140,492	158,387
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,112	0,113	0,455
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,028	1,028	0,805
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,838	141,633	159,647
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.151,880	3.082,060	2.884,229
Auszahlungen aus Transfers	33,864	44,774	31,045
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58,632	43,617	39,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,529	1,793	1,293
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.245,905	3.172,244	2.955,577
Nettogeldfluss	-3.104,067	-3.030,611	-2.795,930

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 11 Inneres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,806	1,002	138,213	0,158	9,433
Erträge	148,806	1,002	138,213	0,158	9,433
Personalaufwand	2.469,794	80,091	2.326,281	20,027	43,395
Transferaufwand	33,866	9,672	19,125	4,736	0,333
Betrieblicher Sachaufwand	759,591	25,276	423,671	7,855	302,789
Aufwendungen	3.263,251	115,039	2.769,077	32,618	346,517
Nettoergebnis	-3.114,445	-114,037	-2.630,864	-32,460	-337,084
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,698	0,577	130,968	0,055	9,098
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,112	0,016	0,096		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,028	0,083	0,889	0,016	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	141,838	0,676	131,953	0,071	9,138
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.151,880	103,798	2.698,868	27,408	321,806
Auszahlungen aus Transfers	33,864	9,672	19,123	4,736	0,333
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58,632	1,092	44,324	0,216	13,000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,529	0,083	1,344	0,021	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.245,905	114,645	2.763,659	32,381	335,220
Nettogeldfluss	-3.104,067	-113,969	-2.631,706	-32,310	-326,082

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,252	0,809
Erträge	1,002	1,252	0,809
Personalaufwand	80,091	75,302	74,439
Transferaufwand	9,672	6,462	5,990
Betrieblicher Sachaufwand	25,276	21,132	24,945
Aufwendungen	115,039	102,896	105,374
Nettoergebnis	-114,037	-101,644	-104,565

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,577	0,827	0,821
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,016	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,083	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,676	0,926	0,887
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103,798	94,082	95,130
Auszahlungen aus Transfers	9,672	6,462	6,013
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,092	1,234	0,439
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,086	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	114,645	101,864	101,609
Nettogeldfluss	-113,969	-100,938	-100,722

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskenntnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2022: < 1,8 (Note)	2020: 1,46 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2022: < 1,8 (Note)	2020: 1,29 (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements: Aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung wird die Maßnahme nicht mehr im Globalbudget aufgelistet, aber weiter im Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAC
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	0,333	0,669
Erträge	1,002	0,333	0,669
Personalaufwand	80,091	38,871	41,220
Transferaufwand	9,672	9,547	0,125
Betrieblicher Sachaufwand	25,276	12,854	12,422
Aufwendungen	115,039	61,272	53,767
Nettoergebnis	-114,037	-60,939	-53,098
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAC
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,577	0,079	0,498
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016		0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,053	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,676	0,132	0,544
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103,798	50,831	52,967
Auszahlungen aus Transfers	9,672	9,547	0,125
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,092	0,492	0,600
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,083	0,013	0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	114,645	60,883	53,762
Nettogeldfluss	-113,969	-60,751	-53,218

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	138,213	137,564	148,003 0,005
Erträge	138,213	137,564	148,008
Personalaufwand	2.326,281	2.304,220	2.222,503
Transferaufwand	19,125	20,252	15,662
Betrieblicher Sachaufwand	423,671	410,669	355,528
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.769,077	2.735,141	2.593,692
Nettoergebnis	-2.630,864	-2.597,577	-2.445,685

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,968	130,319	146,236
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,449
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,889	0,697
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,953	131,304	147,382
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.698,868	2.661,432	2.493,680
Auszahlungen aus Transfers	19,123	20,250	19,418
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,324	30,159	20,057
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,344	1,605	1,250
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.763,659	2.713,446	2.534,405
Nettogeldfluss	-2.631,706	-2.582,142	-2.387,023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungstunden	
		2022: >= 6,3 (%)	2020: 6,1 (%)
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungstunden	
		2022: >= 6 (%)	2020: 7,18 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Sucht-giftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	
		2022: >= 86 (%)	2020: 86,8 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	
		2022: >= 40 (Anzahl)	2020: 6 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	
		2022: <= 1,2 (Note)	2020: 1,1 (Note)
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen	
		2022: >= 230 (Anzahl)	2020: 218 (Anzahl)
		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen	
		2022: <= 1,5 (Note)	2019: 1,2 (Note)
		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden; neu ab 2022)	
		2022: >= 50 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) ----- -----Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschatzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2022: >= 30 (%)	2020: 35 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence) (Kennzahl ab 2020)	
		2022: 2 (Anzahl)	2020: 2 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	
		2022: > 6.402 (Anzahl)	2020: 5.709 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2022: >= 35.600 (Tage)	2020: 28.375 (Tage)
		Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit FGE PUMA (Einsatzstunden) (ad Maßnahme 7)	
		2022: >= 80.000 (h)	2020: 159.338 (h)
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundes-	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2022: < 450 (Anzahl)	2020: 316 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	kriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2022: > 35 (%)	2020: 34,6 (%)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen	
		2022: 5 (Anzahl)	2020: 3 (Anzahl)
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität)	
		2022: >= 1.415 (Anzahl)	2020: 1.905 (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2022: >= 8.170 (Anzahl)	2020: 4.657 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)	
		2022: >= 437 (Anzahl)	2020: 320 (Anzahl)
		Anzahl Kooperationstreffen ("Vernetzungstreffen") im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere "Gewalt an oder gegen Frauen" (Kennzahl ab 2022)	
		2022: >= 20 (Anzahl)	: n.v. (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und -polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2022: >= 20.000 (Anzahl)	2020: 7.828 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
		2022: <= 10,5 (%)	2020: 9,6 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Polizeianhaltewesen wäre hinsichtlich der Entwicklung der Häftlingszahlen, der verfügbaren Kapazitäten sowie der personellen Ausstattung der Polizeianhaltezentren zu evaluieren und neu zu konzipieren. Es sollten personelle Ressourcen und nicht ausgelastete Raumressourcen flexibler nutzbar sein. Der Personaleinsatz im Haftvollzug in Polizeianhaltezentren sollte an der Entwicklung der Häftlingszahlen bei bestmöglicher Sicherheit der Häftlinge ausgerichtet werden. (Bund 2019/25, SE 1)
ad 1	Das Polizeianhaltewesen wird laufend Überprüfungen u. Anpassungen in Bezug auf dienstbetriebliche und organisatorische Anforderungen unterzogen (Haftplatz- und Transportmanagement). Eine darüberhinausgehende prospektive Ausrichtung des Haftvollzugs an der Entwicklung der Haftzahlen ist aufgrund der Volatilität nicht möglich, deren Ursachen sind durch das BMI nur bedingt beeinflussbar. Zusätzlich lassen die hochspezifische bauliche u. sicherheitstechnische Qualität solcher Ubikationen keine zeitnahe Errichtung / Bereitstellung, noch eine kurzfristige anderwärtige Verwendung bzw. Umwidmung zu.
2	Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz sollten gemeinsam jene Delikte festlegen, die unter den Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, um auf dieser Basis vergleichbare Zahlen erheben und darstellen sowie wirksame Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. (Bund 2021/23, SE 1)
ad 2	Aus Sicht des BMI sind die Delikte, die unter dem Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, durch die Trennung in „Cyberkriminalität im engeren Sinn“ sowie „Cyberkriminalität im weiteren Sinn“ ausreichend klar geregelt. Unabhängig davon ist durch das im Regierungsprogramm definierte Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ eine laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen BMI und BMJ verbunden.
3	Eine zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte Strategie für

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	den Bereich Cyberkriminalität wäre – auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020–2024 – zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (Bund 2021/23, SE 7)
ad 3	Disruptive Technologien und zunehmende Digitalisierung fördern die dynamische Entwicklung der Cyberkriminalität. Durch das im Regierungsprogramm definierte Handlungsfeld „Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz“ ist eine laufende und intensive Zusammenarbeit zwischen BMI und BMJ verbunden. Zudem soll im Rahmen der „Österreichischen Strategie für Cybersicherheit 2021“ die Vorbeugung und Bekämpfung der Cyberkriminalität in einem gesamtstaatlich abgestimmten Rahmen weiterentwickelt werden.
4	Das Bundesministerium für Inneres sollte angemessene organisatorische, personelle und infrastrukturelle Rahmenbedingungen schaffen, um allen mit der Bekämpfung von Cyberkriminalität befassten Organisationseinheiten des Ministeriums die zeitgemäße und zweckmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. (Bund 2021/23, SE 23)
ad 4	Anpassungsprozess des Cybercrime Competence Centers im Bundeskriminalamt: Personalressourcen werden in den nächsten Jahren erhöht, die Organisationseinheit organisatorisch umgestaltet. Strategische Ziele sollen mit diesen Ressourcen erreicht werden. Umsiedelung in adäquates Gebäude mit entsprechender Infrastruktur vollzogen. In Landespolizeidirektionen erfolgt Probebetrieb der Zuweisung von IT-Ermittlern zur Assistenzleistung in Außenstellen des Landeskriminalamts in Wien. Nach Evaluierung erfolgt Prüfung der bundesweiten Umsetzung. Berücksichtigung bei anstehender Kriminaldienstreform.
5	Die Kooperation mit Unternehmen bzw. Organisationen, die kritische Infrastruktur betreiben, sollte insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer umfassenden Sicherheitsarchitektur und die Meldung von sicherheitsrelevanten Vorfällen evaluiert werden. Bei fehlender Kooperationsbereitschaft wäre auf zweckmäßige gesetzliche Regelungen hinzuwirken. (Bund 2019/5, SE 2)
ad 5	Im Dezember 2020 erging seitens der Europäischen Kommission ein Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen – die Verhandlungen finden aktuell in der Arbeitsgruppe des Rats der EU PROCIV-CER statt. Zwei wesentliche Elemente der Richtlinie werden die verpflichtende Einrichtung einer umfassenden Sicherheitsarchitektur sowie die verpflichtende Meldung von Sicherheitsvorfällen sein. Die genannten Empfehlungen des Rechnungshofes werden somit durch EU-Rechtsakt und darauffolgende nationale Transformation umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.05 SKKM
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,213	119,243	2,959	0,632	3,729
Erträge	138,213	119,243	2,959	0,632	3,729
Personalaufwand	2.326,281	2.120,090	11,936	66,429	2,525
Transferaufwand	19,125	11,690	0,040	0,220	4,183
Betrieblicher Sachaufwand	423,671	272,753	4,550	20,037	1,514
Aufwendungen	2.769,077	2.404,533	16,526	86,686	8,222
Nettoergebnis	-2.630,864	-2.285,290	-13,567	-86,054	-4,493
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.05 SKKM
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	130,968	113,075	2,847	0,348	3,700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,080	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	131,953	113,841	2,851	0,448	3,702
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.698,868	2.359,818	16,302	80,168	3,776
Auszahlungen aus Transfers	19,123	11,688	0,040	0,220	4,183
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44,324	27,438	0,050	5,958	0,050
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,344	1,140		0,120	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.763,659	2.400,084	16,392	86,466	8,009
Nettogeldfluss	-2.631,706	-2.286,243	-13,541	-86,018	-4,307

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,404	0,441	10,805
0,404	0,441	10,805
59,712	8,212	57,377
2,372	0,020	0,600
33,624	13,113	78,080
95,708	21,345	136,057
-95,304	-20,904	-125,252

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,129	0,391	10,478
0,011	0,004	
0,050	0,005	0,043
0,190	0,400	10,521
91,409	15,688	131,707
2,372	0,020	0,600
0,900	0,400	9,528
0,050	0,004	0,030
94,731	16,112	141,865
-94,541	-15,712	-131,344

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,158	0,157	0,536
Erträge	0,158	0,157	0,536
Personalaufwand	20,027	17,659	17,956
Transferaufwand	4,736	17,731	5,040
Betrieblicher Sachaufwand	7,855	5,637	6,697
Aufwendungen	32,618	41,027	29,693
Nettoergebnis	-32,460	-40,870	-29,157

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,054	0,403
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,071	0,414
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,408	22,856	29,162
Auszahlungen aus Transfers	4,736	17,731	5,286
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,216	0,194	0,107
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,381	40,802	34,556
Nettogeldfluss	-32,310	-40,731	-34,142

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil bearbeitete Fälle Korruption	
		2022: >= 90 (%)	2020: 90,1 (%)
		Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität	
		2022: <= 0,25 (%)	2020: 0,25 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei Ausschreibungen von Drucksorten für Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen wäre verstärkt vorzusehen, dass die Bieter bereits mit dem Angebot bzw. vor Zuschlagserteilung möglichst konkrete Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards vorzulegen haben. (Bund 2018/43, SE 1)
ad 1	Diese Empfehlung wurde bereits überwiegend umgesetzt. Bei der turnusmäßig erfolgten letzten Ausschreibung betreffend die Herstellung und den Versand der Wahldrucksorten wurde auf Qualitätssicherungsmaßnahmen und vertiefte Qualitätsstandards ein besonderes Augenmerk gelegt; eine Berücksichtigung der Empfehlung, bereits zur Anbotlegung bzw. vor Zuschlagserteilung noch weiter vertiefte Qualitätsstandards einzufordern, wird für zukünftige Ausschreibungen in Aussicht genommen.
2	Es wäre auf eine gesetzliche Regelung zur Aufbewahrung der Wahlakten und –unterlagen, insbesondere hinsichtlich der Aufbewahrungsdauer und Skartierung, hinzuwirken. (Bund 2018/43, SE 18)
ad 2	Diese Empfehlung wurde bislang nicht umgesetzt, da deren Realisierung dem Gesetzgeber vorbehalten ist. Gegen eine Umsetzung bestehen aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres keine Bedenken. Das BMI wird im Rahmen seiner Einbindung in den Willensbildungsprozess des Gesetzgebers im Rahmen der kommenden Wahlrechtsreform auf die Umsetzung der Empfehlung hinwirken.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,158	0,127	0,031
Erträge	0,158	0,127	0,031
Personalaufwand	20,027	11,516	8,511
Transferaufwand	4,736	4,705	0,031
Betrieblicher Sachaufwand	7,855	6,530	1,325
Aufwendungen	32,618	22,751	9,867
Nettoergebnis	-32,460	-22,624	-9,836

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahl en	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,055	0,045	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,012	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,071	0,057	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,408	17,706	9,702
Auszahlungen aus Transfers	4,736	4,705	0,031
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,216	0,032	0,184
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,012	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,381	22,455	9,926
Nettogeldfluss	-32,310	-22,398	-9,912

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.04 Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,433	9,627	10,679
Erträge	9,433	9,627	10,679
Personalaufwand	43,395	38,146	37,275
Transferaufwand	0,333	0,331	0,320
Betrieblicher Sachaufwand	302,789	290,187	252,153
Aufwendungen	346,517	328,664	289,748
Nettoergebnis	-337,084	-319,037	-279,069

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,098	9,292	10,927
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,138	9,332	10,964
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	321,806	303,690	266,257
Auszahlungen aus Transfers	0,333	0,331	0,328
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,000	12,030	18,407
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,081	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	335,220	316,132	285,007
Nettogeldfluss	-326,082	-306,800	-274,043

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.04 Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste), 11.03.05 Logistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister	
		2022: 99,9 (%)	2020: 99,9 (%)
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister	
		2022: 99,9 (%)	2020: 100 (%)
		Verfügbarkeit Digitalfunk BOS Austria	
		2022: >= 99 (%)	2020: 99 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 11.04 Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	9,433	0,235	8,686	0,512
Erträge	9,433	0,235	8,686	0,512
Personalaufwand	43,395	1,899	28,768	12,728
Transferaufwand	0,333	0,011	0,050	0,272
Betrieblicher Sachaufwand	302,789	111,478	180,340	10,971
Aufwendungen	346,517	113,388	209,158	23,971
Nettoergebnis	-337,084	-113,153	-200,472	-23,459
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	9,098	0,235	8,623	0,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,001	0,016	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	9,138	0,236	8,639	0,263
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	321,806	113,393	185,037	23,376
Auszahlungen aus Transfers	0,333	0,011	0,050	0,272
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,000		12,800	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,003	0,050	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	335,220	113,407	197,937	23,876
Nettogeldfluss	-326,082	-113,171	-189,298	-23,613

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 12 Äußeres
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		6,436	6,481	12,455
Auszahlungen fix	560,382	560,382	549,910	521,343
Summe Auszahlungen	560,382	560,382	549,910	521,343
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-553,946	-543,429	-508,888

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	6,451	7,144	12,759
Aufwendungen	565,695	550,078	523,886
Nettoergebnis	-559,244	-542,934	-511,127

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Ebenso erwarten BürgerInnen eine Stärkung der digitalen Angebote und Services – im Inland wie im Ausland. Anspruch der Bundesregierung, dass AuslandsösterreicherInnen denselben Zugang zu digitalen Angeboten der Republik Österreich haben wie Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich. Auch ist der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe ein weiteres vorrangiges Anliegen. Ebenso gehört die zielgruppengerechte und professionelle Betreuung von NS-Opfern und deren Nachkommen mit all ihren Anliegen und Fragen – inklusive Fragen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft - zum Selbstverständnis der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 500.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dieses Ziel trägt auch zum SDG 16 (Stärkung der Institutionen) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien sowie Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen auch für AuslandsösterreicherInnen wie etwa die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis bei Amtswegen an Vertretungsbehörden und die Möglichkeit, weltweit nach österreichischem Recht wirksame elektronische Zustellungen zu aktivieren;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, darunter im Ausland Inhaftierte (Haftbesuche, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft etwa die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt.					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4.213.780	4.557.790	26.467.411	4.250.000	5.000.000	5.250.000
	Die Webzugriffe im Jahr 2021 belaufen sich für den Zeitraum Jänner bis März 2021 nach wie vor auf ein Mehrfaches der bis zum Jahr 2019 üblichen Zugriffszahlen. Bis zum Ende der COVID-19 Pandemie ist daher mit deutlich erhöhten Zugriffszahlen zu rechnen. Für die Zeit danach kann aus heutiger Sicht keine zuverlässige Prognose abgegeben werden. Daher wird der Zielzustand für den Zeitraum nach 2022 aus Sicht des Jahres 2019 fortgeführt und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	13.565	13.095	258.551	13.750	15.000	15.250
	Die Anzahl der Anfragen für 2022 werden sich nach den starken Zielabweichungen in den beiden Jahren zuvor auf etwas höherem Niveau normalisieren.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Als verlässlicher Partner und Sitz internationaler Organisationen tritt Österreich für die Stärkung des effektiven Multilateralismus und des Völkerrechts ein. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. In Kontinuität gilt es, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nützen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, Schutz von Minderheiten, internationale Abrüstung, eine Welt ohne Atomwaffen, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern, gegen Rassismus und Antisemitismus sowie die gezielte Förderung von Friedensprozessen sind langjährige Prioritäten der österreichischen Außenpolitik. Klimadiplomatie und Einsatz für eine lebenswerte Zukunft/Welt sowie Umsetzung der UNO-Agenda 2030 und der Entwicklungsziele der VN (SDG) bilden weitere Schwerpunkte. Die Stärkung des Amtssitzes Wien durch kluge Diversifizierung, entsprechende int. Präsenz und Konferenzdiplomatie potenzieren die Vernetzungskraft und damit die Visibilität Österreichs weltweit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer sowie klimarelevanter Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtennebene;
- Förderung des Wirtschaftsstandortes in Österreich durch Initiative ReFocus Austria;
- Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen der UNO, der OSZE, der EU und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden; engagierte Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Akti-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- ve Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; Engagement für zivile Krisenprävention und Konfliktlösung;
- Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
 - Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
 - Betreuung der österr. Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für int. Organisationen und die Einrichtungen der EU;
 - Aktives Engagement im Bereich Klimadiplomatie und Umsetzung der UNO Agenda 2030;
 - Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie;
 - Einsatz für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch die künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und im Rüstungsbereich entstehen;
 - Eintreten für nukleare Abrüstung;
 - Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Qualitätssicherung des VIC sowie Erfüllung der Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;
 - Unterstützung bei Errichtung dipl. Vertretungen;
 - Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog und Energie.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Bundesministers für Europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für EU und Verfassung, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland und Auswertung der Gesamtheit der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	419	435
	Infolge von oftmaligen Synergieeffekten zwischen Staatsbesuchen und internationalen Konferenzen resultiert eine Aufnahme der "Organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen" in die Kennzahl 12.2.1, welche mit der vorherigen Kennzahl 12.2.1 nicht vergleichbar ist.					

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	276	312	510	197	471	491
	Der Zielzustand 2022 zeigt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu dem Zielzustand 2021, der wohl zu vorsichtig eingeschätzt wurde. Dieser Anstieg lässt sich auch im mehrjährigen Trend beobachten und wird auf den inzwischen sehr verbreiteten Einsatz von virtuellen und hybriden Formaten zurückgeführt. In der Aufstellung wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2022 fortsetzen wird.					

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	46	50	45	47	47	47
	davon: Zielzustand 2022: 10 Frauen, 6 Kinder Zielzustand 2023: 10 Frauen, 6 Kinder					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungs-methode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2.774	3.150	3.011	3.200	3.089	3.193
	Die Anzahl der Unterstützungsleistungen durch die Vertretungsbehörden des BMEIA wird auch 2022 davon abhängen, wie aktiv österreichische Unternehmen im Ausland im Jahr 2022 wieder sein können. Dies wiederum hängt von Durchimpfungsrate und Impfstoffwirksamkeit gegen allfällige weitere Mutationen, sowie der damit zusammenhängenden Planbarkeit und Reisefreiheit ab.					

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungs-methode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10.362	9.507	5.836	5.000	8.000	8.000
	Es sind die durch die Corona-Krise bedingten Rückgänge und Ausfälle zu berücksichtigen. Ein Teil der Rückgänge nach dem Höchststand 2018 ist etwa durch den EU-Ratsvorsitz erklärbar.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung der Geschlechter sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderungen wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich entsprechend den Vorgaben des EZA-Gesetzes, unter Berücksichtigung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG), in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch für die Verringerung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich arbeitet auch aktiv an der nationalen Umsetzung des Ziels 17.2 der UN Nachhaltigkeitsziele, wonach „sicherzustellen ist, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten“. In diesem Sinne bekennt sich Österreich zur Erreichung des 0,7% Ziels, welches durch gesamtstaatliche Maßnahmen erreicht werden soll. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) leistet mit ihrer Expertise, langjährigen Erfahrung und ihren Partnerschaften einen effektiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Dabei setzt sie sich verstärkt für besonders benachteiligte Menschen ein („leaving no one behind“), um Armut aktiv entgegenzutreten. Insbesondere wird die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Der Kampf gegen den Klimawandel, inkl. dessen Auswirkungen, ist ein weiteres zentrales Anliegen der OEZA. Die durchgehende Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes auf allen Ebenen sind von der Planung bis zur Evaluierung der OEZA Vorhaben wichtige Grundsätze.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik gibt dafür den Rahmen vor;

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Österreich setzt in der Umsetzung der Ziele auf einen effektiven und effizienten Multilateralismus – die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft, als komplementäre Säule zur bilateralen Zusammenarbeit;
- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- Enge Kooperation mit den Partnerländern bei der Erstellung von Landesstrategien, zur effizienten und effektiven Unterstützung vor Ort und zur kohärenten Umsetzung der Strategie;
- Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	71,33	76,94	84,02	75	75	75
	2020 wurde der Zielzustand deutlich übertroffen, u.a. weil in erheblichem Umfang Maßnahmen gefördert wurden, die zur Bekämpfung der negativen ökonomischen und sozialen Auswirkungen der COVID-19 Krise beitrugen. Die für 2022 getroffenen Annahmen bezüglich der geplanten Vorhaben bleiben weiterhin durch die Corona-Krise beeinflusst. Ob sich diese Situation bis 2022 fortsetzt ist nicht absehbar, Maßnahmen im Sinne der Kennzahl sollen aber operativ weiterhin verstärkt durchgeführt werden.					

Kennzahl 12.3.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	84,79	85,24	81,47	80	80	80
	Die für 2022 getroffenen Annahmen bezüglich der geplanten Vorhaben bleiben weiterhin durch die Corona-Krise beeinflusst, sollen allerdings, wie in den Vorjahren operativ durchgeführt werden. Der Zielzustand ist sehr ambitioniert und es bleibt essentiell, die Erfolge der letzten Jahre zu stabilisieren.					

Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	46,72	41,71	36,34	50	55	60
	Die für 2022 getroffenen Annahmen bezüglich der geplanten Vorhaben, sollen, wie in den Vorjahren umgesetzt, operativ vermehrt durchgeführt werden. Da die Auswirkungen bzw. Nachwirkungen der COVID-19 Krise aus heutiger Sicht schwer absehbar sind, wird die Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Kennzahl 12.3.3. entsprechend unsicher. Der Zielzustand wird aber dennoch deutlich erhöht, um der Ambition der OEZA zu entsprechen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens, inkl. der verstärkten Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen Ökologie und Digitalisierung. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftliche Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, Botschaften und Konsulate, Österreich-Bibliotheken und Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land (Schwerpunktprogramm "Creative Austrians"), Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Schwerpunktprogramm "Kalliope Austria"), Österreich als Dialog-Standort.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6.883	6.594	3.490	6.000	5.000	5.500
	Die Zielzustände 2021 und 2022 orientieren sich am Istzustand in den Jahren 2017 und 2019. Das Jahr 2018 wird aufgrund der erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt. Der etwas niedriger angesetzte Zielzustand für 2021 trägt einem aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr wohl noch zu erwartenden Rückgang von Veranstaltungen Rechnung, wobei auf Grundlage der Erfahrungen bis April 2021 nicht mit der Erreichung dieses Zieles gerechnet werden kann. Bei den Zielzahlen 2022 und 2023 wurden die vermutlich fortbestehenden Einschränkungen der Mobilität und bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen berücksichtigt.					

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Gesamt: 9.383 Weiblich: 3.919 Männ- lich: 5.464	Gesamt: 9.144 Weiblich: 4.040 Männ- lich: 5.104	Gesamt: 5.225 Weiblich: 2.311 Männ- lich: 2.914	Gesamt: 8.200 Weiblich: 3.800 Männ- lich: 4.400	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.150 Männ- lich: 3.850	Gesamt: 7.000 Weiblich: 3.200 Männ- lich: 3.800
	Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich. Die Zielwerte für 2021 beziehen sich auf die Ergebnisse aus 2017 und 2019 und tragen einer nur bedingt steuerbaren Fluktuation Rechnung, wobei die Auswirkungen der Pandemie bei den Zielwerten 2021 nicht berücksichtigt werden konnten. Auf Grundlage der Erfahrungen bis April 2021 kann 2021 nicht mit der Erreichung dieses Zieles gerechnet werden. Bei den Zielwerten 2022 und 2023 wurden die vermutlich fortbestehenden Einschränkungen der Mobilität und bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen berücksichtigt.					

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungs- methode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2.501	2.381	1.272	2.000	1.500	1.600
	Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur (Städte/Gemeinden) wider. Die Zielzustände für 2021 orientieren sich am Istzustand der Jahre 2017 und 2019 und tragen überdies einem aufgrund der COVID-19-Pandemie auch noch für 2021 zu erwartenden Rückgang von Präsenzveranstaltungen Rechnung, wobei auf Grundlage der Erfahrungen bis April 2021 nicht mit der Erreichung dieses Zieles gerechnet werden kann. Demzufolge wurden auch die Zielzahlen 2022 und 2023 angepasst.					

Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungs- methode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6.165	5.695	2.947	5.500	3.500	3.600
	Die Zielwerte ab 2021 beziehen sich auf die Ergebnisse aus den Jahren 2017 und 2019. Das Jahr 2018 wird aufgrund der deutlich erhöhten Veranstaltungszahlen im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft nicht berücksichtigt. Der Zielwert 2021 bezieht sich auf die Ergebnisse aus den Jahren 2017 und 2019, wobei auf Grundlage der Erfahrungen bis April 2021 nicht mit der Erreichung dieses Zieles gerechnet werden kann. Demzufolge wurden auch die Zielzahlen 2022 und 2023 angepasst. Bei den Zielwerten 2022 und 2023 wurden die vermutlich fortbestehenden Einschränkungen der Mobilität und bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen berücksichtigt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,423	7,117	12,743
Finanzerträge	0,028	0,027	0,016
Erträge	6,451	7,144	12,759
Personalaufwand	143,469	140,535	135,909
Transferaufwand	277,420	271,501	265,810
Betrieblicher Sachaufwand	144,186	138,042	121,231
Finanzaufwand	0,620		0,936
Aufwendungen	565,695	550,078	523,886
Nettoergebnis	-559,244	-542,934	-511,127

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,208	6,241	12,262
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,171	0,191	0,159
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,049	0,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,436	6,481	12,455
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273,941	267,805	241,772
Auszahlungen aus Transfers	277,420	271,501	265,696
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,961	10,536	13,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,068	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	560,382	549,910	521,343
Nettogeldfluss	-553,946	-543,429	-508,888

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 12 Äußeres Aufteilung auf Globalbudgets (GB) (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,423	6,422	0,001
Finanzerträge	0,028	0,027	0,001
Erträge	6,451	6,449	0,002
Personalaufwand	143,469	143,469	
Transferaufwand	277,420	11,357	266,063
Betrieblicher Sachaufwand	144,186	134,186	10,000
Finanzaufwand	0,620	0,250	0,370
Aufwendungen	565,695	289,262	276,433
Nettoergebnis	-559,244	-282,813	-276,431

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,208	6,206	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,171	0,171	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,056	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,436	6,433	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273,941	263,941	10,000
Auszahlungen aus Transfers	277,420	11,357	266,063
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,961	8,961	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,060	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	560,382	284,319	276,063
Nettogeldfluss	-553,946	-277,886	-276,060

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,422	7,116	12,368
Finanzerträge	0,027	0,027	0,016
Erträge	6,449	7,143	12,384
Personalaufwand	143,469	140,535	135,909
Transferaufwand	11,357	9,638	8,834
Betrieblicher Sachaufwand	134,186	128,042	121,225
Finanzaufwand	0,250		0,034
Aufwendungen	289,262	278,215	266,001
Nettoergebnis	-282,813	-271,072	-253,618

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,206	6,240	12,262
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,171	0,191	0,159
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,048	0,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,433	6,479	12,455
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	263,941	257,805	241,772
Auszahlungen aus Transfers	11,357	9,638	9,084
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,961	10,536	13,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,068	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	284,319	278,047	264,731
Nettogeldfluss	-277,886	-271,568	-252,277

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen	
		2022: 14.000 (Anzahl)	2020: 258.551 (Anzahl)
2 WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtennebene; Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria	Anzahl der vom BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen	
		2022: 419 (Anzahl)	2020: 346 (Anzahl)
		Umsetzung von mind. 50 Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) im Rahmen von ReFocus Austria	
		30.06.2022: Bis Juni 2022 sollen unter der Koordinierung der österreichischen Vertretungsbehörden mind. 50 Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) abgehalten werden.	01.09.2021: Von September 2021 bis Juni 2022 sollen unter der Koordinierung der österreichischen Vertretungsbehörden mind. 100 Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) abgehalten werden.
3 WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU.	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)	
		2022: 47 (Anzahl)	2020: 45 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)	
		2022: 10 (Anzahl)	2020: 10 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)	
		2022: 6 (Anzahl)	2020: 6 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	
		2022: 5.000 (Anzahl)	2020: 3.490 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die strategische Ausrichtung der Österreich Institut G.m.b.H. wäre nachvollziehbar festzulegen und eine Gesetzesänderung für das künftige Tätigwerden der Österreich Institut G.m.b.H. zu initiieren. (Bund 2020/44, SE 5)
ad 1	Das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat nach erfolgter Identifizierung neuer Aufgabenbereiche eine entsprechende Änderung des Österreich Institut-Gesetzes initiiert und mit GZ 2021-0.131.614 vom 5. Mai 2021 den Entwurf einer Novelle zum Österreich Institut-Gesetz samt Materialien in die Vorbegutachtung gegeben. Das BMEIA ist derzeit mit der Koordinierung der von BKA-VD, BMF, BMBWF und

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	BMJ eingegangenen Stellungnahmen zu Gange.
2	Um die kulturpolitischen Aktivitäten zu bündeln, wäre ein Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik zu entwickeln und mit den anderen, im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien – wie insbesondere dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – zu koordinieren. (Bund 2021/18, SE 3)
ad 2	Die betroffenen Fachressorts, aber auch die Bundesländer wurden in den Prozess der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts (nun: „Die kulturellen Auslandsbeziehungen des BMEIA. Grundlagen, Schwerpunkte und Programme“) eingebunden und deren Vorschläge eingearbeitet. Für das untergeordnete Feld der Wissenschaftskooperation wurde in Abstimmung mit den Partnerressorts BMBWF, BMDW und BMVIT ein eigenes Wissenschaftskonzept der Auslandskultur entwickelt.
3	Im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes wären die Leistungen des Ministeriums im Bereich der Auslandskultur in die Transparenzdatenbank einzupflegen. Die Transparenzdatenbank wäre auch zur Prüfung von vergleichbaren Leistungsangeboten anderer öffentlicher Stellen heranzuziehen. (Bund 2021/18, SE 7)
ad 3	Die Leistungen, wie Transportkosten, Hotelkosten für Künstlerinnen und Künstler, Honorar/Gage, Klavierstimmen, Raummiete, etc. sind mit einer konkreten Gegenleistung im Rahmen von Kulturprojekten verbunden; damit sind sie nicht vom gesetzlich definierten Anwendungsbereich erfasst und wären sohin gem. §8 (1) u (2) Transparenzdatenbankgesetz dezidiert nicht in die TDB einzutragen. Neben einzelnen Buchungsvorgängen wäre die zusätzliche Eintragung von tausenden Projekten p.a. verwaltungsökonomisch nicht vertretbar.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,422	2,778	3,644
Finanzerträge	0,027		0,027
Erträge	6,449	2,778	3,671
Personalaufwand	143,469	50,212	93,257
Transferaufwand	11,357	9,559	1,798
Betrieblicher Sachaufwand	134,186	32,845	101,341
Finanzaufwand	0,250		0,250
Aufwendungen	289,262	92,616	196,646
Nettoergebnis	-282,813	-89,838	-192,975

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,206	2,766	3,440
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,171	0,020	0,151
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,037	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,433	2,823	3,610
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	263,941	80,267	183,674
Auszahlungen aus Transfers	11,357	9,559	1,798
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,961	1,235	7,726
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,049	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	284,319	91,110	193,209
Nettogeldfluss	-277,886	-88,287	-189,599

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	0,375
Finanzerträge	0,001		
Erträge	0,002	0,001	0,375
Transferaufwand	266,063	261,863	256,975
Betrieblicher Sachaufwand	10,000	10,000	0,006
Finanzaufwand	0,370		0,903
Aufwendungen	276,433	271,863	257,884
Nettoergebnis	-276,431	-271,862	-257,509

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,003	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	266,063	261,863	256,612
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	276,063	271,863	256,612
Nettogeldfluss	-276,060	-271,861	-256,612

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Energie/Land/Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern	
		2022: 75 (%)	2020: 84,02 (%)
2 WZ 3	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil d. Projekte der OEZA/ADA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	
		2022: 80 (%)	2020: 81,47 (%)
3 WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.	
		2022: 100 (%)	2020: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken. (Bund 2018/34, SE 6)
ad 1	Der Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) schließt mit einem Ausblick, der die strategische Ausrichtung der weiteren Umsetzung der Agenda 2030 definiert. Ein kohärenter gesamtstaatlicher Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft wurde für die Erstellung des FNU eingerichtet, dessen Aktivitäten werden seither fortgesetzt.
2	Es wäre darauf hinzuwirken, dass bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird. (Bund 2018/34, SE 17)
ad 2	Die Wirkungsziele des BMEIA stehen in vollständigem Einklang mit der Agenda 2030.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	266,063	180,125	85,938
Betrieblicher Sachaufwand	10,000		10,000
Finanzaufwand	0,370	0,370	
Aufwendungen	276,433	180,495	95,938
Nettoergebnis	-276,431	-180,493	-95,938
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,003	0,003	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,000		10,000
Auszahlungen aus Transfers	266,063	180,125	85,938
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	276,063	180,125	95,938
Nettogeldfluss	-276,060	-180,122	-95,938

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		1.601,746	1.450,315	1.339,507
Auszahlungen fix	1.857,192	1.872,192	1.795,763	1.772,872
Summe Auszahlungen	1.857,192	1.872,192	1.795,763	1.772,872
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-270,446	-345,448	-433,365

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	1.604,509	1.454,391	1.656,217
Aufwendungen	1.900,751	1.862,712	1.718,237
Nettoergebnis	-296,242	-408,321	-62,020

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (insbesondere SDG 16.3) ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecher:innen, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken
- Effektive Korruptionsbekämpfung durch Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2020 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.001 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 483)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer (Abt III 2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	81	83	86	> 80	> 80	> 80
Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80 zu halten.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	19,48	18,81	18,79	< 20	< 20	< 20
	Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20 zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	400	466	1.370	6.000	2.400	2.400
	Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert, der aus noch zu evaluierenden Gründen nicht das ursprünglich geschätzte Niveau erreicht hat, weshalb die Zielzustände ab 2022 den bisherigen Erfahrungswerten entsprechend korrigiert wurden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Warum dieses Wirkungsziel?

Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen (u.a. die Sustainable Development Goals, vgl. SDG 16.3) verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte. Derartige Unterstützungsmaßnahmen sind auch im Bereich der Obsorge- und Kontaktrechtsangelegenheiten wichtig, im Jahr 2020 wurden insgesamt rd. 31.700 neue Verfahren eingeleitet. In Strafverfahren waren zudem allein etwa 7.500 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen. Der Großteil der zum Schutz der Opfer – gerade auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten – vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen (Kontradiktorische Vernehmung) fand mit Prozessbegleitung statt (etwa 75%). Der weit überwiegende Teil der prozessbegleiteten Opfer ist weiblichen Geschlechts; deren Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung trägt somit auch zur Gleichstellung bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,
- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertreter:innen, Patientenadvokät:innen und Bewohnervertreter:innen) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Statistik Familiengerichtshilfe					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	25	26	24	25	25	25
	Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Bei derzeit knapper personeller Ausstattung ist eine höhere Einigungsquote zwar wünschenswert aber nicht realistisch.					

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9.766	15.543	14.469	15.600	15.600	15.600
	Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. ErwSchG ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Im Jahr 2020 kam es Corona-bedingt zu einem Rückgang. Für die nächsten Jahre ist aber davon auszugehen, dass die gerichtlichen Abklärungsaufträge wieder zunehmen werden, und dass diese – die erforderlichen Kapazitäten bei den Vereinen vorausgesetzt – auch weiterhin in dem 2019 erreichten Ausmaß erfüllt werden können.					

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 8.331 Weiblich: 6.791 Männlich: 1.540	Gesamt: 8.908 Weiblich: 7.288 Männlich: 1.620	Gesamt: 8.678 Weiblich: 7.105 Männlich: 1.573	Gesamt: 9.371 Weiblich: 7.639 Männlich: 1.732	Gesamt: 9.928 Weiblich: 8.130 Männlich: 1.797	Gesamt: 10.325 Weiblich: 8.456 Männlich: 1.869

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Im Jahr 2020 waren in Strafverfahren etwa 7.500 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen. Der Großteil der zum Schutz der Opfer vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen fand mit Prozessbegleitung statt (etwa 75%). Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist seit 2011 jährlich durchschnittlich um rund 4% angestiegen. Im Jahr 2018 war erstmals ein leichter Rückgang bei männlichen Opfern zu verzeichnen, die Zahl der weiblichen Opfer ist jedoch auch in diesem Jahr weiter gestiegen. 2020 ist die Opferzahl aufgrund der Covid-19-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6% gesunken. Der Rückgang betrifft sowohl weibliche als auch männliche Opfer. Für 2021 und die Folgejahre ist bedingt durch die Ausweitung der Anspruchsberechtigungen auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Zuge der mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz und dem absehbaren Ende der Corona-Krise mit einer weiteren Steigerung zu rechnen.

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	452	499	505	> 450	> 450	> 450
	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur fast allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem dem Jahr 2018 entsprechenden Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen.					

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, wird trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) gelegt. Diese Digitalisierungsinitiative bringt nicht nur viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sichert auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft. Die Effizienz des österreichischen Justizsystems zeigt sich auch in den internationalen Vergleichen der Verfahrensdauern des EU-Justizbarometers, wobei sich Österreich insbesondere im Vergleich der streitigen Zivil- und Handelssachen erster Instanz konstant im Spitzenfeld hält.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer
- zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiter:innen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6,9	7,02	8,34	15	25	40

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Ziel ist es, den kompletten Neuanfall im Bereich des Strafverfahrens ab Mitte 2022 und ab Ende 2022 auch den gesamten Neuanfall im Zivilverfahren (C*- umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen) sowie dem Justizverwaltungsverfahren digital zu führen. Infolge der Corona-Krise wird es möglicherweise zu Abweichungen von den ursprünglich ambitioniert gewählten Zielwerten kommen.

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1,98	1,3	1,27	n.v.	< 2	< 2
Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befragen. Im Jahr 2020 gab es zum Stichtag 31.12. insgesamt 299 Ermittlungsverfahren, die über drei Jahre offen waren – bei einem Gesamtanhängigkeitsstand von 23.599 offenen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (in den Gattungen „St“ – Strafsachen gegen bekannte Täter – und „BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen). Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Die Kennzahl wurde neugestaltet, weshalb ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich ist.						

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2,61	2,45	3,53	< 3	< 3	< 3
Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von < 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen.						

Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	39.585	32.622	22.341	18.500	14.500	10.500
Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von < 8000 zu erreichen. Die Schwankungsbreite der Jahre 2014 bis 2020 liegt zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017 angefallen sind, und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020.						

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne der Empfehlung Rec(2006) des Ministerkomitees des Europarates für Europäische Strafvollzugsgrundsätze und der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) wird ein verstärkter Fokus auf den potentiellen Beitrag der Justizanstalten zur nachhaltigen Senkung der Wiederkehrerrate gelegt. Dadurch kann zugleich auch ein Beitrag zur Entlastung der angespannten Belagssituation der in den letzten 4 Jahren durchschnittlich zu 92% ausgelasteten Justizanstalten geleistet werden. Durch die effektive Umsetzung von Entscheidungen im strafgerichtlichen Vollzug wird deren spezial- und generalpräventive Wirkung, sowie das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt. Ein humaner Strafvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insassinnen und Insassen – erfordert allem voran den vollsten Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung, damit das oberste Ziel der (Re)integration der Straftäter:innen in die Gesellschaft auch gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.) und Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest), sowie laufende Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten im Strafvollzug essentiell.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential und die Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und dem Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen.
- abgestimmt auf die Insassinnen- und Insassen sukzessive Erhöhung der Bildungsmaßnahmen bezogenen Leistungsstunden, um basale Fähig- und Fertigkeiten – wie Sprachintegration zu vermitteln und zertifizierte Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer) zu unterstützen,
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch Festlegung von adäquaten jährlichen Aus- und Fortbildungsprogrammen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	49,39	55,1	54,3	> 55	> 55	> 55
Nach § 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit von höherem Grad eine Tat begehen, die mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss ihrer geistigen oder seelischen Abartigkeit eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gem. § 429 Abs. 4 StPO) bzw. Unterbringungen (gem. § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in Justizanstalten (Asten, Göllersdorf) und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern vollzogen. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in Justizanstalten wird angestrebt („In-sourcing-Strategie“, siehe Regierungsprogramm).						

Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsdauer Insassinnen und Insassen					
Berechnungsmethode	Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Werktage des Betrachtungszeitraums					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Arbeitsstd. pro Tag					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Gesamt: 3,18 Weiblich: 3,61 Männlich: 3,16	Gesamt: 3,14 Weiblich: 3,23 Männlich: 3,13	Gesamt: 3,27 Weiblich: 3,37 Männlich: 3,27	Gesamt: > 3,3 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,4 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3	Gesamt: > 3,4 Weiblich: > 3,4 Männlich: > 3,3
Ist die Summe der Beschäftigungsstunden bezogen auf die Belagstage, wenn diese Werkstage sind. Unter „Belag“ versteht man belegte (nicht reservierte) Haftplätze in Justizanstalten, wobei für Insassininnen und Insassen die gerade überstellt werden, keine Zählung erfolgt. Ableitend von diesem Begriff berechnet sich der Relativindikator „Belagstag“. Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt. Ein Belagstag kann demnach ein Werktag oder Nichtwerktag sein. Aufgrund der Veränderung dieser Wirkungskennzahl ab dem BVA 2021 (Bezug auf Werkstage) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht mehr möglich.						

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Insassinnen und Insassen in Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote)					
Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 0,104 Weiblich: 0,336 Männlich: 0,091	Gesamt: 0,093 Weiblich: 0,304 Männlich: 0,081	Gesamt: 0,33 Weiblich: 0,41 Männlich: 0,32	Gesamt: 0,123 Weiblich: 0,434 Männlich: 0,106	Gesamt: 0,4 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,4	Gesamt: 0,45 Weiblich: 0,45 Männlich: 0,45
Bildungsmaßnahmen sind neben Arbeit ein wesentlicher Teil von Beschäftigungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Unter Bildungsmaßnahmen versteht man alle Interventionen der Vollzugsbehörden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen im Zuge der Anhaltung in Untersuchungshaft, im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder während der Unterbringung im Maßnahmenvollzug verbessern. Diese Interventionen umfassen die Berufs- und Schulausbildungen sowie die verschiedensten zielgruppenorientierten Kursmaßnahmen. Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten und dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der Insassinnen und Insassen wurde das Wirkungsziel der Aus- und Fortbildung für die Jahre ab 2020 angepasst. Die Zielanpassung erscheint auch aus Gründen der Veränderung der Herkunftsregion und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage der Insassinnen und Insassen erforderlich. Durch eine Änderung der Erfassungsmodalitäten im Bildungsbereich konnten ab 2020 auch jene Leistungen transparent gemacht werden, welche in den Vorjahren nicht in die Kennzahlen eingeflossen sind. Deshalb wurden die Zielzustände ab 2022 an die neuen Erfassungsmodalitäten angepasst. Aussage: Je höher der Indikator desto höher die Anzahl der Bildungsmaßnahmen (Leistung durch Interventionen) bezogen auf die vollzogenen Belagstage.						

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6,48	5,91	5,44	> 5,5	> 5,5	> 6

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft durch Forcierung der Variante „Backdoor-eüH“ um zusätzlich einen Entlastungsfaktor für die Justizanstalten zu erreichen. Die Gesamtanzahl an genehmigten elektronisch überwachten Hausarresten betrug 2018: 925, 2019: 842 und 2020: 726.

Kennzahl 13.4.5	Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete					
Berechnungsmethode	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4	6	4,12	> 6,5	> 6,5	> 6,5
	Die Investition von Ressourcen in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter:innen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge. Erst gut und aktuell ausgebildete Strafvollzugsbedienstete machen eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung möglich.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 13 Justiz
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.604,501	1.454,390	1.656,193
Finanzerträge	0,008	0,001	0,024
Erträge	1.604,509	1.454,391	1.656,217
Personalaufwand	934,764	905,188	846,761
Transferaufwand	109,533	104,611	96,632
Betrieblicher Sachaufwand	856,454	852,913	774,844
Aufwendungen	1.900,751	1.862,712	1.718,237
Nettoergebnis	-296,242	-408,321	-62,020

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.601,636	1.450,207	1.339,382
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,036	0,024	0,032
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,074	0,084	0,093
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.601,746	1.450,315	1.339,507
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.731,228	1.662,190	1.614,925
Auszahlungen aus Transfers	109,496	104,597	97,994
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,422	28,889	59,921
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,046	0,087	0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.872,192	1.795,763	1.772,872
Nettogeldfluss	-270,446	-345,448	-433,365

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.604,501	1,287	1.534,776	68,438
Finanzerträge	0,008		0,008	
Erträge	1.604,509	1,287	1.534,784	68,438
Personalaufwand	934,764	40,348	634,888	259,528
Transferaufwand	109,533	77,271	29,085	3,177
Betrieblicher Sachaufwand	856,454	12,373	478,240	365,841
Aufwendungen	1.900,751	129,992	1.142,213	628,546
Nettoergebnis	-296,242	-128,705	392,571	-560,108
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.601,636	0,714	1.532,484	68,438
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,036		0,004	0,032
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,074	0,001	0,014	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.601,746	0,715	1.532,502	68,529
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.731,228	50,479	1.079,593	601,156
Auszahlungen aus Transfers	109,496	77,271	29,085	3,140
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,422	0,136	8,712	22,574
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,046		0,021	0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.872,192	127,886	1.117,411	626,895
Nettogeldfluss	-270,446	-127,171	415,091	-558,366

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,287	1,107	2,733
Erträge	1,287	1,107	2,733
Personalaufwand	40,348	37,377	34,232
Transferaufwand	77,271	73,310	72,602
Betrieblicher Sachaufwand	12,373	19,607	21,167
Aufwendungen	129,992	130,294	128,000
Nettoergebnis	-128,705	-129,187	-125,267

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,714	0,710	0,492
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,715	0,711	0,493
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,479	54,763	55,045
Auszahlungen aus Transfers	77,271	73,310	66,055
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,136	0,151	0,584
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	127,886	128,224	121,685
Nettogeldfluss	-127,171	-127,513	-121,192

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Erarbeitung legislatischer Maßnahmen im Bereich des Straf- und Zivilrechts	Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2022: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Maßnahmenvollzugsgesetz unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, insbesondere zum Rechtsschutzsystem. Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von Expertinnen und Experten.	31.07.2021: Der Entwurf wurde im Lichte des Regierungsprogramms 2020-2024 im ersten Quartal 2021 überarbeitet. Dabei konnte hinsichtlich eines Teils der neuen Regelungen, insbesondere betreffend die Einweisungs Voraussetzungen sowie Sonderregelungen für Jugendliche, bereits ein Entwurf ausgearbeitet werden. Anderer Teile, insbesondere der Vollzug der Maßnahme im engeren Sinn, befinden sich in Finalisierung.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kindschafftsrechts	
		31.12.2022: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Kindschafftsrecht. Vorlage eines Begutachtungsentwurfes Anfang 2022, anschließende parlamentarische Behandlung und Beschlussfassung in der ersten Jahreshälfte 2022.	31.07.2021: Mit Praktiker:innen und Expertinnen und Experten wurde im Lichte des Regierungsprogramms 2020-2024 ein Konzept erarbeitet, das in der zweiten Jahreshälfte 2021 in einer Arbeitsgruppe zu diskutieren und weiterentwickeln ist.
2 WZ 1	Erarbeitung legislatischer Maßnahmen in den Bereichen Daten-	Ratifikation des Änderungsprotokolls SEV 223 zur Datenschutzkonvention des Europarates (ETS 108)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	schutz- und Vergaberecht	31.12.2022: Das Änderungsprotokolls SEV 223 ist gesetzändernd bzw. gesetzsergänzend und bedarf der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG. Im Laufe des Jahres 2022 soll der parlamentarische Ratifikationsprozess abgeschlossen und die erfolgte Ratifikation an den Europarat notifiziert werden.	31.07.2021: Österreich hat das Änderungsprotokoll SEV 223 zur Datenschutzkonvention des Europarates (ETS 108) am 10. Oktober 2018 unterzeichnet. Nach der Ermöglichung der Ratifikation des Protokolls durch die EU-Mitgliedstaaten wurden sämtliche inhaltlichen Vorarbeiten für die Ratifikation des Protokolls mittlerweile abgeschlossen (insbesondere Abstimmung der gemeinsamen deutschen Übersetzung des Protokolls mit den übrigen deutschsprachigen Vertragsstaaten; Erstellung einer deutschen Übersetzung des erläuternden Berichts; Ausarbeitung von Entwürfen für Ministerratsvortrag, WFA und Erläuterungen). Der Abkommenstext, Entwürfe für Erläuterungen, WFA und Ministerratsvortrag wurden dem BMeiA bereits übermittelt und werden in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit dem BMeiA endabzustimmen sein. Anschließend soll das Änderungsprotokolls SEV 223 dem Nationalrat in Abstimmung mit dem BMeiA zur Beschlussfassung zugeführt werden.
		Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 im Bereich der Eigenlegistik für das DSG	
		31.12.2022: Weiterentwicklung des datenschutzrechtlichen Grundrechtsschutzes in § 1 DSG; Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG auf Verfahren nach § 29 DSG für Unternehmen mit einer Unternehmensgröße analog der Regelung in der österreichischen Digitalsteuer; weitere legistische Anpassungen im einfachgesetzlichen Teil des DSG ; Vorlage eines Begutachtungsentwurfes für eine DSG-Novelle im Laufe des Jahres 2022	31.07.2021: Die Vorarbeiten für einen Ministerialentwurf zur Umsetzung der legistischen Anpassungen des DSG haben im Sommer 2020 begonnen. Ein Entwurf für die Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG auf Verfahren nach § 29 DSG für Unternehmen mit einer Unternehmensgröße analog der Regelung in der österreichischen Digitalsteuer wurde im Dezember 2020 fertiggestellt. Eine Umsetzung ist im Rahmen der nächsten DSG-Novelle geplant.
		Umsetzung diverser Richtlinien und des Regierungsprogrammes im Rahmen der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen (insb. BVergG)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Überarbeitung der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen zur rechtzeitigen Umsetzung der RL 2019/1161 und 2019/633 (bei letzterer, soweit das BMJ aufgrund seiner Zuständigkeit im Bereich des Vergaberechts betroffen ist); Implementierung der Ziele des Regierungsprogrammes in Bezug auf das Vergaberecht, insbesondere hinsichtlich grüner Beschaffung	31.07.2021: Die Umsetzung der RL 2019/1161 und 2019/633 hat bis 2.8.2021 bzw. 1.5.2021 zu erfolgen. Der Entwurf für die Umsetzung der RL 2019/1161 wurde mit dem Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz vorgenommen, das Anfang Juli 2021 beschlossen wurde. Die Vorarbeiten für einen Begutachtungsentwurf hinsichtlich der Umsetzung der RL 2019/633 sowie des Regierungsprogrammes haben im Mai 2020 begonnen. Die Bund-Länder Arbeitsgruppe gem. Art. 14b B VG wurde bereits befasst, die Verhandlungen dauern noch an.
3 WZ 2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen	
		31.12.2022: Angebot spezifischer Fortbildungsveranstaltungen (z.B. „Umgang mit Vielfalt im Justizalltag“); Veröffentlichung von diversitätsrelevanten Themen und Gedenktagen im Intranet der Justiz	31.07.2021: Planung von Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter den Bediensteten
4 WZ 1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken	
		31.12.2022: Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen durch geeignete Maßnahmen (u.a. Organisation und Abhaltung von jährlichen Seminaren für alle Mediensprecher:innen der nachgeordneten Dienststellen, Aufbereitung von Informationen auf der Homepage) um eine einheitliche, allgemeine verständliche Informationsverbreitung für die Öffentlichkeit zu garantieren und dadurch das Vertrauen in die Justiz nachhaltig zu stärken	31.07.2021: Im Jahr 2020 wurden folgende Maßnahmen zur Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt: Etablierung der Ministeriums-Homepage bmj.gv.at; Neuaufsetzung der Seite justiz.gv.at mit modernem Layout und Konzept zur besseren Bürger:inneninformation in verständlicher Sprache; verstärkte Unterstützung der Medienstellen der Staatsanwaltschaften und direkte Auskunftserteilung durch die Stabsstelle für Kommunikation im BMJ (in Hinblick auf den stärkeren Informationsbedarf der Öffentlichkeit zu aktuellen justiz-internen Krisen und Ermittlungsverfahren gegen Politiker:innen); Entwicklung eines Newsletter-Formates zur einheitlichen Informationsverteilung unter den Mediensprecher:innen der Gerichte und Staatsanwaltschaften; Abhaltung bundesweiter Aus- und Fortbildungsseminare
5	Effektive Korruptionsbekämpfung	Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems (CMS)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 1	fung	31.12.2022: Implementierung eines CMS, das sich an den sieben Komponenten von Austrian Standards orientiert. Vier Komponenten sind bereits umgesetzt, drei in Bearbeitung.	31.08.2021: Mittels Risikoanalyse wurden Themen identifiziert (z.B. Datensicherheit, Datenschutz, Interessenskonflikte) und entsprechende Maßnahmen für die Errichtung eines strukturierten CMS in Angriff genommen (z.B. durch Compliance Leitlinien, Entwicklung und Ausrollung von E-Learning Tools). Die Compliance-Organisation befindet sich gerade im Aufbau. Die von den Dienstbehörden namhaft gemachten Compliance-Beauftragten sollen im Herbst 2021 in dieser neuen Funktion bestellt werden. Mit Jahreswechsel 2021/2022 wird ein ressortweites Hinweisgebersystem auf Ebene der Zentralstelle implementiert, das es Mitarbeiter:innen der Justiz ermöglichen wird, schädigendes Verhalten bzw. Missstände entsprechend den in den Compliance-Leitlinien festgelegten Schwerpunkten (anonym) zu melden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Inkrafttreten eines Bundesgesetzes, mit dem straf- und medienrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden] ist in Kraft getreten und kann damit abgeschlossen werden [Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Digitalisierung im Gesellschaftsrecht] - da Umsetzung im Jahr 2021 erfolgen soll, sind keine weiteren Ziele für 2022 zu setzen und die Maßnahme kann abgeschlossen werden [Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen] - Ziel wurde erreicht und die Maßnahme kann damit abgeschlossen werden

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,287	1,037			0,250
Erträge	1,287	1,037			0,250
Personalaufwand	40,348	36,555			3,793
Transferaufwand	77,271	0,107	61,393	15,771	
Betrieblicher Sachaufwand	12,373	11,420			0,953
Aufwendungen	129,992	48,082	61,393	15,771	4,746
Nettoergebnis	-128,705	-47,045	-61,393	-15,771	-4,496
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,714	0,464			0,250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,715	0,465			0,250
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	50,479	45,869			4,610
Auszahlungen aus Transfers	77,271	0,107	61,393	15,771	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,136	0,128			0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	127,886	46,104	61,393	15,771	4,618
Nettogeldfluss	-127,171	-45,639	-61,393	-15,771	-4,368

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.534,776	1.384,827	1.587,562
Finanzerträge	0,008	0,001	0,024
Erträge	1.534,784	1.384,828	1.587,586
Personalaufwand	634,888	607,996	572,124
Transferaufwand	29,085	28,560	20,967
Betrieblicher Sachaufwand	478,240	466,880	423,086
Aufwendungen	1.142,213	1.103,436	1.016,177
Nettoergebnis	392,571	281,392	571,408

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.532,484	1.381,041	1.272,976
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,030	0,031
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.532,502	1.381,075	1.273,007
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.079,593	1.043,729	1.008,836
Auszahlungen aus Transfers	29,085	28,560	28,891
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,712	6,142	18,447
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.117,411	1.078,452	1.056,179
Nettogeldfluss	415,091	302,623	216,828

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen	
		2022: < 14 (x von 100.000)	2020: 13 (x von 100.000)
2 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2022: 35 (%)	2020: 19,42 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht	
		2022: 500.000 (Anzahl)	2020: 250.000 (Anzahl)
3 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		31.12.2022: Aufrechterhaltung der Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen	31.07.2021: Spitzenposition Österreichs (Top 5) im EU-Vergleich der Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen (Ö derzeit auf Platz 1, vgl. EU-Justizbarometer 2020)
4 WZ 3	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2022: > 15.000 (Tage)	2020: 13.520 (Tage)
		Teilnahme von Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2022: 6.000 (Tage)	2020: 4.476 (Tage)
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2022: > 70 (%)	2020: 61 (%)
		Anteil der Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2022: 30 (%)	2020: 24 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

[Elektronische Einbringung durch Sachverständige und Dolmetscher:innen] - mit der gesetzlichen Verpflichtung zum Elektronischen Rechtsverkehr wurde das gesetzte Ziel erreicht und die Maßnahme kann abgeschlossen werden [Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (Gattungen C*)] - wurde auf Empfehlung der Wirkungscontrollingstelle entfernt und durch die ehemalige Kennzahl 13.3.5 ersetzt, bleibt aber als Kennzahl auf UG-Ebene erhalten

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz sollten gemeinsam jene Delikte festlegen, die unter den Begriff Cyberkriminalität zu subsumieren sind, um auf dieser Basis vergleichbare Zahlen erheben und darstellen sowie wirksame Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. (Bund 2021/23, SE 1)
ad 1	Laut Kriminalstatistik 2019 entfielen rund 38 % der Betrugsanzeigen auf Internetbetrug (16.831 von 43.887), während

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	dies bei rund 62 % nicht der Fall war. Das Delikt des Betrugs insgesamt zur Cyberkriminalität zu zählen, wäre daher ebenso wenig sinnvoll, wie den Anteil an Cyberkriminalität an diesem Delikt einfach zu ignorieren. Es geht vielmehr darum, ob bzw. inwieweit an bestimmte Formen der Cyberkriminalität spezifische Maßnahmen, wie etwa spezifische Behördenstrukturen, spezifische Präventionskonzepte bis hin etwa zur spezifischen statistischen Erfassung geknüpft werden (sollen).
2	Eine zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz abgestimmte Strategie für den Bereich Cyberkriminalität wäre – auch im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2020–2024 – zu entwickeln und konsequent zu verfolgen. (Bund 2021/23, SE 28)
ad 2	Der im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms (S. 27) dem BMJ zugewiesenen Aufgabe der „Erarbeitung zeitgemäßer und Erweiterung bzw. Präzisierung vorhandener Straftatbestände zur Bekämpfung aller Arten von Cyberkriminalität sowie Prüfung der Erhöhung der derzeit in Geltung stehenden Strafraumen“ wird laufend nachgekommen. Demgegenüber weist das aktuelle Regierungsprogramm die „Erstellung eines Strategiekonzepts zur verbesserten Bekämpfung von Cybercrime in Österreich“ dem BM.I zu (S 155). Sobald dieses aktiv wird, wird sich das BMJ selbstverständlich an den Arbeiten beteiligen.
3	Das Bundesministerium für Justiz sollte basierend auf internationalen Beispielen und den Erfahrungen besonders betroffener Staatsanwaltschaften organisatorische Rahmenbedingungen für eine spezialisierte Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Bereich Cyberkriminalität festlegen. (Bund 2021/23, SE 29)
ad 3	Eine staatsanwaltschaftliche Spezialisierung im Bereich Cyberkriminalität verlangt im Vorfeld eine großflächige Analyse unter Einbeziehung der Standesvertretung, wie der Bereich digitaler Verbrechen abzugrenzen ist, um Zuordnungsprobleme in der praktischen Handhabung zu unterbinden. Vor Setzung dahingehender Schritte ist auch die im Regierungsprogramm vorgesehene „Erarbeitung zeitgemäßer und Erweiterung bzw. Präzisierung vorhandener Straftatbestände zur Bekämpfung aller Arten von Cyberkriminalität“ abzuwarten, die unmittelbaren Einfluss auf die vom Begriff Cybercrime umfassten Delikte hat.
4	Damit alle mit Cyberkriminalität befassten Bediensteten der Staatsanwaltschaften über das für eine effiziente Fallbearbeitung notwendige technische Grundwissen verfügen, sollte das Bundesministerium für Justiz ein Aus- und Fortbildungskonzept erarbeiten und umsetzen, das Schulungsangebot ausweiten und den selbstständigen Wissenserwerb und –transfer unterstützen. Diesbezüglich wäre verstärkt mit dem Bundesministerium für Inneres zusammenzuarbeiten. (Bund 2021/23, SE 31)
ad 4	Das BMJ beabsichtigt, ein effizientes und zeitgemäßes Bildungskonzept zum Thema Cybercrime umzusetzen. Neben der Fortführung bereits bestehender Fortbildungsmöglichkeiten soll das Angebot für einen selbständigen und individuellen Wissenserwerb auch um E-Learning-Programme ergänzt werden. So behandelt etwa ein seit Juli 2021 verfügbares E-Learning-Modul zum Thema „Hass im Netz“ informationstechnologische Aspekte. Darüber hinaus soll auch das analoge Bildungsangebot laufend und bedarfsorientiert erweitert werden.
5	Im Bereich des Dolmetschwesens sollte verstärkt mit dem Bundesministerium für Inneres zusammengearbeitet werden und mögliche Synergieeffekte wären zu nutzen. (Bund 2020/20, SE 19)
ad 5	Das BMJ steht zuletzt insbesondere zum Thema der Gebühren der Dolmetscher*innen in einem kontinuierlichen und intensiven Austausch mit dem BMI und dem BMF, im Rahmen dessen auch andere Themen des Dolmetscherwesens gemeinsam näher erörtert wurden. Darüber hinaus nimmt das BMJ gemeinsam mit dem BMI regelmäßig an Austauschtreffen des UNHCR zum Dolmetschen im asyl-, fremdenrechtlichen und polizeilichen Verfahren teil, um gemeinsam mögliche Verbesserungen in den jeweiligen Bereichen zu diskutieren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.534,776	0,310	704,508	286,748	248,208
Finanzerträge	0,008				0,008
Erträge	1.534,784	0,310	704,508	286,748	248,216
Personalaufwand	634,888	18,768	269,909	109,923	106,029
Transferaufwand	29,085	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	478,240	2,444	199,835	77,851	65,440
Aufwendungen	1.142,213	21,214	469,744	187,774	171,469
Nettoergebnis	392,571	-20,904	234,764	98,974	76,747
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.532,484	0,110	703,008	286,708	247,716
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.532,502	0,110	703,011	286,708	247,718
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.079,593	20,726	453,239	182,373	166,865
Auszahlungen aus Transfers	29,085	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,712	0,025	4,645	0,700	0,230
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,021		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.117,411	20,753	457,890	183,073	167,095
Nettogeldfluss	415,091	-20,643	245,121	103,635	80,623

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
228,638	65,010	1,354
228,638	65,010	1,354
72,210	7,391	50,658
41,146	29,083	
	63,091	28,433
113,356	99,565	79,091
115,282	-34,555	-77,737

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
228,588 0,001	65,000	1,354
		0,012
228,589	65,000	1,366
110,356	67,553	78,481
	29,083	
0,220	2,772	0,120
		0,015
110,576	99,408	78,616
118,013	-34,408	-77,250

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	68,438	68,456	65,898 0,000
Erträge	68,438	68,456	65,898
Personalaufwand	259,528	259,815	240,405
Transferaufwand	3,177	2,741	3,064
Betrieblicher Sachaufwand	365,841	366,426	330,591
Aufwendungen	628,546	628,982	574,059
Nettoergebnis	-560,108	-560,526	-508,162

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	68,438	68,456	65,914
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,020	0,032
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,059	0,053	0,061
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	68,529	68,529	66,007
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	601,156	563,698	551,043
Auszahlungen aus Transfers	3,140	2,727	3,048
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,574	22,596	40,889
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,066	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	626,895	589,087	595,008
Nettogeldfluss	-558,366	-520,558	-529,001

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene	
		2022: > 1,5 (Beschäftigungsindex)	2020: 1,27 (Beschäftigungsindex)
2 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe	Beschäftigungsindex Diversität	
		2022: 1,8 (Beschäftigungsindex)	2020: 1,73 (Beschäftigungsindex)
3 WZ 4	Forcierung des Backdoor-eÜH in den Justizanstalten durch proaktive Prüfung der Möglichkeiten insbesondere bei Insassen und Insassinnen im gelockerten Vollzug bzw. Entlassungsvollzug.	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eÜH	
		2022: 230 (Anzahl)	2020: 208 (Anzahl)
4 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten)	
		2022: > 20 (Anteil weibl. in %)	2020: 18,07 (Anteil weibl. in %)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 1 [Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmer:innen] und 2 [Bessere Qualifizierung der Insassinnen und Insassen während der Haft] wurden auf Anregung der Wirkungscontrollingstelle überarbeitet und durch neue Maßnahmen ersetzt

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte verstärkt auf die Beschleunigung des innerstaatlichen Verfahrensablaufs im Zusammenhang mit Überstellungsverfahren zum Strafvollzug im Herkunftsstaat hingewirkt werden. (Bund 2020/10, SE 41)
ad 1	Die Fremdenpolizei- und Asylbehörden haben die Übermittlung der Entscheidungen über aufenthaltsbeendende Maßnahmen beschleunigt. Die Kapazitäten der hausinternen Übersetzungsstelle (Übersetzung der Unterlagen zur Erwirkung der Übernahme der Strafvollstreckung) wurden aufgestockt. Die freiwillige Rückkehr ins Heimatland (§133a) der Insass*innen wird auf dem Luftweg durch die IOM und auf dem Landweg durch das BFA (Beschaffung der Heimreisezertifikate) unterstützt. Die Justizanstalten wurden ersucht, die Insass*innen entsprechend zu informieren und bei Anträgen gem. § 133 a StVG zu unterstützen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	68,438	68,438	
Erträge	68,438	68,438	
Personalaufwand	259,528	259,527	0,001
Transferaufwand	3,177	1,730	1,447
Betrieblicher Sachaufwand	365,841	325,219	40,622
Aufwendungen	628,546	586,476	42,070
Nettoergebnis	-560,108	-518,038	-42,070
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	68,438	68,438	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,032	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,059	0,059	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	68,529	68,529	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	601,156	557,038	44,118
Auszahlungen aus Transfers	3,140	1,730	1,410
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,574	22,574	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	626,895	581,367	45,528
Nettogeldfluss	-558,366	-512,838	-45,528

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		50,038	50,038	177,504
Auszahlungen fix	2.713,127	2.713,127	2.672,770	2.676,916
Summe Auszahlungen	2.713,127	2.713,127	2.672,770	2.676,916
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.663,089	-2.622,732	-2.499,412

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	59,958	52,760	212,393
Aufwendungen	2.547,668	2.522,393	2.412,679
Nettoergebnis	-2.487,710	-2.469,633	-2.200,285

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, vor allem hybride Bedrohungen sowie unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. Stärkung der präsenten Einsatzkräfte

14.1.2. Stärkung der Miliz

14.1.3. Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH					
Berechnungsmethode	Summe der für eine Erstreaktion designierten Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkräfte					
Datenquelle	Direktion 1/BMLV. Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Bildung von Reaktionskräften aus dem gesamten ÖBH ist angeordnet und für Inlands- und Auslandseinsätze in einer maximalen personellen Ausprägung von 6000 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen. Ein Anteil dieser Reaktionskräfte sind als Kaderpräsenzeinheiten strukturiert. Die Reaktionskräfte bestehen im Wesentlichen aus einem Brigadeäquivalent mit den erforderlichen Kampf-, Kampfunterstützungs-, Einsatzunterstützungs- und Führungsunterstützungstruppen sowie den zusätzlich erforderlichen Führungs- und Unterstützungselementen. Insbesondere sind auch anteilmäßig Spezialeinsatzkräfte, Cyberkräfte, Informationskräfte und Luftstreitkräfte in den Reaktionskräften abzubilden.

Kennzahl 14.1.2	Evaluierte Milizverbände zum Schutz kritischer Infrastruktur					
Berechnungsmethode	Anzahl der evaluierten Milizverbände. Ein Milizverband ist einsatzbereit, wenn zu mindestens 90 % des gemäß Organisationsplan vorgesehenen Personals (einschließlich persönliche Ausrüstung) und Materials vorhanden und die Ausbildung für die vorgesehene Einsatzaufgabe abgeschlossen ist.					
Datenquelle	Direktion 1/BMLV. Personalinformationssystem und Organisationspläne (Sachmittelteil Friedensgliederung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	0	0	0	1	2	10
	Die Milizorganisationselemente im ÖBH werden in selbständig strukturierte Organisationselemente der Miliz (keine strukturelle Abbildung in der Friedensorganisation) und in die Milizanteile zur Auffüllung der präsenten Einsatzorganisation (bzw. in einem geringen Anteil an Experten der Miliz) unterteilt.					

Kennzahl 14.1.3	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum					
Berechnungsmethode	Realisierungsgrad der geplanten Cyber-Kompetenzen					
Datenquelle	Direktion 6/BMLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	0	35	35	35	60	87

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1 und 14.2.2 Bereithalten von (rasch) verfügbaren Kräften zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung sowie für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland

14.2.3 Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

14.2.4. und 14.2.5. Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft.					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	3.700	2.620	1.000	1.000	1.000	1.000
	Diese Soldatinnen und Soldaten sind Teil des in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegten Brigadeäquivalents (Reaktionskräfte). Sie können auf Grund von Lageinformation und Vorbefehlen innerhalb von 24 Stunden zum Einsatz gebracht werden. Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der Sicherheitsstrategie (Bereitstellung von bis zu 1.000 Soldatinnen und Soldaten) und definiert die Anzahl der gleichzeitig einsetzbaren Kräfte. Um einen Einsatz auch über einen längeren Zeitraum oder unter schwierigen Bedingungen durchführen zu können, ist eine höhere Anzahl zur Entlastung der eingesetzten Kräfte bereitzuhalten.					

Kennzahl 14.2.2	Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	17.970	18.391	17.107	12.500	12.500	12.500
	Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der Sicherheitsstrategie und definiert die Anzahl der gleichzeitig einsetzbaren Kräfte. Um einen Einsatz auch über einen längeren Zeitraum oder unter schwierigen Bedingungen durchführen zu können, ist eine höhere Anzahl zur Entlastung der eingesetzten Kräfte bereitzuhalten.					

Kennzahl 14.2.3	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/BMLV - Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	943	1.027	804	1.100	1.100	1.100
	„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie in Abhängigkeit der (Regierungsprogramm 2020–2024) ausreichenden budgetären Bedeckung und Kapazitäten (Personal, Material, Betrieb). Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.2.4	Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement					
Berechnungsmethode	Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne					
Datenquelle	Direktion 1/BMLV - Einsatzorganisationspläne					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1.467	280	1.024	581	420	500

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte (z.B. internationale Krisenreaktion, humanitäre Katastrophenhilfe, Evakuierung österreichischer Staatsbürger, nationale Verstärkungskräfte) für einen Einsatz im Ausland. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %. Die Schwankungen ergeben sich aus den jährlich wechselnden internationalen Verpflichtungen (zum Beispiel: EU-Battlegroup, Intermediate Reserve (IR) im Rahmen der EU). Langfristiger Zielzustand gemäß politischer Vorgaben. Der Zielzustand von 500 für das Jahr 2023 ergibt sich aus dem abgeschätzten Durchschnittswert. Die tatsächlich Verpflichtungen für die Bereitstellung von Kräften für das internationale Krisenmanagement ergibt sich im Laufe des Jahres 2021.

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion Verteidigungspolitik und internationale Beziehungen/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	0,88	0,95	0,75	0,81	0,75	0,75
	2020 waren im Jahresdurchschnitt 768 Angehörige des ÖBH in VN-mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem überproportionalen, aber unserer Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil an der Weltbevölkerung, in dem Österreich nur rund 0,114% ausmacht. Im EU-Kontext stellte das ÖBH 9,38% an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSVP-Missionen wobei Österreichs EU-Bevölkerungsanteil bei 1,99% liegt. Mit Bezug zu Einsätzen der VN stellte Österreich rund 0,25% an Soldatinnen und Soldaten. Bezogen auf Einsätze der NATO waren dies rund 1,62%. Für die Folgejahre sind im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM) keine eindeutigen Anzeichen zu beobachten, die eine quantitative Veränderung in VN-mandatierten Operationen ableiten lassen. Der Anteil Österreichs sollte bis auf weiteres gleichbleiben.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Sicherstellung des Kadernachwuchses

14.3.2 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Einsätze

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere der Soldatinnen auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Steigerung der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. ERGIS

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	Gesamt: 2.811	Gesamt: 2.885	Gesamt: 2.378 Weiblich: 323 Männlich: 2.055	Gesamt: 3.730 Weiblich: 430 Männlich: 3.300	Gesamt: 3.730 Weiblich: 430 Männlich: 3.300	Gesamt: 5.200 Weiblich: 500 Männlich: 4.000
	Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen sowie für Miliz- und Berufskadersoldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.					

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungs- methode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung/BMLV. Evaluierungsbericht					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	12	10	10	12	13	13
	Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten. Werden diese Standards nicht erreicht oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (3 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.					

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungs- methode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	3,45	3,72	3,88	4,15	4,32	6,39
	Der Zielwert 2022 drückt den Anteil der Frauen (Offizier und Unteroffizier) aus und entspricht 648 Soldatinnen. Dadurch kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.					

Kennzahl 14.3.4	Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst					
Berechnungs- methode	Befragung aller Rekruten; Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Bilanzfrage					
Datenquelle	Direktion 3/BMLV. "Führungskräftefeedback-GWD"					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	72	72	72	76	76	76

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Bilanzfrage „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten ...“ kann mit fünf Möglichkeiten („richtig“ / „eher richtig“ / „eher falsch“ / „falsch“ / „weiß nicht“) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen. Für das Jahr 2020 liegen derzeit Antworten von 3.931 Grundwehrdienern vor. Das Ergebnis für 2020 liegt wie bereits seit 2017 gleichbleibend auf stabil hohem Niveau von 72.

Kennzahl 14.3.5	Frauenanteil in Führungspositionen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Offiziersrängen					
Datenquelle	Direktion Personal/BMLV. Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2032
	68	74	81	>= 85	>= 88	>= 131
	Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen gemacht werden. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,358	52,160	211,793
Finanzerträge	0,600	0,600	0,600
Erträge	59,958	52,760	212,393
Personalaufwand	1.429,116	1.409,305	1.359,683
Transferaufwand	37,385	9,436	10,284
Betrieblicher Sachaufwand	1.081,167	1.103,652	1.042,712
Aufwendungen	2.547,668	2.522,393	2.412,679
Nettoergebnis	-2.487,710	-2.469,633	-2.200,285

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,958	47,760	175,465
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,268	2,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	50,038	177,504
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.244,667	2.190,509	2.236,020
Auszahlungen aus Transfers	37,370	9,421	12,518
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	428,839	470,633	426,692
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,251	2,207	1,686
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.713,127	2.672,770	2.676,916
Nettogeldfluss	-2.663,089	-2.622,732	-2.499,412

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	59,358	12,871	46,487
Finanzerträge	0,600		0,600
Erträge	59,958	12,871	47,087
Personalaufwand	1.429,116	62,261	1.366,855
Transferaufwand	37,385	6,783	30,602
Betrieblicher Sachaufwand	1.081,167	40,271	1.040,896
Aufwendungen	2.547,668	109,315	2.438,353
Nettoergebnis	-2.487,710	-96,444	-2.391,266
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	47,958	11,871	36,087
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	13,941	36,097
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2.244,667	99,140	2.145,527
Auszahlungen aus Transfers	37,370	6,773	30,597
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	428,839	0,647	428,192
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	2,251	2,251	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.713,127	108,811	2.604,316
Nettogeldfluss	-2.663,089	-94,870	-2.568,219

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,871	12,865	11,390
Erträge	12,871	12,865	11,390
Personalaufwand	62,261	60,703	57,179
Transferaufwand	6,783	6,333	6,475
Betrieblicher Sachaufwand	40,271	33,674	28,313
Aufwendungen	109,315	100,710	91,967
Nettoergebnis	-96,444	-87,845	-80,578

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,871	11,865	11,253
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,268	2,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,941	14,133	13,291
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99,140	91,289	83,392
Auszahlungen aus Transfers	6,773	6,323	6,460
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,647	0,655	0,296
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,251	2,207	1,686
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	108,811	100,474	91,834
Nettogeldfluss	-94,870	-86,341	-78,543

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Durchführung der Zielgruppenbetreuung	
		31.12.2022: Steigerung um 1,4% auf 1.562 betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich. (ausgehend von 1.540 aus dem Jahr 2019 – vor COVID!).	23.07.2021: 376 betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich. (entgegen der Vorjahreszahl von 1.540 sank diese aufgrund von COVID; keine persönlichen Kontakte!)
2 WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	Aufwertung der Stellungsstraßen	
		31.12.2022: Abschluss Sanierung Stellungshaus Linz.	01.05.2021: Fortsetzung der Planungen zur Sanierung Stellungshaus Linz (Verzögerungen aufgrund Covid-19-Situation) und Neuerrichtung Stellungshaus Wien.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Eine einheitliche Datenbank für die Verwaltung der Wohnungen wäre einzurichten, die den gesamten Wohnraumbestand umfasst und Schnittstellen zu heeresinternen Informationssystemen sowie zur Lohnverrechnung des Bundes aufweist, um eine zielgerichtete Steuerung des Wohnraumportfolios zu ermöglichen. (Bund 2021/4, SE 3)
ad 1	Die einheitliche Erfassung in der Immobiliendatenbank wird finalisiert. Eine Anbindung an PM/SAP erfordert den Ersatz der Immobiliendatenbank durch eine bedarfsadäquate Applikation inkl. Schnittstellenanbindung. Die Ausweitung der SAP-Architektur auf ein den Empfehlungen des RH entsprechendes Enterprise-Ressource-Planing-System mit Real Estate Komponente stellt eine kostenintensive Alternative dar. Derzeit kann eine zielgerichtete Steuerung des Wohnraumportfolios durch mittlerweile ressortintern entwickelte Werkzeuge und erweiterte Freigabe der Schnittstelle sichergestellt werden.
2	Das Bundesministerium für Landesverteidigung sollte die Eignung der Organisationsform des Heeresgeschichtlichen Museums als nachgeordnete Dienststelle evaluieren und mit anderen Organisationsformen von Bundesmuseen kritisch vergleichen. (Bund 2020/37, SE 84)
ad 2	Ein kritischer Vergleich der bestehenden Organisationsform des HGM/MHI mit jener Organisationsform anderer Bundesmuseen wurde BMLV-intern von Okt 2020 bis Mai 2021 mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Die Änderung der Organisationsform erscheint aus folgenden Gründen nicht zweckmäßig: Haushaltsrechtliche Grundsätze, erforderliche betriebliche Verflechtungen des HGM/MHI mit BMLV, besondere Herausforderungen iZm Kriegsmaterial, internationaler Standard, ausdrückliche RH-Empfehlung/2005, keine Änderung der Rechtslage seither, Entscheidung der FBM.
3	Die erforderlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für die verschiedenen Bereiche des Heeresgeschichtlichen Museums wären zu analysieren und das entsprechende Know-how sowie die personellen Ressourcen für eine ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Führung des Museums sicherzustellen. (Bund 2020/37, SE 85)
ad 3	Die erforderlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für die verschiedenen Bereiche des HGM/MHI werden aktuell im Rahmen des HGM/MHI-Projektes „Einführung eines Qualitätsmanagementsystems“ analysiert und in der Folge evaluiert werden, um das entsprechende Know-how sowie die personellen und finanziellen Ressourcen für eine ordnungsmäßige, sparsame und wirtschaftliche Führung des HGM/MHI sicherzustellen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,871	12,871
Erträge	12,871	12,871
Personalaufwand	62,261	62,261
Transferaufwand	6,783	6,783
Betrieblicher Sachaufwand	40,271	40,271
Aufwendungen	109,315	109,315
Nettoergebnis	-96,444	-96,444
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,871	11,871
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,070	2,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	13,941	13,941
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99,140	99,140
Auszahlungen aus Transfers	6,773	6,773
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,647	0,647
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,251	2,251
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	108,811	108,811
Nettogeldfluss	-94,870	-94,870

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,487	39,295	200,404
Finanzerträge	0,600	0,600	0,600
Erträge	47,087	39,895	201,004
Personalaufwand	1.366,855	1.348,602	1.302,504
Transferaufwand	30,602	3,103	3,809
Betrieblicher Sachaufwand	1.040,896	1.069,978	1.014,398
Aufwendungen	2.438,353	2.421,683	2.320,711
Nettoergebnis	-2.391,266	-2.381,788	-2.119,708

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,087	35,895	164,212
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,097	35,905	164,212
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.145,527	2.099,220	2.152,628
Auszahlungen aus Transfers	30,597	3,098	6,058
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	428,192	469,978	426,396
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.604,316	2.572,296	2.585,082
Nettogeldfluss	-2.568,219	-2.536,391	-2.420,869

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy)	
		31.12.2022: Der Einsatz der IR-Coy im Rahmen von EUFOR ALTHEA ist abgeschlossen; die Bereithaltung der IR-Coy wird fortgesetzt und ist sichergestellt.	01.05.2021: Die IR-Coy ist im Rahmen von EUFOR ALTHEA eingesetzt.
2 WZ 2	Weiterentwicklung des Grundwehrdienstes	Qualitäts- und Effizienzsteigerung im Ausbildungsbetrieb (QUESTA)	
		31.12.2022: Alle Maßnahmen des Projekts QUESTA, welche in den Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung angeordnet wurden, wurden letztmalig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Das Projekt QUESTA wurde abgeschlossen.	01.09.2021: Die Erprobungen der Maßnahmen für das Projekt QUESTA (Fortsetzung des vormaligen Pilotprojektes „Rekrutenschule“) wurden abgeschlossen und die positiven Ergebnisse in die Durchführungsbestimmungen für die Basisausbildung aufgenommen.
		Förderung der Integration durch bedarfsgerechte Deutschkurse und Staatsbürgerkunde im Rahmen des Grundwehrdienstes	
		31.12.2022: Deutschkurse werden in der Ausbildung umgesetzt.	01.05.2021: Bedarfsgerechte Deutschkurse wurden nicht durchgeführt bzw. vermittelt.
3 WZ 1	Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge	Ausbau der Infrastruktur sowie der Sanitätsversorgung	
		31.12.2022: Die Bereitstellung der Autarkiebedarfe für weitere, gemäß Umsetzungsplan zur realisierenden, 15 Liegenschaften der Priorität 2 und 3 sind, als Beitrag zur Umsetzung der Schutz- und Hilfezonen, erfolgt.	01.05.2021: Die Umsetzung der Maßnahmen zur Realisierung der Autarkie ist für insgesamt 27 Liegenschaften im Bereich Infrastruktur und für 9 Liegenschaften in den Bereichen Betriebsmittel- und Verpflegungsverorgung eingeleitet. Die Planung für die Umsetzung der Autarkiemaßnahmen im Bereich Sanitätsversorgung als Pilotversuch ist für je eine Liegenschaft der Priorität 1 und 2 eingeleitet. Die Ausschreibung der Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Infrastruktur ist für einen Teil der Liegenschaften erfolgt.
		Ausbau der Verpflegungsverorgung	
		31.12.2022: Die Lebensmittelmengen sind für 15.694 Personen im Umfang von 47.062 Tagesportionen beschafft und in den Liegenschaften eingelagert. Die Umsetzung von 11.784 Tagesportionen ist vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit im Normbetrieb erfolgt sowie die Nachbeschaffung eingeleitet.	01.05.2021: Die Beschaffung der Lebensmittelmengen für 7.856 Personen im Umfang von 23.568 Tagesportionen ist eingeleitet. Die Vorbereitungen für die Einlagerung in den Liegenschaften sind getroffen.
		Ausbau der Verpflegungsverorgung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die Combat Rationen sind für 15.694 Personen im Umfang von 15.694 Einzeltagespaketen und 785 Großtagespaketen (zu 20 Stück) beschafft und in den Liegenschaften eingelagert.	01.05.2021: Die Beschaffung der Combat Rationen für 7.856 Personen im Umfang von 7856 Einzeltagespaketen und 393 Großtagespaketen (zu 20 Stück) sind eingeleitet. Die Vorbereitungen für die Einlagerung in den Liegenschaften sind getroffen.
		Ausbau der Infrastruktur	
		31.12.2022: Die geplanten acht Tankanlagen mit einem gesamten Treibstoffvolumen von 1.250.000 Liter Dieselmotorkraftstoff sind für die Betriebsmittelversorgung reaktiviert und befüllt.	01.05.2021: Die Reaktivierung der geplanten 3 Tankanlagen mit einem gesamten Treibstoffvolumen von 350.000 Liter Dieselmotorkraftstoff ist eingeleitet.
4	Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen im Nächst- u. Nahbereich	Verbesserung der Drohnenabwehr	
		31.12.2022: Auswertung der Verfahrenserprobung Drohnenabwehr im Nächst- und Nahbereich und qualifizierte Drohnenabwehr aller Truppen liegt vor. Anpassung der Planungsdokumente insbesondere des Ressourcenbedarfes.	01.09.2021: Die Planungsdokumente (Bundesheerplan, Vorhabensabsichten und Realisierungsprogramm) sind verfügt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Verbesserung der Mobilität: Die Abnahme der restlichen 19 Fahrzeuge ist durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der gesamthaften, umfassenden Evaluierung des Assistenzeinsatzes wären auch die Auswirkungen des Einsatzes auf die militärische Ausbildung sowie auf die Aufbringung von Soldatinnen und Soldaten für den Auslandseinsatz zu berücksichtigen. (Bund 2020/38, SE 2)
ad 1	Durch rückläufige Personalzahlen bei der Miliz, erfolgt der Ersatz durch Kaderpersonal, KPE (primär Ausland) und Rahmeneinheiten (Kader & GWD). Vor allem durch den Einsatz von Rahmeneinheiten werden militärische Ausbildungsziele nicht mehr erreicht. Teilausgebildete GWD können nur eingeschränkt beordert werden, was zu einer verminderten Einsatzbereitschaft der Einsatzorganisation führt. Freiwillige der Miliz melden sich primär für Assistenzeinsätze in Österreich, das zu hoher Einsatzbelastung der KPE führt. Ein Absinken von KPE-Kräften mindert ebenfalls die Einsatzbereitschaft.
2	Um die Wirkungsorientierung als gesamtstaatliches Steuerungsinstrument zu nutzen, wären Wirkungsangaben bei inhaltlichen Überschneidungen ressortübergreifend abzustimmen. (Bund 2020/38, SE 12)
ad 2	Wirkungsziele sind zwar rollierend für vier Jahre zu planen, sollten aber eine darüber hinaus reichende Kontinuität aufweisen. Da aus damaliger Sicht ein längerfristiger Assistenzeinsatz zur Bewältigung der Migrationslage absehbar war, wurde der Assistenzeinsatz in die Formulierung des Wirkungsziels 2 aufgenommen. Eine Abstimmung des Wirkungsziels mit dem Innenministerium sei zwar erwogen worden, jedoch sei keine Überschneidung oder widersprüchliche Zielsetzung erkannt worden.
3	Vor einer Systemeinführung wäre ein strategisches Konzept hinsichtlich personeller, materieller und finanzieller Auswirkungen als Planungs- und Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. (Bund 2020/1, SE 2)
ad 3	Die Steuerung der Fähigkeitsentwicklung erfolgt, in Ableitung vom MSK und den Planungszielen, über den Bundesheerplan. Dieser ist das wichtigste Planungsdokument zur Steuerung der Streitkräfteentwicklung. Durch die Vorgabe von Realisierungszielen und der Zuordnung von Ressourcen werden die strategischen Planungsvorgaben für den Realisierungszeitraum vorgegeben. Abgeleitet von den Realisierungszielen wird das Realisierungsprogramm für alle Entwicklungslinien (Personal, Organisation, Ausrüstung, Infrastruktur, Vorschriften und Ausbildung) erstellt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	46,487	9,429	16,968	20,090
Finanzerträge	0,600			0,600
Erträge	47,087	9,429	16,968	20,690
Personalaufwand	1.366,855	108,869	289,179	968,807
Transferaufwand	30,602	28,646	1,116	0,840
Betrieblicher Sachaufwand	1.040,896	42,265	640,093	358,538
Aufwendungen	2.438,353	179,780	930,388	1.328,185
Nettoergebnis	-2.391,266	-170,351	-913,420	-1.307,495
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	36,087	0,229	16,068	19,790
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,097	0,229	16,078	19,790
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2.145,527	137,099	763,051	1.245,377
Auszahlungen aus Transfers	30,597	28,646	1,116	0,835
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	428,192	0,090	426,940	1,162
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.604,316	165,835	1.191,107	1.247,374
Nettogeldfluss	-2.568,219	-165,606	-1.175,029	-1.227,584

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 15 Finanzverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		120,061	108,598	165,643
Auszahlungen fix	1.174,311	1.174,311	1.131,380	1.177,286
Summe Auszahlungen	1.174,311	1.174,311	1.131,380	1.177,286
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.054,250	-1.022,782	-1.011,643

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	125,845	113,654	174,752
Aufwendungen	1.191,287	1.149,061	1.215,539
Nettoergebnis	-1.065,442	-1.035,407	-1.040,787

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen der Konkurrenz. Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen auch Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zu den Aufgaben der österr. Steuer- und Zollverwaltung. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüssel für den Erfolg in einer Koordination und Kooperation aller zuständigen Behörden. Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht. Effektive Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden. Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung kann sich nicht auf die Aufklärung bereits begangener Abgabenverkürzungen und anderer Vergehen beschränken, sondern muss die Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen zum Ziel haben. Auch durch gezielte Information der Öffentlichkeit lässt sich Betrug eindämmen, denn mehr Transparenz führt zu weniger Betrug.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schlagkräftige Betrugsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern
- Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl
- Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
- Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern
- Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Legistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.
- Glücksspielkontrollen

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden bei mobilen Einsätzen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2,17	3,56	3,58	n.v.	3,6	3,65
	Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt. Anzahl der mobilen Einsätze in den Jahren 2018-2020: 2018: 1.962 2019: 2.130 2020: 2.045					

Kennzahl 15.1.2	Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	49.831,36	65.871,37	n.v.	77.000	85.000

Kennzahl 15.1.3	Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der geprüften Fälle im Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungs-Competence-Center.					
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	451.351,35	523.187,74	1.881.927,29	n.v.	650.000	700.000
	Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei Großfällen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2020).					

Kennzahl 15.1.4	Eindämmung der illegalen Beschäftigung					
Berechnungsmethode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	17	16,46	12,95	n.v.	11	10,5
	Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen 2018-2020: 2018: 52.783 2019: 53.506 2020: 61.867					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet. Das Wirkungsziel 2 trägt zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei ("Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	97,2	98,3	93,4	97	97	97
	Das Beibehalten des sehr hohen Niveaus von 97 % wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promotor Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.					
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.					
Messgrößenangabe	Net Promotor Score (NPS)					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	30	35
	Der Net Promotor Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt bspw. bei 30. Die Kennzahl wird mit diesem Bundesvoranschlag eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände ab dem Jahr 2022 ausgewiesen.					

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschau, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	3,86	3,55	1,84	4	4	4
	Bei annähernd gleichen Prüfungsressourcen wird weiterhin eine Kontrolldichte von 4 % angestrebt. Aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen (insbesondere im 2. Quartal 2020) konnten die Außenprüfungsmaßnahmen aber nicht in gewohnter Intensität durchgeführt werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der Aufgaben des Finanzressorts: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine daran angepasste Führungskultur und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen - dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Teilhabe von Frauen (siehe SDG-Unterziel 5.5). Daher war eine Neufassung für folgende Kennzahlen notwendig: "Teleworking-Quote": Bedingt durch die verbesserte technische Ausstattung, die gestiegene Akzeptanz von Teleworking durch die Führungskräfte und die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie wird diese Quote seit Jahren „übererfüllt“ und kann daher nicht mehr als optimaler Indikator für die Nutzung flexibler Arbeitsmodelle gesehen werden. "Workability-Index (WAI)": Dieser wird in einem Rhythmus von 3-4 Jahren erhoben. Durch die doch relativ großen zeitlichen Abstände sind Rückschlüsse auf die Effektivität von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung eher schwierig. "Gender-Gap in der Bildung": Der Gender-Gap nimmt Bezug auf die Weiterbildung (WB) im BMF. Die WB umfasst neben fachspezifischen und persönlichkeitsbildenden Inhalten insb. die Funktionsausbildung (verpflichtende Absolvierung im nachgeordneten Bereich nach der Grundausbildung bzw. im Rahmen eines Funktionswechsels). Weiters gibt es für einzelne Funktionen, in denen überwiegend Männer tätig sind, verpflichtende Bildungsmaßnahmen (z. B. Einsatztrainings beim Zoll). Beides führt dazu, dass eine Beeinflussung des Gender-Gaps nur eingeschränkt erfolgen kann, weil er u. a. in Abhängigkeit der Neuaufnahmen (Verhältnis Frauen zu Männern) steht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird Führung an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten und der Karriereentwicklung, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Hinsichtlich der nachstehenden Ausführungen sei vorausgeschickt, dass durch die im Laufe der Zeit sich veränderten Rahmenbedingungen eine Adaption der Maßnahmen und somit auch der oben angeführten Kennzahlen erforderlich wurde. Gleichzeitig soll durch die Auswahl der nachstehenden neuen Kennzahlen die Möglichkeit geschaffen werden, die Ergebnisse des BMF anderen Bundesministerien gegenüberzustellen – mit dieser Intention wurden teilweise Indikatoren ausgewählt, die mit jenen des Personalberichts des Bundes vergleichbar sind.

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Förderung der Inanspruchnahme von Väterkarenzen
- Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind die Teilnahmen an den Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) für das Jahr 2020 auf fast die Hälfte des Wertes des Jahres 2019 gesunken (d. h. von über 23.000 Teilnahmen im Jahr 2019 auf 12.100 für das Jahr 2020). Da auch im Jahr 2021 das Thema BGF noch zahlreiche Einschränkungen erfährt, wird erst für das Jahr 2022 eine Erholung und somit das Erreichen von 20.000 Teilnahmen erwartet.
- Mittel- bis langfristig Senken der Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter

Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan
- Förderung von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfte-/ Karriereentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	40	48,7	44,1	n.v.	47	50

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Jahren 2018 bis 2020: 2018: 60 2019: 72 2020: 34 Seitens des Bundesministeriums für Finanzen konnten bis dato keine Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Verteilung zwischen Frauen und Männern bei der Teilnahme an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen festgestellt werden.

Kennzahl 15.3.2	Anteil der Inanspruchnahme von Väterkarenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	13,8	15,2	11,4	n.v.	14	16
	Gesamtsumme der Karenzierungen in den Jahren 2018- 2020: 2018: 260 2019: 270 2020: 263					

Kennzahl 15.3.3	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts					
Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 15 Weiblich: 15,9 Männlich: 14,1	Gesamt: 15,4 Weiblich: 16 Männlich: 14,8	Gesamt: 13,6 Weiblich: 14,2 Männlich: 13	n.v.	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5	Gesamt: 14 Weiblich: 14,5 Männlich: 13,5
	Die Anzahl der Krankenstandstage weist im Lebenszyklus von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine U-Form auf, d. h. Jugendliche haben eine vergleichsmäßig höhere Anzahl, diese sinkt bis zum 45. Lebensjahr und steigt dann bis zum 65. Lebensjahr stark an (Quelle: Leoni, Thomas: WIFO Fehlzeitenreport 2019, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2019; S. 21). Aufgrund der Altersstruktur des Finanzressorts ist die Anzahl der Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter daher im Vergleich zur Privatwirtschaft höher (Quelle: Leoni, Thomas: WIFO Fehlzeitenreport 2019, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2019; S. 6). Langfristig ist eine Verringerung der Anzahl der Tage intendiert, dies sowohl durch Neuaufnahmen als auch durch verstärkte Maßnahmen im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung.					

Kennzahl 15.3.4	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
Berechnungsmethode	Durchschnittswert aller nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Vollbeschäftigungsäquivalente): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	34,9	35,3	36,3	n.v.	37,5	38

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Eine gute Möglichkeit, um auf Führungsverantwortung zu schließen, ist innerhalb der besoldungsrechtlichen Einstufungen höherwertige Verwendungen zu definieren, d. h. Aussagen über den Anteil von Frauen an den „oberen“ Besoldungsgruppen, z. B. A1/4-6, A2/5-8, zu treffen. Berechnungen im BMF ergaben, dass in der Hierarchiestufe IV (Fachdienst A3/8 und Vergleichbare) der Anteil der Frauen in diesen Verwendungen merklich über dem der Männer liegt. Um dem Erfordernis eines Gleichstellungsziels gerecht zu werden, erfolgte somit die Beschränkung des Indikators auf die Hierarchiestufen I – III, da hier noch Handlungsbedarf gesehen wird. Somit wird die Kennzahl bewusst so gewählt, obwohl sie dadurch von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht.

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebots. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebots der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).

Für das BFG 2022 wurden die Kennzahlen geringfügig adaptiert: Diese bilden nun nicht mehr die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgte im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebotes durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich					
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
Datenquelle	BMF/interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	48	49	51	n.v.	53	54
	Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe bei durchschnittlich 82 % liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2021 (Stichtag: 15.06.2021) hatten 702.810 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.					

Kennzahl 15.4.2	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 42	Gesamt: 39 Weiblich: 38 Männlich: 40	Gesamt: 40 Weiblich: 39 Männlich: 41	n.v.	Gesamt: 41 Weiblich: 40 Männlich: 42	Gesamt: 42 Weiblich: 41 Männlich: 43

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2021 (Stichtag: 15.06.2021) hatten 105.313 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.

Kennzahl 15.4.3	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 24	Gesamt: 25	Gesamt: 26	n.v.	Gesamt: 27	Gesamt: 28
	Weiblich: 20 Männlich: 28	Weiblich: 21 Männlich: 30	Weiblich: 23 Männlich: 31		Weiblich: 25 Männlich: 33	Weiblich: 26 Männlich: 34
Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2021 (Stichtag: 15.06.2021) hatten 682.012 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.						

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	50,9	53,4	62,9	54	65	66
	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist von einer verstärkten Nutzung der elektronischen Zustellung auszugehen, weshalb die Zielwerte der Folgejahre entsprechend angepasst wurden. Im Jahr 2020 wurden in Summe 7,6 Millionen behördliche Zustellungen durchgeführt. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	125,237	113,046	171,572
Finanzerträge	0,608	0,608	3,180
Erträge	125,845	113,654	174,752
Personalaufwand	826,319	811,109	757,621
Transferaufwand	24,659	25,238	119,861
Betrieblicher Sachaufwand	340,309	312,714	338,056
Aufwendungen	1.191,287	1.149,061	1.215,539
Nettoergebnis	-1.065,442	-1.035,407	-1.040,787

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	119,232	107,653	164,848
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,077	0,043	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,752	0,902	0,773
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	120,061	108,598	165,643
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.145,141	1.100,526	1.055,689
Auszahlungen aus Transfers	24,559	25,138	119,280
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,549	4,659	1,661
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,062	1,057	0,655
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.174,311	1.131,380	1.177,286
Nettogeldfluss	-1.054,250	-1.022,782	-1.011,643

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 15 Finanzverwaltung Aufteilung auf Globalbudgets (GB) (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	125,237	107,135	16,273	1,829
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	125,845	107,735	16,273	1,837
Personalaufwand	826,319	78,012	704,916	43,391
Transferaufwand	24,659	24,550	0,109	
Betrieblicher Sachaufwand	340,309	211,270	124,214	4,825
Aufwendungen	1.191,287	313,832	829,239	48,216
Nettoergebnis	-1.065,442	-206,097	-812,966	-46,379
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	119,232	105,382	12,125	1,725
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,077	0,001	0,076	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,752	0,052	0,691	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	120,061	105,435	12,892	1,734
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.145,141	281,585	816,223	47,333
Auszahlungen aus Transfers	24,559	24,550	0,009	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,549	0,318	3,186	0,045
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	1,062	0,090	0,950	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.174,311	306,543	820,368	47,400
Nettogeldfluss	-1.054,250	-201,108	-807,476	-45,666

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	107,135	94,216	153,591
Finanzerträge	0,600	0,600	3,165
Erträge	107,735	94,816	156,756
Personalaufwand	78,012	78,415	74,151
Transferaufwand	24,550	25,138	119,852
Betrieblicher Sachaufwand	211,270	184,282	230,093
Aufwendungen	313,832	287,835	424,096
Nettoergebnis	-206,097	-193,019	-267,340

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,382	93,534	151,232
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,003	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,061	0,047
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	105,435	93,598	151,280
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	281,585	257,364	271,195
Auszahlungen aus Transfers	24,550	25,138	119,271
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,318	0,290	0,245
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	306,543	282,882	390,757
Nettogeldfluss	-201,108	-189,284	-239,477

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort 2022: 1.000 (Teilnahmen)	2020: 700 (Teilnahmen)
2 WZ 4	Weitere Erhöhung der Qualität der automatisationsgestützten Beratung durch personalisierte Chatbots für auf die Kundinnen und Kunden zugeschnittene Antworten und dadurch Erhöhung der Servicequalität der Finanzverwaltung	Personalisierung des Chatbots 31.12.2022: Durch die mit der Datenschutz-Grundverordnung konforme Umsetzung einer Authentifizierung im Chatbot soll dieser treffsichere personalisierte Auskünfte geben können, die genauer auf die individuelle Situation der jeweiligen Bürgerin oder des jeweiligen Bürgers zugeschnitten sind.	31.12.2020: Der Chatbot auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen stellt eine komfortable und beliebte Möglichkeit dar, allgemeine Auskünfte schnell und ohne aufwendige Recherche erhalten zu können.
3 WZ 4	Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen um die Anliegen der Kundinnen und Kunden schnell und effizient zu bearbeiten	Vereinfachung des Zugangs zur Terminvereinbarung 31.12.2022: Die bereits erfolgreich umgesetzte elektronische Terminvereinbarung soll ab Ende 2022 auch direkt mittels Chatbot angeboten werden. Durch die häufige Inanspruchnahme dieses Kommunikationskanals wird somit ein noch niederschwelliger Zugang zur Terminvereinbarung ermöglicht.	31.12.2020: Es besteht die Möglichkeit zur digitalen Terminvereinbarung in der Finanzverwaltung. Diese ist auf einer entsprechenden Seite auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen zu finden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen]: Die Teleworking-Quote wird bedingt durch die verbesserte technische Ausstattung, die gestiegene Akzeptanz von Teleworking durch die Führungskräfte und die COVID-19-Pandemie seit Jahren „übererfüllt“ und kann daher nicht mehr als optimaler Indikator für die Nutzung flexibler Arbeitsmodelle gesehen werden. Der Workability-Index (WAI) wird in einem Rhythmus von 3-4 Jahren erhoben. Durch die doch relativ großen zeitlichen Abstände sind Rückschlüsse auf die Effektivität von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung eher schwierig. [Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2022-2025 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2022] und [COVID-19 Hilfsmaßnahmen – Controlling und transparente Vollzugsberichterstattung]: Zur Vermeidung von Redundanzen wird das Wirkungsziel "Bewältigung der COVID-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen." ab dem BFG 2022 ausschließlich in der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ ausgewiesen, somit kommt es auch zum Wegfall der zugehörigen Globalbudgetmaßnahmen. [Vereinfachung der (Arbeitnehmer)Veranlagung durch weitere Datenübermittlungen] und [Umsetzung neuer digitaler Services der Finanzverwaltung für Terminvereinbarungen]: Die beiden Maßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden und wurden daher nicht mehr in das BFG 2022 aufgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ein Konzept für eine Auswertung der Daten der Transparenzdatenbank im Sinne der Steuerung staatlicher Leistungen wäre zu erstellen. Dabei wären zweckmäßige Fragestellungen an die Bundesanstalt „Statistik Austria“ darzustellen und Parameter zu definieren, die geeignet sind, Aussagen über die Verteilungswirkung, die Effizienz und die Treffsicherheit staatlicher Leistungen zu treffen. (Bund 2021/11, SE 21)
ad 1	Aus Sicht des BMF ist anzumerken, dass für konkrete Auswertungen der jeweilige Zweck genau festzulegen ist und

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	eine Forschungsfrage individuell abgeleitet werden muss. Diese Forschungsfrage ist die Basis für Vorabgespräche mit der Statistik Austria, die in weiterer Folge zu einer Konkretisierung und schlussendlich einer Beauftragung der Statistik Austria führt. Dieser Prozess wurde auch bei der Analyse der Ländereinsendungen besprochen, indem die Konzeption vor der Auswertung mit WIFO und Statistik Austria erarbeitet wurde.
2	Das BMF sollte auf ein transparentes, einfaches und verständliches Einkommensteuerrecht hinwirken. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern die Einhaltung der Rechtsvorschriften erleichtern und damit die Steuermoral heben sowie zu einer Vereinfachung für die Verwaltung führen. (Bund 2018/4, SE 6; Bund 2013/3, SE 7)
ad 2	Im Zuge bisheriger legislativer Arbeiten konnten bereits Vereinfachungen und Entbürokratisierungen umgesetzt werden. Zuletzt wurden bspw. mit dem COVID-19-StMG, BGBl. I Nr. 3/2021 Vereinfachungen für Kleinunternehmer und Verwaltungsvereinfachungen für Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts vorgesehen. Weiters wurde durch eine Änderung des EStG 1988 (BGBl. I Nr. 18/2021) die Steuerfreiheit aller vom Arbeitgeber bezahlten Tickets für den öffentlichen Verkehr ("Jobticket") vorgesehen und die Abwicklung für Arbeitgeber effizienter gestaltet.
3	Im Hinblick auf den Kontroll- und Verwaltungsaufwand für die Zollämter, auf das aufgezeigte Malversationspotenzial sowie auf Kosten-Nutzen-Überlegungen wäre zu evaluieren, ob die bestehenden Mineralölsteuerbegünstigungen und die Vielzahl an Steuersätzen weiter erforderlich sind. Gegebenenfalls wären Alternativen – wie direkte Förderungen oder eine Erweiterung bzw. Anpassung ökologischer Vorgaben – zu entwickeln und entsprechende Gesetzesentwürfe vorzubereiten. (Bund 2020/6, SE 6)
ad 3	Es sind sowohl die Vielfältigkeit mineralölsteuerpflichtiger Energieträger als auch internationale Vorgaben zu beachten. Vielfach besteht ein Konnex von Begünstigungen mit ökologischen oder sozialen Zielsetzungen. Auch Wettbewerbs- und Standortverträglichkeit sind bei Reformen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Revision der EU-Energiebesteuerungsrichtlinie soll das System der Besteuerung von Energieprodukten gründlich überprüft werden, insbesondere auch die Mindeststeuerbeträge und Steuerbefreiungen bzw. -ermäßigungen. Österreich unterstützt aktiv diese Bemühungen.
4	Im Hinblick auf die Klimaziele für 2030 wäre eine Ökologisierung des Steuerrechts auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse in Angriff zu nehmen. (Bund 2021/16, SE 19)
ad 4	Die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform ist eine zentrale steuerpolitische Zielvorgabe. Im Zuge bisheriger Novellierungen wurde bereits eine Reihe ökologisierender Elemente vorgesehen; zuletzt wurden etwa mit einer Änderung des EStG 1988, des NoVAG 1991 und des EIAbG (BGBl. I Nr. 18/2021) das "Jobticket" zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel attraktiviert, die NoVA in ökologischer Hinsicht weiterentwickelt und eine Steuerbefreiung für Bahnstrom vorgesehen. Ein effizientes, für Kostenwahrheit sorgendes System der CO ₂ -Bepreisung wird im Jahr 2022 folgen.
5	Ausreichende Ressourcen für die Entwicklung, Betreuung und Wartung der IT-Anwendungen wären bereitzustellen. (Bund 2021/28, SE 32)
ad 5	In der zuständigen IT-Applikation wurde ein zusätzlicher Arbeitsplatz für eine Organisatorin bzw. einen Organisator genehmigt und bereits ausgeschrieben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	107,135	32,484	72,300	2,351
Finanzerträge	0,600	0,600		
Erträge	107,735	33,084	72,300	2,351
Personalaufwand	78,012	78,012		
Transferaufwand	24,550	15,446	0,650	8,454
Betrieblicher Sachaufwand	211,270	211,270		
Aufwendungen	313,832	304,728	0,650	8,454
Nettoergebnis	-206,097	-271,644	71,650	-6,103
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	105,382	30,731	72,300	2,351
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	105,435	30,784	72,300	2,351
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	281,585	281,585		
Auszahlungen aus Transfers	24,550	15,446	0,650	8,454
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,318	0,318		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	306,543	297,439	0,650	8,454
Nettogeldfluss	-201,108	-266,655	71,650	-6,103

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,273	17,043	15,840
Finanzerträge			0,000
Erträge	16,273	17,043	15,840
Personalaufwand	704,916	689,931	645,359
Transferaufwand	0,109	0,100	0,009
Betrieblicher Sachaufwand	124,214	123,714	103,596
Aufwendungen	829,239	813,745	748,964
Nettoergebnis	-812,966	-796,702	-733,124

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,125	12,398	11,383
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,076	0,039	0,021
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,691	0,830	0,719
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,892	13,267	12,123
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	816,223	796,695	742,685
Auszahlungen aus Transfers	0,009		0,009
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,186	4,324	1,400
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,950	0,945	0,600
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	820,368	801,964	744,695
Nettogeldfluss	-807,476	-788,697	-732,572

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		2022: 72.000 (Anzahl)	2020: 54.343 (Anzahl)
		Zwangmaßnahmen und Fahndungsfälle (Steuerfahndung)	
		2022: 600 (Anzahl)	2020: 400 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2022: 950 (Anzahl)	2020: 652 (Anzahl)
		Zollamtliche Überwachung (Kontrollen)	
		2022: 4.000 (Anzahl)	2020: 3.726 (Anzahl)
2 WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung). Anmerkung: Die Zielzustände der Indikatoren "Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen" und "Erledigte Glücksspielkontrollen" werden für 2022 bedingt durch ein zusätzliches Aufgabenfeld (Kontrolle der COVID-19-Förderbestimmungen) niedriger angesetzt als die Istzustände des Jahres 2020	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2022: 25.000 (Anzahl)	2020: 29.812 (Anzahl)
		Erledigte Glücksspielkontrollen	
		2022: 500 (Anzahl)	2020: 826 (Anzahl)
		Kontrollmaßnahmen zur begleitenden Kontrolle der COVID-19-Förderbestimmungen (Amt für Betrugsbekämpfung) – VBÄ-Tage	
3 WZ 1	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen	Multilaterale Kontrollen (MLC)	
		2022: 6 (Anzahl)	2020: 5 (Anzahl)
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE)	
		2022: 3 (Anzahl)	2020: 1 (Anzahl)
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen	
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Weiterführung von FinanzOnline (FON) zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit im Bereich der Einkommensteuer	
		31.12.2022: Optimierung betreffend Arbeitnehmerveranlagung auf Grund der eingelangten Kundenfeedbacks	31.12.2020: Der Relaunch betreffend die Arbeitnehmerveranlagung wurde abgeschlossen und seit Anfang des Jahres 2020 ist die neue Oberfläche mit Zusatzfunktionalitäten (z. B. Assistent für die Steuererklärung) in Betrieb
		Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1	
		2022: 25 (Kalendertage)	2020: 24,68 (Kalendertage)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

5 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort	
		2022: 19.000 (Teilnahmen)	2020: 11.400 (Teilnahmen)
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort	
		2022: 5 (Anzahl Lehrgänge)	2020: 2 (Anzahl Lehrgänge)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen]: Auf Grund des thematischen Zusammenhangs mit der Maßnahme "Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance" wurden die beiden Maßnahmen zusammengeführt. [Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen]: Die Teleworking-Quote wird bedingt durch die verbesserte technische Ausstattung, die gestiegene Akzeptanz von Teleworking durch die Führungskräfte und die COVID-19-Pandemie seit Jahren „übererfüllt“ und kann daher nicht mehr als optimaler Indikator für die Nutzung flexibler Arbeitsmodelle gesehen werden. Der Workability-Index (WAI) wird in einem Rhythmus von 3-4 Jahren erhoben. Durch die doch relativ großen zeitlichen Abstände sind Rückschlüsse auf die Effektivität von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung eher schwierig.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Das Ministerium sollte sich für ein EU–weit einheitliches Identifikationsmerkmal der Steuersubjekte einsetzen, um die Zuordenbarkeit der Daten aus dem automatischen Informationsaustausch zu verbessern. (Bund 2019/33, SE 8)
ad 1	Die unveränderliche Steuernummer wurde im Juli 2020 erfolgreich umgesetzt und ist bereits im Echtbetrieb. Somit wurde durch die Umsetzung dieser Maßnahme die Grundlage sowie die Voraussetzung für ein EU–weites Identifikationsmerkmal aus nationaler Sicht geschaffen.
2	Zeitnahe Prüfungsmaßnahmen – basierend auf umfassenden Risikoanalysen – wären zu veranlassen, um Umsatzsteuerausfälle wirksam und so rasch wie möglich zu verhindern. Dafür wären die erforderlichen (Personal–)Ressourcen bereitzustellen und für die fachliche Spezialisierung der dafür zuständigen Bediensteten zu sorgen. (Bund 2019/33, SE 57)
ad 2	Die Personalressourcen werden auf Basis der Personaleinsatzplanung zur Verfügung gestellt und die fachliche Spezialisierung erfolgt im Wege der theoretischen und praktischen Ausbildung. Die Risikoanalysen werden laufend weiterentwickelt und durch die personelle Aufstockung des PACC sichergestellt. Es wurde eine Umsatzsteuer-Karussell-Betrugssoftware (UKB) entwickelt, um durch Risikoanalyse im Bereich Umsatzsteuer, risikoorientierte und zielgerichtete Fallauswahl treffen und Prüfungsmaßnahmen setzen zu können.
3	Das BMF sollte eine umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für die Finanzverwaltung vornehmen und eine risikoadäquate Personalausstattung sicherstellen. (Bund 2020/7, SE 11; Bund 2020/6, SE 2; Bund 2019/33, SE 26; Bund 2018/35, SE 23; Bund 2017/27, SE 20; Bund 2016/15, SE 5)
ad 3	Vom BMF wird keine Personalbedarfserhebung durchgeführt, da die dem BMF vom Gesetzgeber bzw. von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Personalressourcen im Personalplan bzw. durch einen VBÄ-Zielwert festgelegt sind. Um eine möglichst gerechte Arbeitsauslastung zu gewährleisten, bedient sich das BMF seit 2007 eines Personaleinsatzplans, der anhand der Kernaufgabenbereiche das zur Verfügung stehende Personal abbildet u. gleichmäßig verteilt. Der PEP wird im Hinblick auf geänderte Aufgaben und Tätigkeitsfelder laufend evaluiert.
4	Eine angemessene Kontrolldichte hinsichtlich der im MOSS–System erklärten Umsätze sollte sichergestellt werden. Voraussetzungen dafür wären u.a. • Risikokriterien für die Auswahl der zu prüfenden Fälle in Anlehnung an jene des nationalen Veranlagungsverfahrens, • Prüfungen der Umsatzsteuererklärungen im Innen– und Außendienst, • die erforderlichen Ressourcen (z.B. Sprach– und IT–Kenntnisse der Bediensteten). (Bund 2021/28, SE 16)
ad 4	Risikoanalysen sind im neuen IOSS–System und durch das PACC geplant. Dabei sollten die Daten aus dem IOSS–System mit den neuen vereinfachten Zollanmeldungen abgeglichen werden. Durch die Implementierung des neuen Prüfteams für ausländische Unternehmen werden entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen, die auch eine strukturierte Risikoauswahl unterstützt. Diese ermöglicht eine gezielte, intensive Überprüfung von Risikofällen und damit einen effizienten Mitteleinsatz. Die Kenntnisse der Bediensteten werden bei der Auswahl der Bewerbungen

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	bereits berücksichtigt.
5	Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen durch die Ausweitung des MOSS-Systems ab dem Jahr 2021 und des raschen Wachstums internationaler digitaler B2C-Dienstleistungen wären die für die Finanzverwaltung erforderlichen (Personal- und IT-)Ressourcen zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen, um die Sicherung des Abgabean-spruchs im Sinne der Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. (Bund 2021/28, SE 36)
ad 5	Ein drittes Prüfungsteam wurde eingerichtet und die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze größtenteils schon be-setzt. Ebenfalls wurde der Innendienst bereits um 8 Neuaufnahmen verstärkt. Die Ausschreibung und Nachbesetzung der noch offenen Arbeitsplätze ist noch für 2021 vorgesehen. Spätestens mit dem geplanten Dienstantritt der Neuauf-nahmen (01.11.2021) sind die Voraussetzungen für die Bestellung eines Teamleiters bzw. einer Teamleiterin ebenfalls gegeben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	16,273	8,217	1,104	6,389	0,268
Erträge	16,273	8,217	1,104	6,389	0,268
Personalaufwand	704,916	418,903	121,951	61,174	61,996
Transferaufwand	0,109	0,100	0,009		
Betrieblicher Sachaufwand	124,214	89,795	19,442	3,410	3,688
Aufwendungen	829,239	508,798	141,402	64,584	65,684
Nettoergebnis	-812,966	-500,581	-140,298	-58,195	-65,416
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	12,125	5,550	0,388	6,154	0,007
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,076		0,006		0,070
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,691	0,424	0,147	0,027	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,892	5,974	0,541	6,181	0,154
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	816,223	501,182	138,898	63,603	64,788
Auszahlungen aus Transfers	0,009		0,009		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,186	0,623	1,702	0,010	0,795
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,950	0,582	0,145	0,062	0,103
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	820,368	502,387	140,754	63,675	65,686
Nettogeldfluss	-807,476	-496,413	-140,213	-57,494	-65,532

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,226	0,069
0,226	0,069
26,956	13,936
1,050	6,829
28,006	20,765
-27,780	-20,696

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,006	0,020
0,010	0,006
0,016	0,026
27,600	20,152
0,005	0,051
0,030	0,028
27,635	20,231
-27,619	-20,205

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,829	1,787	2,141
Finanzerträge	0,008	0,008	0,015
Erträge	1,837	1,795	2,156
Personalaufwand	43,391	42,763	38,112
Betrieblicher Sachaufwand	4,825	4,718	4,367
Aufwendungen	48,216	47,481	42,479
Nettoergebnis	-46,379	-45,686	-40,323

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,725	1,721	2,233
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,011	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,734	1,733	2,240
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47,333	46,467	41,809
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,045	0,016
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	47,400	46,534	41,834
Nettogeldfluss	-45,666	-44,801	-39,594

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (Findok)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok	
		2022: < 30 (Tage)	2020: 30 (Tage)
2 WZ 2	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuraturgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote	
		31.12.2022: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 75 %.	31.12.2020: 71,44 % aller von der Finanzprokuratur geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2011-2020) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die IT-Unterstützung für die Verfahren vor dem Bundesfinanzgericht wäre zu verbessern. (Bund 2021/1, SE 1)
ad 1	Der betreffende Rechnungshof-Bericht wurde am 29.06.2021 im Rechnungshofausschuss des Nationalrats behandelt. Dabei wurde seitens des Finanzressorts festgehalten, dass an der Umsetzung der Empfehlungen kontinuierlich gearbeitet wird und noch 9 von 19 Empfehlungen offen sind. Im IT-Bereich wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet, die von einer Verbesserung des elektronischen Prozesses und der BFG-Schnittstelle, dem Ausbau der Schulungen bis hin zur Veröffentlichung neuer Handbücher reichen.
2	Wirksame Maßnahmen – z.B. eine Entlastung der Richterinnen und Richter von Verwaltungstätigkeiten wären zu ergreifen, um die seit Jahren bestehenden Arbeitsrückstände, insbesondere im Geschäftsbereich Steuern und Beihilfen, abzubauen und um keine neuen Rückstände entstehen zu lassen. (Bund 2021/1, SE 7)
ad 2	Der betreffende Rechnungshof-Bericht wurde am 29.06.2021 im Rechnungshofausschuss des Nationalrats behandelt. Dabei wurde seitens des Finanzressorts festgehalten, dass an der Umsetzung der Empfehlungen kontinuierlich gearbeitet wird und noch 9 von 19 Empfehlungen offen sind. So konnte schon die Personalsituation durch die Ernennung von 14 neuen Richterinnen und Richtern verbessert werden. Zur Entlastung der Richterinnen und Richter soll auch das Verwaltungspersonal gestärkt werden. Der Rückstau bei den Fällen ist bereits auch etwas geschrumpft, und zwar von über 30.000 auf 27.700.
3	Geeignete Maßnahmen, z.B. im Bereich der Personalplanung, wären zu ergreifen, um die Dauer der Rechtsmittelverfahren signifikant und dauerhaft zu senken. (Bund 2021/1, SE 9)
ad 3	Der betreffende Rechnungshof-Bericht wurde am 29.06.2021 im Rechnungshofausschuss des Nationalrats behandelt. Dabei wurde seitens des Finanzressorts festgehalten, dass an der Umsetzung der Empfehlungen kontinuierlich gearbeitet wird und noch 9 von 19 Empfehlungen offen sind. So konnte schon die Personalsituation durch die Ernennung von 14 neuen Richterinnen und Richtern verbessert werden. Zur Entlastung der Richterinnen und Richter soll auch das Verwaltungspersonal gestärkt werden. Der Rückstau bei den Fällen ist bereits auch etwas geschrumpft, und zwar von über 30.000 auf 27.700.
4	Eine Initiative für eine Novelle der Bundesabgabenordnung sollte gesetzt werden, die einen formellen Schluss des Ermittlungsverfahrens vor dem Bundesfinanzgericht ermöglicht. (Bund 2021/1, SE 10)
ad 4	Das Regierungsprogramm sieht die Modernisierung der Bundesabgabenordnung mit dem Ziel der Prozesseffizienz

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	und der Wahrung hoher Qualität (z. B. Reform des Verfahrensrechts, Verkürzung der Verfahrensdauer etc.) vor. Eine entsprechende Änderung der Bundesabgabenordnung wird vor allem auch im Hinblick auf eine mögliche Verfahrensbeschleunigung begrüßt. Konkrete Umsetzungsvarianten werden derzeit analysiert und mit den betroffenen Stakeholdern abgestimmt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,829	0,075	1,754
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,837	0,075	1,762
Personalaufwand	43,391	34,121	9,270
Betrieblicher Sachaufwand	4,825	3,769	1,056
Aufwendungen	48,216	37,890	10,326
Nettoergebnis	-46,379	-37,815	-8,564
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1,725	0,024	1,701
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,734	0,030	1,704
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	47,333	37,427	9,906
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,045	0,042	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,014	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	47,400	37,483	9,917
Nettogeldfluss	-45,666	-37,453	-8,213

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		58.934,814	47.707,905	48.284,784

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Bei der Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem zu einer weiteren ökosozialen Umsteuerung bei. Die Umsetzung dieses Wirkungsziels unterstützt weiters die wirtschaftliche Erholung Österreichs nach der durch COVID-19 verursachten Rezession. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet: Ziel 8 "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", insbesondere die Unterziele 8.2 und 8.3 jeweils im Hinblick auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Ziel 12 "Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" und Ziel 13 "Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen", insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden
- Ergänzend zu ordnungspolitischen Strukturreformen und direkten Fördermaßnahmen bietet das Steuer- und Abgabensystem Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Der Global Competitiveness Report ist ein jährlicher Bericht, der vom Weltwirtschaftsforum veröffentlicht wird. Es handelt sich um eine Rangliste von 141 Staaten auf Grundlage des Global Competitiveness Index, der anhand von drei Subindices („Basic Requirements“, „Efficiency Enhancers“, „Innovation and Sophistication Factors“) eine Einordnung hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen, je nach BIP pro Kopf, vornimmt.					
Datenquelle	Bericht „The Global Competitiveness Report“, World Economic Forum					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	22	21	n.v.	19	18	17
	Die im Global Competitiveness Report präsentierte Analyse basiert auf aktuellen Statistiken internationaler Organisationen sowie Umfragen unter Führungskräften. Die Methodik, die in Zusammenarbeit mit führenden Experten und Praktikern in einem dreijährigen Beratungsprozess entwickelt wurde, soll die Länder dabei unterstützen, relevante Politiken und Praktiken zu identifizieren. Der Istzustand für das Jahr 2020 ist nicht verfügbar, weil das Ranking infolge der COVID-19-Pandemie nicht vorgenommen wurde.					

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	713	758	1.049	730	1.000	1.100
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Für das Jahr 2022 wird ein Rückgang im Vergleich zum Istzustand 2020 durch die COVID-19-Pandemie erwartet (Vorzieh- und Kumulierungseffekte). Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 16.1.3	Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „sonstiger“ Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel), d. h. Elektro, Gas, bivalenter Betrieb, kombinierter Betrieb (Hybrid) und Wasserstoff (Brennstoffzelle).					
Datenquelle	Statistik Austria, Pkw, Lkw und Zweiräder – Kfz-Neuzulassungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4,9	7,9	20,2	15	20	25
	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. Neben den bereits gesetzten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes sieht das Regierungsprogramm ambitionierte Ökologisierungsziele und einen steuerlichen Beitrag zum österreichischen Dekarbonisierungspfad vor. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der COVID-19-Pandemie ein leichter Rückgang bzw. eine Stagnation im Vergleich zum Istzustand 2020 erwartet. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 16.1.4	Absatz von Photovoltaikanlagen					
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	1.000 Kilowatt					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	181,8	247,5	300	n.v.	353	382
	Photovoltaikanlagen bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Steuerreformgesetz 2020 wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 die Befreiung von der Elektrizitätsabgabe für mittels Photovoltaik selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom ausgeweitet, insbesondere wurde die Beschränkung auf 25.000 kWh pro Jahr aufgegeben. Zudem können auch Erzeugergemeinschaften (z. B. eine Wohnhausanlage) die Begünstigung in Anspruch nehmen, die auch für Unternehmen und Gemeinden gilt und nicht auf Dachflächen beschränkt ist.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz des fortschreitenden Wandels des sozio-kulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem sozio-kulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, spezifisch von Ziel 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der besonders für Frauen nachteiligen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit zu bilden) sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungs-methode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	152.388	159.054	156.271	153.000	165.000	169.000
	Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunkturerwartung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungs- methode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbsstaetigkeit/062498.html					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 73 Weiblich: 68,6 Männlich: 77,4	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,2 Männlich: 78	Gesamt: 72,4 Weiblich: 68,3 Männlich: 76,5	Gesamt: 71 Weiblich: 67,2 Männlich: 74,8	Gesamt: 73,6 Weiblich: 69,8 Männlich: 77,4	Gesamt: 74,4 Weiblich: 70,7 Männlich: 78,1
	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung der Anzahl der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote					
Berechnungs- methode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenan- gabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4,67	4,95	4,82	4,55	4,62	4,44
Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (15-64 Jahre; z. B. kamen im Jahr 2020 auf einen Mann in Teilzeit 4,82 Frauen in Teilzeit) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die COVID-19-Pandemie hat auf die Entwicklung dieser Kennzahl signifikanten Einfluss, da diese Kennzahl stark an die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation gekoppelt ist. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000	513,856
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettogeldfluss	58.934,814	47.707,905	48.284,784

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	58.934,814
Erträge	58.934,814	58.934,814
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000
Aufwendungen	950,000	950,000
Nettoergebnis	57.984,814	57.984,814
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	58.934,814
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	58.934,814

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Erträge	58.934,814	47.707,905	49.383,176
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000	513,856
Aufwendungen	950,000	950,000	513,856
Nettoergebnis	57.984,814	46.757,905	48.869,319

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	47.707,905	48.284,784
Nettogeldfluss	58.934,814	47.707,905	48.284,784

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards	Voll DBA pro Jahr	
		31.12.2022: 1 Voll DBA, wobei ein Voll DBA einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein bisher bestehendes DBA zur Gänze ablöst.	31.12.2020: 1 Voll DBA – am 10.12.2020 wurde das Voll DBA mit Argentinien parlamentarisch in Österreich ratifiziert.
2 WZ 1	Überarbeitung des Einkommensteuerrechts mit dem Ziel, Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerlich zu entlasten und eine weitere Ökologisierung des Steuersystems sicherzustellen	Überarbeitung des Einkommensteuerrechts	
		31.12.2022: Der Faktor Arbeit wurde steuerlich weiter entlastet, eine weitere Ökologisierung des Steuerrechts wurde sichergestellt.	31.12.2020: Konzepte und legislative Erstentwürfe wurden ausgearbeitet.
3 WZ 1	Inkrafttreten der gesetzlich verankerten etappenweisen Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform, die u. a. einen Preis für CO ₂ -Emissionen einführt, der bis 2030 eine Reduzierung der jährlichen CO ₂ -Emissionen um mindestens 2,6 Mio. Tonnen (im Vergleich zu 2019) bewirkt	Umsetzung der Ökosozialen Steuerreform	
		31.12.2022: Eine ökosoziale Steuerreform im Sinne des Regierungsübereinkommens sowie des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes mit einem effizienten und verursachergerechten System einer CO ₂ -Bepreisung wurde umgesetzt.	31.12.2020: Generell in Frage kommende Instrumente für die Bepreisung von CO ₂ wurden im Hinblick auf ihre bestmögliche ökologische und ökonomische Eignung geprüft.
4 WZ 2	Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages	Erhöhung Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag	
		31.12.2022: Der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag wurden erhöht.	31.12.2020: Zur weiteren Entlastung der Familien sieht das Regierungsprogramm eine Erhöhung des Familienbonus Plus von derzeit 1.500 EUR auf 1.750 EUR und des Kindermehrbetrages von derzeit 250 EUR auf 350 EUR vor.
5 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2022: Die Steuer- und Abgabenquote wurde weiter gesenkt.	31.12.2020: Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Absenkung der gesamten Steuer- und Abgabenquote. Im Jahr 2020 wurde insbesondere bereits der Eingangssteuersatz gesenkt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der vorliegenden Expertenvorschläge wäre auf die Umsetzung jener konkreten steuerlichen Maßnahmen hinzuwirken, die geeignet sind, negative Erwerbsanreize abzubauen und positive Erwerbsanreize zu setzen, um damit all jene Hebel zu nutzen, die dem BMF zur Erreichung seines Gleichstellungsziels der UG 16 Öffentliche Abgaben zur Verfügung stehen. (Bund 2017/52, SE 1; Bund 2020/33, SE 1)
ad 1	Durch die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen werden steuerliche Anreize geschaffen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. auszuweiten. Diese Zielsetzung wurde als ein Arbeitsschwerpunkt für die 2. Jahreshälfte 2021 mit

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Zirkulationsbeschluss des Ministerrates vom 28.07.2021 bestätigt und basiert auf dem Regierungsprogramm. Dieses sieht insb. die Senkung der zweiten und dritten Stufe des Einkommensteuertarifs vor, nachdem bereits mit dem KonStG 2020, BGBl. I Nr. 96/2020, der Eingangsteuersatz wirksam ab 01.01.2020 gesenkt und die SV-Rückerstattung für Geringverdiener angehoben wurde.
2	Die steuerlichen Begünstigungen wären gezielt daraufhin zu evaluieren, inwieweit sie negative Erwerbsanreize für Frauen setzten oder erhöhten. In der Folge wäre darauf hinzuwirken, die so identifizierten steuerlichen Begünstigungen durch Maßnahmen im Sinne des Ziels der besseren Verteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Arbeit zu ersetzen. (Bund 2017/52, SE 3)
ad 2	Eine Evaluierung steuerlicher Begünstigungen im Hinblick auf intendierte Lenkungseffekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen der WFA-Evaluierung. Bei Erstellung der WFA findet bereits eine Prüfung dahingehend statt, ob die beabsichtigten Maßnahmen auch im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsziel der UG 16 stehen. Darüber hinaus befasst sich das BMF sowohl im Zuge der Vorbereitung der im Regierungsprogramm vorgesehenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen als auch im Hinblick auf bestehende Begünstigungen mit Aspekten der Gleichstellung bzw. mit der Setzung von Erwerbsanreizen für Frauen.
3	Es wäre auf eine ressort- und gebietskörperschaftenübergreifende Gleichstellungsstrategie hinzuwirken. (Bund 2017/52, SE 14; Bund 2020/33, SE 14)
ad 3	Eine ressortübergreifende Koordinierung der Gleichstellungsziele erfolgt durch das BMKÖS, unter aktiver Einbindung des BMF. Darüberhinausgehend verortet das BMF in seinem Zuständigkeitsbereich keine zentrale Kompetenz bei der sonstigen interministeriellen oder gebietskörperschaftenübergreifenden Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der Gleichstellung. Bei Maßnahmen im steuerlichen Bereich würde eine nur die UG 16 betreffende, hinsichtlich anderer Wirkungsziele nicht koordinierte Kooperation, aus Sicht des BMF zu keinem ganzheitlichen Ansatz führen.
4	Das Ministerium sollte legislative Maßnahmen in der EU vorantreiben, welche das Umsatzsteuer-Ausfallsrisiko eindämmen, insbesondere im Hinblick auf die Verrechnung der Umsatzsteuer in der Unternehmernetz. Dabei sollte das Ministerium innerhalb der EU aktiv an der Entwicklung von alternativ oder kumulativ zu einem generellen Reverse-Charge-System anzuwendenden Methoden zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mitwirken. (Bund 2019/33, SE 41)
ad 4	Unter österreichischer EU-Präsidentschaft ist es gelungen, im Rahmen eines Pilotprojektes die Anwendung eines generellen Reverse-Charge Systems für die tschechische Republik zu ermöglichen. Das Mehrwertsteuer-Paket für den elektronischen Handel („E-Commerce-Paket“), das seit 1. Juli 2021 umgesetzt im UStG 1994 seine Anwendung findet, dient ebenfalls vor dem Hintergrund der korrekten Besteuerung grenzüberschreitender Leistungen der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetruges (besonders betreffend „Kleinsendungen“ im Zusammenhang mit Drittländern).
5	Die aufgezeigten Defizite des MOSS-Systems wären in den zuständigen EU-Gremien zu thematisieren und gemeinsam wären EU-weite Strategien zur Minimierung des Abgabenausfallsrisikos zu erarbeiten; das Ministerium sollte sich für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit einsetzen. (Bund 2021/28, SE 37)
ad 5	Das seit 1. Juli 2021 anzuwendende sogenannte „E-Commerce-Paket“ weitet das Konzept des Mini One Stop Shop Verfahrens (MOSS) aus und wandelt es gleichzeitig zu einem One Stop Shop (OSS) um. Damit verbunden kommt es zu wesentlichen Verbesserungen etwaiger bisheriger Defizite des MOSS-Systems. Die EU-Mitgliedstaaten sollten dadurch laut Schätzung der Europäischen Kommission jährlich zusätzliche MwSt-Einnahmen erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer wurde durch Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 weiter gestärkt (siehe (EU) Nr. 2020/283).

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Erträge	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Betrieblicher Sachaufwand	950,000	950,000			
Aufwendungen	950,000	950,000			
Nettoergebnis	57.984,814	97.350,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58.934,814	98.300,000	-31.329,731	-4.435,455	-3.600,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		0,563	0,563	359,277
Auszahlungen fix	451,351	451,351	828,355	530,732
Summe Auszahlungen	451,351	451,351	828,355	530,732
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-450,788	-827,792	-171,455

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,543	0,863	359,250
Aufwendungen	452,270	829,022	447,382
Nettoergebnis	-451,727	-828,159	-88,132

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Warum dieses Wirkungsziel?

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass ein verlässlicher und stabiler öffentlicher Dienst ein wesentliches Fundament eines funktionierenden demokratischen Staats ist. Das grundsätzliche Funktionieren des öffentlichen Dienstes hat sich während der COVID-19-Pandemie gezeigt. Um hier Nachhaltigkeit zu erreichen, ist die Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen. Der Bundesdienst ist mit einem Personalstand von rd. 136.000 VBÄ (31.12.2020) der größte Arbeitgeber des Landes. Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung liegt bei 15,9 % und damit unter dem Durchschnitt der OECD-Mitgliedsstaaten (18,1 %). Seit 1999 wurde der Personalstand des Bundes um 30.651 VBÄ oder rd. 18,4 % reduziert. Die auf den Bundesdienst im engeren Sinn bzw. um "Ausgliederungseffekte" bereinigte Personaleinsparung in diesem Zeitraum beträgt rd. 6.748 VBÄ bzw. 4,1 %. Durch eine restriktive Aufnahmepolitik ist das Durchschnittsalter der Bediensteten seit 1995 um 5,1 Jahre gestiegen. Aufgrund der demografischen Zusammensetzung des Bundesdienstes werden in den kommenden 13 Jahren rd. 47 % des Personals in Pension gehen. Dadurch ergeben sich zahlreiche Herausforderungen im Personalmanagement. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute zu fast 50 % Vertragsbedienstete, der Frauenanteil ist seit 2006 um 3,9 Prozentpunkte auf 42,6 % angestiegen. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen liegt bei 36,5 %, das sind 8,8 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2006. Der Anteil an akademisch Ausgebildeten ist auf 34,1 % angestiegen und liegt damit weit über dem Wert der Privatwirtschaft (18,1 %). Die Verfolgung dieses WZ leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 "Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" (UZ5.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen;
- Erarbeitung und Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention zur Sicherung der Integrität im Bundesdienst;
- Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete;
- Entwicklung der Verwaltungsakademie des Bundes in Richtung einer Austrian School of Government in inhaltlicher und qualitativer Zusammenarbeit mit Hochschulen;
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Schaffung von bundesinternen Beschäftigungsperspektiven durch das Mobilitätsmanagement und Karriere im öffentlichen Dienst;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;
- Stärkung der Bewusstseinsbildung über die Leistung des öffentlichen Dienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Publikation "Monitoring der Beamtenpensionen"					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 62,08 Weiblich: 62,38 Männlich: 61,98	Gesamt: 62,39 Weiblich: 62,86 Männlich: 62,19	Gesamt: 62,88 Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67	Gesamt: 63	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,5
	Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2017 bei 59,9 Jahren, für das Jahr 2018 bei 60,3 Jahren und für das Jahr 2019 bei 60,2 Jahren. Der Trend des steigenden Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten setzt sich fort. Im Vergleich zum Jahr 2019 beträgt der Anstieg 0,5 Jahre. Der hohe Anstieg im Jahr 2020 ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass der Anteil jener Beamtinnen und Beamten, die ihre Pension mit dem gesetzlichen Pensionsalter antreten, zunehmend wächst. Der überwiegende Teil des Anstieges ist allerdings durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen um 28 % auf 379 Pensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dürften zu Verzögerungen geführt haben, sodass in den Folgejahren Nachholeffekte auftreten könnten. Seitens des BMKÖS werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.					

Kennzahl 17.1.2	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst auf sog. Behindertenplanstellen (für deren Aufnahme ist keine Bindung einer Planstelle notwendig)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr im Bundesdienst gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013					
Datenquelle	Jährlicher Ministerratsvortrag des BMKÖS, Stand 1.10. Die Daten werden jährlich von den Ressorts erhoben					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 226	Gesamt: 254	Gesamt: 282 Weiblich: 124 Männlich: 158	Gesamt: 294	Gesamt: 314	Gesamt: 350
	Es können seitens des BMKÖS nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert und angeregt werden. Der Vollzug der Aufnahmepolitik obliegt den jeweiligen Ressorts.					

Kennzahl 17.1.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BMKÖS, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2027
	35,8	36,2	36,5	36,8	37,8	39,8

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Es können seitens des BMKÖS Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden. Der Vollzug der Besetzung obliegt den Ressorts.

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirkungsorientierte, effiziente und innovative Verwaltung, welche sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern orientiert, erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs und schafft Rahmenbedingungen für die Gleichstellung der Geschlechter. Insbesondere disruptive Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie haben die Bedeutung einer nachhaltig agierenden und Agilität ermöglichenden professionellen Bundesverwaltung verdeutlicht. Die Verfolgung dieses WZ leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 17 "Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklungen mit neuem Leben erfüllen" (UZ17.14).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ressortübergreifende Betreuung, Supervision und Weiterentwicklung der Wirkungsangaben in den Bundesvoranschlägen und Wirkungsfolgenabschätzungen;
- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung;
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen und sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis;
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF);
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises;
- Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung;
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice;
- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demographischen Wandels;
- Gestaltung von Rahmenbedingungen und Beratung von Partizipationsprojekten und Weiterentwicklung der bundesweiten Standards für analoge und digitale Beteiligungsverfahren;
- Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel)					
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	13	13	11	20	20	30

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Der Zielwert für das Jahr 2021 kann aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden, der Wert von 20 Organisationen mit CAF-Gütesiegel wird nunmehr für das Jahr 2022 angestrebt. Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat "CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User" beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen bzw. Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitäts- und Innovationsmanagements. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde gegenüber dem BVA 2020 abgeändert. Ein Vergleich der IST-Werte mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	11,5	n.v.	13	n.v.	14,5
Der Europäische Verwaltungspreis EPSA findet in ungeraden Jahren statt. Beim EPSA 2019 wurden 158 Projekte aus 28 Ländern eingereicht. Österreich liegt mit 18 eingereichten Projekten an 2. Stelle der Einreichungen. Österreichische Projekte erhielten im Jahr 2019 vier Best Practice Zertifikate, von denen zwei sogar auf Nominierungen für einen Hauptpreis fielen, und dadurch bei der Berechnung höher gewichtet sind. Österreichische Projekte konnten somit 11,5 % aller Auszeichnungen erringen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde gegenüber dem BVA 2020 abgeändert. Ein Vergleich der IST-Werte mit den Vorjahren ist daher nicht möglich. Die Kennzahl misst im Prinzip die "Wettbewerbsfähigkeit" der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich.						

Kennzahl 17.2.3	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung					
Datenquelle	BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 941 Weiblich: 470 Männlich: 471	Gesamt: 1.418 Weiblich: 705 Männlich: 713	Gesamt: 731 Weiblich: 428 Männlich: 303	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250	Gesamt: 1.250
Abweichend von den Vorjahren sind die Werte pandemiebedingt eingebrochen. Durch den Einsatz von Videoformaten konnte jedoch ein stärkerer Rückgang verhindert werden. Der Istzustand in den genannten Themenfeldern ist stark von bundesweiten Rahmenbedingungen abhängig. Die Erreichung des Zielzustandes 2021 ist insbesondere vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie abhängig.						

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere;
- Leistungs-/Potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;
- Optimierung der Trainerinnen- und Trainersituation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainerinnen und Trainer sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation;
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)					
Messgrößenangabe	% Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu den Aufnahmen					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	71	69,2	72	68	68	70
	Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden. Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Aufnahmen zu Absolventinnen und Absolventen (keine Berücksichtigung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, Klassenwiederholungen etc.). Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMBWF.					

Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchssportlerinnen und -sportler in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% Quote					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	50	49,6	51,47	40	40	45
	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV) (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei (BMI) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	n.v.	Gesamt: 117 Weiblich: 39,4 Männlich: 60,6	Gesamt: 24 Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 39,5 Männlich: 60,5	Weiblich: 40 Männlich: 60	Weiblich: 43 Männlich: 57

Kennzahl 17.3.4	Topplatzierungen mit Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	n.v.	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 45,5 Männlich: 54,5	Weiblich: 48 Männlich: 52

Kennzahl 17.3.5	Topplatzierungen ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern ohne Behinderung. Kriterien: 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele, Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten) sowie Deaflympics 1. bis 3. Platz (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aufweisen					
Datenquelle	Internationale Erfolgsbilanz der Sport Austria (ehem. Bundes-Sportorganisation (BSO)) anhand Einmeldungen der Bundes-Sportfachverbände					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	n.v.	Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38 Männlich: 62	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 38,5 Männlich: 61,5	Weiblich: 40 Männlich: 60

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Warum dieses Wirkungsziel?

Bewegungsmangel ist der wichtigste unabhängige Risikofaktor für sämtliche Zivilisationserkrankungen. Ausreichende körperliche Aktivität ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Heranwachsen und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 17-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllen. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist, als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein an zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen. Aktuelle Studien legen dar, dass weniger als die Hälfte der österreichischen Erwachsenen die Minimalempfehlungen für Ausdaueraktivitäten von zumindest 150 Minuten Bewegung mit mindestens mittlerer Intensität pro Woche erfüllen. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. (SDGs UZ 3.4)

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen;
- Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren;
- verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote;
- Organisation und Durchführung "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open Air Sportfestival;
- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	57.491	67.465	76.113	50.000	100.000	100.000
	Das Projekt "Bewegt im Park" ist eine Kooperation mit dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und soll als gemeinsames Projekt in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden.					

Kennzahl 17.4.2	Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX					
Berechnungsmethode	Zählen der am Programm "Kinder gesund bewegen 2.0" teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen / Volksschulklassen im FLEX und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Index x von 100					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	35	35
	Im Durchschnitt der fünf Zielindikatoren x von 100 Index-Punkten. 100 Indexpunkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden addiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulklasse nur in dem einen ODER dem anderen Modell betreut werden kann.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,543	0,863	359,239
Finanzerträge			0,012
Erträge	0,543	0,863	359,250
Personalaufwand	27,537	26,626	21,108
Transferaufwand	398,100	775,167	408,604
Betrieblicher Sachaufwand	26,633	27,229	17,671
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	452,270	829,022	447,382
Nettoergebnis	-451,727	-828,159	-88,132

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,513	359,257
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,563	359,277
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,689	52,628	38,267
Auszahlungen aus Transfers	398,100	775,167	492,070
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,512	0,510	0,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	451,351	828,355	530,732
Nettogeldfluss	-450,788	-827,792	-171,455

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,543	0,496	0,047
Erträge	0,543	0,496	0,047
Personalaufwand	27,537	27,517	0,020
Transferaufwand	398,100	250,922	147,178
Betrieblicher Sachaufwand	26,633	17,789	8,844
Aufwendungen	452,270	296,228	156,042
Nettoergebnis	-451,727	-295,732	-155,995
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,513	0,466	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,563	0,516	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,689	43,865	8,824
Auszahlungen aus Transfers	398,100	250,922	147,178
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,512	0,512	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	451,351	295,349	156,002
Nettogeldfluss	-450,788	-294,833	-155,955

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,496	0,816	322,365
Erträge	0,496	0,816	322,365
Personalaufwand	27,517	26,606	21,108
Transferaufwand	250,922	595,849	238,828
Betrieblicher Sachaufwand	17,789	18,485	11,595
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	296,228	640,940	271,531
Nettoergebnis	-295,732	-640,124	50,834

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466	322,371
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516	322,391
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,865	43,954	32,505
Auszahlungen aus Transfers	250,922	595,849	320,491
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,512	0,510	0,362
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	295,349	640,363	353,391
Nettogeldfluss	-294,833	-639,847	-31,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 2	Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes	Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote)	
		2022: <= 1,5 (Schulnote (1-5))	2019: 1,5 (Schulnote (1-5))
		Ausarbeitung von legislativen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst	
		31.12.2022: Die Dienstrechtsnovelle 2021 wurde beschlossen. Die Umsetzung der Besoldungsreform 2019 läuft in allen Ressorts.	30.06.2020: Die Umsetzung der Dienstrechtsnovelle 2020 ist in Vorbereitung. Die Ressorts verfügen über alle inhaltlichen und technischen Grundlagen zur Umsetzung der Besoldungsreform 2019.
		Entwicklung eines Konzepts für hybride Organisations- und Arbeitsformen	
		31.12.2022: Auswertung des Reallabors "Future of Work", Veröffentlichung eines Leitfadens für mobile/hybride Organisations- und Arbeitsformen in der Bundesverwaltung und deren Implementierung.	30.06.2021: Auf Basis der konzeptionellen Ausarbeitung (Guidebook) wurde das Reallabor "Future of Work" gestartet.
		Intensivierung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst	
		31.12.2022: Das E-Learning zum Verhaltenskodex steht allen öffentlich Bediensteten zur Verfügung.	30.06.2020: Das bundesweite E-Learning Programm zum neuen Verhaltenskodex ist in Fertigstellung.
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte	
		2022: >= 75 (%)	2021: 75 (%)
2 WZ 1	Projekt "Ökologisierung der Mobilität im Bund"	Umsetzung von Maßnahmen zur Ökologisierung der dienstlich bedingten Mobilität der Bundesbediensteten	
		31.12.2022: Durch Maßnahmenbündel, Anreizsysteme, Best-Practices und begleitende legislative Maßnahmen sollen nach den Leitprinzipien "Vermeiden, Verbessern, Verlagern" Ökologisierungspotentiale der dienstlich bedingten Mobilität der Bundesbediensteten gehoben werden.	30.06.2020: Bei Anordnung, Planung und Durchführung von Dienstreisen als auch beim Arbeitsweg bzw. der "Dienstverrichtung am Dienort" bestehen vielfältige Optimierungspotentiale im Bereich der Ökologisierung.
3 WZ 2	Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung (über 70 %) in den Bundesdienst	Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (über 70 %)	
		31.12.2022: Das erarbeitete Maßnahmenpaket liegt zur Umsetzung bereit.	30.06.2020: Es liegt kein Maßnahmenpaket zur Umsetzung bereit.
4 WZ 2	Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	der Verwaltungsinnovation	2022: >= 50 (%)		2019: 50 (%)	
		Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung			
		31.12.2022: Das WFA-IT-Tool (Webanwendung) wurde fertiggestellt, ausgerollt, Schulungen durchgeführt und wird flächendeckend verwendet.		30.06.2020: Ein Prototyp der überarbeiteten Web-Version des IT-Tools mit welchem Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen erstellt werden, liegt vor.	
		Projekt "Better Regulation in Austria II"			
		31.12.2022: Projektabschluss des EU-geförderten Projektes "Better Regulation in Austria II".		30.06.2020: Projektstart des EU-geförderten Projektes "Better Regulation in Austria II".	
		Entwicklung eines Konzepts zur Messung von Innovation in der öffentlichen Verwaltung inkl. Indikatorensystem			
		30.06.2022: Ein Konzept (inkl. Indikatorik) zur Messung von Innovation in öffentlicher Verwaltung liegt vor.		30.06.2021: Unterschiedliche Ansätze zur Innovationsmessung im öffentlichen Sektor liegen vor.	
5 WZ 2	Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung			
		31.12.2022: Die strategische Ausrichtung der Cluster an internationalen Metaindikatoren (z.B. SDG) ist stabilisiert, die nationale Vernetzung im Bereich Gleichstellung ist etabliert (Stakeholdermap).		30.06.2021: Die Gleichstellungswerkshops haben trotz COVID-19-Pandemie stattgefunden und eine Konsolidierung und Weiterentwicklung der gebildeten Cluster mit sich gebracht. Das Berichtswesen wurde weiterentwickelt.	

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die im BVA 2021 angeführte GB-Maßnahme "Entwicklung eines Konzepts zur Messung von Innovation in der öffentlichen Verwaltung inkl. Indikatorensystem" wurde im Zuge des BVA 2022 im Rahmen der GB-Maßnahme 4 „Weiterentwicklung der Wirkungsorientierten Steuerung und der Verwaltungsinnovation“ berücksichtigt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,496	0,496
Erträge	0,496	0,496
Personalaufwand	27,517	27,517
Transferaufwand	250,922	250,922
Betrieblicher Sachaufwand	17,789	17,789
Aufwendungen	296,228	296,228
Nettoergebnis	-295,732	-295,732
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,466	0,466
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,516	0,516
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	43,865	43,865
Auszahlungen aus Transfers	250,922	250,922
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,512	0,512
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	295,349	295,349
Nettogeldfluss	-294,833	-294,833

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	36,874
Finanzerträge			0,012
Erträge	0,047	0,047	36,885
Personalaufwand	0,020	0,020	
Transferaufwand	147,178	179,318	169,775
Betrieblicher Sachaufwand	8,844	8,744	6,075
Aufwendungen	156,042	188,082	175,851
Nettoergebnis	-155,995	-188,035	-138,965

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	36,886
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047	36,886
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,824	8,674	5,762
Auszahlungen aus Transfers	147,178	179,318	171,579
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	156,002	187,992	177,341
Nettogeldfluss	-155,955	-187,945	-140,455

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 17.02 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 4	Ausbau des Programms "Kinder gesund bewegen 2.0" in Kindergärten und Volksschulen	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen im Programm "Kinder gesund bewegen 2.0"	
		2022: 186.000 (Einheiten pro Schuljahr)	2020: 164.555 (Einheiten pro Schuljahr)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2022	
		31.12.2022: Der "Tag des Sports 2022" hat stattgefunden.	30.06.2021: Aufgrund der COVID-19 Krise musste der "Tag des Sports 2020" abgesagt werden.
3 WZ 3	Umsetzung des Gender Trainee-programms (GTP) für junge Trainerinnen, Talentecoachs und Funktionärinnen an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports	Langfristig und nachhaltig mehr Frauen im österr. Sport positionieren	
		31.12.2022: Im Jahr 2022 sollen mind. weitere 13 Trainees an den Ausbildungsstandorten eingesetzt werden, sich österreichweit vernetzen und als Role Models und Multiplikatorinnen wirken sowie junge Frauen inspirieren.	30.06.2021: 10 % der Führungsebene im organisierten Sport ist weiblich, 22 % der angestellten Trainerinnen im Spitzensport sind weiblich; Mit dem GTP 2021 wurden 13 Trainees an den Ausbildungsstandorten eingesetzt.
4 WZ 3	Steigerung des Leistungsniveaus und der internationalen Konkurrenzfähigkeit im Frauenleistungssport	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen	
		31.12.2022: Die unterstützten Frauenteams haben durch die Förderung/Unterstützung Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen erhalten. Langfristiges Ziel ist eine höhere Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich.	30.06.2021: Damenteams in den österreichischen Ligen haben nicht die gleichen Voraussetzungen wie Herrenteams in den Vereinen und Verbänden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die bisherige Maßnahme „Erarbeitung einer übergeordneten nationalen Sportstrategie („Sport Strategie Austria“)“ wird nicht mehr als Maßnahme auf GB-Ebene geführt, da aufgrund des Regierungswechsels und der COVID-19-Krise die Arbeiten an der Sportstrategie sowie deren Umsetzung nicht weiterverfolgt wurden und eine Wiederaufnahme nicht absehbar erscheint. Ebenso wird die bisherige Maßnahme „Veröffentlichung von Förderdaten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportfördermittel“ nicht mehr auf GB-Ebene geführt, da die Veröffentlichung von Förderdaten im BSFG 2017 sowie im gegenwärtigen Transparenzdatenbankgesetz normiert und dementsprechend umzusetzen ist.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre die Zweckmäßigkeit einer primär am Erhalt von Organisationsstrukturen orientierten Sportförderung zu hinterfragen und ein Sportfördersystem zu erarbeiten, das stärker auf die zu erreichenden Wirkungen fokussiert und das die zu fördernden Maßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und Mindest-Qualitätsanforderungen bestimmt (Wirkungs-, Bedarfs- und Qualitätsorientierung). (Bund 2019/14, SE 1)
ad 1	Zur Optimierung der gesamten Sportförderung wurde bereits 2018 die Entwicklung einer Sport-Strategie-Austria beauftragt. Die Ergebnisse liegen in einem gesammelten Maßnahmenkatalog vor. Die operative Umsetzung der Expertinnen- und Expertenempfehlungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Landessportdirektoren im Rahmen von 4x jährlich stattfindenden Koordinationsgesprächen.
2	Die neue Bundes-Sport GmbH wäre als einheitliche Abwicklungsstelle zu nutzen. Parallelstrukturen im Zuständigkeitsbereich eines Ressorts sollten jedenfalls vermieden werden. (Bund 2019/14, SE 4)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

ad 2	Es besteht zwischen der Bundes-Sport GmbH und der Sektion Sport ein Abstimmungsprozess, der Doppelgleisigkeiten vermeidet. Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten wird an einer gemeinsamen IT-Plattform gearbeitet, um Mehrfacheinreichungen von Rechnungsbelegen auch technisch auszuschließen.
3	Es wäre auf eine Organisation der Sportförderung (Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH) hinzuwirken, die in den Entscheidungsgremien keine Vertreterinnen und Vertreter von Fördernehmern vorsieht. Eine im Sinne des Know-how-Austausches allenfalls erwünschte Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Fördernehmern wäre auf eine beratende Funktion zu beschränken. (Bund 2019/14, SE 8)
ad 3	Im Rahmen einer Neufassung des Bundes-Sportförderungsgesetzes und der damit verbundenen Neuausrichtung der Förderstrukturen soll die strikte Trennung von Fördernehmerinnen und Fördernehmer sowie Fördergeberinnen und Fördergeber in Entscheidungsgremien Berücksichtigung finden. Grundsätzlich wird angestrebt, dass leitende Funktionäre und Angestellte von Sportdach- und Fachverbänden in Fördervergabegremien der Bundessportförderung nicht vertreten sind.
4	Im Sinne der Gleichstellung wäre verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern sowie auf eine ausgeglichene Besetzung von Entscheidungsfunktionen bzw. Entscheidungsgremien im Sport zu achten. Dieser Fokus sollte sich in den Maßnahmen und Zielsetzungen (Kennzahlen) der Wirkungsangaben widerspiegeln. (Bund 2019/14, SE 10)
ad 4	Derzeit befinden sich sehr viele Projekte, die eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Bereich des Sportes fokussieren in Umsetzung. Diese werden im Laufe des kommenden Jahres evaluiert. Für den BVA 2023 wird ein Sport-Gleichstellungsziel inklusive Gleichstellungs-Kennzahlen avisiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 17.02 Sport

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sportförd.	DB 17.02.03 Sportgroßprojekte	DB 17.02.04 Bundessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Erträge	0,047	0,047			
Personalaufwand	0,020	0,020			
Transferaufwand	147,178	60,673	80,000	0,004	6,501
Betrieblicher Sachaufwand	8,844	8,844			
Aufwendungen	156,042	69,537	80,000	0,004	6,501
Nettoergebnis	-155,995	-69,490	-80,000	-0,004	-6,501
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sportförd.	DB 17.02.03 Sportgroßprojekte	DB 17.02.04 Bundessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047			
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,824	8,824			
Auszahlungen aus Transfers	147,178	60,673	80,000	0,004	6,501
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	156,002	69,497	80,000	0,004	6,501
Nettogeldfluss	-155,955	-69,450	-80,000	-0,004	-6,501

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		19,707	24,703	31,199
Auszahlungen fix	347,389	347,389	314,845	380,805
Summe Auszahlungen	347,389	347,389	314,845	380,805
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-327,682	-290,142	-349,606

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	21,848	26,874	36,304
Aufwendungen	356,503	323,683	385,489
Nettoergebnis	-334,655	-296,809	-349,185

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 5.2 "Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen [...] beseitigen"), zum Sustainable Development Goal 10 (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern") bzw. 16 (Frieden und persönliche Sicherheit, Vertrauen in Institutionen) geleistet. In Österreich wurden 2018 13.746 Asylanträge gestellt, im Jahr 2019 12.886, im Jahr 2020 14.775. In der Europäischen Union (27 Länder ohne Vereinigtes Königreich) wurden 2018 625.575, 2019 698.760 und 2020 471.935 Asylanträge gestellt. Mindestens 82,4 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren laut UNHCR im Jahr 2020 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen, 2019 waren es 79,5 und 2018 70,7 Millionen Menschen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	12.611	12.245	8.675	12.500	10.000	n.v.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Im Jahr 2020 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 8.675, davon 4.428 freiwillige Ausreisen und 4.247 zwangsweise Ausreisen (davon 678 Dublinüberstellungen und 3.569 Abschiebungen) in 8 Charter-Destinationen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) ist der Istzustand 2020 niedriger als jene der Vorjahre. Dementsprechend wird 2022 eine Steigerung angestrebt. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2020 entnommen werden. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt.

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	13,5	7,7	9,8	15	15	n.v.
Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2018 bei 13,5 % (109 Frauen in absoluten Zahlen), 2019 bei 7,7 % (24 Frauen) und 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2022 verfolgt eine Steigerung. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.						

Kennzahl 18.1.3	Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	11	9	10	10	n.v.
Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2022 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2020 166 Asylanträge, 2019 145 Asylanträge und 2018 156 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2020 den siebten Platz, 2019 den zwölften Platz und 2018 den neunten Platz.						

Kennzahl 18.1.4	Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht					
Berechnungsmethode	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen					
Datenquelle	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<= 30	n.v.
Neue Kennzahl ab 2022. Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 10 geleistet (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern [...]"). In Österreich wurden 2018 13.746 Asylanträge gestellt, im Jahr 2019 12.886, im Jahr 2020 14.775. In der Europäischen Union (27 Länder ohne Vereinigtes Königreich) wurden 2018 625.575, 2019 698.760 und 2020 471.935 Asylanträge gestellt. Mindestens 82,4 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren laut UNHCR im Jahr 2020 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen, 2019 waren es 79,5 und 2018 70,7 Millionen Menschen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen
- Bekämpfung der irregulären Migration

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	87,5	88	85,5	70	80	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 88,0%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 120.600 Personen. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5%. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Der Zielzustand 2022 wird gegenüber 2021 deutlich angehoben.					

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	8,1	8,4	7,9	5	8	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 8,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.910 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 309 Blauen Karten EU. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU. Der Zielzustand 2022 wird gegenüber 2021 angehoben.					

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	74,7	73,3	77,4	70	70	n.v.
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt.					
	Im Jahr 2019 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73,3 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 91.000 Personen. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	21,848	26,874	36,304
Erträge	21,848	26,874	36,304
Personalaufwand	91,538	88,722	90,549
Transferaufwand	220,747	184,210	211,719
Betrieblicher Sachaufwand	44,218	50,751	83,222
Aufwendungen	356,503	323,683	385,489
Nettoergebnis	-334,655	-296,809	-349,185

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,657	24,683	30,805
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,343
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,020	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,707	24,703	31,199
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,089	130,012	171,026
Auszahlungen aus Transfers	220,747	184,210	209,541
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,598	0,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,025	0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	347,389	314,845	380,805
Nettogeldfluss	-327,682	-290,142	-349,606

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 18 Fremdenwesen

Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	21,848	21,848
Erträge	21,848	21,848
Personalaufwand	91,538	91,538
Transferaufwand	220,747	220,747
Betrieblicher Sachaufwand	44,218	44,218
Aufwendungen	356,503	356,503
Nettoergebnis	-334,655	-334,655
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Fremden- wesen	GB 18.01 Fremdenwe- sen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	19,657	19,657
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,707	19,707
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	126,089	126,089
Auszahlungen aus Transfers	220,747	220,747
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,500
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,053
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	347,389	347,389
Nettogeldfluss	-327,682	-327,682

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	21,848	26,874	36,304
Erträge	21,848	26,874	36,304
Personalaufwand	91,538	88,722	90,549
Transferaufwand	220,747	184,210	211,719
Betrieblicher Sachaufwand	44,218	50,751	83,222
Aufwendungen	356,503	323,683	385,489
Nettoergebnis	-334,655	-296,809	-349,185

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,657	24,683	30,805
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,343
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,020	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,707	24,703	31,199
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,089	130,012	171,026
Auszahlungen aus Transfers	220,747	184,210	209,541
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,598	0,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,025	0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	347,389	314,845	380,805
Nettogeldfluss	-327,682	-290,142	-349,606

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren	
		2022: <= 3 (Anzahl)	2020: 3,9 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftstaaten (in Tagen)	
		2022: < 30 (Anzahl)	2020: 86 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
		2022: <= 40 (Anzahl)	2020: 27 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) -- -----Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch das Erhebungsteam festgestellten Verdachtsfälle mit Grundversorgungsbezug bzw. ungerechtfertigten Bezugs von Leistungen	
		2022: <= 15.000 (Anzahl)	2020: 15.292 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	
		2022: >= 3.000 (Anzahl)	2020: 4.426 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	
		2022: > 5.000 (Anzahl)	2020: 4.247 (Anzahl)
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)	
		2022: >= 50 (%)	2020: 51 (%)
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2022: > 85 (%)	2020: 77,8 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2022: Laufender Prozess der Strategieentwicklung ist etabliert.	31.12.2020: Migrationsstrategie ist erstellt, Migrationszentrum Melk ist etabliert.
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	
		2022: < 0,039 (%)	2020: 0,073 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	
		2022: < 0,5 (%)	2020: 0,218 (%)
		Umsetzung ETIAS - Europäisches Reiseinformations- und Reisegeheimigungs-System	
		31.12.2022: Fertigstellung technische Entwicklung, Implementierung und Betrieb ETIAS.	31.12.2020: Beginn technische Entwicklung von ETIAS und der organisatorischen Umsetzung.
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	
		2022: >= 150 (Anzahl)	2020: 1.670 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass aufenthaltsbeendende Entscheidungen auch faktisch durchgesetzt werden. (Bund 2019/25, SE 3)
ad 1	Mit Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen u. Asyl u. Sektion Fremdenwesen Zentralisierung der Beschaffung von Heimreisezertifikaten. Gegenüber Behördenvertretern von Drittstaaten verstärkt Hinweis auf völkerrechtliche Verpflichtung der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger u. Bedeutung der Kooperation im Bereich Rückkehr. Sukzessive praktische Zusammenarbeit der Rückkehrvorbereitung (Feststellung Staatsangehörigkeit u. Ausstellung von Heimreisezertifikaten) auf- u. ausgebaut. Unterstützungsangebote im Bereich freiwillige Rückkehr bzw. Reintegration laut Regierungsprogramm 2020-2024.
2	Es sollten zuverlässige Informationen über den Verbleib jener Personen, gegen die aufenthaltsbeendende Entscheidungen getroffen wurden, verfügbar gemacht und dafür das IT-System „Integrierte Fremdenadministration“ verwendet werden; insbesondere wären konkrete Überlegungen hinsichtlich der noch offenen Vorgehensweise bei den zur Ausreise verpflichteten Personen unbekannten Aufenthalts anzustellen. (Bund 2019/25, SE 4)
ad 2	Bereits jetzt führt nicht fristgerechte Anmeldung oder unerlaubtes Fernbleiben im jeweiligen Quartier zu einer automatisierten Information der zuständigen Landespolizeidirektion (LPD) für Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens. Geplanter Ausbau der Funktionalitäten: Automatische Meldung aller Fremden, a) die sich in Österreich anmelden ohne zuordenbares Recht zum regulären Aufenthalt in Österreich an örtlich zuständige LPD zur Überprüfung des Aufenthaltsstatus, b) mit einer aufrechten Ausreiseverpflichtung ohne aufrechte Meldung zur Prüfung der Erlassung eines Festnahmeauftrages.
3	Es wären ein einheitlicher Ausbildungsstand und –standard sicherzustellen, und es wäre verfahrensführenden Referentinnen und Referenten die volle Approbation erst nach Absolvierung des BFA-Grundausbildungslehrgangs oder einer Prüfung über die wesentlichen Inhalte zu erteilen. (Bund 2019/46, SE 16)
ad 3	Mitarbeiter haben Ausbildungslehrgang absolviert oder gleichwertige Ausbildung erhalten. Für einheitlichen Ausbildungsstandard Anwendung eines Leitfadens zur Ausbildung verfahrensführender Referenten inklusive Ausbildungsmappe. Volle Approbation nach Absolvierung einer theoretischen Grundausbildung u. praktischer Ausbildung an Dienststelle, Voraussetzung ist verpflichtende positive fachliche Überprüfung. Approbation durch Direktor nach Absolvierung der theoretischen u. praktischen Ausbildung sowie der fachlichen Überprüfung durch Leitung der Organisationseinheit.
4	Es sollten alle notwendigen Geschäftsprozesse im Bereich der asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren automatisiert und damit der für jede Person geführte Papierakt durch eine vollständige elektronische Aktenführung in der IT-Applikation IFA ersetzt werden. (Bund 2019/46, SE 24)
ad 4	Derzeit keine vollständige elektronische Aktenführung der asyl- und fremdenrechtlichen Geschäftsprozesse in IFA möglich. Bemühungen, um die Aufwände im Bereich der Aktenübermittlung u. Akteneinsichtnahme nachhaltig und langfristig zu optimieren. Das Projekt „BFA 2020“ - welches als Ziel die Digitalisierung aller internen Verfahrensprozesse hat und bereits 2017 gestartet wurde - befindet sich im Projektportfolio des BMI. Aufgrund zahlreicher gesetzlicher Novellierungen des Fremden- und Asylrechts musste der EDV-mäßigen Umsetzung der Gesetzesnovellierungen der Vorrang eingeräumt werden.
5	In der IT-Applikation IFA wäre ein Verfahrensleitsystem für den Bereich Straffälligkeit und Justizhaft zu implementieren und damit wären die Prozesse bei den Regionaldirektionen zu vereinheitlichen, die Prozessabläufe zu steuern sowie ein einheitliches und bedarfsgerechtes Monitoring im Hinblick auf eine beschleunigte Verfahrensführung sicherzustellen. (Bund 2019/46, SE 39)
ad 5	Ziel ist, IFA mit Geschäftsprozessengine auszustatten, welche die Mitarbeiter durch einzelne (Verwaltungs-)Verfahren führt u. Workflowanpassungen/Prozessablaufänderungen ermöglicht. Zusätzlich sollen Geschäftsfälle anhand vorhandener Informationen zu strafrechtlichen Auffälligkeiten/Anzeigen/Anklagen/Verurteilungen kategorisiert u. nächste Verfahrensschritte in Verwaltungsverfahren mittels automatischer Notifikationen an betroffene Organisationseinheiten eingeleitet u. mit Fristen hinterlegt werden. Bei nicht fristgerechter Erledigung sind automatisierte Eskalationsmechanismen vorgesehen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	21,848	8,526	0,855		12,412
Erträge	21,848	8,526	0,855		12,412
Personalaufwand	91,538	4,338	68,311		13,631
Transferaufwand	220,747	199,130	0,717		20,900
Betrieblicher Sachaufwand	44,218	6,890	24,570	3,700	8,497
Aufwendungen	356,503	210,358	93,598	3,700	43,028
Nettoergebnis	-334,655	-201,832	-92,743	-3,700	-30,616

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Fremden- wesen	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	19,657	8,057	0,600		11,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,005	0,036		0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	19,707	8,062	0,636		11,007
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	126,089	7,126	88,823	3,700	20,542
Auszahlungen aus Transfers	220,747	199,130	0,717		20,900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,500	0,005	0,440		0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,053	0,010	0,035		0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	347,389	206,271	90,015	3,700	41,476
Nettogeldfluss	-327,682	-198,209	-89,379	-3,700	-30,469

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpola
0,055
0,055
5,258
0,561
5,819
-5,764

DB 18.01.05 Grenz, Visa, f remdpola
0,002
0,002
5,898
0,025
0,004
5,927
-5,925

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 20 Arbeit
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		8.041,456	7.608,705	7.493,270
Auszahlungen fix	2.423,082	2.423,082	2.502,272	2.267,502
Auszahlungen variabel	6.694,282	6.694,282	11.063,980	13.563,333
Summe Auszahlungen	9.117,364	9.117,364	13.566,252	15.830,835
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.075,908	-5.957,547	-8.337,565

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	8.041,378	7.609,975	7.494,311
Aufwendungen	9.127,531	13.576,785	15.827,111
Nettoergebnis	-1.086,153	-5.966,810	-8.332,800

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der ArbeitnehmerInnen und zur Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bei der Durchführung des ArbeitnehmerInnenschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der ArbeitnehmerInnen dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten. Jährlich wird ein Bericht zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion mit statistischen Daten hier veröffentlicht:

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.8 "Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	1,6	1,6	1,4	1,6	1,6	1,7
	Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 283 Weiblich: 159 Männlich: 380	Gesamt: 275 Weiblich: 157 Männlich: 367	Gesamt: 217 Weiblich: 118 Männlich: 294	Gesamt: 279 Weiblich: 156 Männlich: 374	Gesamt: 273 Weiblich: 156 Männlich: 365	Gesamt: 267 Weiblich: 155 Männlich: 355
	(1) Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen. (2) Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 185 bis 160 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte). (3) Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt bereit bei ca. 29% und ist weiter ansteigend. Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“).
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMA (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 63,9 Weiblich: 58,2 Männlich: 69,6	Gesamt: 65 Weiblich: 59,4 Männlich: 70,6	Gesamt: 64,3 Weiblich: 59,1 Männlich: 69,7	Gesamt: >= 65,5 Weiblich: >= 60,5	Gesamt: >= 65,8 Weiblich: >= 61,5 Männlich: >= 71	Gesamt: >= 66,3 Weiblich: >= 62 Männlich: >= 71,5
	Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19 -Krise ist ab dem Jahr 2021 mit einer kräftigen Erholung zu rechnen. Dieser positive Trend sollte sich in den beiden Folgejahren fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre zu erwarten.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	8,7	8,4	10,6	<= 9,9	<= 8,4	<= 7,8
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2023 ist die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose bis 2025. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1	1	0,7	n.v.	<= 1	<= 1
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2023 ist die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose bis 2025. Im Jahr 2020 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 10,6%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 9,9%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 0,7 Prozentpunkte. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Auch aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitsloskeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 23 auf knapp 7 Prozent. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt derzeit bei etwas über 11%. Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen. Der Arbeitsmarkteinstieg von Jugendlichen wird durch die COVID-19 Arbeitsmarktkrise erschwert und die Zielsetzung erhält eine höhere Relevanz. Wirkungsziel 3 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.6 "verbesserte Ausbildung Jugendlicher" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6.205	6.830	8.159	<= 7.000	<= 6.800	<= 6.800
	Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen eine annähernd stabile Nachfrage nach Lehrplätzen erwarten.					

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	5.479	6.247	6.022	>= 6.000	>= 6.000	>= 6.000
	Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen ein annähernd stabiles Verhältnis von Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6,7	6,3	9,3	<= 7,9	<= 6,8	<= 6,2
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2023 ist die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose bis 2025. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	-1	-1,1	-0,6	n.v.	<= -0,6	<= -0,6
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2023 ist die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose bis 2025. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Im Jahr 2020 betrug die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher 9,3%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 9,9%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten -0,6 Prozentpunkte. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils ca. 2 Prozentpunkte höher. Mit dem Aktionsplan für die Europäische Säule Sozialer Rechte wurde als EU-Zielwert für das Jahr 2030 eine Beschäftigungsquote von 78% (Eurostat-Berechnung) vorgeschlagen. Das ergibt für Österreich einen Zielwert von ca. 79-80%. Die Ziele und die Verteilung auf die Mitgliedsstaaten werden gerade verhandelt. Durch die COVID-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

19 Arbeitsmarktkrise ist die Zielsetzung der Beschäftigungssicherung und der Senkung der Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung. Wirkungsziel 4 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- AMS-Programme Corona-Joboffensive sowie Sprungbrett

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 7,7 Weiblich: 7,3 Männlich: 8	Gesamt: 7,4 Weiblich: 7,1 Männlich: 7,6	Gesamt: 9,9 Weiblich: 9,7 Männlich: 10,1	Gesamt: <= 8,9 Weiblich: <= 8,6 Männlich: <= 9,1	Gesamt: <= 7,4 Weiblich: <= 7 Männlich: <= 7,8	Gesamt: <= 6,8 Weiblich: <= 6,4 Männlich: <= 7,2
	Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2023 ist die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose bis 2025. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Dieser positive Trend sollte sich in den beiden Folgejahren forsetzen.					

Kennzahl 20.4.2	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	74,2	75	73,4	>= 73,7	>= 74,8	>= 75,3
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.4.3	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	125	121	126	<= 127	<= 127	<= 125
	Die COVID-19 Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt. Angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen ist in den beiden Folgejahren mit einem Rückgang dieser Dauerkomponente zu rechnen.					

Kennzahl 20.4.4	Bestand Langzeitbeschäftigungslose					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	105.727	98.564	116.727	n.v.	<= 100.000	<= 95.000
Bedingt durch die COVI-19-Arbeitsmarktkrise ist in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigungslosen zu verzeichnen. Die aktuellen WIFO-Prognosen sowie die geplanten Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Programme "Corona-Joboffensive" und "Sprungbrett") lassen eine deutliche Reduktion des Bestandes an Langzeitbeschäftigungslosen im Jahr 2022 erwarten.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird ein Schwerpunkt auf Frauenbeschäftigung gelegt und die Halbierung des Gender Employment Gaps als Subziel vorgeschlagen. In Umsetzung dieses Ziels ist darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut. Ein Mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Den Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, ist eine Voraussetzung dafür, zur Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials beizutragen. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der COVID-10-Pandemie ist festzuhalten, dass in der COVID-19-Hochphase I März bis Mai 2020 die relative Zunahme an AMS Vormerkungen im Vorjahresvergleich bei Männern höher lag als bei Frauen. Der absolute Höhepunkt der AMS Vormerkungen bei den Männern wurde bereits im März 2020 erreicht; die Frauen erreichten den Höchststand im April. Anders als nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020, lag der durchschnittliche Vorjahreszuwachs bei den Frauen mit Vormerkung zwischen November 2020 und Februar 2021 (COVID-19-Hochphase 2) deutlich über dem der Männer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	66,1	66,6	65,1	>= 65,5	>= 66,5	>= 67,5
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbstständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	76,7	77,1	74,9	>= 75,5	>= 76,5	>= 77

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist angesichts der aktuellen WIFO-Prognosen wieder von einer Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	7,7	7,4	10,3	<= 8,9	<= 7,8	<= 7,3
	Register-Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre; Prognosebasis für den Zielzustand 2021 bis 2023 ist die aktuelle WIFO-Mittelfristprognose bis 2025. In dieser Prognose wird von einem deutlichen Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ab 2021 ausgegangen. Dieser positive Trend sollte sich in den beiden Folgejahren forsetzen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.041,378	7.609,975	7.494,311
Erträge	8.041,378	7.609,975	7.494,311
Personalaufwand	93,731	76,298	76,763
Transferaufwand	8.558,586	13.091,834	15.367,489
Betrieblicher Sachaufwand	475,214	408,653	382,859
Aufwendungen	9.127,531	13.576,785	15.827,111
<i>hievon variabel</i>	<i>6.700,782</i>	<i>11.070,480</i>	<i>13.559,889</i>
Nettoergebnis	-1.086,153	-5.966,810	-8.332,800

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.041,378	7.608,626	7.493,220
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,004	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,075	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.041,456	7.608,705	7.493,270
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	558,256	474,132	455,192
Auszahlungen aus Transfers	8.558,586	13.091,834	15.375,444
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,452	0,226	0,155
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,060	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.117,364	13.566,252	15.830,835
<i>hievon variabel</i>	<i>6.694,282</i>	<i>11.063,980</i>	<i>13.563,333</i>
Nettogeldfluss	-1.075,908	-5.957,547	-8.337,565

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	GB 20.03 Strg&Serv
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	8.041,378	8.040,836	0,500	0,042
Erträge	8.041,378	8.040,836	0,500	0,042
Personalaufwand	93,731	40,671	30,579	22,481
Transferaufwand	8.558,586	8.554,934		3,652
Betrieblicher Sachaufwand	475,214	457,850	5,397	11,967
Aufwendungen	9.127,531	9.053,455	35,976	38,100
<i>hievon variabel</i>	<i>6.700,782</i>	<i>6.700,782</i>		
Nettoergebnis	-1.086,153	-1.012,619	-35,476	-38,058
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	GB 20.03 Strg&Serv
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	8.041,378	8.040,836	0,500	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,040	0,035	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.041,456	8.040,876	0,535	0,045
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	558,256	488,890	35,178	34,188
Auszahlungen aus Transfers	8.558,586	8.554,934		3,652
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,452		0,302	0,150
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,040	0,020	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.117,364	9.043,864	35,500	38,000
<i>hievon variabel</i>	<i>6.694,282</i>	<i>6.694,282</i>		
Nettogeldfluss	-1.075,908	-1.002,988	-34,965	-37,955

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.040,836	7.609,265	7.485,358
Erträge	8.040,836	7.609,265	7.485,358
Personalaufwand	40,671	45,135	47,633
Transferaufwand	8.554,934	13.059,334	15.358,883
Betrieblicher Sachaufwand	457,850	403,282	377,665
Aufwendungen	9.053,455	13.507,751	15.784,181
<i>hievon variabel</i>	<i>6.700,782</i>	<i>11.070,480</i>	<i>13.559,889</i>
Nettoergebnis	-1.012,619	-5.898,486	-8.298,823

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8.040,836	7.608,115	7.484,269
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.040,876	7.608,155	7.484,298
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	488,890	438,310	420,700
Auszahlungen aus Transfers	8.554,934	13.059,334	15.366,868
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.043,864	13.497,684	15.787,591
<i>hievon variabel</i>	<i>6.694,282</i>	<i>11.063,980</i>	<i>13.563,333</i>
Nettogeldfluss	-1.002,988	-5.889,529	-8.303,294

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.	vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2022: >= 80.000 (Anzahl)	2020: 78.553 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2022: >= 40.000 (Anzahl)	2020: 22.269 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2022: >= 10.000 (Anzahl)	2020: 8.587 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2022: >= 12.000 (Bestand)	2020: 10.970 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2022: >= 430.000 (Anzahl)	2020: 367.726 (Anzahl)
		Anzahl der vom Arbeitsmarktservice geförderten Personen in Kurzarbeit	
		2022: <= 50.000 (Anzahl)	2020: 1.225.890 (Anzahl)
		Corona-Joboffensive des AMS	
		31.12.2022: Im Jahr 2022 sollen 35.000 Personen im Rahmen der Corona-Joboffensive des AMS gefördert werden, wobei davon ausgegangen wird, dass Programmeintritte bis zum 31.12.2021 möglich sind.	31.12.2020: Im Jahr 2020 wurden 39.616 Personen im Rahmen der Corona-Joboffensive des AMS gefördert.
		Programm Sprungbrett des AMS	
		31.12.2022: Im Jahr 2022 sollen 25.000 langzeitbeschäftigungslose Personen im Rahmen des AMS Programms Sprungbrett gefördert werden.	31.12.2020: Ende Dezember 2020 waren 136.620 arbeitslos vorgezeichnete Personen langzeitbeschäftigungslos (d.h. mit einer AMS Vormerkung von mehr als einem Jahr). Mit dem AMS Programm Sprungbrett sollen insgesamt 50.000 langzeitbeschäftigungslose Personen in Beschäftigung gebracht werden.
5 WZ 5	Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2022: >= 90.000 (Anzahl)	2020: 88.311 (Anzahl)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen sollte das AMS die organisatorische Gliederung nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Das Regierungsprogramm für die aktuelle Legislaturperiode sieht im Zusammenhang mit der Effizienz und Ausrichtung des AMS die Überprüfung regionaler Organisationsstrukturen im Lichte arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen vor. Umstrukturierungsvorschläge sind allerdings vor dem Hintergrund der massiven Herausforderungen des AMS bei der Bewältigung der COVID-19 Krise zu bewerten.
2	Im Hinblick auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten der überbetrieblichen Lehrausbildung wäre vom Arbeitsmarktservice eine treffsichere Zuteilung der Teilnehmenden vorzunehmen mit dem Fokus, den Jugendlichen eine möglichst arbeitsmarktnahe Ausbildung zu ermöglichen. (Bund 2021/15, SE 12)
ad 2	Die Empfehlung des RH ist auch im Sinne des AMS und wir weisen darauf hin, dass die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen ÜBA Varianten durchaus gegeben ist. Auch wenn z.B. OÖ einen hohen Anteil an EinsteigerInnen in die Teilqualifikation hat, können doch die meisten dieser Jugendlichen dann in die reguläre Lehre wechseln und erlangen einen „echten“ Lehrabschluss.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMA	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMA	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	8.040,836	261,900		7.778,936	
Erträge	8.040,836	261,900		7.778,936	
Personalaufwand	40,671				40,671
Transferaufwand	8.554,934	1.156,611	725,710	6.672,613	
Betrieblicher Sachaufwand	457,850	7,400	440,815	9,500	0,135
Aufwendungen	9.053,455	1.164,011	1.166,525	6.682,113	40,806
<i>hievon variabel</i>	<i>6.700,782</i>		<i>55,300</i>	<i>6.645,482</i>	
Nettoergebnis	-1.012,619	-902,111	-1.166,525	1.096,823	-40,806
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMA	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMA	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	8.040,836	261,900		7.778,936	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8.040,876	261,900		7.778,936	0,040
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	488,890	7,400	440,090		41,400
Auszahlungen aus Transfers	8.554,934	1.156,611	725,710	6.672,613	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,040				0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.043,864	1.164,011	1.165,800	6.672,613	41,440
<i>hievon variabel</i>	<i>6.694,282</i>		<i>55,300</i>	<i>6.638,982</i>	
Nettogeldfluss	-1.002,988	-902,111	-1.165,800	1.106,323	-41,400

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,500	0,710	8,953
Erträge	0,500	0,710	8,953
Personalaufwand	30,579	31,163	29,130
Transferaufwand		32,500	8,606
Betrieblicher Sachaufwand	5,397	5,371	5,194
Aufwendungen	35,976	69,034	42,930
Nettoergebnis	-35,476	-68,324	-33,977

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,500	0,511	8,951
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,004	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,535	0,550	8,972
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,178	35,822	34,492
Auszahlungen aus Transfers		32,500	8,577
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,302	0,226	0,155
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	35,500	68,568	43,243
Nettogeldfluss	-34,965	-68,018	-34,271

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion 31.12.2022: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im ArbeitnehmerInnenschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im ArbeitnehmerInnen-schutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. Als Ausgangspunkt der Planung wird das Jahr 2019 herangezogen, da im Jahr 2020 - auf Grund der pandemiebedingten Ausnahmesituation - der Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf betrieblichen COVID19-Schutzmaßnahmen lag.)	31.12.2020: 3 Schwerpunkttaktionen waren geplant, wurden auf Grund der Corona-Pandemie aber auf 2021 verschoben.
2	Unterstützung von Unternehmen	Projektvorbesprechungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 1	bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31.12.2022: 10.000 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem ArbeitnehmerInnenschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den ArbeitgeberInnen Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoren kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, PlanerInnen oder anderen ProjektantInnen statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt. Es wird erwartet, dass die Anzahl im Jahr 2022 annähernd jener vor der Corona-Pandemie entsprechen wird.)	31.12.2020: 7.566 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.
		Beratungen vor Ort	
		31.12.2022: 26.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des Arbeitsschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von Betrieben, Präventivfachkräften, Betriebsräten oder anderen Personen statt. Im Jahr 2020 - Ausgangspunkt der Planung - lag eine besondere Situation vor, eine Vielzahl an Beratungen wurde in Zusammenhang mit betrieblichen COVID19-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Anzahl im Jahr 2022 übertroffen wird.	31.12.2020: 28.570 Beratungen wurden durchgeführt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,500	0,500
Erträge	0,500	0,500
Personalaufwand	30,579	30,579
Betrieblicher Sachaufwand	5,397	5,397
Aufwendungen	35,976	35,976
Nettoergebnis	-35,476	-35,476

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,500	0,500
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,535	0,535
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	35,178	35,178
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,302	0,302
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	35,500	35,500
Nettogeldfluss	-34,965	-34,965

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042		
Erträge	0,042		
Personalaufwand	22,481		
Transferaufwand	3,652		
Betrieblicher Sachaufwand	11,967		
Aufwendungen	38,100		
Nettoergebnis	-38,058		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,045		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,188		
Auszahlungen aus Transfers	3,652		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,150		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	38,000		
Nettogeldfluss	-37,955		

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 5	Implementierung von zeitgemäßen Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im Bundesministerium für Arbeit	Sicherstellung der technischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Telearbeitsrichtlinie	
		31.12.2022: Technische Vollaussstattung für mobiles Arbeiten und mobile Erreichbarkeit umgesetzt.	31.12.2021: Evaluierung der neuen Telearbeitsrichtlinie abgeschlossen
2 WZ 5	Stärkung der Methodenkompetenz und des Verständnisses für New Work bei den Führungskräften im Bundesministerium für Arbeit	Umsetzung der ausgearbeiteten Personalentwicklungsmaßnahmen	
		31.12.2022: Personalentwicklungsmaßnahmen umgesetzt	31.12.2021: Personalentwicklungsmaßnahmen in Ausarbeitung
3 WZ 5	Ausarbeitung von Maßnahmen zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen im Bundesministerium für Arbeit	Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Frauenförderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wiedereinsteigerinnen	
		01.03.2022: Start der Umsetzung des Maßnahmenpakets	01.10.2021: Start Entwicklung des diesbezüglichen Maßnahmenpakets

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.03 Strg&Serv	DB 20.03.01 ZentrSt
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042
Erträge	0,042	0,042
Personalaufwand	22,481	22,481
Transferaufwand	3,652	3,652
Betrieblicher Sachaufwand	11,967	11,967
Aufwendungen	38,100	38,100
Nettoergebnis	-38,058	-38,058

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.03 Strg&Serv	DB 20.03.01 ZentrSt
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,042	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,045	0,045
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,188	34,188
Auszahlungen aus Transfers	3,652	3,652
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,150	0,150
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	38,000	38,000
Nettogeldfluss	-37,955	-37,955

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		644,608	625,826	722,528
Auszahlungen fix	4.209,029	4.204,689	4.157,071	3.940,443
Summe Auszahlungen	4.209,029	4.204,689	4.157,071	3.940,443
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.560,081	-3.531,245	-3.217,914

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	647,000	629,093	722,232
Aufwendungen	4.228,556	4.168,259	3.807,599
Nettoergebnis	-3.581,556	-3.539,166	-3.085,367

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Das Wirkungsziel steht auch in Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des Sozialministeriums. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Durchführung eines Angehörigengesprächs.
- Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.
- Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	70,6	69,9	n.v.	60	60	60

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50%, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55% und für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60% festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten. Aufgrund der beabsichtigten Verlängerung der Finanzausgleichsperiode um zwei Jahre (2022 und 2023), wovon auch das Pflegefondsgesetz umfasst ist, wird von einem Richtversorgungsgrad von 60% ausgegangen.

Kennzahl 21.1.2	Pflegerische Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 13.336 Weiblich: 7.138 Männlich: 6.198	Gesamt: 13.328 Weiblich: 7.021 Männlich: 6.307	Gesamt: 10.350 Weiblich: 5.404 Männlich: 4.946	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 14.000
	Maßnahmen zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, war von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen. Allerdings traten im Kalenderjahr 2020 negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf.					

Kennzahl 21.1.3	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG):					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 24.700 Weiblich: 17.800 Männlich: 6.900	Gesamt: 24.800 Weiblich: 17.800 Männlich: 7.000	Gesamt: 24.000 Weiblich: 17.200 Männlich: 6.800	Gesamt: 25.400 Weiblich: 17.000 Männlich: 8.400	Gesamt: 25.400 Weiblich: 17.000 Männlich: 8.400	Gesamt: 25.400 Weiblich: 17.000 Männlich: 8.400
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen weiterhin gut angenommen. Nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020-2021 wird der Planwert 2021 für 2022 und 2023 fortgeschrieben.					

Kennzahl 21.1.4	Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 2.962 Weiblich: 2.124 Männlich: 838	Gesamt: 3.267 Weiblich: 2.298 Männlich: 969	Gesamt: 3.205 Weiblich: 2.304 Männlich: 901	Gesamt: 3.600 Weiblich: 2.520 Männlich: 1.080	Gesamt: 3.800 Weiblich: 2.700 Männlich: 1.100	Gesamt: 4.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegezeit ab 1.1.2020 ist mit einer Steigerung der Anzahl der Bezieher:innen zu rechnen.

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 459.333 Weiblich: 291.044 Männlich: 168.289	Gesamt: 463.662 Weiblich: 292.143 Männlich: 171.519	Gesamt: 467.136 Weiblich: 292.731 Männlich: 174.405	Gesamt: 472.000 Weiblich: 297.360 Männlich: 174.640	Gesamt: 478.000 Weiblich: 299.700 Männlich: 178.300	Gesamt: 482.500
	Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Im Jahresdurchschnitt waren 62,7% der Anspruchsberechtigten Frauen und 37,3% Männer.					

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention ist Österreich verpflichtet, die Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bedarfsgemäß auszubauen. Diesem Bestreben trägt der in Ausarbeitung befindliche Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Davon betroffen waren insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Lohnförderungen (Aufstockungen der Zuschüsse), konnten viele Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen sind aber weiter zu beobachten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Partizipative Ausarbeitung (Experten- und Expertinnen-Teams) sowie Beschlussfassung (Ministerrat) eines Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022–2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	37,2	38	33	38	38	38
	Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. 38% Einigungsquote ist ein guter Wert, dessen Erreichung eine jährliche Herausforderung darstellt.					

Kennzahl 21.2.2	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	63,5	61,7	59,6	60,5	60,5	65
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind Verbesserungen kurzfristig kaum zu erwarten. Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Davon betroffen waren insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Lohnförderungen (Aufstockungen der Zuschüsse), konnten viele Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen sind aber weiter zu beobachten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	1,2	1	0,9	< 1,3	< 1,2	< 1
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderungen kaum zu erwarten. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 41,77% (IST 2018), 42,22% (IST 2019), 42,67% (IST 2020); Frauenanteil bei Begünstigten: 42,99% (IST 2018), 43,24% (IST 2019), 43,57% (IST 2020). Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsument:innen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmer:innen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende.
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts.
- Konsumentenfreundliche Umsetzung der Novelle der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48.
- Sicherung der langfristigen Finanzierung der statutenmäßigen Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation.
- Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklage zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher:innen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	70	65	53	70	60	70
	Die Kennzahl für das Jahr 2022 wurde gegenüber 2021 um 10 Prozentpunkte gesenkt, weil davon auszugehen ist, dass auf Grund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie die Durchsetzung konsumentenrechtspolitischer Forderungen auf großen Widerstand der Wirtschaft stoßen wird. Zu beachten ist dabei auch, dass bereits 2020 dieser Trend deutlich spürbar war. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang die Realisierung der langfristigen Finanzierung des VKI sein.					

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	92	89	95	90	90	90
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell benachteiligte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie und nun im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das Ziel 1 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018 in Höhe von rd. 1.512.000 Personen. Die Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung des Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm.
- Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), entspricht der früheren EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	1.511.800	1.472.000	1.529.000	1.441.500	1.418.000	1.230.000
	Nach Abschluss der EU-2020 Strategie wurde auf nationaler Ebene als neues Ziel zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Damit wird das Ziel 1 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018, das sind rd. 1.512.000 Personen. Eine Reduktion von 23.500 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2018 ergibt den Plan-Wert von 1.418.000 Personen für das Jahr 2022. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	646,992	629,084	722,220
Finanzerträge	0,008	0,009	0,011
Erträge	647,000	629,093	722,232
Personalaufwand	116,747	112,006	99,056
Transferaufwand	4.003,178	3.986,609	3.641,244
Betrieblicher Sachaufwand	108,631	69,644	66,896
Finanzaufwand			0,403
Aufwendungen	4.228,556	4.168,259	3.807,599
Nettoergebnis	-3.581,556	-3.539,166	-3.085,367

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	644,193	625,416	722,194
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,415	0,410	0,334
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	644,608	625,826	722,528
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,947	167,175	153,491
Auszahlungen aus Transfers	3.997,602	3.985,606	3.782,059
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,447	0,397	1,477
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,693	3,893	3,416
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.204,689	4.157,071	3.940,443
Nettogeldfluss	-3.560,081	-3.531,245	-3.217,914

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	646,992	6,281	638,510	2,201	
Finanzerträge	0,008			0,008	
Erträge	647,000	6,281	638,510	2,209	
Personalaufwand	116,747	116,747			
Transferaufwand	4.003,178	32,886	3.718,045	96,394	155,853
Betrieblicher Sachaufwand	108,631	78,244	18,376	9,831	2,180
Aufwendungen	4.228,556	227,877	3.736,421	106,225	158,033
Nettoergebnis	-3.581,556	-221,596	-3.097,911	-104,016	-158,033
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	644,193	3,474	638,510	2,209	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,415	0,123		0,292	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	644,608	3,597	638,510	2,501	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,947	177,576	18,325	4,866	2,180
Auszahlungen aus Transfers	3.997,602	29,983	3.716,545	96,121	154,953
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,447	0,447			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,693	0,103		3,590	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.204,689	208,109	3.734,870	104,577	157,133
Nettogeldfluss	-3.560,081	-204,512	-3.096,360	-102,076	-157,133

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,281	7,204	18,733
Erträge	6,281	7,204	18,733
Personalaufwand	116,747	112,006	99,056
Transferaufwand	32,886	89,941	33,591
Betrieblicher Sachaufwand	78,244	59,703	58,810
Aufwendungen	227,877	261,650	191,457
Nettoergebnis	-221,596	-254,446	-172,725

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,474	3,627	18,465
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,058
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,597	3,750	18,523
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	177,576	160,750	147,870
Auszahlungen aus Transfers	29,983	88,938	32,699
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,447	0,397	1,477
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,103	0,103	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	208,109	250,188	182,074
Nettogeldfluss	-204,512	-246,438	-163,551

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 5	(1) Festlegung d. Beitrags des BMSGPK zum Nationalen Reformprogramm (NRP). (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung. (3) Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung f. armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (4) Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.	(1) Beitrag des BMSGPK zum "Armutsziel" im NRP	
		31.03.2022: Beitrag des BMSGPK zum "Armutsziel" im NRP wurde erstellt.	31.03.2021: Beitrag des BMSGPK zum "Armutsziel" im NRP wurde erstellt.
		(2) Veranstaltungen und Evaluierung	
		31.12.2022: Mindestens 4 Veranstaltungen wurden durchgeführt und niederschwellige Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen bereitgestellt und evaluiert.	31.12.2020: Im Jahr 2020 konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nur 2 Veranstaltungen (eine physisch und eine weitere per Videokonferenz) durchgeführt werden.
		(3) Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle	
		31.12.2022: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2020: Betreuungsquotient: 100%; Betreuungsintensität: 18 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 29 Stunden (Anmerkung: Seit 2010 wird die Förderung der Besuchsbegleitung nach einem sozialen Kriterium gewährt. Zielsetzung ist, dass eine möglichst hohe Anzahl armutsgefährdeter besuchsberechtigter Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden Kinder kostenlose Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen können. Die kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung ist seit 2011 an eine Einkommensgrenze auf Grundlage der Armutsgefährdungsschwelle nach EU-SILC gebunden.)
		(4) Ausführungsgesetze	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.03.2022: 9 Ausführungsgesetze der Bundesländer liegen vor.	04.08.2021: Mit 1.6.2019 ist das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 41/2019) in Kraft getreten. Die Bundesländer NÖ und OÖ sind ihren Verpflichtungen zur Erlassung eines Ausführungsgesetzes rechtzeitig mit 1.1.2020 nachgekommen. Seit 1.7.2021 liegen in vier weiteren Bundesländern (Kärnten, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg) entsprechende Ausführungsgesetze vor. In den Bundesländern Wien, Burgenland und Tirol ist die Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (SH-GG) noch offen, wobei das SH-GG in Wien in bestimmten Teilen umgesetzt wurde. Seit dem Inkrafttreten des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes werden die Umsetzungsprozesse in den Ländern von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die COVID-19 Pandemie hat im Jahr 2020 maßgebend dazu beigetragen, dass das Fortschreiten dieser Prozesse auf Länderebene gehemmt bzw. erschwert wurde.
		(4) Sozialhilfestatistik	
		31.12.2022: Die Bundesländer haben die Datenlieferungen zur Sozialhilfe-Statistik monatlich durchgeführt.	04.08.2021: Per 1.6.2019 ist das Sozialhilfe-Statistikgesetz (BGBl. I Nr. 41/2019) in Kraft getreten. Es sieht monatliche Datenlieferung durch die Bundesländer vor. Datenlieferungen auf Basis des Sozialhilfe-Statistikgesetzes können erst übermittelt werden, sobald im jeweiligen Bundesland ein Ausführungsgesetz für das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft ist. Dies ist mit Stand 1.7.2021 in 6 Bundesländern der Fall (OÖ, NÖ, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg und Steiermark), wobei in Vorarlberg die Umsetzung erst mit 1.4.2021 und in der Steiermark erst mit 1.7.2021 erfolgte. Aufgrund dessen, sowie aufgrund der notwendigen größeren technischen Umstellungen kommt es zu Verzögerungen. Per Ende 2020 konnten ausschließlich von OÖ die monatlichen Daten für das Jahr 2020 geliefert werden. Die verbleibenden 5 Bundesländer, in welchen bereits Ausführungsgesetze in Kraft sind, befinden sich in Abstimmungsprozessen mit der Bundesanstalt Statistik Österreich zu den Datenlieferungen.
2	Sicherstellung eines konsumenten-	nationale Umsetzung des EU-Legislativpaketes Saubere Energie	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 4	tenfreundlichen Rechts bei der Energiewende.	31.12.2022: Das BMSGPK hat sich zu den Gesetzen und Verordnungen im Sinne der Konsument:innen eingebracht.	04.08.2021: In Hinblick auf die Umsetzungsfristen zum EU-Legislativpaket Saubere Energie vom Mai 2019 sollten 2020 mehrere nationale Umsetzungsgesetze mit verbraucherrelevanten Weichenstellungen beschlossen werden (Erneuerbaren-AusbauG, Novelle EnergieeffizienzG, Novelle ElWOG). Infolge geänderter Schwerpunktsetzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgt die Umsetzung im BMK verzögert. Das Erneuerbaren-AusbauG wurde Mitte 2021 beschlossen, EnergieeffizienzG und ElWOG sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Begutachtung. Falls die offenen Gesetzesbeschlüsse noch bis Ende 2021 realisiert werden können, steht 2022 die Umsetzung u.a. mit Verordnungen an.
3	Weiterentwicklung des Produkt-	Novelle der Produktsicherheitsrichtlinie 2001/95/EG	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 4	sicherheitsrechts.	31.03.2022: Ein gemeinsamer Standpunkt liegt vor (formelle Einigung des Rat der EU).	01.07.2021: Die Produktsicherheitsrichtlinie als horizontales Auffangnetz für - bezüglich Sicherheit - nicht oder nicht ausreichend geregelte Verbraucherprodukte geht zurück auf 2001. Obwohl ein bewährtes und durchaus wirkungsvolles Instrument, besteht dringender Anpassungsbedarf, da sich in den vergangenen 20 Jahren der Markt grundlegend verändert hat – Online-Handel, Online-Plattformen, Internet und connected devices, Direktimporte aus Drittstaaten u.a.m. Damit sind auch viele Aspekte, die heute bei der Risikobewertung berücksichtigt werden müssen, in der Richtlinie noch nicht erfasst. Auch die Marktüberwachung verlagert sich zunehmend in den virtuellen Bereich und erhält mit der Anpassung an die Verordnung (EU) 2019/1020 neue Befugnisse wie z.B. Mysteryshopping. Nicht zuletzt werden die Pflichten der Wirtschaftsakteure an den harmonisierten Sektor angepasst, womit z.B. die Verpflichtung zur technischen Dokumentation, aber auch die bessere Kennzeichnung und damit Rückverfolgbarkeit von Produkten einhergeht. Per 1.7.2021 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Produktsicherheitsrichtlinie, welche an die neue Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020, vor allem hinsichtlich der Marktüberwachung des Online-Handels (inklusive Plattformen sowie Fulfillmentcenter) und Einbindung der Imitatrichtlinie, angepasst worden ist, vorgestellt.
4 WZ 4	Konsumentenfreundliche Umsetzung der Novelle der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48.	Umsetzung der Novelle der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48. 31.12.2022: Gemeinsamer Standpunkt der Mitgliedstaaten (= politische Einigung) liegt vor.	04.08.2021: Die Verbraucherkreditrichtlinie hat sich in Österreich bewährt. Allerdings sind die Unterschiede zu den Bestimmungen der Hypothekarkreditrichtlinie teilweise willkürlich. Eine Anpassung in wesentlichen Punkten, wie Regelungen für Kreditvermittlung, für Koppelungs- und Bündelungsgeschäfte, Wohlverhaltensregeln, Finanzbildung, Schutzbestimmungen für den Zahlungsverzug sind angebracht.
5	(1) Sicherung der langfristigen	(1) Sonderrichtlinie gem. § 5 ARR 2014	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 4	Finanzierung der statutenmäßigen Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation. (2) Umsetzung der Richtlinie (RL) über Verbandsklage zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher:innen.	31.12.2022: (1) Eine Sonderrichtlinie gemäß § 5 ARR 2014 wurde erlassen.	04.08.2021: Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht die langfristige Finanzierung dieses verbraucherpolitisch wichtigen Vereins vor. Dies insbesondere auch in Hinblick auf die Einhaltung zahlreicher Verpflichtungen aus EU-Richtlinien im Bereich des Verbraucherrechts.
		(2) Richtlinie über Verbandsklagen (RL 2020/1828/EU; ABl L 2020/409)	
		31.12.2022: (2) Die Beschlussfassung des Umsetzungsgesetzes im Nationalrat ist erfolgt. Das BMSGK konnte in den innerstaatlichen Verhandlungen den verbraucherfreundlichen Standpunkt in die Verhandlungen einbringen, um sicherzustellen, dass eine effektive und effiziente Rechtsdurchsetzung gewährleistet ist.	24.12.2020: Die Richtlinie ist in Kraft getreten und muss bis Ende 2022 innerstaatlich umgesetzt werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen." wurde gestrichen, da das Alternative Streitbeilegungsgesetz (ASStG) in Umsetzung der RL 2013/11/EU umgesetzt worden ist. Das BMSGPK wird als zuständige Behörde das Funktionieren und die Tätigkeit der Schlichtungsstellen auch weiterhin überwachen. Die Maßnahme "Monitoring und Novellierung des Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG)." entfällt, weil das Monitoring mit Mitte 2021 abgeschlossen sein wird und eine Novellierung des VZKG derzeit aus politischen Gründen nicht machbar erscheint. Die Maßnahme "Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen." entfällt, da das Durchführungsgesetz (Novelle d. VerbraucherbehördenkooperationsG) umgesetzt worden ist. Die Maßnahme "Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts und beim nationalen Energie- und Klimaplan." entfällt. Die Richtlinie 2019/771/EU über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, ABl L 2019/136, 28, und Richtlinie 2019/770/EU über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen, ABl L 2019/136, und Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften, ABl L 2019/328/7, wurden abgeschlossen. Mit den neuen Maßnahmen "Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende." und "Umsetzung der Richtlinie über Verbandsklage zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher:innen." werden die offenen Themen weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,281	4,854	1,427		
Erträge	6,281	4,854	1,427		
Personalaufwand	116,747	71,207	45,540		
Transferaufwand	32,886	3,846		5,550	23,490
Betrieblicher Sachaufwand	78,244	35,091	22,678	1,900	18,575
Aufwendungen	227,877	110,144	68,218	7,450	42,065
Nettoergebnis	-221,596	-105,290	-66,791	-7,450	-42,065
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	3,474	3,363	0,111		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,597	3,446	0,151		
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	177,576	95,797	62,404	1,300	18,075
Auszahlungen aus Transfers	29,983	3,843		5,150	20,990
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,447	0,225	0,222		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,103	0,083	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	208,109	99,948	62,646	6,450	39,065
Nettogeldfluss	-204,512	-96,502	-62,495	-6,450	-39,065

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.02 Pflege
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	638,510	619,530	701,379
Erträge	638,510	619,530	701,379
Transferaufwand	3.718,045	3.651,022	3.419,520
Betrieblicher Sachaufwand	18,376	0,581	0,037
Aufwendungen	3.736,421	3.651,603	3.419,556
Nettoergebnis	-3.097,911	-3.032,073	-2.718,178

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	638,510	619,430	701,379
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	638,510	619,430	701,379
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18,325	0,075	0,072
Auszahlungen aus Transfers	3.716,545	3.651,022	3.561,466
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.734,870	3.651,097	3.561,538
Nettogeldfluss	-3.096,360	-3.031,667	-2.860,159

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld	
		2022: < 60 (Tage)	2020: 59,1 (Tage)
2 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld	
		31.12.2022: 20.000 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2020: 8.666 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche während des Lockdowns ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene die aufgeschoben wurden nachzuholen.)
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	
		31.12.2022: 10.000 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2020: 5.788 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Im Auftrag des BMSGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerber:innen einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Hausbesuche ab dem 11.3.2020 ausgesetzt. Neben der Durchführung der laufenden Hausbesuche gilt es auch jene die aufgeschoben wurden nachzuholen.)
		Pilotprojekt "Unangekündigte Hausbesuche in der 24-Stunden-Betreuung"	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: 500 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2020: Es wurden pandemiebedingt keine Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Das BMSGPK sieht sich durch verschiedene Stellen, wie die Volksanwaltschaft, immer wieder mit der Kritik konfrontiert, dass die sehr guten Ergebnisse der Hausbesuche durch die Vorankündigung der Hausbesuche beeinflusst würden. Um dieser Kritik zu begegnen wurden nunmehr zwischen Februar und September 2019 erstmals in den Bundesländern Wien und Tirol die verpflichtenden, angekündigten Hausbesuche bei den Förderwerber:innen einer 24-Stunden-Betreuung, unangemeldet durchgeführt. Das Pilotprojekt sollte im Jahr 2020 um weitere 500 Fälle in den Bundesländern Steiermark und Salzburg verlängert werden, aber aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten die angekündigten Hausbesuche immer wieder ausgesetzt werden. Die noch offenen Hausbesuche werden 2021 nachgeholt. Für 2022 ist eine Fortsetzung in 2 weiteren Bundesländern geplant.)
		2.Hausbesuch bei fehlender bzw. mangelnder Delegation	
		31.12.2022: 1.000 Hausbesuche wurden durchgeführt.	31.12.2020: 758 Hausbesuche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Die Durchführung pflegerischer/ärztlicher Tätigkeiten durch Personenbetreuer:innen ohne entsprechende Delegation stellt eine Verwaltungsübertretung nach §105 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw. §199 Ärztegesetz (ÄrzteG) dar. Wird im Rahmen eines Hausbesuches bei Bezieher:innen einer Förderung zur 24-Stunden-Betreuung eine fehlende/mangelhafte Delegation festgestellt, findet in solch einem Fall innerhalb der nächsten 3 bis 4 Wochen ein zweiter Hausbesuch statt. Werden auch beim zweiten Hausbesuch entsprechende Mängel festgestellt, so soll dieser Umstand zunächst nur dokumentiert und nach sechs Monaten evaluiert werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten die Hausbesuche immer wieder ausgesetzt werden. Die noch offenen Hausbesuche werden 2021 nachgeholt.)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

3 WZ 1	Durchführung eines Angehörigengesprächs.	Angehörigengespräche	
		31.12.2022: 2.500 Angehörigengespräche wurden durchgeführt.	31.12.2020: 980 Angehörigengespräche wurden durchgeführt. (Anmerkung: Das Angehörigengespräch verfolgt das Ziel, die Gesundheit pflegender Angehöriger zu erhalten bzw. zu verbessern. Durch Hausbesuche von Psychologen und Psychologinnen werden ressourcenorientiert individuelle Handlungsmöglichkeiten identifiziert und verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt. Dieses kostenlose Angebot ist seit 1.1.2017 auch auf Wunsch verfügbar. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Ausweitung dieser Maßnahme vor. Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit einer geringeren Steigerung der Zahlen gerechnet. Bei der Schätzung für die kommenden Jahre muss berücksichtigt werden, dass ab 1.1.2021 drei Gesprächseinheiten möglich sind.)
4 WZ 1	Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.	Bund-Länder-Zielsteuerungskommission	
		31.12.2022: Die Bund-Länder-Zielsteuerungskommission ist eingerichtet und nimmt ihre Arbeit auf.	31.12.2020: Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Errichtung einer Taskforce „Pflegevorsorge“ vor. Im Rahmen der Taskforce steht vor allem die gemeinsame Abklärung der Qualitätssicherung, Finanzierungssicherung und die Organisation bzw. Struktur der umzusetzenden Maßnahmen im Vordergrund und die Erarbeitung eines Reformprogrammes. In diesem Zusammenhang soll auch eine Bund-Länder-Zielsteuerungskommission ihre Arbeiten aufnehmen. Die Bund-Länder-Zielsteuerungskommission dient der Zielsteuerung, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder unter anderem zur gemeinsamen Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung, Evaluierung von Best-Practice-Beispielen, Ergebnisqualitätssicherung in den Bereichen häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen.
5	Durchführung von Pilotprojekten	Betreuung durch Community Nurses	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 1	zu Community Nursing in Österreich.	31.12.2022: Es wurden 50.000 Personen durch Community Nurses erreicht.	04.08.2021: Das aktuelle Regierungsprogramm sieht das Projekt Community Nurses in 500 Gemeinden vor. Zielgruppe sind ältere Menschen (75+), betreuungs- und pflegebedürftige Personen sowie deren pflegende Angehörige. Ziel ist es, ungedeckten Bedarfen der Bevölkerung zu entgegnen, das Wohlbefinden zu verbessern, die Gesundheitskompetenz zu stärken und somit den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause so lange wie möglich, durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren An- und Zugehörigen, zu gewährleisten. Dies soll durch den Einsatz der Community Nurses auf regionaler Ebene erreicht werden. Die Pilotprojekte laufen maximal bis Ende 2024.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch." wird aufgrund von haushaltsrechtlichen Bestimmungen (pro Globalbudget max. 5 Maßnahmen) nicht mehr angeführt, aber natürlich weiter verfolgt. Die Kennzahl Bezier:innen von Pflegekarenzgeld wird weiterhin beim Wirkungsziel 1 dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Gemeinsam mit den übrigen Ländern wäre regelmäßig zu evaluieren, ob das bestehende Fördermodell der 24-Stunden-Betreuung auch den veränderten Rahmenbedingungen ausreichend Rechnung trägt oder ob eine Neuausrichtung der Förderstrategie (bspw. in Hinblick auf die Qualität der Betreuung) bzw. eine generelle Neugestaltung zur langfristigen Sicherstellung einer legalen, leistbaren und qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeit zu Hause notwendig ist. (Bund 2018/21, SE 26)
ad 1	Eine Evaluierung des Fördermodells der 24-Stunden-Betreuung wird regelmäßig vorgenommen. Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 und der im Rahmen des Strategieprozesses „Taskforce Pflege“ unter Einbindung wesentlicher Stakeholder erarbeitete Ergebnisbericht enthalten zudem Ausführungen zur Weiterentwicklung dieses Modells. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung gelegt werden.
2	Es wäre ein nachhaltiges Finanzierungssystem zu entwickeln und dabei insbesondere die Anforderungen • einer koordinierten Gesamtsteuerung und einer klaren Zuordnung der Verantwortung über die Gesamtkosten der Pflege und der damit verbundenen Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie • einer Schnittstelle zwischen Gesundheit und Pflege unter Einbeziehung der Pflegebedürftigen (Pflegegeld, Eigenbeiträge) zu berücksichtigen. (Bund 2020/8, SE 7)
ad 2	Das Reg.progr. sieht zur Finanz. der Pflegevorsorge eine Bündelung u. den Ausbau bestehender Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget vor. Die Taskforce Pflege hat im Feb. 2021 einen Ergebnisbericht vorgelegt und damit die Basis für die Weiterentwickl. und Optimierung der Pflege in Ö gesetzt. Ziel ist u.a. eine einheitliche Steuerung der Angebots- und Bedarfsplanung sowie die Eval. von Best-Practice-Beisp. zur Ergebnisqualitätssicherung i. d. B. häuslicher und stationärer Pflege und alternativer Wohnformen. I. d. Z. soll auch eine Bund-Länder-Zielsteuerungskommission ihre Arbeiten aufnehmen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.02 Pflege

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	638,510	2,510	636,000
Erträge	638,510	2,510	636,000
Transferaufwand	3.718,045	2.803,929	914,116
Betrieblicher Sachaufwand	18,376	18,301	0,075
Aufwendungen	3.736,421	2.822,230	914,191
Nettoergebnis	-3.097,911	-2.819,720	-278,191

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	638,510	2,510	636,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	638,510	2,510	636,000
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	18,325	18,250	0,075
Auszahlungen aus Transfers	3.716,545	2.802,429	914,116
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.734,870	2.820,679	914,191
Nettogeldfluss	-3.096,360	-2.818,169	-278,191

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,201	2,346	2,109
Finanzerträge	0,008	0,009	0,011
Erträge	2,209	2,355	2,120
Transferaufwand	96,394	92,414	95,919
Betrieblicher Sachaufwand	9,831	7,831	6,726
Aufwendungen	106,225	100,245	102,645
Nettoergebnis	-104,016	-97,890	-100,525

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,209	2,355	2,350
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,292	0,287	0,276
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,501	2,642	2,626
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,866	4,821	4,391
Auszahlungen aus Transfers	96,121	92,414	95,965
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,590	3,790	3,388
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	104,577	101,025	103,744
Nettogeldfluss	-102,076	-98,383	-101,118

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2022: < 0,5 (%)	2020: 0,3 (%)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2022: < 0,5 (%)	2020: 0,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,201	1,100			1,101
Finanzerträge	0,008				0,008
Erträge	2,209	1,100			1,109
Transferaufwand	96,394	41,512	13,431	12,200	29,251
Betrieblicher Sachaufwand	9,831	0,010	4,865	0,020	4,936
Aufwendungen	106,225	41,522	18,296	12,220	34,187
Nettoergebnis	-104,016	-40,422	-18,296	-12,220	-33,078

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,209	1,100			1,109
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,292				0,292
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,501	1,100			1,401
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4,866		4,855		0,011
Auszahlungen aus Transfers	96,121	41,212	13,431	12,200	29,278
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	3,590				3,590
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	104,577	41,212	18,286	12,200	32,879
Nettogeldfluss	-102,076	-40,112	-18,286	-12,200	-31,478

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,004	
Erträge		0,004	
Transferaufwand	155,853	153,232	92,214
Betrieblicher Sachaufwand	2,180	1,529	1,323
Finanzaufwand			0,403
Aufwendungen	158,033	154,761	93,940
Nettoergebnis	-158,033	-154,757	-93,940

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,004	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,180	1,529	1,157
Auszahlungen aus Transfers	154,953	153,232	91,930
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	157,133	154,761	93,087
Nettogeldfluss	-157,133	-154,757	-93,087

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Partizipative Ausarbeitung (Experten- und Expertinnen-Teams) und Beschlussfassung (Ministerrat) eines Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022–2030.	NAP Behinderung 2022-2030 ausarbeiten und umsetzen	
		01.01.2022: Die Umsetzung der im NAP Behinderung festgelegten Maßnahmen wurde gestartet.	04.08.2021: Ideen und Textvorschläge für den NAP Behinderung 2022–2030, der als Nachfolge-NAP zum NAP Behinderung 2012–2021 zu werten ist, werden unter Einbeziehung der Behindertenvertretung und der Bundesländer in 26 partizipativen Experten- und Expertinnen-Teams ausgearbeitet (17 Bundes- und 9 Landesteams, in jedem Bundesministerium und jedem Bundesland mindestens ein Team, im Sozial- und Gesundheitsministerium 5 Teams). Das BMASGPK erhält diese Beiträge und erstellt einen Gesamtentwurf. Die Beschlussfassung im Ministerrat soll bis Ende 2021 erfolgen.
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamt-arbeitslosen	
		2022: 4,7 (%)	2020: 3,6 (%)
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamt-arbeitslosen	
		2022: 4,2 (%)	2020: 3,1 (%)
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamt-arbeitslosen	
		2022: 5,1 (%)	2020: 3,9 (%)
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2022: 42,7 (%)	2020: 42,1 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2012 - 2021" entfällt, da der NAP Behinderung mit 31.12.2021 ausläuft (2019 um ein Jahr Laufzeit verlängert). Er soll von einem Nachfolge-NAP mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2030 abgelöst werden. Per 31.12.2020 waren 74 % der Maßnahmen umgesetzt bzw. in planmäßiger Umsetzung, 22,8 % teilweise umgesetzt und 3,2% nicht umgesetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Transferaufwand	155,853	155,853
Betrieblicher Sachaufwand	2,180	2,180
Aufwendungen	158,033	158,033
Nettoergebnis	-158,033	-158,033

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,180	2,180
Auszahlungen aus Transfers	154,953	154,953
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	157,133	157,133
Nettogeldfluss	-157,133	-157,133

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		59,903	44,185	45,682
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	12.468,810	12.468,810	12.701,596	10.656,100
Summe Auszahlungen	12.468,810	12.468,810	12.701,596	10.656,100
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-12.408,907	-12.657,411	-10.610,418

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	59,903	44,185	45,682
Aufwendungen	12.468,810	12.701,596	11.329,443
Nettoergebnis	-12.408,907	-12.657,411	-11.283,761

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Alterssicherungskommission wird sich auch mit der Entwicklung von Maßnahmen auseinandersetzen, welche das Ziel der Heranführung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter im Fokus behält. Die Basis dazu ist die neue Langfristprognose, über die die Alterssicherungskommission bis zum 30. November 2021 Bericht zu erstatten hat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission.
- Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger.					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	60,4	60,3	60,5	60,3	60,5	60,7
	Das Ziel stammt aus dem Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode. Das tatsächliche Pensionsantrittsalter sollte von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) angehoben werden. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert mit 60,4 Jahren übererfüllt. Es zeigte sich, dass dabei kein Einmaleffekt vorlag und der angestrebte Wert auch im Jahr 2019 erzielt werden konnte. Die Annahme der künftigen Planwerte ist mit großen Unsicherheiten verbunden, da einerseits die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitsmarktentwicklung und in weiterer Folge auf das Pensionssystem, andererseits die Auswirkungen der am 19.09.2019 im Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit bei der Langzeitversichertenregelung (Vorzieh- und Aufschubeffekte beim Pensionsantritt) nicht seriös abschätzbar sind.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMSGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	71,16	71,97	72,89	72,5	73	75
	Die Entwicklung verlief in den vergangenen Jahren stets erfolgreich.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,903	44,185	45,682
Erträge	59,903	44,185	45,682
Transferaufwand	12.468,810	12.701,596	11.329,443
Aufwendungen	12.468,810	12.701,596	11.329,443
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>12.701,596</i>	<i>11.329,443</i>
Nettoergebnis	-12.408,907	-12.657,411	-11.283,761

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,903	44,185	45,682
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	59,903	44,185	45,682
Auszahlungen aus Transfers	12.468,810	12.701,596	10.656,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.468,810	12.701,596	10.656,100
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>12.701,596</i>	<i>10.656,100</i>
Nettogeldfluss	-12.408,907	-12.657,411	-10.610,418

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	59,903	59,903
Erträge	59,903	59,903
Transferaufwand	12.468,810	12.468,810
Aufwendungen	12.468,810	12.468,810
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>12.468,810</i>
Nettoergebnis	-12.408,907	-12.408,907
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	59,903	59,903
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	59,903	59,903
Auszahlungen aus Transfers	12.468,810	12.468,810
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.468,810	12.468,810
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>12.468,810</i>
Nettogeldfluss	-12.408,907	-12.408,907

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,903	44,185	45,682
Erträge	59,903	44,185	45,682
Transferaufwand	12.468,810	12.701,596	11.329,443
Aufwendungen	12.468,810	12.701,596	11.329,443
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>12.701,596</i>	<i>11.329,443</i>
Nettoergebnis	-12.408,907	-12.657,411	-11.283,761

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,903	44,185	45,682
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	59,903	44,185	45,682
Auszahlungen aus Transfers	12.468,810	12.701,596	10.656,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.468,810	12.701,596	10.656,100
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>12.701,596</i>	<i>10.656,100</i>
Nettogeldfluss	-12.408,907	-12.657,411	-10.610,418

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2022: Die Steuerung und Begleitung der neugestalteten Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (55 bis 60-jährige Frauen und 55 bis 65-jährige Männer) wurde durchgeführt.	31.12.2020: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen der Jahrgänge 1960 bis 1965 und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1965) wurde durchgeführt.
2 WZ 1	Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungssicherungskommission.	Langfristprognose/Ableitung von Maßnahmen	
		31.12.2022: Die politische Debatte findet statt.	04.08.2021: Die Novelle des Alterssicherungskommissions-Gesetzes (BGBl. I Nr. 84/2020) tritt in Kraft, wonach der Termin für die Vorlage der Langfristprognose vom 30. November 2020 auf den 31.3.2021 verschoben wurde. Mit BGBl. I Nr.45/2021 wurde das Alterssicherungskommissions-Gesetz um den § 14 Abs.3 erweitert. Daraus ergeht, dass die Alterssicherungskommission bis 30. November 2021 Bericht zu erstatten hat.
3 WZ 1	Beteiligung an der vom BMF organisatorisch betreuten Konzeption einer säulenübergreifenden Pensions-App zur Schaffung von größtmöglicher Transparenz für alle Bürger:innen im Pensionsbereich.	Aufbau und Umsetzung der Pensions-App	
		31.12.2022: Der Aufbau und Umsetzung der Pensions-App wurde begonnen.	04.08.2021: Im Regierungsprogramm 2020 - 2024 (Kapitel: "Finanzen & Budget"; Überschrift: "Teilhabe am Kapitalmarkt und private Altersvorsorge stärken"; Unterpunkt: "Pensions-APP") wurde die Zusammenführung der drei Säulen in einer PensionsApp für jeden: jede Bürger:in zur Schaffung von Transparenz unter Berücksichtigung von Datenschutz vorgesehen. Bis Ende 2021 soll die Bewertung der Vorschläge zur Pensions-App durch die Politik erfolgen.
4 WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen	
		31.12.2022: Die Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen unselbstständig erwerbstätigen Frauen wurde durchgeführt.	31.12.2020: Die Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen unselbstständig erwerbstätigen Frauen wurde durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen, die sich durch die Einführung des Ausgleichszulagenbonus ergeben" wird bis Ende 2021 plangemäß umgesetzt und entfällt daher.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Für Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen im IT-Standardprodukt ePV sollte ein Gesamtkonzept (inhaltlich, zeitlich und budgetär) im Sinne eines Masterplans erstellt und genehmigt werden. (Bund 2018/54, SE 17; Bund 2021/9, SE 3)
ad 1	Die Empfehlung richtete sich ausschließlich an die Pensionsversicherungsanstalt, deren Zuständigkeit zur Umsetzung dieser Empfehlung aufgrund des Prinzips der Selbstverwaltung auch gegeben ist. Grundsätzlich wird die Empfehlung des Rechnungshofs seitens des BMSGPK jedoch begrüßt.
2	Für eine einheitliche Vollziehung im Hinblick auf die Interpretation des Antragsprinzips wäre zu sorgen. (Bund 2018/26, SE 1)
ad 2	Die Veränderung der Höhe der Ausgleichszulage ist im Falle eines diesbezüglichen Antrags nach § 296 Abs 2 ASVG rückwirkend ab dem Kalendermonat vor der Antragstellung möglich. Mangels einer gesetzlichen Regelung ist die rückwirkende Aufrollung von Amts wegen zeitlich unbefristet möglich. Eine Klarstellung dahingehend bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückwirkung generell möglich sein soll, kann erst nach politischer Akkordierung im Rahmen einer der nächsten Novellen zum ASVG (und Parallelgesetzen) erfolgen.
3	Es wäre eine längerfristige Strategie zur weiteren Entwicklung der Ausgleichszulage zu erarbeiten und die Auswirkungen auf die Gebarung wären in die Berechnungen der langfristigen Aufwendungen im Pensionsbereich miteinzubeziehen. (Bund 2018/26, SE 9)
ad 3	In der Vergangenheit wurde die Ausgleichszulage in manchen Jahren, entsprechend der geltenden Rechtslage, mit dem Anpassungsfaktor angehoben, in anderen, abhängig vom politischen Willen, teilweise deutlich darüber. Diese Vorgehensweise ist in einzelnen Jahren auch künftig zu erwarten, konkret jedoch nicht vorhersehbar. Mittelfristig (BFRG) ist daher die Prognose mit dem Anpassungsfaktor die naheliegendste. Der Empfehlung des RH ist insofern zuzustimmen, als außertourliche Anpassungen - sobald beschlossen - in den Prognosen berücksichtigt werden müssen, um deren Aktualität zu gewährleisten.
4	Um sicherzustellen, dass die „Invaliditätspension Neu“ einen Beitrag zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionsystems leistet, wären bei den wesentlichen Problemfeldern Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Das betraf insbesondere die Definition der Zielgruppe für das Rehabilitationsgeld bzw. das Case-Management. (Bund 2017/33, SE 2)
ad 4	In Anbetracht der durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) erfolgten Strukturveränderung der Sozialversicherungsträgerlandschaft wird künftig die Österreichischen Gesundheitskasse für den Bereich der Krankenversicherung die maßgebliche Definitionsaufgabe wahrzunehmen haben. Nach deren Konsolidierung samt Erarbeitung entsprechender Leitbilder und organisatorischer Rahmenbedingungen wäre die Kooperation mit anderen Partnern neu aufzusetzen

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,903			59,903
Erträge	59,903			59,903
Transferaufwand	12.468,810	11.263,445	1.101,107	104,258
Aufwendungen	12.468,810	11.263,445	1.101,107	104,258
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>11.263,445</i>	<i>1.101,107</i>	<i>104,258</i>
Nettoergebnis	-12.408,907	-11.263,445	-1.101,107	-44,355
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,903			59,903
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	59,903			59,903
Auszahlungen aus Transfers	12.468,810	11.263,445	1.101,107	104,258
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12.468,810	11.263,445	1.101,107	104,258
<i>hievon variabel</i>	<i>12.468,810</i>	<i>11.263,445</i>	<i>1.101,107</i>	<i>104,258</i>
Nettogeldfluss	-12.408,907	-11.263,445	-1.101,107	-44,355

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		2.029,705	2.079,407	2.165,002
Auszahlungen fix	10.752,808	10.752,808	10.484,824	10.100,287
Summe Auszahlungen	10.752,808	10.752,808	10.484,824	10.100,287
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.723,103	-8.405,417	-7.935,285

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	2.029,686	2.079,392	2.173,059
Aufwendungen	10.752,978	10.485,046	10.052,141
Nettoergebnis	-8.723,292	-8.405,654	-7.879,082

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG/BFRG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	98	98	100	100	100	100
	Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, den Anspruchsberechtigten die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erreichung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	2.079,392	2.173,059
Erträge	2.029,686	2.079,392	2.173,059
Transferaufwand	10.752,525	10.484,583	10.051,738
Betrieblicher Sachaufwand	0,453	0,463	0,403
Aufwendungen	10.752,978	10.485,046	10.052,141
Nettoergebnis	-8.723,292	-8.405,654	-7.879,082

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	2.079,392	2.164,985
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,015	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.029,705	2.079,407	2.165,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	0,274
Auszahlungen aus Transfers	10.752,515	10.484,531	10.099,997
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.752,808	10.484,824	10.100,287
Nettogeldfluss	-8.723,103	-8.405,417	-7.935,285

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	2.029,686	
Erträge	2.029,686	2.029,686	
Transferaufwand	10.752,525	10.516,570	235,955
Betrieblicher Sachaufwand	0,453	0,318	0,135
Aufwendungen	10.752,978	10.516,888	236,090
Nettoergebnis	-8.723,292	-8.487,202	-236,090
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	2.029,686	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.029,705	2.029,705	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	
Auszahlungen aus Transfers	10.752,515	10.516,560	235,955
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.752,808	10.516,853	235,955
Nettogeldfluss	-8.723,103	-8.487,148	-235,955

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	2.074,392	2.168,030
Erträge	2.029,686	2.074,392	2.168,030
Transferaufwand	10.516,570	10.252,263	9.828,212
Betrieblicher Sachaufwand	0,318	0,328	0,306
Aufwendungen	10.516,888	10.252,591	9.828,517
Nettoergebnis	-8.487,202	-8.178,199	-7.660,488

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	2.074,392	2.159,985
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,015	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.029,705	2.074,407	2.160,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,283	0,274
Auszahlungen aus Transfers	10.516,560	10.252,211	9.876,273
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.516,853	10.252,504	9.876,563
Nettogeldfluss	-8.487,148	-8.178,097	-7.716,561

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2022: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2020: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		31.12.2022: Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	31.12.2020: Die Daten zum Pensionsantrittsalter wurden erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2022: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	31.12.2020: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2022: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2020: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		31.12.2022: Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	31.12.2020: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2022: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2022: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2022: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2022: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der Ruhegenussberechnung nach der Rechtslage 2003 wären bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung Abschläge von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren vorzusehen und diese mit 15 % zu deckeln. Dazu wäre eine entsprechende Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes vorzubereiten. (Bund 2018/27, SE 4)
ad 1	Das BMF verfügt über keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich des Pensionsrechts der ÖBB-Beamten. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Im Rahmen der Wirkungsorientierung der UG 23 werden jedoch vom BMF Maßnahmen gesetzt, um einen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausg.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	1.308,562	157,405	317,791	245,928
Erträge	2.029,686	1.308,562	157,405	317,791	245,928
Transferaufwand	10.516,570	4.829,523	1.276,909	2.100,420	2.309,718
Betrieblicher Sachaufwand	0,318	0,311	0,005	0,001	0,001
Aufwendungen	10.516,888	4.829,834	1.276,914	2.100,421	2.309,719
Nettoergebnis	-8.487,202	-3.521,272	-1.119,509	-1.782,630	-2.063,791
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausg.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.029,686	1.308,562	157,405	317,791	245,928
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,017	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.029,705	1.308,579	157,407	317,791	245,928
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,283	0,281		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	10.516,560	4.829,513	1.276,909	2.100,420	2.309,718
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.516,853	4.829,804	1.276,909	2.100,421	2.309,719
Nettogeldfluss	-8.487,148	-3.521,225	-1.119,502	-1.782,630	-2.063,791

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5,000	5,030
Erträge		5,000	5,030
Transferaufwand	235,955	232,320	223,526
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,135	0,098
Aufwendungen	236,090	232,455	223,624
Nettoergebnis	-236,090	-227,455	-218,594

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5,000	5,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5,000	5,000
Auszahlungen aus Transfers	235,955	232,320	223,724
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	235,955	232,320	223,724
Nettogeldfluss	-235,955	-227,320	-218,724

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2022: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2020: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2022: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	31.12.2020: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2022: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2020: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert.	
		31.12.2022: Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiell-rechtlich zuständigen Stelle erörtert.	31.12.2020: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		31.12.2022: Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2022: Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2022: Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2020: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Auszg.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Transferaufwand	235,955	120,435	38,333	48,952	28,235
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,100	0,005		0,030
Aufwendungen	236,090	120,535	38,338	48,952	28,265
Nettoergebnis	-236,090	-120,535	-38,338	-48,952	-28,265

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Auszg.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Auszahlungen aus Transfers	235,955	120,435	38,333	48,952	28,235
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	235,955	120,435	38,333	48,952	28,235
Nettogeldfluss	-235,955	-120,435	-38,333	-48,952	-28,235

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		50,029	50,029	659,067
Auszahlungen fix	2.437,789	2.440,089	2.494,960	1.090,373
Auszahlungen variabel	803,752	803,752	625,835	700,332
Summe Auszahlungen	3.241,541	3.243,841	3.120,795	1.790,704
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.193,812	-3.070,766	-1.131,637

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	50,029	50,029	659,046
Aufwendungen	3.325,286	3.124,661	1.990,033
Nettoergebnis	-3.275,257	-3.074,632	-1.330,987

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen.
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang
Messgrößenangabe	Quote

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	206	203	168	191	187	183
Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhaushäufigkeit im europäischen Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion der Krankenhaushäufigkeit um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 191 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Krankenhaushäufigkeit zeigte zwischen 2019 und 2020 eine Reduktion von rund 17,5%. Große Teile dieses Rückgangs sind kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben (Reduktion um rund 2% pro Jahr) wird.						

Kennzahl 24.1.2	Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	30,7	33,1	36,4	30	40	40
Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30% fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 40% festgesetzt wird.						

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	11	16	23	75	75	75

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohner:in					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5); Fondskrankenanstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1,33	1,32	1,109	1,252	1,226	1,201
Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr mit einem Zielwert von 1,252 für 2021 vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulantanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulantanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Die Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in zeigten zwischen 2019 und 2020 eine Reduktion von rund 16%. Große Teile dieses Rückgangs sind kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2022 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben (Reduktion um rund 2% pro Jahr) wird.						

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	543.000	984.173	988.274	984.000	1.000.000	800.000
Die optimistische Einschätzung für 2022 resultiert aus dem Umstand, dass zur Bewältigung der Pandemie ("Grüner Pass") neue Services auf dem Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt bzw. stark nachgefragt werden. Die verstärkte Nutzung wird unter der Voraussetzung, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen plangemäß 2022 auslaufen, wieder auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zurückgehen. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue Softwareprodukte bzw. bürgerzentrierte neue Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Frauen, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	14,6	15,4	n.v.	> 14,7	> 15	> 20
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Der Ist-Wert 2020 steht erst ab dem Herbst 2021 zur Verfügung. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig. Sie kann die angestrebte Steigerung 2020 und 2021 ungünstig beeinflussen.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Männer, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen, zur anspruchsberechtigten Bevölkerung (österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	13,3	14	n.v.	> 13,4	> 14	> 20
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung. Der Ist-Wert 2020 steht erst ab dem Herbst 2021 zur Verfügung. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig. Sie kann die angestrebte Steigerung 2020 und 2021 ungünstig beeinflussen.					

Kennzahl 24.2.3	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	41	41	n.v.	> 46	> 46	> 50
Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, liegt der Istzustand für 2020 noch nicht vor. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig. Sie kann die angestrebte Steigerung 2020 und 2021 ungünstig beeinflussen.						

Kennzahl 24.2.4	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungs- methode	Verhältnis von der Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") zu der Anzahl der insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	15	n.v.	25	30	40
Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. Aufgrund der bundesweiten komplexen Umsetzung der Maßnahmen wird die nächste Evaluierung erst im Herbst 2021 durchgeführt.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen wird die zentrale Herausforderung darstellen. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Die Umsetzung der europaweiten COVID-19-Impfungen soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden.
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ) Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedl. Belange von Männern, Frauen u. Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekte aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Erstellen einer auf den Ergebnissen des strategischen Zukunftsprozess (Foresight) "Gesundheitsförderung wird System" aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte von "Gesundheitsförderung 21+".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	80,3	75,1	n.v.	83	83,6	85,7
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2020 auf einem Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	113,2	117,9	n.v.	118,1	118,3	121,5
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2020 auf einem Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2028
	33,4	33,1	n.v.	23,5	22,9	18
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2020 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2020 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.					

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	84	88	n.v.	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.					

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zu der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2026
	6,4	5,3	4,2	6	6	5

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungs-methode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	52	48	19	< 105	< 80	< 80
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungs-methode	Verhältnis von der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	16,9	15,7	15,2	< 20	< 20	< 20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungs-methode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	120	128	76	< 280	< 200	< 280
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungs-methode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	6	6	6	5	5	5
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
Berechnungs-methode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	n.v.	n.v.	961.201	800.000	1.000.000	1.100.000
	Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	659,024
Finanzerträge			0,022
Erträge	50,029	50,029	659,046
Transferaufwand	2.402,103	2.013,119	1.708,208
Betrieblicher Sachaufwand	923,183	1.111,542	281,825
Aufwendungen	3.325,286	3.124,661	1.990,033
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>	<i>625,835</i>	<i>641,709</i>
Nettoergebnis	-3.275,257	-3.074,632	-1.330,987

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	659,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	50,029	659,067
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	842,913	1.108,081	196,898
Auszahlungen aus Transfers	2.400,928	2.012,714	1.593,807
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.243,841	3.120,795	1.790,704
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>	<i>625,835</i>	<i>700,332</i>
Nettogeldfluss	-3.193,812	-3.070,766	-1.131,637

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Erträge	50,029	7,550		42,479
Transferaufwand	2.402,103	349,060	1.996,770	56,273
Betrieblicher Sachaufwand	923,183	250,028	25,000	648,155
Aufwendungen	3.325,286	599,088	2.021,770	704,428
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>		<i>803,752</i>	
Nettoergebnis	-3.275,257	-591,538	-2.021,770	-661,949
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	50,029	7,550		42,479
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,550		42,479
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	842,913	230,228	25,000	587,685
Auszahlungen aus Transfers	2.400,928	349,060	1.996,670	55,198
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.243,841	579,288	2.021,670	642,883
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>		<i>803,752</i>	
Nettogeldfluss	-3.193,812	-571,738	-2.021,670	-600,404

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	475,110
Finanzerträge			0,022
Erträge	7,550	7,550	475,132
Transferaufwand	349,060	602,734	580,440
Betrieblicher Sachaufwand	250,028	657,410	205,713
Aufwendungen	599,088	1.260,144	786,153
Nettoergebnis	-591,538	-1.252,594	-311,021

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	7,550	475,105
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	7,550	475,105
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	230,228	655,552	122,882
Auszahlungen aus Transfers	349,060	602,734	419,906
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	579,288	1.258,286	542,788
Nettogeldfluss	-571,738	-1.250,736	-67,683

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3, WZ 4	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES), um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	Strategische Ausrichtung und jährliches Arbeitsprogramm	
		31.12.2022: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2023 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.	10.12.2020: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2021 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen.
2 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2022: >= 97 (%)	2020: 97,9 (%)
		klinische Prüfungen mit Medizinprodukten gemäß Art. 70 Abs. 7 lit. b der Verordnung (EU) 2017/745	
		31.12.2022: Anzahl der Tage, bis der Antragsteller nach dem Datum der Validierung über die Entscheidung über die Genehmigung der klinischen Prüfung unterrichtet wurde: ≤ 65 Tage	26.05.2021: Der Geltungsbeginn der EU Verordnung 2017/745 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie auf 26. Mai 2021 verschoben.
		wissenschaftliche Begleitung der geänderten Empfehlung der Rückstellfrist im Blutspendeprozess von Männern, die Sex mit Männern haben/hatten	
		31.12.2022: Die wissenschaftliche Begleitung ist etabliert.	01.04.2021: Die wissenschaftliche Begleitung (Konstituierung der Stakeholder Arbeitsgruppe) wurde gestartet. (Anmerkung: Die Empfehlung zur Rückstellfrist wurde von 12 auf 4 Monate verkürzt. Die Gesellschaft für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin und die Blutkommission begleiten die geänderte Empfehlung fachlich und analysieren deren Auswirkungen auf Basis wissenschaftlicher Evidenz unter Einbindung relevanter Stakeholder. Eine zentrale Stelle sammelt und evaluiert Daten, um Erkenntnisse über den Verlauf der Änderung und über die Akzeptanz der Neuerung zu gewinnen; für die Steuerungsebene werden Handlungsempfehlungen für allfällige Adaptierungen und begleitende Maßnahmen bereitgestellt.)
3	eHealth: Entwicklung eines elekt-	eBefunde	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 1	ronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	31.12.2022: eBefunde werden von der Hälfte der niedergelassenen Kassenvertragsärztinnen und -ärzten verwendet.	04.08.2021: e-Befund ist eine Funktion der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Damit können Gesundheitsdiensteanbieter (GDA), die in einem Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis mit einer Patientin oder einem Patienten stehen, in alle nicht gesperrten Befunde anderer GDA (z.B. Ärztinnen und Ärzte) Einsicht nehmen. Durch diese Funktion kann die Vorgeschichte der Patientin /des Patienten leichter und rascher eingesehen werden, da nicht auf alle Befunde in Papierformat gewartet werden muss. Die Behandlung kann dadurch ohne Verzögerung begonnen werden. Die Nutzung der eBefunde steigt kontinuierlich, wobei es pandemiebedingt 2020/2021 zu Verzögerungen gekommen ist.)
		Integration der Patientenverfügung in ELGA	
		01.01.2022: Die Implementierung in ELGA sowie die Anbindung der beteiligten Einrichtungen wurde gestartet.	04.08.2021: Die Integration der Patientenverfügung in ELGA wurde im Bereich der Standardisierung gestartet. Das Projekt ist pandemiebedingt verzögert. Die Konzeption soll Ende 2021 abgeschlossen werden.
		Aufnahme von Radiologiebefunden aus dem niedergelassenen Bereich in ELGA	
		01.01.2022: Die Arbeiten wurden fortgesetzt.	04.08.2021: Die Aufnahme von Radiologiebefunden aus dem niedergelassenen Bereich in ELGA musste 2020/2021 pandemiebedingt ausgesetzt werden.
		eImpfpass	
		31.12.2022: Die Umsetzung der aus dem Gesamtkonzept für den eImpfpass resultierenden Maßnahmen (ausstehende Funktionalitäten) wurde begonnen (1.1.2022). Die Verordnung für den Vollbetrieb wurde vorbereitet (31.12.2022).	04.08.2021: Das Pilotprojekt eImpfpass wurde plangemäß im Herbst 2020 mit der Erfassung der Influenza-Impfungen gestartet, musste jedoch parallel dazu pandemiebedingt umgeplant und um die COVID-19-Impfungen erweitert werden. Das Gesamtkonzept soll von der ELGA GmbH bis Herbst 2021 vorgelegt werden. Die Verordnung für den Pilotbetrieb des eImpfpasses wurde am 16. Okt. 2020 kundgemacht.
4	Die Umsetzung der europaweiten	COVID-19-Impfungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 3	COVID-19-Impfungen soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden.	31.12.2022: Die erzielte COVID-19-Durchimpfungsrate in Österreich (inkl. allenfalls erforderliche/r Teilimpfung/en) liegt weltweit unter den 10 besten Ländern.	04.08.2021: COVID-19-Impfungen werden laufend durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Analyse der gesundheitlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und Ableitungen daraus" entfällt, da die Komplexität des Pandemiegeschehens nicht durch einzelne Maßnahmen/Meilensteine abbildbar ist. Es wird laufend im Rahmen der entsprechenden Fachausschüsse im Parlament darüber informiert und nicht auf den Budgeterstellungprozess konzentriert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Qualitätsstandards mit verpflichtenden Kriterien bzw. Vorgaben wären — wie mit den Ländern vereinbart — ehebal- dig zu entwickeln und deren Einhaltung sicherzustellen, um damit das vom Gesetzgeber mit dem Gesundheitsquali- tätsgesetz verfolgte Ziel umzusetzen. (Bund 2018/37, SE 1)
ad 1	Qualitätsstandards sind indirekt verpflichtend, wenn Elemente daraus in die Austrian Inpatient Quality Indicators (A- IQI) übernommen werden und an die Geldleistung geknüpft werden. Die Zielsetzungen des Gesundheitsqualitätsge- setz (GQG) werden damit erfüllt. Das BMSGPK kann zwar nach dem GQG Verordnungen erlassen, bisher wurden die Inhalte der beschlossenen Qualitätsstandards aber als nicht geeignet für das Rechtsinstrument Verordnung erachtet.
2	Szenarien zur Etablierung einer finanziell und organisatorisch unabhängigen Qualitätssicherungseinrichtung wären zu entwickeln. (Bund 2018/37, SE 24)
ad 2	Derzeit wird gemeinsam mit den Ländern, der Sozialversicherung und der Ärztekammer intensiv an einer Neustruktu- rierung der Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich gearbeitet.
3	Im Sinne der empfohlenen Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung wären konkre- te Schritte zu setzen, damit eine gesamthafte und bundesländerübergreifende Krankenanstaltenplanung in der Bundes- verfassung sichergestellt wird. (Bund 2018/65, SE 1)
ad 3	Diese Thematik war und ist Gegenstand des Projekts „Auflösung insb. des Art. 12 B-VG“ (federführend BKA). Um eine gemeinsame Planung im Gesundheitswesen zu ermöglichen, wurde außerdem im Rahmen der Zielsteuerung Ge- sundheit die gemeinnützige Gesundheitsplanungs GmbH eingerichtet. Dieser GmbH wurde sowohl vom Bund als auch von jedem Land die Kompetenz für die Erlassung von Verordnungen über die Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG und der RSG im jeweiligen Kompetenzbereich übertragen. Diese GmbH hat seit 2018 bereits mehrere Ver- ordnungen zum ÖSG und zu einzelnen RSG erlassen.
4	Im Sinne des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wäre eine auf Dauer eingerichtete Bewertungsinstanz für überwiegend in Krankenanstalten verwendbare Arzneimittel zu schaffen. Dabei wären die Ergebnisse und Inhalte des zeitlich befristeten österreichweiten Bewertungsboards und des Medizinischen Innovationsboards einfließen zu lassen. (Bund 2019/44, SE 1)
ad 4	Am 8.6.18 wurde im Rahmen der Landesgesundheitsreferentenkonferenz anhand von 3 Arzneimitteln (Nusinersen, Nivolumab, Pembrolizumab) einstimmig die Pilotierung einer Spitals-Heilmittlevaluierungskommission (Spi- tals[1]HEK) beauftragt (analog der HEK für den niedergelassenen Bereich, Expertise wird vom Dachverband der SozVers-Träger zur Verfügung gestellt). Steiermark, Oberösterreich und Wien haben dazu gemeinsam mit dem Dach- verband ein Konzept entwickelt. Nach der Pilotierung (Ende 2020) soll über eine Institutionalisierung im Rahmen einer Landesgesundheitskonferenz entschieden werden.
5	Die Arbeiten zur Umsetzung der im Bundes-Zielsteuerungsvertrag 2017 bis 2021 vorgesehenen Maßnahmen zur Optimierung der Medikamentenversorgung wären zügig fortzusetzen. (Bund 2019/44, SE 6)
ad 5	In der B-ZK wurden am 29.11.2019 zu den Themen „Wirkstoffverschreibung“ und „Medikamentenversorgung in Wohn- und Pflegeheimen“ Maßnahmen- und Zeitpläne vereinbart. So sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine Wirkstoffverschreibung auf freiwilliger Basis in Österreich und Medikamentendepots in Wohn- und Pflegeheimen zu ermöglichen. Eine Behandlung und Beschlussfassung dieser Themen im Parlament wird im 1. Halb- jahr 2022 angestrebt. Des Weiteren ist am 1.4.2020 die Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversor- gung, BGBl. II Nr. 30/2020, in Kraft getreten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	349,060	291,350	57,710
Betrieblicher Sachaufwand	250,028	236,844	13,184
Aufwendungen	599,088	528,194	70,894
Nettoergebnis	-591,538	-527,894	-63,644
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	230,228	217,744	12,484
Auszahlungen aus Transfers	349,060	291,350	57,710
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	579,288	509,094	70,194
Nettogeldfluss	-571,738	-508,794	-62,944

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			93,319
Erträge			93,319
Transferaufwand	1.996,770	1.356,782	1.078,064
Betrieblicher Sachaufwand	25,000		
Aufwendungen	2.021,770	1.356,782	1.078,064
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>	<i>625,835</i>	<i>641,709</i>
Nettoergebnis	-2.021,770	-1.356,782	-984,746

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			93,319
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			93,319
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,000		
Auszahlungen aus Transfers	1.996,670	1.356,782	1.124,405
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.021,670	1.356,782	1.124,405
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>	<i>625,835</i>	<i>700,332</i>
Nettogeldfluss	-2.021,670	-1.356,782	-1.031,086

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2022: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2023 wurde festgelegt. Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2022 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags wurden umgesetzt.	31.12.2020: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2021 wurde festgelegt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2020 wurde weitgehend umgesetzt.
2 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2022: Ausgewählte Parametern in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	31.12.2020: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wurde auf den genderspezifischen Aspekt geachtet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Künftig wären im Rahmen des Finanzzielmonitorings auch die Ursachen für die Erreichung oder Verfehlung der Finanzziele darzustellen. (Bund 2019/47, SE 3)
ad 1	Diese Empfehlung wird grundsätzlich unterstützt und es werden mit den Zielsteuerungspartnern Möglichkeiten einer besseren Darstellung von Ursachen für festzustellende Ausgabenentwicklungen beraten. Bereits derzeit sind bei Zielverfehlungen handlungsleitende Empfehlungen zur Sicherstellung der Zielerreichung vorgesehen. Dies setzt auch eine entsprechende Kenntnis der jeweiligen Ursachen für die Zielverfehlung voraus. Der Darstellung der unmittelbaren Ursachen für bestimmte Entwicklungen sind jedoch Grenzen gesetzt, da diese auf vielen sich z.T. gegenseitig beeinflussenden Faktoren beruhen.
2	Gemäß dem Operativen Ziel 7, Maßnahme 5 des Bundes-Zielsteuerungsvertrags 2017 bis 2021 wären die Rahmenbedingungen für die Ermöglichung der Wirkstoffverschreibung zu prüfen und zu schaffen. (Bund 2019/44, SE 2)
ad 2	In der B-ZK wurde am 29.11.2019 zum Thema „Wirkstoffverschreibung“ ein Maßnahmen- und Zeitplan vereinbart. So sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, eine Wirkstoffverschreibung auf freiwilliger Basis in Österreich zu ermöglichen. Die dafür notwendigen rechtlichen Anpassungen werden BMSGPK-intern vorbereitet. Die noch offenen fachlichen Fragen in Bezug auf pharmazeutische Themen werden in einer eigens einzurichtenden Experten-Gruppe geklärt. Eine Behandlung und Beschlussfassung dieser Thematik im Parlament wird im 1. Halbjahr 2022 angestrebt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	1.996,770	803,752	83,511	1.109,507
Betrieblicher Sachaufwand	25,000		25,000	
Aufwendungen	2.021,770	803,752	108,511	1.109,507
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>	<i>803,752</i>		
Nettoergebnis	-2.021,770	-803,752	-108,511	-1.109,507

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	25,000		25,000	
Auszahlungen aus Transfers	1.996,670	803,752	83,511	1.109,407
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.021,670	803,752	108,511	1.109,407
<i>hievon variabel</i>	<i>803,752</i>	<i>803,752</i>		
Nettogeldfluss	-2.021,670	-803,752	-108,511	-1.109,407

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	42,479	90,595
Erträge	42,479	42,479	90,595
Transferaufwand	56,273	53,603	49,704
Betrieblicher Sachaufwand	648,155	454,132	76,112
Aufwendungen	704,428	507,735	125,815
Nettoergebnis	-661,949	-465,256	-35,220

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,479	42,479	90,643
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	42,479	90,643
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	587,685	452,529	74,016
Auszahlungen aus Transfers	55,198	53,198	49,496
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	642,883	505,727	123,512
Nettogeldfluss	-600,404	-463,248	-32,868

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	(1) Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (2) Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit. (3) Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele (GZ) Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.	(1) Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPe)	(1) Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans Ernährung (NAPe)
		31.12.2022: Der Nationale Aktionsplan Ernährung wurde aktualisiert und einer breiten Konsultation unterzogen.	04.08.2021: Als Vorbereitung für die Aktualisierung des NAPe wurde im Jahr 2019 ein Maßnahmenupdate erstellt. Per 1.7.2021 lag ein adaptierter Projektplan für die Aktualisierung des NAPe vor. (Anmerkung: Durch die COVID-19-Pandemie wurde der Einfluss eines optimalen Ernährungszustandes auf die Gesundheit bzw. Resilienz unterstrichen. Gleichzeitig veränderten die COVID-19-Maßnahmen das Ernährungsverhalten offensichtlich. Dies und die Erkenntnisse aus den 2020 im Rahmen des Gesundheitsziels 7 (Gesunde Ernährung) weitergeführten Arbeiten, haben dazu geführt, dass der Plan für die Aktualisierung des NAPe vollständig überarbeitet und adaptiert werden musste.)
		(1) Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	(1) Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)
		31.12.2022: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde basierend auf der Strategie 2021 - 2025 weiter durchgeführt.	31.12.2020: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wird als Kooperation von BMSGPK, AGES und Dachverband der Sozialversicherungsträger durchgeführt. Es wurde eine Strategie 2021 - 2025 mit den Schwerpunkten Treffsicherheit, Gemeinschaftsverpflegung und Stillförderung erarbeitet.
		(1) Ernährungsberichterstattung	(1) Ernährungsberichterstattung
		31.12.2022: Ein Konzept für die Ernährungsberichterstattung liegt vor.	04.08.2021: Ein Konzept für die Ernährungsberichterstattung wird erarbeitet. Da die COVID-19-Maßnahmen einen erheblichen Einfluss auf das Ernährungsverhalten haben, sowie die Durchführung von Ernährungserhebungen und von anthropometrischen Erhebungen verunmöglichen, werden die Arbeiten zur Konzeptentwicklung 2022 fortgesetzt und finalisiert.
		(2) Verbesserung der Gesundheitskompetenz	(2) Verbesserung der Gesundheitskompetenz

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung wurden abgeleitet und schrittweise implementiert.	04.08.2021: Die 2. Erhebung Gesundheitskompetenz in Österreich wurde durchgeführt und der Bericht per 30.6.2020 vorgelegt. Ein international vergleichender Bericht zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in ausgewählten europäischen Ländern soll bis Ende 2021 vorliegen.
		(3) Gesundheitsziele	
		31.12.2022: Die Vorarbeiten zur Verankerung der Gesundheitsziele in der Folgeperiode der Zielsteuerung Gesundheit wurden durchgeführt.	04.08.2021: Die Gesundheitsziele sind in der Zielsteuerung Gesundheit verankert (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021). Bei 9 von 10 Zielen ist je eine intersektorale Arbeitsgruppe tätig (31.12.2019). Die Arbeiten zur Operationalisierung zu Ernährung (GZ 7) und sozialer Zusammenhalt (GZ 5) sollen Ende 2021 mit Berichtslegung abgeschlossen werden.
2 WZ 2, WZ 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	gender- und altersdifferenzierte Daten Datenaufbereitung	
		31.12.2022: Basierend auf den Daten der österreichischen Gesundheitsbefragung (ATHIS - Austrian health interview survey) wurden Daten gender- und altersdifferenziert aufbereitet.	19.10.2020: Der Bericht über die "Österreichische Gesundheitsbefragung 2019" wurde veröffentlicht.
3 WZ 4	Neustrukturierung der Exportagenden.	Exportagenden	
		31.12.2022: Der Arbeitsplan des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung wurde evaluiert und neue Prioritäten festgelegt. Als Hauptschwerpunkte gelten weiterhin die Exportmärkte Philippinen, China (Erweiterung der Produktpalette), Taiwan, Japan (Rindfleisch) und USA. Die Erweiterung der Produktpalette Schweinefleisch soll durch Vereinbarung eines neuen Protokolls ermöglicht werden.	04.08.2021: Die Initiativen und Prozesse zur Marköffnung des chinesischen Marktes für österr. Schweinefleischexporte wurden 2019 erfolgreich abgeschlossen. Bezüglich der Re-Zertifizierung (Verlängerung der befristeten Zulassung) für Exporte von Milchprodukten nach China kam es zu keinem Abschluss, da die Re-Zertifizierung einseitig von China auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Bis dahin sind Exporte von Milchprodukten weiter wie bisher möglich. Zur Etablierung des Bundesamtes (BAVG) gemäß § 6 c GESG sollen mit AGES-Experten und -Expertinnen diesbezügliche Aufgaben und Prozesse bis Ende 2021 festgelegt werden. Darüber hinaus wird im Jahr 2020 ein Projekt zur digitalen Erfassung von Daten der exportierenden Betriebe gestartet.
4	Auf- und Ausbau der Primärver-	Plattform für Primärversorgung (PV)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 3	sorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.	31.12.2022: Eine Plattform für Primärversorgung wurde etabliert.	04.08.2021: Die Plattform soll dem Informationsaustausch zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung dienen und den Austausch/Wissenstransfer innerhalb der PV-Community erleichtern. In diesem Zusammenhang sollen ein PV-Incubator sowie ein PV(E)-Accelerator nachhaltig implementiert werden, um diese Zielgruppen aktiv einzubinden und in der kreativen Projektgestaltung zu unterstützen (Mentoring, Vernetzung, Beratung).
		geförderte Projekte	
		31.12.2022: Bis Ende 2022 wurden 20 Projekte in der Primärversorgung inkl. Neugründungen gefördert.	04.08.2021: Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde vereinbart, dass bis 2026 170 Projekte im Bereich der Primärversorgung aus Mitteln der ARF zu fördern sind. Als Meilenstein sind dort 50 Projekte bis 2023 sowie 100 Projekte bis zum 2. Quartal 2025 vorgesehen. Da es in dieser Vereinbarung für 2022 keinen Meilenstein gibt, wurde aus den vorhandenen Meilensteinen ein entsprechender Zielwert für 2022 abgeleitet.
5	Erstellen einer auf den Ergebnis-	"Gesundheitsförderung 21+"	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 3	sen des strategischen Zukunftsprozess (Foresight) "Gesundheitsförderung wird System" aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte von "Gesundheitsförderung 21+".	31.12.2022: Der Bericht über die 2021 im Rahmen von "Gesundheitsförderung 21+" gesetzten Maßnahmen innerhalb der sechs Schwerpunkte liegt vor (1.3.2022). Die für 2022 geplanten Maßnahmen wurden umgesetzt (31.12.2022). Die Umsetzung innerhalb der sechs inhaltlichen Schwerpunktsetzungen aus "Gesundheitsförderung 21+" wurde weiterentwickelt und wird weitergeführt (31.12.2022).	04.08.2021: Die Planung der Umsetzung wurde gestartet (15.11.2020). Die für 2021 geplanten Maßnahmen werden laufend umgesetzt. Die Planung für 2022 soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden. (Anmerkung: Die Notwendigkeit von Gesundheitsförderung (GF) wurde mit der COVID-19-Pandemie nochmals verstärkt. Im Umgang mit der Pandemie zeigte sich, dass medizinische und regulatorische Maßnahmen Ergänzung durch ressourcenorientierte Gesundheitsmaßnahmen unter Beteiligung der Bevölkerung und der besonders betroffenen Gruppen brauchen. Diese Arbeitsweise verfolgt die GF seit Jahrzehnten und "Gesundheitsförderung 21+" soll ihre Erfahrungen nun gezielt umsetzen. Dadurch sollen die Folgekosten der Pandemie abgedeckt werden und ein wesentlicher Beitrag zu mehr Lebensjahren in guter Gesundheit geleistet werden.) (Die inhaltlichen Schwerpunkte von "Gesundheitsförderung 21+" sind: Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen; Psychische Gesundheit; Klima und Gesundheit; Gesundheit für Generationen; Gesundheitsziele und Health in all Policies; nachhaltige Verankerung von Gesundheitsförderung. Innerhalb dieser Schwerpunkte finden Veranstaltungen statt, werden Strategien entwickelt, über Fördercalls Projekte finanziert, Lehrgänge und Weiterbildungen angeboten, Support-Systeme etabliert, Studien finanziert, Handbücher erstellt u.v.m. Eine zentrale Maßnahme innerhalb des Schwerpunkts "Nachhaltige Verankerung von Gesundheitsförderung" ist die Durchführung eines strategischen Zukunftsprozesses (Foresight) unter dem Titel "Gesundheitsförderung wird System".)
"Gesundheitsförderung wird System"			

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Im Rahmen des strategischen Zukunftsprozesses "Gesundheitsförderung wird System" wurde ein Stakeholder-Forum zur Erarbeitung einer Roadmap durchgeführt und eine mit den zentralen Stakeholdern abgestimmte Roadmap vorgelegt (1.10.2022). Aufbauend auf den Ergebnissen des strategischen Zukunftsprozesses "Gesundheitsförderung wird System" liegt eine Planung für 2023 vor (31.12.2022).	04.08.2021: Bis Ende 2021 sollen der strategische Zukunftsprozess (Foresight) "Gesundheitsförderung wird System" gestartet werden und Auftaktveranstaltung, Szenarien- und Visionsforum begleitet von High-level Policy Dialogen stattfinden. (Anmerkung: Gesundheitsförderung und Public Health sind in Teilbereichen des Gesundheitssystems bereits sehr gut etabliert. Aber Österreich liegt bei der Anzahl der gesunden Lebensjahre nach wie vor nur im unteren europäischen Mittelfeld. Für die weitere Verbesserung der Lebensqualität und der gesunden Lebenserwartung der Menschen in Österreich – aber auch für mehr Effizienz im Gesundheits- und Versorgungssystem – braucht es daher neben der Absicherung des bisher Erreichten weitere Entwicklungsschritte. Im Rahmen des partizipativen Foresight-Prozesses soll eine Roadmap mit konkreten Zielsetzungen erarbeitet werden. Das soll das Bewusstsein der Stakeholder um die große Bedeutung dieser Themen für ein nachhaltiges Gesundheitssystem erhöhen und Commitment für zukünftige gemeinsame Schritte schaffen. An dem Prozess beteiligen sich rund 300 Stakeholder aus dem Gesundheitswesen sowie aus anderen Politikfeldern im Sinne von Health in all Policies. Insbesondere mit den Zielsteuerungspartnern wird eine detaillierte Abstimmung der Roadmap zentral sein, um diese in künftigen Zielsteuerungsverträgen verankern zu können.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern" wurde sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mindestanforderungen für Qualitätszeichen bspw. zur Vergabe, Verwendung, Transparenz oder zum Kontrollsystem als Basis des Verbraucherschutzes und als Vorgabe für die amtliche Lebensmittelkontrolle unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien für Zertifizierungssysteme im Lebensmittelbereich sollten definiert und in das Österreichische Lebensmittelbuch implementiert werden. (Bund 2020/9, SE 10)
ad 1	Mit dem EU-QuaDG wurde ein Rechtsrahmen für EU Qualitätsprogramme geschaffen. Eine Ausweitung dieses Ansatzes wird auch zu prüfen sein. Amtliche Kontrollen von Qualitätszeichen (QZ) entlang der Lebensmittelkette würde

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	zu einem massiven Mehraufwand der Verwaltung führen, da Kontrollbehörden im LM-Bereich nur über begrenzte Zuständigkeiten verfügen. Daher werden die Kontrollen derzeit von externen privaten Kontrollstellen ausgerichtet. Mit der Novelle des GESG wird ein LM-Kompetenzzentrum in der AGES eingerichtet. Geprüft wird, ob es in die Tätigkeiten im Zhg. mit den QZ eingebunden werden kann.
2	Die Lieferproblematik von Arzneimitteln in Österreich wäre in Hinblick auf die Versorgungssicherheit gesamthaft zu evaluieren und eine entsprechende Strategie sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung wären zu erarbeiten. (Bund 2019/44, SE 4)
ad 2	Im April 2019 wurde d. Taskforce (TF) Lieferengpässe unter der Leitg. d. BASG gegründet, mit dem Ziel alle Akteure der Lieferkette von Arzneimitteln an einen Tisch zu bekommen, um national Maßn. zu setzen, die die Versorgungssituation national verbessern. Eine Lösung alleine auf nation. Ebene ist nicht möglich, da es sich um ein globales Problem handelt. Teilnehmer:innen der TF sind Vertreter:innen d. BMSGPK, d. Pharmazeut. Industrie, des Großhandels, d. Apotheker, d. ÖÄK, der WKO und des DVSF. Diese TF trifft sich alle 2 Monate um die anstehenden Themen zu diskutieren und Maßn. zu erarbeiten.
3	Gemeinsam mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger wären geeignete Maßnahmen zu setzen, um eine angemessene, dem Stand der Wissenschaft entsprechende Versorgung von Schwangeren im Bereich der vorgeburtlichen Untersuchungen sicherzustellen. (Bund 2021/2, SE 23)
ad 3	Das BMSGPK hat diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und ist bemüht diese im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen.
4	Im Interesse der Patientensicherheit sowie zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Ineffizienzen wäre zu evaluieren, wie Synergien mit dem Geburtenregister zu erzielen wären; dies auch im Hinblick auf zusätzliche Informationen in „kliniksuche.at“. (Bund 2021/2, SE 34)
ad 4	Die Daten auf „geburtsinfo.wien“ stammen aus dem Österreichischen Geburtenregister und werden nur lokal für Wien veröffentlicht. In „kliniksuche.at“ werden alle Daten bundesweit abgebildet. Das BMSGPK hat im Auftrag der A-IQI Steuerungsgruppe Kontakt mit den Verantwortlichen des Geburtenregisters aufgenommen und strebt eine Zusammenarbeit an. Auf Grund der COVID-19-Pandemie sind diese Gespräche unterbrochen worden und sollen so bald wie möglich fortgeführt werden.
5	Im Interesse der Patientensicherheit wäre die Ausweitung der Infektionsüberwachung auf weitere Surveillance-Bereiche bzw. –Indikatoren – wie z.B. Kaiserschnitt oder neonatologische Intensivstation – zu prüfen. Es wären Lösungen zu prüfen, um auch die im ambulanten Bereich diagnostizierten Wundinfektionen nach Kaiserschnitt erfassen zu können. (Bund 2021/2, SE 39)
ad 5	Die Rahmenrichtlinie der Bundes-Zielsteuerungskommission für eine bundesweit einheitliche Erfassung von Krankenhauskeimen aus 2016 beinhaltet die Erfassung von postoperativen Wundinfektionen bei Cholezystektomie und Hüftendoprothese sowie von nosokomialen Infektionen im Bereich der Intensivmedizin. Sobald die Arbeiten soweit fortgeschritten sind, dass weitere Themen aufgenommen werden sollen, wird das BMSGPK die Vorschläge des Rechnungshofes in den entsprechenden Gremien einbringen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Erträge	42,479	41,409	1,070
Transferaufwand	56,273	55,165	1,108
Betrieblicher Sachaufwand	648,155	641,660	6,495
Aufwendungen	704,428	696,825	7,603
Nettoergebnis	-661,949	-655,416	-6,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	42,479	41,409	1,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,479	41,409	1,070
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	587,685	582,193	5,492
Auszahlungen aus Transfers	55,198	54,090	1,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	642,883	636,283	6,600
Nettogeldfluss	-600,404	-594,874	-5,530

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und Betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im FLAF. Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		7.945,770	7.144,170	7.407,716
Auszahlungen fix	7.687,138	7.687,138	7.635,121	8.067,748
Summe Auszahlungen	7.687,138	7.687,138	7.635,121	8.067,748
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		258,632	-490,951	-660,032

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	7.574,038	7.298,268	8.104,981
Aufwendungen	7.592,546	7.535,153	7.974,624
Nettoergebnis	-18,508	-236,885	130,357

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern soll die Grundlagen für ein stabiles Familienleben schaffen und Familie auch finanziell "leistbar" machen. Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Um die Entwicklung des intendierten finanziellen Ausgleichs der Familienlasten und die damit im Zusammenhang stehenden positiven Perspektiven für die Familien darzustellen, sollen mit diesem Wirkungsziel entsprechende aufkommensseitige, auszahlungsseitige und bezieher/innenseitige Dimensionen aufgezeigt werden. Dabei soll vor allem die Familienquote – die der Sozialquote als bewährter volkswirtschaftlicher Kennzahl nachgebildet ist – das auf Familienleistungen fokussierte Leistungsniveau des Staates abbilden. Die COVID-19 Pandemie war und ist auch eine große Herausforderung für Familien. Ein Anliegen war und ist es, dass auch die finanzielle Unterstützung der Familien in dieser schwierigen Phase verstärkt werden soll. Dadurch sollen nicht nur vorteilhafte Wirkungen für die Familien erzielt werden, sondern durch die Verstärkung der Kaufkraft i.V.m der Erhöhung der Konsumausgaben auch positive wirtschaftliche Effekte angestoßen werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse bis einschließlich 2020 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2021-2023					
Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	5.399,277	5.547,836	5.389,064	> 5.808,741	> 6.145,904	> 6.388,667
	Die Erlöse aus den Dienstgeberbeiträgen sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAFs. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Zielsetzungen für die Jahre 2022 und 2023 basieren auf Wirtschaftsprognosen des WIFO.					

Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) bis einschließlich 2020 sowie Prognosen über die Entwicklung des BIP für die Jahre 2021-2023					
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2,8	3,1	3,6	3,1	3,1	3,1
	Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. 2019 kam es zu einem Anstieg der Familienquote aufgrund der Einführung des Familienbonus plus. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und Teilzeitbeihilfe, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Diese fällt im Folgejahr, trotz noch weiterlaufender Coronahilfen, in etwa wieder auf das Vorkrisenniveau. Haupttreiber dieser Entwicklung ist das prognostizierte starke Wirtschaftswachstum bei relativ konstant bleibenden Familienausgaben.					

Kennzahl 25.1.3	Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion)					
Berechnungsmethode	Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers dar. Berechnungen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	-14	-14	-15	-15	-15	-15
	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren relativ konstant um rund 15 Prozentpunkte. Für das Jahr 2020 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 33% ohne auf 18% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -400.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 400.000 Personen (darunter rund 180.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1,48	1,46	1,44	>= 1,44	>= 1,44	>= 1,44
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2020 gleich hoch bleiben oder steigen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung besteht der Konnex zur Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im UN-Nachhaltigkeitsziel 5.4.. Angebote der Kinderbildung- und -betreuung erfüllen zudem einen doppelten Zweck, und der Ausbau unterstützt neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Damit wird ein Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 4.2 „bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Buben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Im Rahmen der geltenden 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik sollen bundesweit bedarfsgerechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld und gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftsituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	24	24,5
	Diese Kennzahl wird erstmals für das Jahr 2022 erhoben.					

Kennzahl 25.2.2	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	67,1	68,2	67,7	67,7	67,7	67,8
	Zu berücksichtigen ist auch, dass die jeweilige Arbeitsmarktlage, z.B. durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben kann, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.					

Kennzahl 25.2.3	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	29	30,1	29,9	31	33	33
	Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2020 um 15,9 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat sich der jährliche Zuwachs in der Betreuungsquote gegenüber den ersten Jahren der Ausbauinitiative verlangsamt und 2020 war ein geringfügiger Rückgang (minus 0,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Es wird vermutet, dass der Rückgang der Betreuungsquote bei gleichzeitigem Zuwachs von Gruppen durch die Coronakrise und die dadurch verursachte vermehrte Arbeitslosigkeit, welche grundsätzlich einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der außerhäuslichen Betreuung von Kleinkindern hat, verursacht wurde. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	60,6	60,3	64	60	64	64
	Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat.					

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	44,3	46,8	51,8	47	51	51

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 51,8% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat.

Wirkungsziel 3:

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Niederschwellige Familienberatung in geförderten Familienberatungsstellen leistet einen wesentlichen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit und trägt damit zur Erreichung des Ziels 3 der UN Nachhaltigkeitsziele bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)					
Berechnungsmethode	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	223.382	223.308	195.757	230.000	230.000	230.000
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	456.482	462.955	437.477	475.000	475.000	475.000
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten der Jugendeinrichtungen					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/ Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 163.821 Weiblich: 91.671 Männlich: 72.150	Gesamt: 176.770 Weiblich: 98.981 Männlich: 77.789	Gesamt: 67.324 Weiblich: 39.289 Männlich: 28.035	Gesamt: >= 150.000 Weiblich: >= 80.000 Männlich: >= 70.000	Gesamt: >= 150.000 Weiblich: >= 80.000 Männlich: >= 70.000	Gesamt: >= 150.000 Weiblich: >= 80.000 Männlich: >= 70.000
	Der gegenüber den Vorjahren geringere Istzustand 2020 ist darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingt einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation vorübergehend schließen mussten, der Zugang ansonsten streng reglementiert war bzw. Außenauftritte (in Schulen, bei Messen und jugendspezifischen Veranstaltungen) nicht möglich waren. Um dem unvorhersehbaren Ausnahmezustand positiv entgegenzuwirken, wurde das jugendgerechte Angebot bzw. die Serviceleistungen der Jugendinformationsdienste verstärkt ins Internet verlagert. Infolgedessen verdoppelte sich die Anzahl an Webseitenbesuchen von 1,5 Mio. (2019) auf rund 3 Mio. (2020). Die Verlagerung der Präsenzangebote auf digitale Angebote wird nicht anhand dieser Kennzahl abgebildet. Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sollen die Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 annähernd das Kennzahlenniveau der Jahre 2018 und 2019 erreichen.					

Kennzahl 25.4.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Gesamt: 1.646.552 Weiblich: 764.179 Männlich: 882.373	Gesamt: 1.679.220 Weiblich: 778.759 Männlich: 900.461	Gesamt: 1.672.393 Weiblich: 768.953 Männlich: 903.440	Gesamt: >= 1.620.000 Weiblich: >= 750.000 Männlich: >= 870.000	Gesamt: >= 1.670.000 Weiblich: >= 768.000 Männlich: >= 902.000	Gesamt: >= 1.670.000 Weiblich: >= 768.000 Männlich: >= 902.000
	Die Zielzustände dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) für die Jahre 2022 und 2023 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden.					

Kennzahl 25.4.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung der vom Bundeskanzleramt geförderten (B-JFG) Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000
	Die Istzustände 2020 dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) sind im Zeitpunkt des Redaktionschlusses für die Wirkangaben des Bundesvoranschlags-Entwurfs noch nicht verfügbar. Diese und jene der Jahre 2018 bis 2019 stehen frühestens ab Herbst 2021 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorgelegt bzw. geprüft wurden. Dass die Istzustände 2018 und 2019 noch nicht vorliegen, ist primär auf pandemiebedingt verzögerte Projektabrechnungen zurückzuführen. Als Beispiele für Projekte können folgende angeführt werden: Workshops zu Themen wie Nachhaltigkeit, Medien, Gewaltprävention, partizipative Entwicklung von Informationsmaterialien, Informationskampagnen zu jugendpolitischen Themen, Feriencamps, etc.					

Kennzahl 25.4.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen (z.B. Pfadfinderführerinnen und Pfadfinderführer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 187.833 Weiblich: 96.958 Männlich: 90.875	Gesamt: 191.287 Weiblich: 99.398 Männlich: 91.889	Gesamt: 194.330 Weiblich: 101.967 Männlich: 92.363	Gesamt: >= 169.500 Weiblich: >= 75.000 Männlich: >= 94.500	Gesamt: >= 180.000 Weiblich: >= 90.000 Männlich: >= 90.000	Gesamt: >= 180.000 Weiblich: >= 90.000 Männlich: >= 90.000
	Die Zielzustände dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) für die Jahre 2022 und 2023 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.574,037	7.298,267	8.102,189
Finanzerträge	0,001	0,001	2,791
Erträge	7.574,038	7.298,268	8.104,981
Personalaufwand	8,110	26,969	25,383
Transferaufwand	6.888,593	6.829,823	7.297,342
Betrieblicher Sachaufwand	695,843	678,361	651,899
Aufwendungen	7.592,546	7.535,153	7.974,624
Nettoergebnis	-18,508	-236,885	130,357

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.855,765	7.059,167	7.321,229
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,005	85,003	86,479
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.945,770	7.144,170	7.407,716
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	681,475	682,787	659,761
Auszahlungen aus Transfers	6.867,592	6.808,822	7.272,170
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,111	0,106
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,051	143,401	135,710
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.687,138	7.635,121	8.067,748
Nettogeldfluss	258,632	-490,951	-660,032

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 25 Familie und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.574,037	7.573,975	0,062
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	7.574,038	7.573,976	0,062
Personalaufwand	8,110		8,110
Transferaufwand	6.888,593	6.879,452	9,141
Betrieblicher Sachaufwand	695,843	689,729	6,114
Aufwendungen	7.592,546	7.569,181	23,365
Nettoergebnis	-18,508	4,795	-23,303
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familie und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.855,765	7.573,976	281,789
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,005	90,001	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.945,770	7.663,977	281,793
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	681,475	667,526	13,949
Auszahlungen aus Transfers	6.867,592	6.858,451	9,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020		0,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,051	138,001	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.687,138	7.663,978	23,160
Nettogeldfluss	258,632	-0,001	258,633

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.573,975	6.959,152	7.487,015
Finanzerträge	0,001	0,001	2,791
Erträge	7.573,976	6.959,153	7.489,806
Transferaufwand	6.879,452	6.817,374	7.284,801
Betrieblicher Sachaufwand	689,729	665,714	629,399
Aufwendungen	7.569,181	7.483,088	7.914,200
Nettoergebnis	4,795	-523,935	-424,393

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.573,976	7.059,153	7.314,631
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001	85,001	86,476
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.663,977	7.144,154	7.401,107
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	667,526	643,511	614,069
Auszahlungen aus Transfers	6.858,451	6.796,373	7.259,643
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,001	143,301	135,710
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.663,978	7.583,185	8.009,422
Nettogeldfluss	-0,001	-439,031	-608,316

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	Liquidität des FLAF	
		31.12.2022: Die Liquidität des FLAF ist sichergestellt	31.12.2020: Die Liquidität des FLAF ist gegeben
2 WZ 2	Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967	Durchschnittlich ersparte Kosten für Eltern pro Schulkind infolge der Schulbuchaktion 2021/22	
		2022: 100 (EUR)	2020: 96,65 (EUR)
3 WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen (Homepage, Broschüre, Mutter-Kind-Pass-Begleitbroschüre, Infoblätter) (Gleichstellungsmaßnahme)	Väterbeteiligung beim KBG-Konto	
		2022: 11,5 (%)	2021: 11,4 (%)
		Väterbeteiligung bei einkommensabhängigen KBG	
		2022: 30 (%)	2021: 29,6 (%)
4 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2022: 230.000 (Anzahl)	2020: 195.757 (Anzahl)
		Anzahl der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2022: 475.000 (Anzahl)	2020: 437.477 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 "Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll" aus dem Bundesvoranschlag 2021 wurde umbenannt, um sie auf die Liquidität des FLAF zu fokussieren. Darüber hinaus führt das Bundeskanzleramt mit der neuen Maßnahme 2 die aus dem FLAF finanzierte Schulbuchaktion an.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Solange kein automatisierter Datenabgleich möglich ist, wäre das bestehende System der Anspruchsüberprüfung durch gezielte Kontrollroutinen zu ergänzen: Aus den vorhandenen behördlichen Datenbanken wären in regelmäßigen Abständen Indizien für einen Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen abzufragen. Missbrauchsrisiken wären regelmäßig zu analysieren und darauf aufbauend allfällig notwendige Maßnahmen zur Hintanhaltung von Missbrauch zu implementieren. (Bund 2018/36, SE 3)
ad 1	Mit dem neuen Familienbeihilfenverfahren FABIAN wurde am 8.3.2021 das alte Familienbeihilfenverfahren DB7 abgelöst. Dadurch wurde bzw. wird die Grundlage für ein risikoorientiertes Prüfsystem geschaffen und erste Anknüpfungen an Datenbanken sind erfolgt. Weitere Schritte, das Verfahren FABIAN auch weiterhin zu verbessern, um Bürgerinnen und Bürger durch innovative Verfahrensabläufe noch effizienter servizieren zu können, sind geplant.
2	Es wäre rasch eine zeitgemäße IT-Applikation für die Familienbeihilfe zu entwickeln und zu implementieren, die einen automatisierten Abgleich mit relevanten Datenbanken ermöglicht (Zentrales Melderegister, Versicherungsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, Zentrale Personenstandsregister, Integrierte Fremdenadministration, der Datenbank der Schulen und Universitäten, Lehrlingsdatenbanken der Wirtschaftskammern, weitere zukünftig relevante Datenbanken). (Bund 2018/36, SE 11)
ad 2	Siehe Stellungnahme zu Empfehlung 1
3	Langfristig wären eine ausgeglichene Gebarung des FLAF und der Abbau der hohen Verbindlichkeiten des Reserve-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	fonds gegenüber dem Bund (2018: 3,016 Mrd. EUR) sicherzustellen. Bei der Einführung neuer und bei der Erhöhung bestehender familienbezogener Leistungen sowie bei der Senkung der Beiträge zum FLAF wären Maßnahmen zur Deckung des Mittelbedarfs vorzusehen. (Bund 2020/24, SE 2) Siehe auch Bund 2018/36 Familienbeihilfe – Ziele und Zielerreichung, Kosten und Kontrollsystem, SE 14 u. SE 15)
ad 3	Die Stellungnahme zum RH-Bericht „Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz“ - Bund 2020/24 SE 2/siehe TZ 7.4 des RH-Berichtes – wird aufrecht erhalten.
4	Im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung wäre die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug jedenfalls – zumindest im Teilheft – mittels der zeitlichen Aufteilung der Anspruchstage zwischen Frauen und Männern zu messen. (Bund 2020/24, SE 4)
ad 4	Zur Empfehlung des Rechnungshofes, im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung zumindest im Teilheft die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug mittels der zeitlichen Aufteilung der Anspruchstage zwischen Frauen und Männern zu messen, wird festgehalten, dass bis dato die Diskussion über eine etwaige Erweiterung der Kennzahlen im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung noch nicht abgeschlossen ist.
5	Zusammen mit den Krankenversicherungsträgern wären Controlling–Kennzahlen für die administrative Abwicklung der Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz zu definieren und diese wären in regelmäßigen Abständen zu erheben und zu analysieren. (Bund 2020/24, SE 26)
ad 5	Bereits derzeit werden zahlreiche Kennzahlen regelmäßig erhoben und ausgewertet, dies wird auch weiterhin erfolgen bzw werden bei Bedarf weitere Kennzahlen ermittelt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7.573,975	0,200	1,500	13,910	
Finanzerträge	0,001				
Erträge	7.573,976	0,200	1,500	13,910	
Transferaufwand	6.879,452	3.510,000	1.186,002	3,190	1.792,880
Betrieblicher Sachaufwand	689,729	6,021	29,661	634,002	
Aufwendungen	7.569,181	3.516,021	1.215,663	637,192	1.792,880
Nettoergebnis	4,795	-3.515,821	-1.214,163	-623,282	-1.792,880
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7.573,976	0,200	1,500	13,910	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	90,001				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.663,977	0,200	1,500	13,910	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	667,526	3,020	29,460	634,002	
Auszahlungen aus Transfers	6.858,451	3.510,000	1.186,002	3,190	1.792,880
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	138,001				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.663,978	3.513,020	1.215,462	637,192	1.792,880
Nettogeldfluss	-0,001	-3.512,820	-1.213,962	-623,282	-1.792,880

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,001		7.558,364
0,001		
0,002		7.558,364
366,380	21,000	
1,044		19,001
367,424	21,000	19,001
-367,422	-21,000	7.539,363

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		7.558,364
0,001	90,000	
0,003	90,000	7.558,364
1,044		
366,379		
0,001	138,000	
367,424	138,000	
-367,421	-48,000	7.558,364

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,062	339,115	615,174
Erträge	0,062	339,115	615,174
Personalaufwand	8,110	26,969	25,383
Transferaufwand	9,141	12,449	12,541
Betrieblicher Sachaufwand	6,114	12,647	22,500
Aufwendungen	23,365	52,065	60,424
Nettoergebnis	-23,303	287,050	554,750

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	281,789	0,014	6,598
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	281,793	0,016	6,609
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,949	39,276	45,692
Auszahlungen aus Transfers	9,141	12,449	12,527
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,111	0,106
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,100	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	23,160	51,936	58,325
Nettogeldfluss	258,633	-51,920	-51,716

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 4	Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	Anzahl der Mitglieder in geförderten Bundes-Jugendorganisationen	
		2022: >= 1.670.000 (Anzahl)	2020: 1.672.393 (Anzahl)
		Anteil der weiblichen Jugendarbeitsfachpersonen in %	
		2022: >= 50 (%)	2020: 52 (%)
2 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher.	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2022: Alle Bundesministerien haben aufbauend auf ihren Jugendzielen Maßnahmen entwickelt bzw. bestehende Maßnahmen darauf abgestimmt und mit deren Umsetzung begonnen	31.12.2020: Alle Bundesministerien haben aufbauend auf ihren Jugendzielen erste Maßnahmen entwickelt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Ausweitung des Kinderbildungs- und –betreuungsangebots für Kinder bis 3 Jahre durch Kostenbeteiligung des Bundes“ scheint aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzänderung nicht mehr auf Ebene des Globalbudgets auf.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,062	0,001	0,001	0,060
Erträge	0,062	0,001	0,001	0,060
Personalaufwand	8,110			8,110
Transferaufwand	9,141	1,794	7,347	
Betrieblicher Sachaufwand	6,114	0,899	1,684	3,531
Aufwendungen	23,365	2,693	9,031	11,641
Nettoergebnis	-23,303	-2,692	-9,030	-11,581
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	281,789	281,778	0,001	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	281,793	281,778	0,001	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	13,949	0,899	1,684	11,366
Auszahlungen aus Transfers	9,141	1,794	7,347	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020			0,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	23,160	2,693	9,031	11,436
Nettogeldfluss	258,633	279,085	-9,030	-11,422

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft im Rahmen der UG 30 die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen und gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zuständigkeit des BMBWF im Bildungsbereich umfasst das gesamte Schulwesen von der Volksschule bis zu höheren Schulen sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und das Thema lebenslanges Lernen gehören dazu. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie den Ausbau der Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Qualitätsmanagement für Schulen, der verbesserten Qualitätssicherung, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen und der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit bestmöglich ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		87,343	90,283	258,284
Auszahlungen fix	10.172,398	10.227,958	9.917,337	9.291,491
Summe Auszahlungen	10.172,398	10.227,958	9.917,337	9.291,491
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.140,615	-9.827,054	-9.033,207

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	115,209	118,094	257,412
Aufwendungen	10.395,437	10.073,867	9.395,742
Nettoergebnis	-10.280,228	-9.955,773	-9.138,331

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gestiegene Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen sowie im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten. Eine gut ausgebildete, leistungsfähige und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl Österreichs von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Einzelne bzw. der Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der Agenda 2030, die auch eine Erhöhung der Qualifikationen von Erwachsenen anstrebt, ist dabei der Bereich der Erwachsenenbildung einzubeziehen. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.4. bei, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Die COVID-19 Pandemie hat das Bildungssystem vor neue Herausforderungen gestellt. Durch die Pandemie eventuell verursachte Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveau muss kompensiert werden. Dieser Kompensation wird im Bundesvoranschlag 2022 mit einer eigenen Globalbudget-Maßnahme Rechnung getragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung und Professionalisierung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie Verbesserung des Übergangs von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schule
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 83,4 Weiblich: 85 Männlich: 82	n.v.	n.v.	Gesamt: 89,4	Gesamt: 84,5	Gesamt: 85,5
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2017/18 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators bewegt sich langfristig in einem Bereich von 83% bis 89%. Seit dem Jahr 2006/07 befand sich der Indikator in einem konstanten Aufwärtstrend. Ab dem Jahr 2013/14 entwickelte sich der Indikator rückläufig und zeigte in den letzten Jahren wieder eine tendenziell steigende Entwicklung. Ein Grund für den Rückgang ab 2013/14 liegt in der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung. Hier ist davon auszugehen, dass dieser Effekt mittlerweile abgeklungen ist, da sich das Schulsystem auf diese systemische Intervention eingestellt hat. Ein weiterer Grund ist in der Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 zu sehen. So wanderten viele Personen in die Altersgruppe der 10-20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. Für die älteren Personen in dieser Altersgruppe war es nur bedingt möglich kurzfristig einen Sek-II-Abschluss zu erlangen. Jüngere Personen dieser Zuwanderungsbewegung rücken nun nach und nach in die beobachtete Altersgruppe des Indikators nach. Unter der Annahme, dass diese jüngere Gruppe (10-15-Jährige) aufgrund der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache und der kurzen Verweildauer im österr. Schulsystem in geringerem Ausmaß Sek-II-Abschlüsse erreichen wird als Jugendliche, die ihre gesamte Bildungskarriere im österr. Schulsystem verbringen konnten, ist davon auszugehen, dass dieser Effekt noch bis 2025 dämpfend auf die Entwicklung des Indikators wirken kann. Ein weiterer Grund für die rezente Entwicklung ist darin zu sehen, dass in der beobachteten Altersgruppe des Indikators eher schwächere Alterskohorten unter den österr. Staatsbürgern zu sehen sind. Daher reagierte der Indikator gerade in dieser Zeit etwas stärker auf die Zuwanderung von Personen ohne Sek-II-Abschlüssen. In den Jahren 2020 bis 2025 sollte der tendenziell positive Trend der letzten 4 Jahre jedoch eine Fortsetzung finden, da sich die grundlegende Tendenz, dass mehr Schülerinnen und Schüler Sek-II-Abschlüsse erreichen, nicht verändert hat.						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,6 Männlich: 92,7	Gesamt: 93,6 Weiblich: 94,5 Männlich: 92,7	n.v.	Gesamt: 95	Gesamt: 94,2	Gesamt: 94,2

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2018/19 herangezogen. Der Ereignisraum des Indikators liegt im gesamten Beobachtungszeitraum in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und weist nur eine geringe Dynamik auf. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren, zeigt er im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichsschuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 92,5 Weiblich: 93,3 Männlich: 91,8	Gesamt: 92,3 Weiblich: 93,2 Männlich: 91,4	n.v.	Gesamt: 94,7	Gesamt: 92,3	Gesamt: 93
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18) Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2018/19 herangezogen. Die Quote stieg von Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Nach einem starken Anstieg 2013/14 ist nun ein Rückgang zu beobachten. Ein Grund für die rückläufige Tendenz des Indikators ist in der Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zu sehen. Gerade jüngere Personen dieser Zuwanderungsbewegung, könnten in den letzten Jahren aufgrund der niedrigeren Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache und der kurzen Verweildauer im österr. Schulsystem Schwierigkeiten gehabt haben Aufstiegsberechtigungen zu erreichen. Rückgänge gerade bei SchülerInnen und Schülern mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch und Rückgänge auf den Schulstufen 5-8 lassen diesen Schluss zu. Während der kurzfristige Trend aufgrund von Covid-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung nur schwer einzuschätzen ist, kann in diesem Indikator mittelfristig von einer Trendumkehr in eine tendenziell positive Entwicklung ausgegangen werden. Diese Rückgänge lassen sich eventuell durch die Flüchtlingswelle 2015 erklären. Viele Flüchtlinge, haben eine Lehre begonnen und mussten diese dann entweder abbrechen (weil zum Beispiel das Asylverfahren doch negativ beschieden wurde) beziehungsweise konnten unter Umständen in der Berufsschule nicht beurteilt werden.						

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, Hochschulstatistik, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 2,86 Weiblich: 2,3 Männlich: 3,37	Gesamt: 2,9 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,27	Gesamt: 2,9 Weiblich: 2,5 Männlich: 3,28	Gesamt: 3,1	Gesamt: 3,2	Gesamt: 3,6
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18)						

Kennzahl 30.1.5	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMBWF, Monitoring-Datenbank IEB					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 1.186 Weiblich: 366 Männlich: 820	Gesamt: 1.292 Weiblich: 437 Männlich: 855	Gesamt: 1.186 Weiblich: 495 Männlich: 691	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500	Gesamt: 1.500
	Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Initiative Erwachsenenbildung. Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist es, mit den diesem Programm zur Verfügung stehenden Mitteln so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Bei den Absolvent/innen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, zeigt sich jedoch 2020 COVID-19 bedingt ein leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2019, wobei hier anzumerken ist, dass die Zahlen generell eine gewisse Schwankungsbreite aufweisen, da die erforderlichen Prüfungen in unterschiedlichem Tempo absolviert werden. Dadurch ist für die Erfolgsmessung im Pflichtschulabschluss ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum erforderlich.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Potential der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, aber auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen und Leistungspotenziale sowie der Entwicklung von herausragenden Laufbahnen, aber auch der Intensivierung der Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen und dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der Schule und allen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält. Das Wirkungsziel trägt außerdem zur Erfüllung des SDG 4.5 bei, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt. Die COVID-19 Pandemie hat das Bildungssystem auch im Bereich der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit vor neue Herausforderungen gestellt. Im Distance Learning musste die Teilnahme an Bildung und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sein, sodass das Recht auf Bildung für alle bestehen blieb. Nichtsdestotrotz muss nun weiterhin darauf abgezielt werden, dass eventuelle Lernrückstände bestmöglich kompensiert werden. Im Bundesvoranschlag 2022 wurde daher eine eigene Globalbudget-Maßnahme zur Professionalisierung des Schulsystems entlang der Erkenntnisse durch die COVID-19 Pandemie aufgenommen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Weiterentwicklung und Professionalisierung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie Verbesserung des Übergangs von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schule
- Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Gesamt: 10,3 Weiblich: 8,8 Männlich: 11,6	Gesamt: 10,3 Weiblich: 9,2 Männlich: 11,4	Gesamt: 10,7 Weiblich: 9,9 Männlich: 11,4	Gesamt: 10,8	Gesamt: 11,2	Gesamt: 11,8
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18) Mit BVA 2020 wurden die Werte für die Vorjahre korrigiert. Die Zuordnungsliste der geschlechtsuntypischen Schulformen (SFKZ-Liste) wird von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem BMBWF erzeugt. Der Anteil einer Gruppe an einer Schulform wird durch einen aktualisierten vierjährigen Durchschnitt bestimmt (2012/13 bis 2016/17). Auf Basis der neuen Liste wurde eine Rückrechnung bis 2006/07 durchgeführt.						

Kennzahl 30.2.2	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) im Alter von 20-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an allen Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	65,4	n.v.	n.v.	67,1	64,4	65,4
Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2017/18 herangezogen. Der Indikator wurde mit dem BVA 2020 rückwirkend ab 2015 dahingehend neu berechnet, dass die Referenzgruppe auf die 20- bis 24-jährige Bevölkerung eingeschränkt (von derzeit 18- bis 24-jährige Bevölkerung) und die Definition Migrationshintergrund um das Geburtsland der Eltern erweitert wird. Im Hinblick auf die geplanten Zielzustände ist vorab anzumerken, dass der gesamte Beobachtungszeitraum des Indikators kurz ist. Es liegen zur Zeit nur wenige Vergleichsjahre vor. Der Indikator entwickelte sich seit 2016 rückläufig. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. So wanderten in dieser Zeit viele Personen in die Altersgruppe der 15-20-Jährigen ein, ohne entsprechende Abschlüsse mitzubringen. In den nächsten Jahren werden diese Alterskohorten verstärkt in der Altersgruppe des Indikators (20-24-Jährige) vertreten sein. Dies ist am rezenten Rückgang vor allem bei männlichen jungen Erwachsenen zu sehen. Grundsätzlich ist gerade für junge Erwachsene (sowohl Frauen als auch Männer) der 2. Generation ein relativer Zuwachs an Sek-II-Abschlüssen über den gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. In diesem Indikator wird mittelfristig daher von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte. Hinzukommt, dass die Grundgesamtheit des Indikators ausschließlich aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Er reagiert daher sensitiv auf plötzliche Veränderungen in der Zusammensetzung dieser Gruppe, wie dies durch die rezenten Zuwanderungsbewegungen der Fall war.						

Kennzahl 30.2.3	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMBWF, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	40,2	41,3	42,9	43	45	47
Der Frauenanteil bei den Leitungen von Bundesschulen beträgt 2020 42,9%. Das BMBWF strebt langfristig einen Anteil von 50% an, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen in Leitungsfunktionen im Bildungsbereich zu erreichen. Um Frauen verstärkt zur Bewerbung für Leitungsfunktionen zu motivieren und damit ihren Anteil in Leitungsfunktionen zu erhöhen, wird im Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen) auf eine hohe Teilnehmerinnenquote geachtet. Außerdem werden im Rahmencurriculum für die Vorqualifizierungslehrgänge „Schulen professionell führen“ Gender- und Diversitätsfragen in mehreren Modulen verankert, um die Thematik im Bewusstsein von zukünftigen Führungspersonen verstärkt zu verankern.						

Kennzahl 30.2.4	Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	(Kinder mit Deutschförderbedarf am Ende des Kindergartenjahres - Kinder mit Deutschförderbedarf am Beginn des Kindergartenjahres) / Kinder mit Deutschförderbedarf am Beginn des Kindergartenjahres					
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMBWF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	30,1	n.v.	33	30	n.v.
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt. Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik wurde zwischen dem Bund und den Ländern für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 abgeschlossen, weshalb der erst verfügbare Wert jener des Jahres 2018/19 ist. Der Indikator stellt auf die Messung des Sprachförderbedarfs am Beginn und am Ende der jeweiligen Kohorte in den Jahrgangsstufen 4 und 5 ab. Eine langfristige Beobachtung ist aufgrund der jährlich wechselnden Kohorten nicht möglich. Die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik setzt sich allerdings für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 das Ziel einer jährlichen Reduktion des Sprachförderbedarfs von mind. 30 bis 40%.					

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die bildungsökonomische Forschung verdeutlicht, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren wirksamer Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, das heißt sowohl die übergreifenden Steuerungsstrukturen und Verwaltungsabläufe als auch die Effektivität des Ressourceneinsatzes am einzelnen Schulstandort. Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel, das auf die Steigerung der Effektivität und Effizienz abzielt, die anderen Wirkungsziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch den schrittweisen Aufbau bzw. Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen, sowie Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, die grundlegende weitere Umsetzung der gesetzlich beschlossenen Neuausrichtung des Qualitätsmanagements sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation. Die COVID-19 Pandemie hat gezeigt, dass die neue Steuerung des Schulsystems, welche durch die Bildungsreform 2017 etabliert wurde, das Management der Krise und die Krisenkommunikation im System in effizienter Weise ermöglicht hat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Neues Steuerungsmodell der Pädagogischen Hochschulen
- Weiterentwicklung und Professionalisierung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagement-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird in %					
Datenquelle	BMBWF, PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	23,38	25,35	30,82	29	32	33

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Auswertung erfolgt nach Studienjahren (Istzustand 2018 = Studienjahr 2017/18). SCHILF steht für schulinterne Fortbildung, SCHÜLF für schulübergreifende Fortbildung. Beide Formate ermöglichen gemeinsames Lernen in professionellen Lerngemeinschaften für ein gesamtes Kollegium einer Schule, ein bestimmtes Team einer Schule oder auch Teams mehrerer Schulen. Die Formate sind an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule(n) angepasst. Der Anteil dieser maßgeschneiderten Angebote soll stetig ausgebaut werden.

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	BMBWF, Schulen-Online, Personalbewirtschaftung, Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	6	9	20	18	28	60
	Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 seit 1.9.2018 möglich. Gerade kleine Schulen können vom pädagogischen und organisatorischen Zusammenschluss zu einer größeren Einheit profitieren. Dies betrifft etwa die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, die standortübergreifende Organisation von pädagogischen Projekten, Fördermaßnahmen und Ganztagsangeboten oder die durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept unterstützte Professionalisierung der regionalen Schulentwicklung. Durch frei werdenden Einrechnungen (Freistellungen) der bisherigen Schulleitungen und deren Umwandlung in Verwaltungsressourcen erhalten Cluster administratives Unterstützungspersonal. Dieses ermöglicht den Lehrpersonen eine stärkere Fokussierung auf ihre pädagogische Arbeit. Vor allem aber können Lehrerinnen und Lehrer im Schulcluster flexibel und, unter Berücksichtigung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, stärkengerecht eingesetzt werden. Laut aktuellem Stand der Erhebungen ergeben sich mit Beginn des Schuljahres 2020/21 in Österreich 20 Schulclusterbildungen, die sich auf 7 Bundesschulcluster (Steiermark 4, Kärnten Oberösterreich, Vorarlberg je 1) und 13 Pflichtschulcluster (Steiermark 5, Burgenland 4, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich Tirol je 1) aufteilen. 53 Einzelschulen sind in Summe in diese 20 Clusterbildungen miteinbezogen. Die Möglichkeit zu Schulverclusterungen zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird erkannt.					

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen (Präsenztermine) in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					
Datenquelle	BMBWF, PH Online, Terminverwaltung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	7,69	7,27	11	13	15
	Der Indikator wird erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Wert liegt für das Studienjahr 2018/19 vor.					

Wirkungsziel 4:

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Ziel des österreichischen Schulsystems ist es, Schülerinnen und Schüler den für sie individuell geeigneten Bildungsweg beschreiten zu lassen. Junge, selbstbestimmte Menschen sollen am Ende ihrer Schullaufbahn ihre Stärken und Begabungen kennen. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft kennen sie die Bedeutung von demokratischer Mitbestimmung und Mitgestaltung. Um jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die es ihnen gestattet, möglichst rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, orientiert sich das BMBWF verstärkt an den Bedarfen des Arbeitsmarktes. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Standorten gearbeitet, sowie das Angebot an Kollegs für Elementarpädagogik angepasst um mehr gut qualifizierte Absolvent/innen auszubilden, die direkt in den Beruf einsteigen. Weiters wird ein Schulversuch für Pflege angeboten, der jungen Menschen eine gute Ausbildung im Bereich Pflege liefert und gleichzeitig berufliche Zukunftschancen am Arbeitsmarkt verspricht. Das BMBWF beobachtet zudem die Entwick-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

lung der Lehramtsabsolvent/innen genau, um im Rahmen einer Bedarfsplanung die Nachfrage an gut ausgebildetem Lehrpersonal auch in der Zukunft gewährleisten zu können. Wirkungsziel vier rückt damit die Bedarfsorientierung im Bildungswesen in den Fokus und macht es sich zur Aufgabe, Bildung und Bildungsangebote stärker an den Anforderungen junger Menschen und des Arbeitsmarktes zu organisieren. Die COVID-19 Pandemie macht Angebote erforderlich, die es jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglichen soll, die fachliche und pädagogische Unterstützung zu bekommen, um ohne Nachteile aus der Krise zu gehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Weiterentwicklung und Professionalisierung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement
- Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.4.1	Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalten und Kollegs einschließlich Aufbaulehrgänge in absoluten Zahlen					
Datenquelle	BMBWF, UPIS SORG					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 2.911 Weiblich: 294 Männlich: 2.617	Gesamt: 3.086 Weiblich: 313 Männlich: 2.773	Gesamt: 3.377 Weiblich: 361 Männlich: 3.016	Gesamt: 3.180	Gesamt: 3.380	Gesamt: 3.440
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt.					

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 634 Weiblich: 569 Männlich: 65	Gesamt: 675 Weiblich: 604 Männlich: 71	n.v.	Gesamt: 726	Gesamt: 800	Gesamt: 900
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt.					

Kennzahl 30.4.3	Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien (Bachelorstudien Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung)					
Datenquelle	BMBWF, Gesamtevidenz der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	Gesamt: 4.193 Weiblich: 3.189 Männlich: 1.004	Gesamt: 5.268 Weiblich: 3.861 Männlich: 1.407	Gesamt: 4.754	Gesamt: 4.832	Gesamt: 4.963
	Der Indikator wurde erstmals im BVA 2021 dargestellt. Der erste verfügbare Istwert betrifft das Studienjahr 2018/19. Der im Studienjahr 2019/20 über den Erwartungen liegende Wert ist auf die hohen Abschlüsse in den auslaufenden Diplomstudien im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung zurückzuführen, die in Zukunft nicht mehr studierbar sind. Die für die Folgejahre angestrebten Werte werden einerseits durch die Hochschulprognose der Statistik Austria untermauert. Andererseits sind die Werte durch die derzeit in höheren Semestern im Studium befindlichen Personen und deren Studienfortschritt bestimmt und lassen sich daher nur mehr geringfügig beeinflussen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 30.4.4	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungs- methode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMBWF, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	168.832	177.574	185.202	193.000	193.000	230.000
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18). Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, entspricht im Schuljahr 2019/20 den Erwartungswerten. Im Schuljahr 2019/20 (Berichtsjahr 2020) besuchten von in Summe 698.440 Schüler/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschule, Mittelschule, Sonderschule und Polytechnische Schule) sowie der AHS-Unterstufe insgesamt 185.202 Schüler/innen eine schulische Tagesbetreuung. Dies entspricht rund 26,52 Prozent. Externe Einflüsse, insbesondere durch die COVID-19-Pandemie in Österreich ab dem Sommersemester 2020 sind noch nicht ableitbar. Im Schuljahr 2020/21 zeigt sich jedoch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine deutlich abgeschwächte Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 30 Bildung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	115,206	118,091	257,408
Finanzerträge	0,003	0,003	0,004
Erträge	115,209	118,094	257,412
Personalaufwand	3.918,876	3.810,626	3.585,605
Transferaufwand	4.980,904	4.775,285	4.759,573
Betrieblicher Sachaufwand	1.495,620	1.487,901	1.049,033
Finanzaufwand	0,037	0,055	1,531
Aufwendungen	10.395,437	10.073,867	9.395,742
Nettoergebnis	-10.280,228	-9.955,773	-9.138,331

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	85,974	88,859	257,041
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,056	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,313	1,368	1,235
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	87,343	90,283	258,284
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.211,416	5.105,999	4.510,175
Auszahlungen aus Transfers	4.980,850	4.775,258	4.752,540
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,253	34,641	27,787
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	0,989
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.227,958	9.917,337	9.291,491
Nettogeldfluss	-10.140,615	-9.827,054	-9.033,207

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	115,206	39,688	75,518
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	115,209	39,690	75,519
Personalaufwand	3.918,876	331,173	3.587,703
Transferaufwand	4.980,904	251,003	4.729,901
Betrieblicher Sachaufwand	1.495,620	900,372	595,248
Finanzaufwand	0,037	0,019	0,018
Aufwendungen	10.395,437	1.482,567	8.912,870
Nettoergebnis	-10.280,228	-1.442,877	-8.837,351

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	85,974	35,910	50,064
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,010	0,046
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,313	1,313	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	87,343	37,233	50,110
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5.211,416	1.201,499	4.009,917
Auszahlungen aus Transfers	4.980,850	250,956	4.729,894
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,253	3,398	30,855
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10.227,958	1.457,292	8.770,666
Nettogeldfluss	-10.140,615	-1.420,059	-8.720,556

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,688	40,229	65,221
Finanzerträge	0,002	0,002	0,004
Erträge	39,690	40,231	65,225
Personalaufwand	331,173	320,862	293,537
Transferaufwand	251,003	245,449	252,213
Betrieblicher Sachaufwand	900,372	1.043,941	724,698
Finanzaufwand	0,019	0,019	1,528
Aufwendungen	1.482,567	1.610,271	1.271,976
Nettoergebnis	-1.442,877	-1.570,040	-1.206,751

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,910	36,451	63,854
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,313	1,368	1,235
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,233	37,829	65,090
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201,499	1.336,742	999,017
Auszahlungen aus Transfers	250,956	245,429	252,364
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,398	3,676	5,464
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	1,439	0,989
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.457,292	1.587,286	1.257,833
Nettogeldfluss	-1.420,059	-1.549,457	-1.192,743

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems und Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisation	
		31.12.2022: Legistische Anpassungen im Sinne einer erweiterten Flexibilisierung der Unterrichtsorganisation sind vollzogen und werden von Schulen genutzt.	10.05.2021: Neue bzw. weiterreichende Modelle der flexiblen Unterrichtsorganisation (insbesondere jene, die für den österreichischen Schulpreis eingereicht wurden) sind in Diskussion.
		Bildung von Schulclustern	
		2022: 28 (Anzahl)	2020: 20 (Anzahl)
		Entwicklung eines Bildungsmonitorings- und controllingsystems	
		31.12.2022: Eine Testversion der neuen IT-Infrastruktur (BILIS) liefert bereits Daten und Auswertungen für die datengestützte und effiziente Steuerung des Bildungswesens. Die ersten (Pilot-) Datenblätter für Schulen sind erfolgreich implementiert und werden von den Akteur/innen genutzt, um datengestützte Schulentwicklung zu betreiben. Die Verordnung zum Bildungscontrolling wurde kundgemacht. Der Bildungscontrollingbericht wurde als Teil des Nationalen Bildungsbericht dem Nationalrat vorgelegt.	10.05.2021: Die Vorarbeiten zum Entwicklungsprozess der neuen IT-Infrastruktur Bildungsinformationssystem (BILIS) sind abgeschlossen; die Umsetzung startet mit Juli 2021. Das Konzept der neuen Berichtsformate (Schuldatenblätter) liegt vor. Die Instrumente, die dem Bildungscontrolling dienen, konnten aufgrund der COVID-19 Pandemie nur mit Verzögerung weiterentwickelt werden. Die Verordnung zum Bildungscontrolling befindet sich in Vorbereitung. Der Bildungscontrollingbericht liegt in einer Entwurfsversion vor.
		Bedarfsorientierte Auswahl von administrativem und pädagogischem Unterstützungspersonal an Schulen	
		31.12.2022: Das Modell wurde umgesetzt.	10.05.2021: Die ressortinterne Projektstruktur, der Projektplan sowie die Unterstützungspersonalkategorien wurden festgelegt und seitens der Ressortleitung genehmigt. Ein Entwurf für ein Umsetzungsmodell inklusive Ressourcenmodell liegt vor.
	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbil-	Nutzung der Bildungsregionen als Steuerungseinheit, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems auf Ebene der Bildungsdirektion	
		31.12.2022: Kernelemente des QM für die Bildungsdirektion sind erarbeitet und pilotiert.	10.05.2021: Die Planungen für das Qualitätsmanagement (QM) auf Ebene der Bildungsdirektion/ Bildungsregion sind angelaufen.
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbil-	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnisniveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	dung	31.12.2022: Das Curriculum Basisbildung ist zur Standardisierung des Ergebnis- und Abschlussniveaus als Grundlage aller Basisbildungsangebote in der Initiative Erwachsenenbildung verankert.	10.05.2021: Die Verlängerung der Initiative Erwachsenenbildung bis 31.12.2023 ist Teil der Verhandlungen zur Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Derzeit finden Gespräche auf politischer Ebene zu einzelnen Punkten des FAG statt. Der Beschluss wird bis spätestens Herbst erwartet.
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)	
		2022: >= 1.500 (Anzahl)	2020: 1.186 (Anzahl)
		Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (15- bis 18-Jährige) in Kursen zum Pflichtschulabschluss und zur Basisbildung	
		2022: >= 2.500 (Anzahl)	2020: 2.700 (Anzahl)
		Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse" im Rahmen der Basisbildung	
		2022: >= 6.000 (Anzahl)	2020: 7.755 (Anzahl)
3 WZ 1, WZ 4	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung	Implementierung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer	
		31.12.2022: Aufbauend auf die kundgemachten Lehrplanverordnungen sind Vorarbeiten für die Einreichung von Unterrichtsmaterialien für das neue Digitallimit der Schulbuchaktion abgeschlossen und die Unterrichtsmaterialien für das Digitallimit sind eingereicht.	10.05.2021: Die Entwürfe der Lehrplan-VO für die Primar- und Sekundarstufe I sowie für die überfachlichen Kompetenzen befinden sich in Endabstimmung. Vorarbeiten für Einreichungen von Unterrichtsmaterialien für das neue Digitallimit der Schulbuchaktion sind in Planung.
		Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen (Qualifizierung von Lehrpersonen)	
		31.12.2022: Das Personalentwicklungsinstrument digi.folio weist 40.000 Teilnahmen an, auf digi.kompP basierenden, Fortbildungsmaßnahmen aus.	10.05.2021: Unter Berücksichtigung der Anmeldungen für kommende Veranstaltungen (Mai, Juni 2021), haben im Studienjahr 2020/21 10.000 Lehrpersonen auf digi.kompP basierende Fortbildungen absolviert.
		Ausbau der IT-Infrastruktur und digitaler Endgeräte	
		31.12.2022: Der Ausbau der Glasfaseranschlüsse ist zur Gänze sowie die Ausstattung der Schulen mit WLAN/LAN Anschlüssen ist in zwei von drei Tranchen abgeschlossen. Die Ausstattung der 5. Schulstufe des Schuljahres 2022/23 mit digitalen Endgeräten an den an der Initiative teilnehmenden Schulen ist erfolgt. An den Schulen arbeiten und lernen nun bis zu drei Jahrgänge mit digitalen Endgeräten.	10.05.2021: Die erste Ausbautranche für Glasfaseranschlüsse mit 32 Bundesschulen ist abgeschlossen. Für die zweite Ausbautranche Glasfaser (36 Standorte) sowie WLAN-Ausstattung (105 Standorte) ist die Finanzierungszusage erfolgt. Die Vorbereitungen für die Umsetzung der Geräteinitiative gemäß Vorgaben des SchDigiG sind für eine erste Ausrollung im Herbst 2021 im Laufen.
		Digitale Bildungsmedien für Mobile Learning	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die Zertifizierung ist in den Regelbetrieb übernommen. Organisatorische Rahmenbedingungen und Workflows sind festgelegt.	10.05.2021: Die Empfehlungen/Vorschläge der Lehrpersonen, PHs und Universitäten für digitale Bildungsmedien wurden gesichtet. 15 Lern-Apps wurden zum Zertifizierungsverfahren zugelassen. Die Kontaktaufnahme mit potentiellen Evaluator/innen ist erfolgt und ein Pool für die Pilotierung wurde fixiert.
		Implementierung von IT-gestütztem Unterricht in der Sekundarstufe I mit digitalen Endgeräten	
		31.12.2022: Die Evaluierungsprojekte wurden gestartet. Das Monitoring wurde implementiert und liefert Informationen zur Umsetzung der Maßnahme.	10.05.2021: Die rechtliche Grundlage ist mit dem Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) geschaffen. Die AHS-Unterstufen, Mittelschulen und Sonderschulen bereiten sich auf den Start im Herbst 2021 vor. Das Konzept für die im SchDigiG vorgesehene Evaluierung liegt vor. Ein Monitoring der Umsetzung ist in Entwicklung
4 WZ 3	Neues Steuerungsmodell der Pädagogischen Hochschulen	Umsetzung des PH-Entwicklungsplan (PH-EP)	
		31.12.2022: Die organisationalen Rahmenrichtlinien sind von den Pädagogischen Hochschulen umgesetzt und die Kategorien für passgenaue Auswertungen zu bildungspolitischen Vorhaben sind entsprechend angepasst. Maßnahmen für Drittmittelforschungsprojekte wurden entsprechend der Meilensteine in den Ziel- und Leistungsplänen der Pädagogischen Hochschulen umgesetzt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist an allen Standorten im Echtbetrieb umgesetzt.	10.05.2021: Das neue Steuerungsmodell des Ziel- und Leistungsplanes ist konzipiert und umgesetzt und ein Konzept für die einheitliche Leistungsbeschreibung und Qualifizierung der Schulentwicklungsberater/innen liegt vor. Änderungen der Forschungsrahmenbedingungen (Drittmittelforschung) sind durch die Hochschulgesetznovelle mit 1.1.2021 in Kraft getreten. Probebetriebe zur Kosten- und Leistungsrechnung finden statt.
		Fort- und Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit	
		2022: 13 (%)	2021: 7,27 (%)
		Bedarfsorientierte Planung und Rekrutierung von Lehrpersonal	
		31.12.2022: Die Erhebung des Bedarfs an Lehrpersonal erfolgt bundesweit anhand eines standardisierten Prozesses. In den Bundesländern werden davon abgeleitet in den Fächern mit erhöhtem Lehrkräftebedarf Maßnahmen zur Beeinflussung der Studienwahl und der verstärkten Personalrekrutierung getroffen.	10.05.2021: Die Bedarfserhebung basiert bisher auf regional erfolgten Berechnungen. Der Prozess der Bedarfserhebung wurde standardisiert. Damit haben Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Studienberatung und Bildungsdirektionen eine einheitliche Datengrundlage zum Lehrkräftebedarf.
		Umsetzung von Quereinstiegsmodellen (Elementarpädagogik und Schulen)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die ersten Hochschullehrgänge zum Quereinstieg (Elementarpädagogik und Allgemeinbildung) sind gestartet.	10.05.2021: Das neue Konzept des Quereinstiegs für die dienstrechtlichen und studienrechtlichen Vorgaben für die Allgemeinbildung ist legislativ in Umsetzung. Das Curriculum für den Quereinstieg Elementarpädagogik ist an vier Pädagogischen Hochschulen angenommen worden.
5 WZ 2	Stärkung der Gleichstellungsarbeit und der Genderkompetenz in Schule und Pädagog/innenbildung	Strukturelle Verankerung des Aufgabenfeldes Gleichstellung und Diversitätsmanagement an Pädagogischen Hochschulen	
		31.12.2022: An jeder Pädagogischen Hochschule ist eine Organisationsstruktur zur Stärkung der diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit etabliert.	10.05.2021: Ein Konzept zur strukturellen Verankerung des Aufgabenfeldes liegt vor.
		Umsetzung Gleichstellungsstrategie im Bereich Bildungsdirektionen und Schulen	
		31.12.2022: Dem Ressort liegen Zwischenberichte der BDn über die Umsetzung ihrer Pläne vor. Für 2023 liegen adaptierte Pläne vor und sind vom BMBWF abgenommen.	10.05.2021: Die Umsetzungspläne der Bildungsdirektionen (BDn) wurden von der Fachabteilung geprüft und Feedback-Schreiben dazu ergingen an alle BDn. Der 1. Peer-Learning-Workshop für einen bundeslandübergreifenden Austausch hat im Juni stattgefunden.
		Anteil der Teilnehmerinnen am Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen)	
		2022: 61,23 (%)	2021: 60,85 (%)
		Aufbau und Überprüfung von Gender- und Diversitätskompetenzen bei Personen, die sich für eine leitende Funktion im Schuldienst interessieren	
		31.12.2022: Eine im Zusammenwirken mit den Bildungsdirektionen erstellte Handreichung für Mitglieder der Begutachtungskommissionen zur Feststellung der Eignung der Bewerber/innen liegt als Hilfestellung vor und findet in den Auswahlverfahren Anwendung.	10.05.2021: Im Rahmencurriculum für die Vorqualifizierungslehrgänge „Schulen professionell führen“ sind Gender- und Diversitätsfragen in mehreren Modulen verankert. Die Bewerber/innen haben bei der Darlegung ihrer Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen auch Gender- und Diversity-Aspekte einzubeziehen (§ 207 e Abs. 1 Z 3 BDG 1979). Die Begutachtungskommissionen haben gemäß ihrer Geschäftsordnung die Eignung zu überprüfen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf die Förderung der pädagogisch-didaktischen Kenntnisse der Lehrpersonen im digitalen Bereich wäre verstärkt zu fokussieren. Dafür wäre auf die Aufnahme der digitalen Kompetenz als verpflichtende Kompetenz in die Curricula der

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Lehramtsstudien hinzuwirken. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen in digitaler Kompetenz wäre weiter zu priorisieren. (Bund 2018/47, SE 17)
ad 1	Ausbau und Weiterentwicklung der Digitalisierungs(strategien) der PH entlang all ihrer Kernaufgaben (u.a. in der Ausbildung, Weiterentwicklung der Curricula; Fort- und Weiterbildung) ist eine der verbindlichen Vorgaben in den ZLP (2022-24). Grundlagen „digi.kompP“, der QSR-Bericht „Digitale Kompetenzen“, Ergebnisse der AG Digitalisierung (PH-EP) sowie das Modell „digi.folio“ im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung einer passgenauen Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte. Im Rahmen des 8-Punkte-Plans des BMBWF werden u.a. praxisorientierte Distance Learning MOOCs angeboten.
2	Die Kompetenzzersplitterung im Bereich der schulischen Tagesbetreuung wäre bei einer umfassenden Bildungsreform der österreichischen Schulverwaltung lösungsorientiert und im Sinne einer gesamthaften Betrachtung einzubringen. (Bund 2021/26, SE 1)
ad 2	Auf die mit dem beschlossenen Bildungsreformgesetz 2017 gesetzten Schritte wird hingewiesen. Im Übrigen gilt es aus Sicht des BMBWF grundsätzlich festzuhalten, dass etwaige Kompetenzvereinbarungen dem Bundesverfassungsgeber vorbehalten bleiben.
3	Vor- und Nachteile der direkten Unterstellung der Zentrallehranstalten (ZLA) unter das BMBWF wären abzuwägen, dabei die ZLA den Bundesschulen finanziell gegenüberzustellen. Gegebenenfalls wäre mit den Bildungsdirektionen (NÖ, Wien) eine zumindest kostenneutrale Verlagerung der ZLA an die Bildungsdirektion abzustimmen. Bei Verlagerung sollte kein Mehrverbrauch an Lehrpersonalressourcen entstehen. Freiwerdende Ressourcen wären für Kernaufgaben des BMBWF einzusetzen. (Bund 2020/35, SE 52)
ad 3	Unter Bedachtnahme auf die Anregungen des Rechnungshofes wird eine Überprüfung der Vor- und Nachteile der direkten Unterstellung der Zentrallehranstalten durchgeführt. Entsprechend den Ergebnissen dieser Prüfung werden in weiterer Folge geeignete Schritte zu setzen sein.
4	Unter Einbeziehung der Länder und weiterer im sprachwissenschaftlichen Bereich tätiger Expertinnen und Experten wären Überlegungen zur Weiterentwicklung der frühen sprachlichen Förderung in Österreich anzustellen und die Diskussion dahingehend anzustoßen, sich auf bundesweit einheitliche Kriterien in der frühen sprachlichen Förderung zu verständigen. (Bund 2021/20, SE 11)
ad 4	Aufgrund der differierenden Konzepte der Länder, war eine Vereinheitlichung u.a. vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung im Rahmen der laufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik – nicht zuletzt aufgrund der knappen zeitlichen Dimension – nicht möglich. Es wurden jedoch bereits bundesweit einheitliche Kriterien mit der laufenden Vereinbarung eingeführt (verpflichtendes Grundlagendokument „Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“, Sprachstandsfeststellungsinstrument „BESK (DaZ) KOM-PAKT, Vorantreiben der Qualifikation (Art. 11)).
5	Bei zukünftigen Art. 15a B-VG Vereinbarungen wäre sicherzustellen, dass alle in Frage kommenden Kinder der entsprechenden Altersgruppe verpflichtend einer Sprachstandsfeststellung zu unterziehen sind. Die Ergebnisse wären für eine bedarfsgerechte Neuaufteilung der Zweckzuschüsse für die frühe sprachliche Förderung zwischen den Ländern heranzuziehen. (Bund 2021/20, SE 2)
ad 5	Grundsätzlich ist es das Ziel des BMBWF, dass alle Kinder verpflichtend einer Sprachstandsfeststellung unterzogen werden. Da der Bund eine Forcierung der frühen sprachlichen Förderung aufgrund der Kompetenzverteilung nur über Förderungen bewerkstelligen kann und dieser jedoch nur Einrichtungen, die „geeignet“ sind (Art. 2 Z 1 der laufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG) und damit solche, die eine Sprachförderung der Bildungssprache Deutsch verfolgen, entsprechend fördert, kann von Bundesseite nicht auf alle Einrichtungen im Sinne von Vorgaben im Rahmen einer Vereinbarung eingewirkt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,688	1,053	27,463	0,646	0,174
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	39,690	1,054	27,464	0,646	0,174
Personalaufwand	331,173	55,429	115,144		0,678
Transferaufwand	251,003	0,015	0,048	0,031	9,248
Betrieblicher Sachaufwand	900,372	21,636	28,113	621,914	59,272
Finanzaufwand	0,019	0,001	0,018		
Aufwendungen	1.482,567	77,081	143,323	621,945	69,198
Nettoergebnis	-1.442,877	-76,027	-115,859	-621,299	-69,024
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,910	0,639	24,984	0,646	0,174
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,313	0,171	1,142		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	37,233	0,812	26,129	0,646	0,174
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201,499	74,516	136,680	610,809	59,949
Auszahlungen aus Transfers	250,956	0,015	0,001	0,031	9,248
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,398	0,582	0,900		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,439	0,128	1,311		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.457,292	75,241	138,892	610,840	69,197
Nettogeldfluss	-1.420,059	-74,429	-112,763	-610,194	-69,023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
2,331	4,535	0,002	0,123	0,001	3,360
2,331	4,535	0,002	0,123	0,001	3,360
148,455	1,433		10,034		
2,936	38,470	57,755		142,500	
102,646	2,309	0,273	8,495	0,150	55,564
254,037	42,212	58,028	18,529	142,650	55,564
-251,706	-37,677	-58,026	-18,406	-142,649	-52,204

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
1,571	4,531	0,002	0,002	0,001	3,360
0,003	0,002				
1,574	4,533	0,002	0,002	0,001	3,360
243,988	2,990	0,228	16,629	0,150	55,560
2,936	38,470	57,755		142,500	
1,576	0,033		0,307		
248,500	41,493	57,983	16,936	142,650	55,560
-246,926	-36,960	-57,981	-16,934	-142,649	-52,200

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	75,518	77,862	192,186
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	75,519	77,863	192,186
Personalaufwand	3.587,703	3.489,764	3.292,068
Transferaufwand	4.729,901	4.529,836	4.507,360
Betrieblicher Sachaufwand	595,248	443,960	324,335
Finanzaufwand	0,018	0,036	0,003
Aufwendungen	8.912,870	8.463,596	8.123,766
Nettoergebnis	-8.837,351	-8.385,733	-7.931,580

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,064	52,408	193,187
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,046	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,110	52,454	193,194
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.009,917	3.769,257	3.511,158
Auszahlungen aus Transfers	4.729,894	4.529,829	4.500,177
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,855	30,965	22,324
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.770,666	8.330,051	8.033,658
Nettogeldfluss	-8.720,556	-8.277,597	-7.840,464

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie Verbesserung des Übergangs von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schule	Umsetzung des Pilotprogramms 100 Schulen - 1000 Chancen mit besonderen Herausforderungen	
		31.12.2022: Alle teilnehmenden Schulen haben im Bedarfsfall konkrete, zusätzliche Ressourcen- und/oder Maßnahmenpakete erhalten und setzen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität.	10.05.2021: Die teilnehmenden Schulen sind fixiert. Die Analyse der Ist-Situation an Schulen mittels Fragebogen ist angelaufen.
		Weiterentwicklung der standardisierten Sprachstandserhebung sowie Standardisierung und verbesserte Gestaltung der Schuleingangsphase	
		31.12.2022: Neue Items für MIKA-Orientierung liegen vor. Neue Items für MIKA-D Primar- und Sekundarstufe sind in Entwicklung. Der Austausch zwischen den Beteiligten der Bildungseinrichtungen Kindergarten und Schule findet flächendeckend statt.	10.05.2021: Die Implementierung des Messinstruments zur Kompetenzanalyse-Deutsch (MIKA-D) ist abgeschlossen. MIKA-Orientierung ist als freiwilliges Zusatzangebot für die Primarstufe verfügbar. Ein Konzept zur Weiterentwicklung von MIKA-D ist in Vorbereitung. Das Sprachstandsfeststellungsinstrument für Kinder in den letzten beiden Kindergartenjahren in elementaren Bildungseinrichtungen kommt flächendeckend zum Einsatz.
		Implementierung, Weiterentwicklung und Evaluation der Deutschförderklassen (DFKL) und Deutschförderkurse (DFKU)	
		31.12.2022: Die Studie zur Implementierung der Deutschfördermaßnahmen ist abgeschlossen. Die Beauftragung der Evaluation der Deutschförderung ist erfolgt und die Erhebung an Schulen hat stattgefunden.	10.05.2021: Die inhaltliche Entwicklung der Lehrpläne für Deutschförderkurse ist abgeschlossen, die Verordnung erfolgt im Rahmen des Projekts Lehrplan 2020. Das Vorprojekt zur Evaluation der Deutschförderung läuft. Eine Studie zur Implementierung der Deutschfördermaßnahmen findet im Wintersemester 2021/22 statt.
		Neue kompetenzorientierte Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die Lehrpläne sind verordnet und treten ab der 1. Schulstufe (Primarstufe) bzw. ab der 5. Schulstufe (Sekundarstufe I) im Schuljahr 2023/24 in Kraft. Die Bildungsdirektionen und die Schulen sind umfassend über die Lehrpläne informiert und sind darauf vorbereitet, diese im Schuljahr 2023/24 umzusetzen.	10.05.2021: Die Lehrpläne für die Primarstufe und die Sekundarstufe I sowie die Entwurfsfassung des allgemeinen Teils werden bis Ende des Jahres 2021 finalisiert. Die notwendigen Schritte für die Implementierung der Lehrpläne (Fort- und Weiterbildung, Umsetzung in Bildungsmedien, Ausbildung an Universitäten und pädagogischen Hochschulen) und für die Erstellung der Sonderformen-Lehrpläne sind eingeleitet.
		Entwicklung der individuellen Kompetenzmessung PLUS	
		31.12.2022: Die iKMPlus ist auf der 3. und 7. Schulstufe umgesetzt. Die iKMPlus ist für die Durchführung auf der 4. und 8. Schulstufe vorbereitet. Nutzungskonzepte zur Arbeit mit den Daten der iKMPlus sind umgesetzt.	10.05.2021: Itementwicklung und Plattformprogrammierung sind angelaufen. Der erste Pilotierungsdurchgang ist abschließend geplant und steht kurz vor der Umsetzung. Das Fortbildungsangebot für Lehrpersonen ist gestartet. Erste Kommunikationsmaßnahmen wurden gesetzt. Die Umsetzungsplanung zur verpflichtenden IKM im Jahr 2021 ist für die 3. Schulstufe abgeschlossen, für die 7. Schulstufe angelaufen. Nutzungskonzepte zur Arbeit mit den Daten der iKMPlus sind in Entwicklung.
2 WZ 1,WZ	Weiterentwicklung und Professionalisierung des österreichischen	Anpassung von personellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Schulen (z.B: Leistungsbeurteilung, Prüfungsordnungen etc.)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

2,WZ 3,WZ 4	Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie	31.12.2022: Die Konzepte für die legistische Umsetzung in Gesetzen und Verordnungen sind erarbeitet. Die Sommerschule 2022 hat auf Basis der gesetzlichen Regelungen (Dauerrechtsbestand) stattgefunden.	10.05.2021: Die Erfahrungen während der COVID-Pandemie machten die Notwendigkeit deutlich, dass personelle und rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen sind. Dies zeigt sich u.a. im Bereich der abschließenden Prüfungen. Bereits umgesetzt sind: - ein Förderstundenpaket an APS und AHS/BMHS zum Aufholen von Lernrückständen; ein begleitendes Controlling wird durchgeführt. - die Sommerschule 2021; an der Überführung des Instruments der Sommerschule in den letzten Ferienwochen wird gearbeitet. - die Prüfung der Festlegung einer Mindestanzahl von Wochenstunden in den Hauptgegenständen (Stärkung der Grundkompetenzen) - die Durchführung der RDP nach neuen Rahmenbedingungen, bspw. Inkludierung der Jahresnote; die Überführung in den Dauerrechtsbestand ist kurz vor der Umsetzung. - die Prüfung von Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Unterrichtsorganisation
		Ausbau von Unterstützungssystemen an Schulen: biopsychosoziales Unterstützungspersonal	
		31.12.2022: Die VZÄ an mobilen psychosozialen Unterstützungskräften (Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen) in den Bildungsdirektionen konnte auf 320 aufgestockt werden.	10.05.2021: Derzeit stehen 266,47 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an mobilen psychosozialen Unterstützungskräften (Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen) in den Bildungsdirektionen zur Verfügung.
		Verankerung der Sommerschule als fixer Bestandteil des Bildungssystems	
		31.12.2022: Die Sommerschule ist legistisch umgesetzt und im Ressourcen-, Ziel-, und Leistungsplan mit den Bildungsdirektionen, den Ziel- und Leistungsplänen mit den Pädagogischen Hochschulen und den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten aufgenommen. Der jährliche Ausbau der Sommerschulplätze um mindestens 25.000 Schülerinnen und Schüler österreichweit ist erfolgt.	10.05.2021: Um Bildungsnachteile auszugleichen und Lernrückstände, die durch die COVID-19 Pandemie eventuell entstanden sind, zu kompensieren, wurde 2020 eine Sommerschule etabliert. Diese wird auch 2021 fortgesetzt und erweitert. Die Sommerschule findet in den letzten beiden Ferienwochen statt. Die Plätze werden 2021 von 25.000 auf 50.000 erweitert und auf die Fächer Mathematik und Sachunterricht (Primarstufe) ausgeweitet. Die legistische Verankerung der Sommerschule in den Dauerrechtsbestand ist in Vorbereitung.
		Pilotierung und Implementierung einer elektronischen Prüfungslösung für Schulen der Sekundarstufe und für die sRDP	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die Pilotierung an ausgewählten Schulstandorten ist abgeschlossen. Die Ausrollung der neuen digitalen Prüfungslösung ist auf jeweils 80 Schulen der Sekundarstufe I und II hins. Durchführungsrichtlinien, Schulungen, Bereitstellung eines First & Second Level Supports und Qualitätssicherung vorbereitet.	10.05.2021: Die bestehende digitale Prüfungslösung für die schriftliche standardisierte Reife- und Diplomprüfung (sRDP) steht an 29 teilnehmenden Schulen zur Verfügung. Eine Erweiterung des Prüfungssystems auf Schularbeiten und Tests an Schulen der Sekundarstufe I und II und eine sichere Einbindung der Schülerdevices wurde beauftragt. Eine Markterkundung zu Prüfungslösungen auf Basis technischer und kaufmännischer Kriterien ist erfolgt. Die Planung der Pilotierungsphase an ausgesuchten Standorten ist bis Jahresende erfolgt.
		Weiterentwicklung Distance Learning an Schulen und Pädagogischen Hochschulen	
		31.12.2022: Konzepte für die Optimierung des Distance Learning an Schulen sind erarbeitet. Digitalisierungsstrategien wurden entlang aller Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschulen (weiter-)entwickelt und befinden sich in planmäßiger Umsetzung.	10.05.2021: Die Erfahrungen während der COVID-Pandemie machten deutlich, dass Distance Learning an Schulen auch abseits der Krise gezielt genutzt werden soll, um junge Menschen auf eine digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten. Der Ausbau der Digitalisierung wird in den Ziel- und Leistungsplänen der Pädagogischen Hochschulen (PH) festgehalten, jede PH soll eine entsprechende Digitalisierungsstrategie (weiter)entwickeln. Die Curricula werden sukzessive – falls erforderlich – auf Basis des Analyseberichts des Qualitätssicherungsrates und des digikompP-Modells weiterentwickelt.
3 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten durch systematisches Diversitätsmanagement	Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote unter Berücksichtigung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022 bis 2030	
		31.12.2022: Eine Studie zur Evaluierung der Vergabepaxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird durchgeführt.	10.05.2021: Der Entwurf des Beitrags des BMBWF zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 liegt vor und wird mit den Stakeholdern abgestimmt und anschließend finalisiert.
		Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Einführung und Implementierung eines weiterentwickelten und einheitlichen Qualitätsmanagements	31.12.2022: Die Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung wird auf Grundlage der Konzepte zur Steuerung der BBF weiterhin umgesetzt.	10.05.2021: Die Konzepte zur Steuerung der Begabungs- und Begabtenförderung in Schulen durch die Bildungsdirektionen liegen in allen Bundesländern vor.
		Implementierung des Qualitätsrahmens und des Qualitätsmanagementsystems für Schulen als Anleitung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	ment-Systems auf allen Ebenen des Schulwesens inklusive einer externen Schulevaluation	31.12.2022: Alle Schulleitungen sind für QMS (Qualitätsmanagementsystem für Schulen) qualifiziert, alle Schulen verfügen über einen Schulentwicklungsplan, Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht werden geführt.	10.05.2021: Der Qualitätsrahmen für Schulen und das zugehörige Selbsteinschätzungsinstrument sind implementiert, Regelungen für das Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräch liegen vor.
		Bereitstellung von Instrumenten und Unterstützungsangeboten für das schulische Qualitätsmanagement	
		31.12.2022: Alle Schulen verfügen über einen Account auf IQES-online. Die damit verfügbaren Feedback- und Evaluationsinstrumente sowie Unterstützungsangebote werden an den Schulstandorten genutzt.	10.05.2021: QMS-Modell, Schulentwicklungsplan, BZG sowie die Österreich-Plattform für IQES (Evaluationssystem für Schulen) sind entwickelt, Designs für Qualifizierungsmaßnahmen liegen vor.
		Aufbau einer externen Schulevaluation	
		31.12.2022: Die Erprobung der externen Schulevaluation an Pilotschulen ist abgeschlossen.	10.05.2021: Verfahren und Instrumente der externen Schulevaluation sind entwickelt; die Pilotierung an Schulen verzögert sich COVID-bedingt.
		Umsetzung von Qualifizierungs- und Professionalisierungsformaten für die Schulaufsicht	
5 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II	31.12.2022: Drei SQM-Lehrgänge sind abgeschlossen, der 4. SQM Lehrgang läuft, ein Schulaufsichtskongress hat stattgefunden, weitere Formate mit der Schulaufsicht in den Bildungsdirektionen haben stattgefunden. Formate zur Qualifizierung der Abteilungsleitungen der Bildungsregionen wurden durchgeführt.	10.05.2021: Ein Webinar für die Schulaufsicht und Schulaufsichtskongresse sowie zwei Workshops mit der Schulaufsicht jeder Bildungsdirektion wurden durchgeführt. Der erste Ausbildungslehrgang für SQM läuft.
		Konzept und Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Bildungspflicht bis 18	
		31.12.2022: Lehrpläne für kompensatorische Maßnahmen sind erarbeitet.	10.05.2021: Am Entwurf der Gesetzesvorlage für das Bildungspflichtgesetz wird gearbeitet.
		Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Experts	
		31.12.2022: Vier zusätzliche Klassen wurden eröffnet. Das entspricht 100 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.	10.05.2021: Die Genehmigung für sechs Standorte wurde erteilt, davon wurde jeweils eine Klasse an drei Standorten eröffnet. Das entspricht in etwa 75 Ausbildungsplätzen.
		Erhöhung der Anzahl der Schüler/innen an Schulen für Sozialberufe, die den Schulversuch Pflege führen	
		31.12.2022: 610 Schüler/innen besuchen Schulen für Sozialberufe (330 an HLSP und 280 an FSB)	10.05.2021: 213 Schüler/innen besuchen Schulen für Sozialberufe (117 an HLSP und 96 an FSB)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Weiterer Ausbau der Kollegs für Elementarpädagogik	
31.12.2022: Weitere zwei Kollegklassen sind gestartet.	10.05.2021: Ab dem Schuljahr 2021/22 sind weitere 3 Kollegklassen mit rund 90 Studierenden geplant. Damit stehen im Schuljahr 2021/22 vorläufig 82 Kollegklassen zur Verfügung.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund der Aufnahme einer neuen Maßnahme für 2022 (COVID19-Kompensation) wurden die Globalbudget-Maßnahmen 6 und 7 aus 2021 zusammengefasst. Die bisherigen Maßnahmen 6 "Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken" und 7 "Stärkung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung" werden 2022 kombiniert und als Maßnahme 6 mit dem Titel "Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie Verbesserung des Übergangs von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schule" geführt. Maßnahme 7 "Weiterentwicklung und Professionalisierung des österreichischen Schulwesens auf Basis der Erkenntnisse aus der COVID-Pandemie" wird im BVA 2022 neu aufgenommen und stellt die Auseinandersetzung mit der COVID-19 Pandemie im Schulwesen ins Zentrum.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Erarbeitung einer längerfristigen standort- und bundesländerübergreifenden Strategie zur Planung und Abstimmung des Ausbildungsangebots an den technischen und (kunst)gewerblichen Schulen wäre voranzutreiben. Diese sollte alle Fachrichtungen und Organisationsformen des technischen und (kunst)gewerblichen Schulwesens umfassen. (Bund 2020/35, SE 34)
ad 1	Das BMBWF und die Bildungsdirektionen stimmen sich zur Strategie und Planung des Ausbildungsangebots an den technischen und (kunst)gewerblichen Schulen ab. Im Zuge der Abstimmung wird für bundeslandübergreifende Einflussbereiche ein Clearingprozess initiiert, welcher in seiner Analyse und Conclusio eine Aussage einer langfristigen Planung gleichkommend darstellt.
2	Zuverlässige und einheitliche Datengrundlagen für die Auswertung der effektiven Unterrichtszeit wären zu schaffen und den Schulen dazu detaillierte Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Absenzgründe berücksichtigen. (Bund 2020/35, SE 37)
ad 2	Zum Zweck der Schaffung einheitlicher Datengrundlagen für die Auswertung der effektiven Unterrichtszeit wurden in einem ersten Schritt die Statistikdaten zu Absenzen in das Managementinformationssystem des BMBWF integriert.
3	Es wäre sicherzustellen, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit von den Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. (Bund 2020/35, SE 23)
ad 3	Die Pädagogischen Hochschulen (PHs) sind angehalten verstärkt Fort- und Weiterbildungen in der unterrichtsfreien Zeit anzubieten. Die dazugehörigen Kennzahlen unterliegen einem regelmäßigen Monitoring mit den zuständigen Rektoraten. Das BMBWF ist bemüht Weiterbildungen möglichst ohne Entfall von Unterrichtsstunden an PHs zu organisieren, wobei bei der Vielzahl an Teilnehmer/innen, aus den unterschiedlichsten Schulbereichen und mit einer teilweise durchgehenden Unterrichtstätigkeit, Überlappungen nicht (vollständig) zu vermeiden sind.
4	Auf eine gesetzliche Klarstellung wäre hinzuwirken, in welchem Ausmaß die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen zum Zweck der pädagogisch-fachlichen IT-Betreuung reduziert werden kann, und ein entsprechender Gesetzesänderungsentwurf wäre zu erarbeiten. Insbesondere wären Obergrenzen und Kriterien für die Reduktion sowie Qualifikationserfordernisse in Bezug auf eine pädagogisch-digitale Schulentwicklung aufzunehmen. (Bund 2018/47, SE 5)
ad 4	Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen wurden im Zusammenhang mit dem DiGiSchG und der schrittweisen Ausrollung der digitalen Endgeräte an Schulen der Sekundarstufe I geprüft. Für das Mobile Device Management durch IT-Kustoden an Bundesschulen und allgemeinbildenden Pflichtschulen wurden verbindliche Größenordnungen für Einrechnungen in die Unterrichtsverpflichtungen in Abhängigkeit von der Schüler/innenzahl in Notebookklassen in der Nebenleistungsverordnung sowie in den Stellenplänen für APS festgelegt.
5	Eine Analyse des Aufgabenentwicklungsprozesses wäre unter Einbeziehung der Anzahl der Aufgaben in den einzelnen Produktionsschritten über mindestens zwei Jahre durchzuführen und mit den gewonnenen Erkenntnissen ein für die Steuerung des Prozesses geeignetes Controlling aufzubauen. (Bund 2020/22, SE 8)
ad 5	Die Übersicht über die Anzahl der Aufgaben wurde weiterentwickelt, Steuerungs- und Controllingmöglichkeiten wurden

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

den verbessert. Die Aufgabenerstellungsprozesse werden laufend hinsichtlich Optimierungspotenzialen analysiert. In Mathematik und Angewandte Mathematik wurde 2019/20 eine Prozessadaption vorgenommen, die zu einer Redundanzbereinigung von Qualitätssicherungsschritten geführt hat. Ab 2025/26 wird es aufgrund von Empfehlungen der vom Bundesminister eingerichteten Beratungsgruppe einen übergreifenden Prüfungsteil geben, wodurch die Anzahl zu produzierender Aufgaben optimiert wird.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	75,518	5,083	8,318	0,001	12,717
Finanzerträge	0,001				
Erträge	75,519	5,083	8,318	0,001	12,717
Personalaufwand	3.587,703	17,652	596,071	2,299	884,218
Transferaufwand	4.729,901	4.530,994	0,035	192,981	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	595,248	164,428	94,779	0,003	91,599
Finanzaufwand	0,018	0,001	0,012		
Aufwendungen	8.912,870	4.713,075	690,897	195,283	975,818
Nettoergebnis	-8.837,351	-4.707,992	-682,579	-195,282	-963,101
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,064	4,888	3,940	0,001	6,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,003			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,110	4,891	3,940	0,001	6,099
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.009,917	179,450	667,330		941,477
Auszahlungen aus Transfers	4.729,894	4.530,989	0,034	192,981	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,855	0,171	3,543		4,345
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.770,666	4.710,610	670,907	192,981	945,822
Nettogeldfluss	-8.720,556	-4.705,719	-666,967	-192,980	-939,723

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebärung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
10,528	0,936 0,001	23,558	1,088	8,951	4,338
10,528	0,937	23,558	1,088	8,951	4,338
1.384,695	72,452	0,270	24,455	19,682	585,909
0,003	0,009		1,170	0,014	4,694
168,098	8,690	23,166	5,550	11,456	27,479
0,003	0,001				0,001
1.552,799	81,152	23,436	31,175	31,152	618,083
-1.542,271	-80,215	0,122	-30,087	-22,201	-613,745

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebärung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
1,028 0,034	0,627 0,002	23,558	0,748	8,741 0,003	0,438
1,062	0,629	23,558	0,748	8,744	0,438
1.472,344	78,166	19,423	29,219	29,475	593,033
0,003	0,009		1,170	0,014	4,694
17,735	0,489	4,135		0,437	
1.490,082	78,664	23,558	30,389	29,926	597,727
-1.489,020	-78,035		-29,641	-21,182	-597,289

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		1,089	1,089	5,579
Auszahlungen fix	5.621,190	5.621,190	5.262,476	4.875,258
Summe Auszahlungen	5.621,190	5.621,190	5.262,476	4.875,258
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.620,101	-5.261,387	-4.869,680

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	2,420	2,420	5,935
Aufwendungen	5.623,584	5.264,443	4.879,303
Nettoergebnis	-5.621,164	-5.262,023	-4.873,369

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden. Im Sinne der SDG-Nachhaltigkeitsziele trägt das Wirkungsziel 1 zum Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei und dementsprechend zu den Kernelementen der „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Umsetzung der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2022 steht für Studienjahr 2021/22)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	Gesamt: 54.550 Weiblich: 29.980 Männlich: 24.571	Gesamt: 55.520 Weiblich: 30.984 Männlich: 24.535	Gesamt: 57.098 Weiblich: 32.049 Männlich: 25.050	Gesamt: >= 57.900 Weiblich: >= 32.400 Männlich: >= 25.500	Gesamt: >= 58.190 Weiblich: >= 33.467 Männlich: >= 24.723	Gesamt: >= 62.024 Weiblich: >= 36.538 Männlich: >= 25.486
	Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann dem Bedarf der Wissensgesellschaft nach Höherqualifizierung entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nationale Positionierung und das künftige Bestehen im globalen Wissenschafts- und Wirtschaftswettbewerb. Der aktuelle Zielwert 2022 resultiert unmittelbar aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbau-lehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, uni-versitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	40,5	41,6	41,4	>= 42,6	>= 42,7	>= 43
	Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bil-dungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Ab 2022 Änderung der betrachteten Kohorte auf die Altersgruppe der 25-34jährigen (davor 30-34jährigen), um mit der "Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäi-schen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)" konform zu gehen.					

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenan-gabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6.174	6.020	5.994	> 6.000	> 6.000	> 6.600
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfer-nen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2017 ist es gelungen, die durch-schnittliche Studienbeihilfe um ca. 18% anzuheben.					

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu be-gonnenen Studien an öffentlichen Universitäten Die Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Winter-semesters, wodurch die Studierendenpopulation repräsentativ abgebildet wird.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2022 steht für Wintersemester 2022)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	57	55,5	57	<= 50	<= 50	<= 50
	Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch geeignete Maßnahmen im Zugangsmanagement sowie im Studienrecht die Zielwerte erreicht werden können. Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes unter 50% nicht realistisch, weswegen in der langfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	2,58	2,47	2,42	<= 2,22	<= 2,19	<= 2,1
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,42 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2020 2,42mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 40 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 16,2 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals von grundlegender Bedeutung. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und Konzentration auf wirksame Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikees des EU-Hochschulraums, in der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (HMIS 2030) und in der FTI-Strategie festgehalten wurde sowie im Sinne der SDG-Nachhaltigkeitsziele (UZ 4.3&9.5)

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) sowie der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs.2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- Internationalisierung von Studium und Lehre
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2022 steht für Wintersemester 2022)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	165	191	196	>= 185	>= 205	>= 210
	Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2022 steht für Studienjahr 2021/22)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	23	21	n.v.	27	20	20

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Bezieht man die Absolvierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht nur auf das nunmehr abgeschlossene Studium, sondern auf die gesamte Studienkarriere, ergibt sich im Bereich der öffentlichen Universitäten ein entsprechend höherer Anteil (zuletzt 2017 rund 27%) der Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt. Aktuell steht die Quote – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten - in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Bachelorabschlüsse weisen – ex equo mit den Masterstudien – mit ca. 19% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Daneben haben Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien mit einem Anteil von ca. 35% am häufigsten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Dies wirkt sich insgesamt überproportional senkend auf die Gesamtquote aus. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei ca. 26%. Angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann - zumindest für den BVA 2022 - im besten Fall von einem Mobilitätsanteil unter den Absolventinnen und Absolventen von rund 20% ausgegangen werden; vielmehr ist aufgrund der aktuellen Beobachtungen sogar mit einem noch niedrigeren Wert zu rechnen. Inwieweit sich die Covid-19-Pandemie auch auf die Folgejahre auswirken wird und eine Steigerung des Zielwertes ab 2023 (bzw. wohl eher ab 2024) wieder realistisch ist, kann erst zu gegebenem Zeitpunkt beurteilt werden. Daher wird in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert bis auf Weiteres mit 20% festgelegt wird.

Kennzahl 31.2.3	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2,6	2,7	2,7	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6
Die angestrebten Zielwerte von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.						

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2022 steht für Studienjahr 2021/22)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	39,2	38,4	38,2	<= 38	<= 37	<= 36
Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 38 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:36 weiter zu entwickeln, gelangen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 insgesamt 360 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zur Besetzung.						

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungs- methode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1.324	1.532	1.704	>= 1.600	>= 1.900	>= 2.000
	(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen (auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung) wird seit 2016 eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Covid-19-Pandemie hat verschiedenste Auswirkungen auf das Infrastruktur-Kooperations- und -Nutzungsverhalten bei den rund 120 freiwillig teilnehmenden Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden im Zuge einer Evaluierungsstudie zur Forschungsinfrastrukturdatenbank 2022/2023 berücksichtigt und evaluiert. Wenngleich von voraussichtlich steigenden Zahlen bis ins Jahr 2023 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank wieder gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien erfolgreicher sind. Im Bereich Wissenschaft und Forschung ist demnach die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien eines der zentralen Gleichstellungsziele. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, EU-Übereinkommen, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan) und gesetzliche Vorgaben zeigen den bestehenden Handlungsbedarf auf und bilden den Rahmen für die Gleichstellungspolicy im Bereich Wissenschaft und Forschung. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren. Das Wirkungsziel 3 lässt sich in diesem Sinne dem SDG-Unterziel 5.5 (Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen) vollinhaltlich zuordnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der „Agenda 2030“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements
- Geschlechtergerechte Besetzung bei Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, durch eine entsprechende Besetzung (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen in Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW sowie dem IST Austria (ÖAW: Umsetzung des Frauenförderplans; IST-Austria: Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Professorinnenanteil					
Berechnungs- methode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

25	26	28	27,7	29,6	30,4
Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen: • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 41,2% mit Frauen besetzt, dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere habilitierte wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen • Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Die Anzahl der hinzukommenden Professuren im Zeitraum 2019-2021 beträgt rund 75, wobei die Wachstumsrate bei Professor/inn/en und Äquivalenten insgesamt mit 360 Stellen während der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-21 beziffert wird. Die potenzialorientierte Zielsetzung manifestiert sich in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten. Für 2023 wurde auf Basis des IST-Wertes von 2020 der Trend der Steigerung der Frauenanteile von 2015-2019 (+0,8 Prozentpunkte pro Jahr) fortgeschrieben. Die Steigerung von zwei Prozentpunkten von 2019 auf 2020 konnte aufgrund des besonders hohen Zuwachses an neuen Laufbahnstellen und Professuren in der LV-Periode 2019-2021 erreicht werden. Der Personalszuwachs und damit auch die Möglichkeit, die Frauenanteile entsprechend zu steigern, wird in den Jahren 2022-2024 für die Universitäten geringer ausfallen.					

Kennzahl 31.3.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungsmethode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	83,3	81,8	80,3	>= 81,8	>= 84,4	>= 84,4
Universitäre Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Umsetzungsstand der Frauenquote in den genannten Gremien über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert. 2020 waren 53 von 66 Leitungsorganen (80,3 %) quotengerecht besetzt: alle 22 Rektorate, 21 der 22 Universitätsräte, aber nur 10 von 22 Senaten. Die geschlechtergerechte Besetzung der Senate ist eine Herausforderung: In der vergangenen Funktionsperiode (1. Oktober 2016 - 1. Oktober 2019) galt erstmalig der Mindestfrauenanteil von 50%, was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl mit sich brachte, müssen doch seitdem im Falle von 18 Mitgliedern 9 Frauen, im Falle von 26 Mitgliedern 13 Frauen dem Senat angehören, um die Quote zu erfüllen. Da – vor allem aufgrund des niedrigen Professorinnenanteils – nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank die Anzahl der quotengerecht besetzten Senate 2017 auf 11. Trotz stetiger Bemühungen gelang es den Universitäten auch im Zuge der Senatswahlen 2019 nicht mehr als 11 von 22 Senaten quotengerecht zu besetzen. 2020 waren nur noch 10 Senate quotengerecht besetzt. Von Verbesserung des Ist-Wertes ist erst nach Auslaufen der aktuellen Senatsperiode 2022 auszugehen. Wesentliche Voraussetzungen für eine Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. Professor/inn/en insbesondere in den MINT-Fokusbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Mit den Universitäten wurden in den Leistungsvereinbarungen zur Periode 2019-2021 dahingehende Vorhaben und Ziele vereinbart.						

Kennzahl 31.3.3	Frauenanteil auf Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

36,2	36,5	36,3	>= 37,1	>= 37,3	>= 37,6
Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen. Die für den Prognosezeitraum 2019 bis 2021 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen: • Neue Laufbahnstellen werden zu 41,9% an Frauen vergeben, dies entspricht dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe (Absolvent/innen eines Doktorats- oder PhD-Studiums) • Die Anzahl der hinzukommenden Laufbahnstellen im Zeitraum 2019-2021 beträgt rund 285, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten insgesamt mit 360 Stellen während der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-21 beziffert wird (vgl. Angabe WZ-Kennzahl Betreuungsrelation 31.2.4) Die potenzialorientierte Zielsetzung manifestiert sich in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligaten Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten. Für 2022 und 2023 wurde der Trend der Steigerung der Frauenanteile von 2016-2019 fortgeschrieben (Steigerung um 0,25 Prozentpunkte/Jahr).					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Resilienz und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Darüber hinaus lässt sich das Wirkungsziel 4 den SDG-Unterzielen 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“ als auch 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) zuordnen und trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der "Agenda 2030" bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von spin-offs
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Gesamt: 232 Weiblich: 45 Männlich: 187	Gesamt: 251 Weiblich: 50 Männlich: 201	Gesamt: 279 Weiblich: 58 Männlich: 221	Gesamt: 275	Gesamt: 320	Gesamt: 325
	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2,84	2,78	2,8	>= 2,5	>= 3,1	>= 3,1
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2020 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,31 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre bis inkl. 2020 mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Netto-profit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.					

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	23.867	31.193	36.001	42.193	48.569	54.854
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.					

Kennzahl 31.4.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	4.155	4.176	4.343	>= 4.305	>= 4.531	>= 4.628
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorandinnen bzw. Doktoranden sind.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,417	2,417	5,929
Finanzerträge	0,003	0,003	0,005
Erträge	2,420	2,420	5,935
Personalaufwand	57,570	56,113	52,480
Transferaufwand	5.484,471	5.128,465	4.758,754
Betrieblicher Sachaufwand	81,543	79,865	68,068
Aufwendungen	5.623,584	5.264,443	4.879,303
Nettoergebnis	-5.621,164	-5.262,023	-4.873,369

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,950	0,950	5,459
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,139	0,119
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	1,089	5,579
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	132,420	129,586	117,044
Auszahlungen aus Transfers	5.484,471	5.128,465	4.756,180
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,104	4,230	1,985
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,049
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.621,190	5.262,476	4.875,258
Nettogeldfluss	-5.620,101	-5.261,387	-4.869,680

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,417	1,231	0,277	0,909
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	2,420	1,231	0,280	0,909
Personalaufwand	57,570	29,712	9,199	18,659
Transferaufwand	5.484,471	11,122	4.860,530	612,819
Betrieblicher Sachaufwand	81,543	25,649	13,402	42,492
Aufwendungen	5.623,584	66,483	4.883,131	673,970
Nettoergebnis	-5.621,164	-65,252	-4.882,851	-673,061
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,950	0,331	0,110	0,509
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	0,460	0,120	0,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	132,420	54,041	21,928	56,451
Auszahlungen aus Transfers	5.484,471	11,122	4.860,530	612,819
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,104	0,663	0,171	3,270
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.621,190	66,021	4.882,629	672,540
Nettogeldfluss	-5.620,101	-65,561	-4.882,509	-672,031

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	1,231	1,401
Erträge	1,231	1,231	1,401
Personalaufwand	29,712	29,025	27,365
Transferaufwand	11,122	5,378	7,638
Betrieblicher Sachaufwand	25,649	25,132	21,765
Aufwendungen	66,483	59,535	56,768
Nettoergebnis	-65,252	-58,304	-55,367

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331	1,421
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129	0,105
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460	1,526
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,041	52,857	48,666
Auszahlungen aus Transfers	11,122	5,378	7,637
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,663	0,361	0,218
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,049
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	66,021	58,791	56,571
Nettogeldfluss	-65,561	-58,331	-55,045

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 3	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2022: 100 (%)	2020: 95,5 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2022: >= 50 (%)	2020: 60 (%)
2 WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen.	Lange Nacht der Forschung	
		20.05.2022: Die Lange Nacht der Forschung wird am 20.05.2022 nach Möglichkeit wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden: Es wurden Vorarbeiten getroffen, um eine optimal breitenwirksame Lange Nacht der Forschung durchführen zu können.	30.04.2021: Die Lange Nacht der Forschung wird alle 2 Jahre veranstaltet und hat im Jahr 2020 im Online-Format stattgefunden.
		Anzahl der Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist	
		2022: 700 (Anzahl)	2020: 905 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit den Universitäten wären die Möglichkeiten zur Schaffung von Transparenzregelungen zur Veröffentlichung bestimmter Nebenbeschäftigungen in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen zu diskutieren und danach wäre über eine Initiative zu einer entsprechenden gesetzlichen Neuregelung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Erfordernisse zu entscheiden. (Bund 2019/20, SE 19)
ad 1	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bereits im Herbst 2019 anlässlich der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen den Dialog mit den Universitäten gesucht. Eine Veröffentlichungspflicht wie vom Rechnungshof vorgeschlagen entbehrt derzeit einer gesetzlichen Grundlage. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird daher die mögliche Schaffung einer „Transparenzdatenbank“ in die Reformarbeit der kommenden Jahre aufnehmen (voraussichtlich ab 2021).
2	Bei der Besetzung der Universitätsräte wäre auf eine ausgewogene Verteilung der Kenntnisse der Mitglieder zu achten. (Bund 2019/22, SE 1)
ad 2	Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bemüht, diese Empfehlung umzusetzen. Im Rahmen einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 wurde eine Begründungspflicht für die Bundesministerin oder den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Auswahl der von der Bundesregierung zu nominierenden Mitglieder der Universitätsräte vorgesehen.
3	Die sinnngemäße Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für Universitätsratsmitglieder wäre in die Wege zu leiten. (Bund 2019/22, SE 4)
ad 3	Die Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 für die Mitglieder der Universitätsräte wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach wie vor nicht für zweckmäßig erachtet.
4	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären: – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 4	Die Auswahl der Medien seitens des BMBWF erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen zu transportierenden bzw. zu vermittelnden Sachinhalts, der Reichweiten laut Media-Analyse, der Zielgruppen, die mit den Inhalten erreicht werden sollen, wobei eine möglichst flächendeckende und repräsentative Auswahl ein wesentliches Ziel des BMBWF darstellt. Die Frage, welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich auch nach den Kriterien des § 3a MedKF-TG.
5	Im Rahmen der Finanzplanung wären Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um den Anteil der sonstigen (eigenen) Erlöse der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria gegenüber den Bundesmitteln wieder zu erhöhen. (Bund 2020/26, SE 2)
ad 5	Im Zuge der letzten Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG, BGBl. I Nr. 77/2020) wurden mit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria Strategien und Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Aufgabenfelder diskutiert. So wurde etwa die „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“ als zusätzliches Aufgabenfeld gesetzlich verankert. Bei der Bemessung des Anteils der eigenen Erlöse der Agentur ist zu berücksichtigen, dass die Wahrung der Qualität der Arbeit der Agentur im Zentrum steht.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	1,231
Erträge	1,231	1,231
Personalaufwand	29,712	29,712
Transferaufwand	11,122	11,122
Betrieblicher Sachaufwand	25,649	25,649
Aufwendungen	66,483	66,483
Nettoergebnis	-65,252	-65,252

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,331	0,331
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,460	0,460
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	54,041	54,041
Auszahlungen aus Transfers	11,122	11,122
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,663	0,663
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	66,021	66,021
Nettogeldfluss	-65,561	-65,561

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,277	0,277	3,115
Finanzerträge	0,003	0,003	0,005
Erträge	0,280	0,280	3,120
Personalaufwand	9,199	8,959	8,275
Transferaufwand	4.860,530	4.555,588	4.265,086
Betrieblicher Sachaufwand	13,402	13,045	11,120
Aufwendungen	4.883,131	4.577,592	4.284,482
Nettoergebnis	-4.882,851	-4.577,312	-4.281,361

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,110	0,110	3,059
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	3,073
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21,928	21,582	19,176
Auszahlungen aus Transfers	4.860,530	4.555,588	4.261,601
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,171	0,164	0,134
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.882,629	4.577,334	4.280,911
Nettogeldfluss	-4.882,509	-4.577,214	-4.277,838

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Unterstützung von Studierenden bei psychischen Belastungen hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2022: >= 20.500 (Anzahl)	2020: 17.000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2022: >= 29.000 (Anzahl)	2020: 27.500 (Anzahl)
		Fortführung der online-Angebote (Online-Beratung und-Therapie) auch bei Wiederaufnahme der Präsenzbegegnungen in gewohnter Form	
		31.12.2022: Präsenzbetrieb als Normalbetrieb bei gleichzeitiger Möglichkeit, das online-Angebot zu nutzen	01.06.2021: Weiterführung des online-Angebots sowohl für Einzelgespräche als auch online-Gruppen
		Organisatorische Neuaufstellung der Psychologischen Studienberatung	
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU mit allen eingeleiteten Umsetzungsschritten sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2022-2024	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2022: Ein aktualisierter Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2024-2029 liegt vor.	01.09.2021: Die Ziele des Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan sind in die jeweiligen LVs 2022-2024 integriert.
		Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2022: Indikatoren der Universitätsfinanzierung NEU werden gemonitored und abgerechnet.	31.12.2020: Universitäten werden entsprechend der LV nach der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung budgetiert.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2022: Durch die Umsetzung der in den regionalen Bauleitplänen gereihten Projekte und die fokussiertere Prioritätensetzung wird die universitäre Infrastruktur auf nachhaltige Weise weiter ausgebaut und verbessert.	31.12.2020: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Fokussierung auf verstärkte Integration nachhaltigen Bauens und neuer Lernwelten in die Bauleitplanung.
		Abbau von Doppelgleisigkeiten und gezielte Strukturreformen und Standortoptimierungen	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Der Erfolg der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 vereinbarten Maßnahmen wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.	01.01.2020: Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die LV-Periode 2022-2024 hat begonnen.
3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan) sowie Weiterentwicklung des Gender Monitorings	Geschlechtersegregierte Studien an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2022: <= 95 (Anzahl)	2020: 101 (Anzahl)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2022: <= 5,5 (%)	2020: 6,1 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen	
		2022: >= 8 (Anzahl)	2020: 8 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2022: >= 35,7 (%)	2019: 35,1 (%)
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken	
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals sowie Internationalisierung von Studium und Lehre	31.12.2022: Weitere Gleichstellungsindikatoren für FHs wurden gebildet und in das BMBWF-Datawarehouse uni:data integriert. Es wurde eine Vernetzungsveranstaltung unter Beteiligung der Fachhochschulen zur Beförderung des geschlechter- und diversitätsgerechten Kulturwandels durchgeführt.	01.09.2021: Bildung weiterer Gleichstellungsindikatoren für FHs auf Basis der verbesserten FH-Personalerfassung durch die UHSBV. Eine Vernetzungstagung zur Stärkung von Gleichstellung- und Diversität im Fachhochschulsektor wurde durchgeführt. Das Handbuch ist erstellt und wurde öffentlich präsentiert.
		Einreichung bei der Europ. Kommission und Beginn der Umsetzung	
		31.12.2022: Das Folgeprojekt 3-IN-AT+ [Arbeitstitel] wurde seitens der Europ. Kommission genehmigt, der diesbezügliche Vertrag zwischen BMBWF und Europ. Kommission wurde unterzeichnet und die Projektumsetzung begonnen.	01.09.2021: Antrag für Folgeprojekt 3-IN-AT+ [Arbeitstitel] bei der Europ. Kommission eingereicht.
		Online-Publikation v. Beispielen guter Praxis zur Umsetzung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie HMIS 2030	
		31.12.2022: Beispiele guter Praxis zur Umsetzung der HMIS 2030 stehen auf der HMIS-Online Plattform zur Verfügung, werden laufend ergänzt und sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.	01.09.2021: Die HMIS-Online Plattform ist im Vollausbau hergestellt und mit zahlreichen Beispielen guter Praxis befüllt.
		Aufnahme der Mobilität des allgemeinen Personals der Universitäten in die WiBi-KZ 1.B.1 im Rahmen der Novelle zur Wissensbilanz-Verordnung	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Überarbeitung der WiBi-Kennzahl 1.B.1 ist abgeschlossen: mit Inkrafttreten der Novelle zur Wissensbilanz-Verordnung wird in dieser Kennzahl neben der Mobilität der Lehrenden auch die Mobilität des allgemeinen Hochschulpersonals der Universitäten abgebildet.	01.09.2021: Mitarbeit an der Überarbeitung der WiBi-Kennzahl 1.B.1 hinsichtlich der Aufnahme der Mobilität des allgemeinen Hochschulpersonals der Universitäten (zusätzlich zur Mobilität der Lehrenden)
5 WZ 1, WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2022: >= 103.500 (Anzahl)	2020: 104.378 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2022: <= 31.000 (Anzahl)	2020: 31.884 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2022: >= 45.500 (Anzahl)	2020: 42.879 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2022: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.	01.01.2021: Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 und der darin enthaltenen Beiträge zu den Wirkungszielen hat begonnen.
		Vom BMBWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen	
		2022: >= 42.919 (Anzahl)	2020: 41.954 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Lehrenden wären regelmäßig an ihre Meldeverpflichtung betreffend Inanspruchnahme von Personal bzw. Sachmitteln der Universitätseinrichtung bei von ihnen in ihrem Fachgebiet erstatteten außergerichtlichen wissenschaftlichen (künstlerischen) Gutachten zu erinnern bzw. wären entsprechende Meldungen einzufordern. (Bund 2019/20, SE 6)
ad 1	Gemäß § 26 Abs. 3 UG ist für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität zur Durchführung von Forschungsaufträgen oder künstlerischen Arbeiten im Auftrag Dritter voller Kostenersatz an die Universität zu leisten. Über die Verwendung dieses Kostenersatzes entscheidet das Rektorat. Die Administration der Inanspruchnahme von Personal- bzw. Sachmitteln der Universität ist Sache des Rektorats jeder Universität. Diesbezügliche Meldungen wären daher vom Rektorat einzufordern.
2	Aufgrund der bestehenden Kostensituation wäre der Betrieb der Website studienwahl.at zu evaluieren und unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenservicierungen eine Kooperation mit der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) zu überlegen. So könnten im Zuge der Adaptierung der Vereinbarung mit der ÖH eine entsprechende Informationsbereitstellung sowie die damit verbundenen Wartungs- und Datenaktualisierungsarbeiten Gegenstand von Verhandlungen sein. (Bund 2020/4, SE 26)
ad 2	Derzeit wird die Verknüpfung der Studienwahlangebote auf den Websites des BMBWF und der ÖH in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe überprüft, um den angesprochenen Kosteneinsparungseffekt zu ermöglichen.
3	Mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und mit dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal wäre die Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für die Kollektivvertrags-Bediensteten dahingehend nachzuverhandeln, dass der Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag statt des Ist-Bruttobezugs als Basis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags gelten sollte. (Bund 2018/28, SE 4)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

ad 3	Die Regelung über den Dienstgeber-Pensionskassenbeitrag ist Teil des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten, der zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst abgeschlossen wurde. Eine entsprechende Änderung des KV liegt daher in der Zuständigkeit und Verantwortung der Kollektivvertragspartner. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird jedoch Gespräche mit dem Dachverband bzw. der Gewerkschaft nutzen, um dieses Thema anzusprechen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,277			0,102	0,175
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,280			0,105	0,175
Personalaufwand	9,199			2,712	6,487
Transferaufwand	4.860,530	4.169,197	376,057	315,275	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	13,402	0,360		9,550	3,492
Aufwendungen	4.883,131	4.169,557	376,057	327,537	9,980
Nettoergebnis	-4.882,851	-4.169,557	-376,057	-327,432	-9,805
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,110			0,030	0,080
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120			0,040	0,080
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	21,928	0,360		12,009	9,559
Auszahlungen aus Transfers	4.860,530	4.169,197	376,057	315,275	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,171			0,031	0,140
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.882,629	4.169,557	376,057	327,315	9,700
Nettogeldfluss	-4.882,509	-4.169,557	-376,057	-327,275	-9,620

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,909	0,909	1,413
Erträge	0,909	0,909	1,413
Personalaufwand	18,659	18,129	16,840
Transferaufwand	612,819	567,499	486,030
Betrieblicher Sachaufwand	42,492	41,688	35,183
Aufwendungen	673,970	627,316	538,053
Nettoergebnis	-673,061	-626,407	-536,640

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509	0,509	0,980
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,509	0,509	0,980
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56,451	55,147	49,202
Auszahlungen aus Transfers	612,819	567,499	486,942
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,270	3,705	1,632
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	672,540	626,351	537,777
Nettogeldfluss	-672,031	-625,842	-536,797

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren sowie Förderung für die Bedeutung von Citizen Science	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2022: >= 38.000 (Anzahl)	2019: 36.373 (Anzahl)
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Citizen Science Award-Tag	
		2022: >= 16.500 (Anzahl)	2019: 14.640 (Anzahl)
2 WZ 2	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Brücken und Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2022: >= 2,6 (%)	2020: 2,7 (%)
		Spinoff-Gründungen aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, IST-Austria, LBG)	
		2022: >= 100 (Anzahl)	2020: 90 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 3,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung mit der ÖAW und dem IST Austria mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungoutput bei gleichzeitiger Verfolgung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Anzahl der Dissertationen am IST Austria	
		2022: >= 27 (Anzahl)	2020: 32 (Anzahl)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit dem IST Austria	
		31.12.2022: Es liegt ein Gleichstellungskonzept vor.	01.09.2021: Ausgehend von einem Diversitäts- und Frauenförderplan wird ein Gleichstellungskonzept entwickelt.
		Errichtung von Zentrum zur Antisemitismusforschung und Cori Institut für Metabolismusforschung in der ÖAW	
		31.12.2022: Die Errichtung des Zentrums zur Antisemitismusforschung und des Cori Institut für Metabolismusforschung ist abgeschlossen und erste Forschungsprojekte laufen an.	01.09.2021: Mit der Errichtung des Zentrums zur Antisemitismusforschung und des Cori Instituts für Metabolismusforschung wurde begonnen.
		Weiterentwicklung des ÖAW-Frauenförderplans im Sinne eines umfassenden ÖAW-Gleichstellungsplans	
		31.12.2022: Die Weiterentwicklung des ÖAW-Frauenförderplans im Sinne eines umfassenden ÖAW-Gleichstellungsplans ist fortgeschritten.	01.09.2021: Mit der Weiterentwicklung des ÖAW-Frauenförderplans im Sinne eines umfassenden ÖAW-Gleichstellungsplans wurde begonnen.
4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2022: >= 320 (Anzahl)	2020: 279 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	
		2022: >= 48.569 (Anzahl)	2020: 36.001 (Anzahl)
		Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		2022: >= 4.531 (Anzahl)	2020: 4.343 (Anzahl)
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERC Grants	
		2022: >= 320 (Anzahl)	2020: 279 (Anzahl)
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe	
		2022: >= 16 (Anzahl)	2020: 15 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Anzahl der Projekte wäre künftig der Personalausstattung sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln anzupassen. (Bund 2020/13, SE 28)
ad 1	Im Rahmen des aktuell laufenden Reformprojekts, die Schaffung eines neuen nationalen Zentrums für Klimafor-schung und Daseinsvorsorge durch die Zusammenführung der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik betreffend, wird prioritär die aufgaben- und projektdäquate Ausstattung der GBA verfolgt. Dies kann beispielsweise durch die Gesamteffizienz der Einrichtung steigernde Maßnahmen, durch umfas-sende Aufgabenkritik, thematische Fokussierungen und höhere Ressourcenausstattung (u.a. im Wege einer Drittmittel-strategie) erfolgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,909		0,909
Erträge	0,909		0,909
Personalaufwand	18,659		18,659
Transferaufwand	612,819	65,807	547,012
Betrieblicher Sachaufwand	42,492	13,112	29,380
Aufwendungen	673,970	78,919	595,051
Nettoergebnis	-673,061	-78,919	-594,142
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,509		0,509
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,509		0,509
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56,451	13,112	43,339
Auszahlungen aus Transfers	612,819	65,807	547,012
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,270		3,270
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	672,540	78,919	593,621
Nettogeldfluss	-672,031	-78,919	-593,112

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		6,219	6,219	137,490
Auszahlungen fix	556,135	557,135	556,078	599,102
Summe Auszahlungen	556,135	557,135	556,078	599,102
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-550,916	-549,859	-461,612

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	6,200	6,314	139,246
Aufwendungen	558,134	556,550	573,078
Nettoergebnis	-551,934	-550,236	-433,831

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Kultursektor trägt laut Wirtschaftsforschungsinstitut zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwas unter 3 % bei, die Wertschöpfungseffekte des Kultursektors werden auf rund € 9,8 Mrd. geschätzt. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstlerinnen und Künstler.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Planungssicherheit in Form von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut etablieren;
- Strategie hinsichtlich Fair Pay gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden entwickeln;
- Einrichtung einer Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	52	50	53	50	50	50
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2020 wurden im Bereich der Kunst 1.430 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbeitrag von € 7.972.662 vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen € 5.743 und bei den Männern € 5.383 (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2020). Ob der für das Jahr 2022 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland					
Berechnungs-methode	Summe der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	403	447	221	350	300	300
	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Die Zielzustände wurden vorerst niedriger gewählt, weil die Entwicklung der Reisebedingungen in das Ausland, zurückführend auf die COVID-19-Pandemie, für die nächsten Jahre nicht abschätzbar ist.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich					
Berechnungs-methode	Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Weiblich: 54 Männlich: 46	Weiblich: 61 Männlich: 39	Weiblich: 60 Männlich: 40	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45	Gesamt: 100 Weiblich: 55 Männlich: 45
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge Künstlerinnen und Künstler (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 101 Stipendien zu je € 7.800 mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben. Das prozentuelle Verhältnis von 55 % zugunsten der Frauen wurde als Zielzustand bewusst gewählt. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstlerinnen und Künstler im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist, als bei der Künstlerschaft im Ganzen. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden					
Berechnungs-methode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	947	1.007	937	910	910	910
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion im BMKÖS in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. Die Verleiheinsätze umfassen Einsätze in Kinos und im Online-Bereich. Eine Verbesserung der Datenlage im Online-Bereich ist für die nächsten Jahre anzustreben. Der Zielzustand für das Jahr 2023 liegt vermutlich weiterhin unter dem Höchstwert von 2019 aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen sind die Einsatzmöglichkeiten zwar weniger bis gar nicht reduziert, denn die Festivals finden wieder physisch oder hybrid statt. Ob die Situation für das Jahr 2023 wieder die gewohnte Nachfrage bedeutet, lässt sich aber derzeit nicht vorhersagen, somit sollte zumindest dieser niedrigere Zielzustand erreicht werden.					

Wirkungsziel 2:

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Bewahrung und Vermittlung kultureller Leistungen ist überdies ein wichtiger Standortfaktor. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern ("Entwicklung einer Kunst- und Kulturstrategie") sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung der Denkmaleigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreich sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4. geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Abschluss eines Kollektivvertrags Bundesmuseen/ÖNB;
- Zuständigkeiten für die Gedenkstrategie klären und erste Entscheidungsgrundlagen vorbereiten;
- Vorbereitung für die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024;
- Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe;
- Umsetzung des Investitionsvorhabens "Klimafitte Kulturbetriebe";
- Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut durch Richtlinienergänzung zum Green Producing und in den Bundestheatern durch Mitarbeit an der Erarbeitung einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMKÖS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich
Messgrößenan-gabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	33	37	11	>= 30	>= 23	>= 32
Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Im Jahr 2020 kamen aufgrund der COVID-19-Pandemie um 66 % weniger Kinder und Jugendliche (das sind 379.076 Kinder und Jugendliche) in die Bundesmuseen. Auch in den Folgejahren ist mit einem Einbruch der Besuchszahlen von Kindern und Jugendlichen infolge der COVID-19-Pandemie zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Markterholung schrittweise erfolgen wird und erst im Jahr 2023 das Niveau des Jahres 2019 erreicht werden kann.						

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1,306	1,355	0,843	0,66	0,9	1,2
Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2019 die Periode September 2018 bis Juni 2019, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Periode 2019/20 (Istzustand 2020) beinhaltet die Besuche von September 2019 bis zur Schließung der Bühnen in Folge der COVID-19-Pandemie mit 10. März 2020. Die Annahme Zielzustand 2021 steht unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und nimmt eine Halbierung der Besuchszahl der Bundestheater gegenüber Vor-Corona an. Im Jahr 2023 erscheint aus heutiger Sicht mit Blick auf die Erwartungen der Entwicklung des internationalen Tourismus/Städtetourismus noch nicht wieder eine Besuchszahl wie Vor-Corona erreichbar.						

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMKÖS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	332	360	248	300	300	300
Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017 positiv. Dies ist auf die strategischen und prozessbezogenen Optimierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesdenkmalamts (BDA) zurückzuführen. Da die Zielvorgaben seit dem Jahr 2017 zur Gänze erreicht wurden und deutlich über dem Sollwert liegen, wurde für das Jahr 2020 und die Folgejahre der jährliche Planwert auf 300 Unterschutzstellungen erhöht. Entscheidenden Einfluss auf die deutlich positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhang einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne, die aus verschiedenartigen Denkmalen bestehen können). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet. Aufgrund der COVID-19-bedingten Entwicklungen kam es bei der Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren – etwa durch Verschiebungen von Fristen für Stellungnahmen etc. – im Jahr 2020 zu Einschränkungen, die zu einer situationsbedingten Unterschreitung der Zielvorgabe führten (248 anstatt 300). Für die Folgejahre soll der Zielwert von 300 beibehalten werden.						

Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungs- methode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	22	22	10	13	19	22
	Die Gesamtbesuche in den Bundesmuseen/ÖNB stiegen vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 um 15 % auf 6,5 Mio. Besuche. Mit einem neuerlichen Anstieg von 7 % gegenüber dem Vorjahr wurde im Jahr 2019 ein neuer Besuchsrekord von über 6,9 Mio. Besuchen in den Bundesmuseen/ÖNB erreicht. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist. Im Jahr 2020 kamen aufgrund der COVID-19-Pandemie um 54 % weniger Besucherinnen und Besucher aus Österreich in die Bundesmuseen, der Anteil der Besuche aus Österreich an den Gesamtbesuchszahlen beträgt 53 % (2019: 31 %). Auch und in den Folgejahren ist mit einem massiven Einbruch der Besuchszahlen (auch die österreichische Wohnbevölkerung betreffend) in Folge der COVID-19-Pandemie zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Markterholung schrittweise erfolgen wird und erst im Jahr 2023 das Niveau vom Jahr 2019 erreicht werden kann.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,313	137,466
Finanzerträge	0,001	0,001	1,780
Erträge	6,200	6,314	139,246
Personalaufwand	22,341	21,788	20,856
Transferaufwand	507,546	510,709	536,177
Betrieblicher Sachaufwand	28,247	24,053	16,043
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	558,134	556,550	573,078
Nettoergebnis	-551,934	-550,236	-433,831

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,204	137,479
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,012	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	137,490
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,136	44,446	36,424
Auszahlungen aus Transfers	507,146	510,309	561,941
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,828	1,299	0,731
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,024	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	557,135	556,078	599,102
Nettogeldfluss	-550,916	-549,859	-461,612

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,199	6,199	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	6,200	6,200	
Personalaufwand	22,341	22,303	0,038
Transferaufwand	507,546	187,551	319,995
Betrieblicher Sachaufwand	28,247	28,247	
Aufwendungen	558,134	238,101	320,033
Nettoergebnis	-551,934	-231,901	-320,033
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,200	6,200	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	49,136	49,098	0,038
Auszahlungen aus Transfers	507,146	187,151	319,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,828	0,828	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	557,135	237,102	320,033
Nettogeldfluss	-550,916	-230,883	-320,033

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,313	103,937
Finanzerträge	0,001	0,001	0,858
Erträge	6,200	6,314	104,795
Personalaufwand	22,303	21,750	20,856
Transferaufwand	187,551	217,714	216,961
Betrieblicher Sachaufwand	28,247	24,053	16,043
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	238,101	263,517	253,861
Nettoergebnis	-231,901	-257,203	-149,066

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,200	6,204	103,950
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,012	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	103,961
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,098	44,408	36,424
Auszahlungen aus Transfers	187,151	217,314	238,535
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,828	1,299	0,731
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,024	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	237,102	263,045	275,696
Nettogeldfluss	-230,883	-256,826	-171,735

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2024 etablieren (Gleichstellungsmaßnahme)	Umsetzung der Richtlinien für das Gender Budgeting	
		31.12.2022: Die 2. Phase des vierjährigen, mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans zum Gender Budgeting ist abgeschlossen.	20.04.2021: Die Richtlinie zum Gender-Budgeting wurde am 20. April 2021 im Aufsichtsrat des ÖFI beschlossen. Die 1. Phase des mehrstufigen Richtlinien-Implementierungsplans beginnt mit 1. Juli 2021.
2 WZ 1	Entwicklung einer gemeinsamen Fair-Pay-Strategie von Bund, Ländern (Gleichstellungsmaßnahme)	Pilotierung von Fair Pay durchführen	
		31.12.2022: Unter Einbeziehung der Interessensgemeinschaften im Kunst- und Kulturbereich haben Bund und Länder eine gemeinsame Fair-Pay-Strategie entwickelt und öffentlich präsentiert.	01.10.2020: Fair Pay ist als nicht verpflichtendes, aber berücksichtigungswürdiges Förderungskriterium in die Förderprogramme der Sektion IV aufgenommen worden.
		Einrichtung einer Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich	
		31.12.2022: Finanzierung der unabhängigen Vertrauensstelle und Organisationsform sind geklärt.	01.09.2021: Konzepterstellung zur Einrichtung einer unabhängigen Vertrauensstelle gestartet.
3 WZ 2	Rasche Erledigung antragsgebundener Verfahren in Denkmalschutz/-pflege	Dauer antragsgebundener Verfahren unter sechs Monaten	
		2022: 91 (%)	2020: 97 (%)
		Dauer antragsgebundener Verfahren unter vier Monaten	
		2022: 80 (%)	2020: 91 (%)
4 WZ 1, WZ 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	
		31.12.2022: Grundlage für einen Beschluss der Strategie zur Digitalisierung des kulturellen Erbes durch BMKÖS im Q1/2023 ist erstellt.	01.09.2021: Vorbereitungen für den Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des kulturellen Erbes im Q1/2022.
		Entwicklung eines Baukulturprogramms	
		31.12.2022: Empfehlungen des 4. Baukulturreports sind bewertet und erste Umsetzungsschritte (Baukulturinitiative) gestartet.	01.10.2021: Veröffentlichung des 4. Baukulturreports im Herbst 2021.
		Umsetzung der Investitionsvorhaben "Klimafitte Kulturbetriebe" und "Digitalisierungsoffensive Kulturerbe"	
		31.12.2022: Grundlagen für die ersten Förderausschreibungen wurden geschaffen und die Ausschreibungen gestartet.	30.06.2021: Genehmigung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durch die EK ist erfolgt.
5 WZ 2	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die Finanzierung für das Jahr 2022 wurde plangemäß bereitgestellt. Die Governance durch das BMKÖS wird im Rahmen des Aufsichtsratsmandats und der Mitgliedschaft im Controllingbeirat wahrgenommen.	31.12.2020: Die Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Oberösterreich, Steiermark und der Betriebsgesellschaft zu Controlling und Verwendungsnachweisprüfung sowie der Fördervertrag zwischen Bund und der Betriebsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 4 (Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Baukultur) wurde als 2. Meilenstein (Entwicklung eines Baukulturprogramms) der Maßnahme 4 (Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplans) adaptiert. Bei den verbliebenen Maßnahmen wurden Aktualisierungen vorgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,199	0,212	5,449	0,538
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	6,200	0,212	5,450	0,538
Personalaufwand	22,303	1,514	12,819	7,970
Transferaufwand	187,551	163,328	24,223	
Betrieblicher Sachaufwand	28,247	14,612	5,735	7,900
Aufwendungen	238,101	179,454	42,777	15,870
Nettoergebnis	-231,901	-179,242	-37,327	-15,332
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,200	0,212	5,450	0,538
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019		0,010	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,212	5,460	0,547
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	49,098	15,853	17,802	15,443
Auszahlungen aus Transfers	187,151	162,928	24,223	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,828	0,622	0,146	0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,025		0,010	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	237,102	179,403	42,181	15,518
Nettogeldfluss	-230,883	-179,191	-36,721	-14,971

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			33,529
Finanzerträge			0,922
Erträge			34,451
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	319,995	292,995	319,216
Aufwendungen	320,033	293,033	319,216
Nettoergebnis	-320,033	-293,033	-284,765

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			33,529
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			33,529
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	319,995	292,995	323,406
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	320,033	293,033	323,406
Nettogeldfluss	-320,033	-293,033	-289,877

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für Zukunft Haus der Geschichte Österreich vorbereiten	
		31.12.2022: Politische Entscheidung über die Zukunft des HdGÖ liegt vor.	31.12.2020: HdGÖ wurde im November 2018 eröffnet, Übergangslösung bis 2022 fortführen.
2 WZ 2	Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen	Mehrfjahresplanung des Bundestheaterkonzerns	
		30.06.2022: Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2024/25 liegt vor.	30.06.2020: Mehrjahresplanung lag rechtzeitig vor.
3 WZ 1, WZ 2	Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut und bei den Bundestheatern	ÖFI-Richtlinienergänzung zum Green Producing	
		31.12.2022: Analyse der umgesetzten Maßnahmen im Bereich Green Producing, insbesondere Daten zur Reduktion der CO ² -Emissionen, liegt vor.	01.09.2021: Die in der ÖFI-Richtlinien-Ergänzung zum Green Producing vorgesehene Übergangsphase ist im Laufen.
		Auszeichnung der Volksoper Wien mit dem Österreichischen Umweltzeichen (Gütesiegel für Umwelt und Qualität)	
		31.12.2022: Die Volksoper Wien hat die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten.	01.06.2021: Der Bundestheaterkonzern beteiligt sich am Prozess der Erarbeitung eines Entwurfs einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Theater.
		Auszeichnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters mit dem Österreichischen Umweltzeichen	
		31.12.2023: Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater haben die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen erhalten.	01.06.2021: Der Bundestheaterkonzern beteiligt sich am Prozess der Erarbeitung eines Entwurfs einer Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens.
4 WZ 2	Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesmuseen/ÖNB	Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB	
		31.12.2022: Abschluss eines Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB ist erfolgt.	31.12.2020: Arbeitsgruppe Kollektivvertrag ist in den Bundesmuseen/ÖNB eingerichtet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 3 (Erhebung des Anteils der Besuche von Kindern, Jugendlichen und Studierenden in den Bundestheatern) wurde durch eine neue Maßnahme ersetzt (Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut und bei den Bundestheatern), findet sich aber weiterhin als Maßnahme im DB 32.01.02. Die Maßnahme 4 (Gesetzliche Verankerung der Bundesmuseen-Direktorenkonferenz vorbereiten) wurde durch eine neue Maßnahme ersetzt (Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesmuseen/ÖNB). Bei den verbliebenen Maßnahmen wurden Aktualisierungen vorgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

1	Der Begriff „Dauerleihgabe“ wäre verbindlich zu definieren. (Bund 2018/60, SE 15)
ad 1	Es erscheint nicht zielführend, Dauerleihgaben exakt zu definieren. Auch international gibt es deshalb noch keine zeitliche Bindungsfrist oder Empfehlung für „long-term loans“ wie etwa durch den International Council of Museums - ICOM. Ergänzend wird angemerkt, dass das BMKÖS im Zuge einer möglichen Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes eine allfällige verbindliche Definition von „Dauerleihgabe“ prüfen wird.
2	Das Projekt einer gemeinsamen Internen Revision der Bundesmuseen wäre weiterzuverfolgen und diesbezüglich eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. (Bund 2018/60, SE 22)
ad 2	Die Prüfthemen und -berichte der Internen Revision werden von den Geschäftsführungen zusammen mit dem Prüfungsausschuss und dem Kuratorium erörtert und ausgewählt. Angesichts einer in allen wissenschaftlichen Anstalten gut funktionierenden Internen Revision gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. Jedoch gehört eine externe, gemeinsame Revision möglicherweise zu jenen Aufgaben, die wirksamer und wirtschaftlicher zentral abgewickelt werden könnten. Es ist deshalb geplant, dieses Thema auf Synergien im Rahmen der geplanten Bundesmuseen-Reform gemäß Regierungsprogramm zu prüfen.
3	Das bestehende Preisgefüge wäre zu evaluieren und die Preise für die einzelnen Leistungen wären unter Ausnützung von Kostensenkungspotenzialen so festzulegen, dass eine nachvollziehbare, auf kalkulatorischen Grundlagen basierende und kostenwahre Verrechnung erfolgt. Die Höhe der Preise wäre auch zukünftig regelmäßig zu überprüfen und diese wären gegebenenfalls anzupassen. (Bund 2018/51, SE 44)
ad 3	Laut der ART for ART sind die Preise insgesamt kostendeckend, entsprechen dem österreichischen Preisniveau und liegen in einigen Bereichen unter den Marktpreisen. Konzernintern wurde vereinbart, die Preisstruktur vorerst unverändert beizubehalten. Es ist Aufgabe der neuen Geschäftsführung, das Thema zu evaluieren und Vorschläge zu erarbeiten. Es wurde dementsprechend in der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021/22 bis 2023/24 mit der ART for ART aufgenommen.
4	In allen Geschäftsführerverträgen wäre die Bundes-Vertragsschablonenverordnung durchgehend umzusetzen. (Bund 2019/35, SE 4)
ad 4	Diese Empfehlung wird umgesetzt. Seit Herbst 2017 ist ein Mustervertrag in Verwendung, der sich an den Regelungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung orientiert und bei Neu- bzw. Wiederbestellungen zur Anwendung kommt.
5	Auf die Gestaltung allfälliger Prämienansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung wäre Einfluss zu nehmen – etwa im Wege der Geschäftsordnung für das Kuratorium oder über einen Mustervertrag – und die Zielinhalte für die Zielvereinbarungen wären näher zu definieren sowie über deren Abschluss, Inhalt und Abwicklung Kontrollrechte zu sichern. (Bund 2019/40, SE 29)
ad 5	Wie bereits im letzten BVA ausgeführt, wurden in den neu abgeschlossenen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung der ÖNB keine Prämienansprüche mehr festgelegt. Für die Tätigkeit der Geschäftsführung ist ein fixes Jahresgehalt für die Vertragslaufzeit vereinbart. Die Empfehlung des Rechnungshofes ist umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	319,995	137,352	182,643
Aufwendungen	320,033	137,390	182,643
Nettoergebnis	-320,033	-137,390	-182,643

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	319,995	137,352	182,643
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	320,033	137,390	182,643
Nettogeldfluss	-320,033	-137,390	-182,643

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMDW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung“). Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		1,002	1,002	13,135
Auszahlungen fix	170,396	170,396	115,546	109,695
Summe Auszahlungen	170,396	170,396	115,546	109,695
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-169,394	-114,544	-96,559

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	1,002	1,002	9,123
Aufwendungen	170,396	142,146	115,353
Nettoergebnis	-169,394	-141,144	-106,230

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen mit einem Fokus auf Digitalisierung durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. Es ist daher wichtig, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher verwertet werden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft. Die geschätzte Forschungsquote (Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E gemessen am BIP) betrug 2020 3,23%. Österreich liegt damit bereits zum siebten Mal in Folge über dem europäischen Zielwert von 3%. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in F&E Beschäftigten von 2017 auf 2019 um 10,1% auf 83.660 VZÄ gesteigert werden. Ein Ziel der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung ist die sukzessive Steigerung der F&E-Ausgaben gemessen am BIP, um in das globale Spitzenfeld (Top 5) aufzuschließen (derzeit Platz 7 gemäß OECD-Ranking). Mit dem Wirkungsziel wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“) und zu den Indikatoren 9.5.1 („Forschungsquote“) sowie 9.5.2 („Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2021-2023 geleistet: Handlungsfeld 1.1.2:

- Gezielte finanzielle Unterstützung der Institutionen und der Antragstellenden bei den europäischen Innovationsprogrammen, Horizon Europe, insbesondere Säule II, und Digital Europe
- Beteiligung an ausgewählten IPCEIs (Important Projects of Common European Interest), die für den österreichischen Forschungs- und Produktionsstandort von besonderem Interesse sind (UG33: IPCEI Mikroelektronik und Mikroelektronik II sowie Wasserstoff)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Weiterentwicklung der EUREKA-Instrumente sowie Ausbau internationaler Kooperationen

Handlungsfeld 1.1.3:

- Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes Österreich (ABA Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“)
- Ausbau und Ansiedlung international tätiger Technologieunternehmen und Start-ups (GIN-Global Incubator Network)

Handlungsfeld 1.2.2:

- Förderung von unternehmerischer Spitzenforschung und von Kooperation zwischen Wissenschaft und Forschung (COMET-Competence Centers for Excellent Technologies, CDG-Christian Doppler Forschungsgesellschaft)
- Gezielte Förderung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU), um deren Einstieg in Forschung und Innovation zu erleichtern bzw. F&I-Aktivitäten zu vertiefen (Innovationsscheck, COIN-Cooperation and Innovation, ACR-Austrian Cooperative Research)
- Attraktivität Österreichs als Standort für forschungsstarke Unternehmen weiter erhöhen, insbes. Life-Science-Bereich als wichtige Branche (FFG Life-Science-Schwerpunkt)
- Förderung digitaler Kompetenzen von Mitarbeitenden in Unternehmen und digitaler Transformation (Qualifizierungsoffensive des BMDW, Digital Innovation Hubs)
- Die gezielte Unterstützung unternehmerischer Innovationen ist eine zentrale Aufgabe der im FoFinaG genannten Forschungsförderungseinrichtungen. Dabei kommt ein breiter Innovationsbegriff zur Anwendung, der nicht nur technologische Innovationen beinhaltet, sondern auch gesellschaftliche, kreative und nachhaltige Innovationen im Sinne der SDG. (aws Creative Impact)

Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.2.2)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	200,5	243,1	456,1	>= 265	>= 460	>= 460
	Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Ausgehend von der bisherigen Entwicklung der Kennzahl im EIS einerseits und vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie andererseits wird für 2021 eine moderate Steigerung angestrebt. Allerdings darf aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 der Zielwert für 2021 nicht verändert werden. Mit dem EIS 2021 wurde die Erhebungsmethode dahingehend geändert, dass auch Ko-Publikationen zwischen inländischen öffentlichen Einrichtungen und ausländischen Unternehmen mitgezählt werden, wodurch sich die Anzahl stark erhöht hat. Die relative Position Österreichs im EIS blieb mit Rang 3 bei dieser Kennzahl unverändert. Die Zielwerte für 2022 und Folgejahre wurden daher angepasst.					

Kennzahl 33.1.2	Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe					
Berechnungsmethode	Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten Beteiligungen von Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU, die einer Begutachtung unterzogen wurden.					
Datenquelle	EU-Performance Monitoring der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	18	18,2	17,5	n.v.	>= 18	>= 18,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt 2020 trotz eines leichten Rückgangs deutlich über dem EU-Durchschnitt von 14,1%. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2% auf zumindest 20%“ ausgewiesen. Der Wert 18,2% bezieht sich auf das Jahr 2019. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5%) wurde ein Steigerungspfad auf 20% im Jahr 2030 berechnet, aus diesem sind die Zielwerte für 2022 und 2023 abgeleitet. Da es sich um eine neue Kennzahl handelt, ist laut der Wirkungscontrollingstelle des Bundes der Zielzustand 2021 nicht anzugeben.

Kennzahl 33.1.3	Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030					
Berechnungsmethode	Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der Europäischen Kommission (EK)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9 von 28	8 von 27	8 von 27	n.v. von 27	<= 8 von 27	<= 7 von 27
Die FTI-Strategie 2030 enthält neben der allgemeinen Zielsetzung des Aufschließens zum internationalen Spitzenfeld auch konkrete Zielwerte. So soll im European Innovation Scoreboard eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden. Die Kennzahl wurde daher umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 gehalten. Um das Ziel im Jahr 2030 zu erreichen, muss sich Österreich etwa alle 3-4 Jahre um einen Rang verbessern. Da es sich um eine neue Kennzahl handelt, ist laut der Wirkungscontrollingstelle des Bundes der Zielzustand 2021 nicht anzugeben.						

Kennzahl 33.1.4	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie 2030: Steigerung um 20% bis 2030					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	3.489	n.v.	3.872	n.v.	>= 3.872	>= 3.872
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt und veröffentlicht. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (Bsp: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand von 3.489 forschenden Unternehmen wird entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf. Der Anteil der Frauen unter dem F&E-Personal im Unternehmenssektor liegt in Österreich trotz einer beachtlichen Steigerung um 20,7% von 2007–2017 immer noch bei nur 16,1%. Das wird auch im FFG Wirkungsmonitoring 2020 deutlich: Frauen sind trotz einer leicht positiven Entwicklung über die Jahre hinweg weiterhin unterrepräsentiert. Der durchschnittliche Frauenanteil bei Pro-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

jektbeteiligungen liegt bei 19% und nur 13% der abgeschlossenen Projekte wurden von Frauen geleitet. Es sind daher weitere Anstrengungen zur Stärkung von Gleichstellung und Diversität in F&E sowie in der Attraktivierung und Förderung von Forschungskarrieren notwendig, wenn man am Ziel, zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen, festhalten will. Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in Forschung und Innovation sowie eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse dar, um zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen. Mit dem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Unterziels 5.5 („Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“) und des SDG Unterziels 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2021-2023 geleistet: Handlungsfeld 1.3.1:

- Förderung von Frauen in der Wissenschaft, um attraktive Karrieren zu ermöglichen und das Interesse an MINT-Studien zu heben; Etablierung und Ausbau von gezielten Frauenförderungsprogrammen sowie die verstärkte Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Bewertung von Förderanträgen und bei der Besetzung von Führungspositionen (w-fORTE Innovatorinnen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung: Lange Nacht der Forschung, Qualifizierungsoffensive).
- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung, Qualifizierungsoffensive) sowie für Frauen im Bereich FTI mit dem Programm „Innovatorinnen“.
- Nutzung der Erkenntnisse aus einer parallel zum Programm „Innovatorinnen“ aufgesetzten begleitenden Evaluierung, um das Wirkungsspektrum der Initiative besser zu verstehen und allenfalls weitere Indikatoren entwickeln zu können.
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	Gesamt: 52.478 Weiblich: 8.226 Männlich: 44.252	n.v.	Gesamt: 58.951 Weiblich: 9.199 Männlich: 49.392	n.v.	Gesamt: >= 56.623 Weiblich: >= 9.060 Männlich: >= 47.563	Gesamt: >= 70.500 Weiblich: >= 14.100 Männlich: >= 56.400
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (Bsp: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Für die Jahre 2021 ff. wird auf eine jährliche Steigerung von 3% abgezielt.					

Kennzahl 33.2.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	14,9	n.v.	15,1	n.v.	>= 20	>= 20

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (Bsp: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,001	8,925
Finanzerträge	0,002	0,001	0,198
Erträge	1,002	1,002	9,123
Transferaufwand	168,600	140,355	112,942
Betrieblicher Sachaufwand	1,796	1,791	2,411
Aufwendungen	170,396	142,146	115,353
Nettoergebnis	-169,394	-141,144	-106,230

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	13,135
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	13,135
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796	1,791	2,517
Auszahlungen aus Transfers	168,600	113,755	107,177
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	170,396	115,546	109,695
Nettogeldfluss	-169,394	-114,544	-96,559

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000
Finanzerträge	0,002	0,002
Erträge	1,002	1,002
Transferaufwand	168,600	168,600
Betrieblicher Sachaufwand	1,796	1,796
Aufwendungen	170,396	170,396
Nettoergebnis	-169,394	-169,394
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796	1,796
Auszahlungen aus Transfers	168,600	168,600
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	170,396	170,396
Nettogeldfluss	-169,394	-169,394

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,001	8,925
Finanzerträge	0,002	0,001	0,198
Erträge	1,002	1,002	9,123
Transferaufwand	168,600	140,355	112,942
Betrieblicher Sachaufwand	1,796	1,791	2,411
Aufwendungen	170,396	142,146	115,353
Nettoergebnis	-169,394	-141,144	-106,230

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	13,135
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,002	13,135
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796	1,791	2,517
Auszahlungen aus Transfers	168,600	113,755	107,177
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	170,396	115,546	109,695
Nettogeldfluss	-169,394	-114,544	-96,559

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis (zB Innovationsscheck, COIN, Creative Impact); - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (zB CDG, COMET); - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (zB EUREKA, EU-ROSTARS, Global Incubator Network), - Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes sowie Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria. Die Abwicklung erfolgt durch AWS, FFG, CDG.	Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG	
		2022: >= 3.380 (Anzahl)	2020: 3.282 (Anzahl)
2 WZ 2	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI, Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen, Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen	
		2022: >= 26 (%)	2020: 25,7 (%)
		Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups	
3 WZ 1	Teilnahme an Important Projects of Common European Interest (IPCEI) laut Handlungsfeld 1.1.2 des FTI-Pakts 2021-2023	Kooperation entlang der Wertschöpfungskette im IPCEI Mikroelektronik	
		2022: 882 (Anzahl)	2020: 853 (Anzahl)
		Teilnahme an 2 weiteren Important Projects of Common European Interest (IPCEI) (IPCEI Mikroelektronik 2 und IPCEI Wasserstoff)	
		31.12.2022: Die Teilnahme an IPCEI Mikroelektronik 2 und IPCEI Wasserstoff ist vertraglich fixiert.	30.06.2021: Vorbereitungsarbeiten zur Teilnahme an IPCEI Mikroelektronik 2 und IPCEI Wasserstoff.
4	Ausbau der Impfstoff- und Medi-	Impfstoff- und Medikamentenproduktion in Österreich	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 1	kamentenproduktion in Österreich	31.12.2022: Reduktion der Abhängigkeit Österreichs und Europas, indem mehr Produkte aus der Forschung in die Produktion in Österreich gebracht werden.	30.09.2021: Lediglich 20 Prozent der in Europa zugelassenen Wirkstoffe werden auch lokal produziert. Die durch den SARS-CoV-2-Virus verursachten Bedrohungen haben die Notwendigkeit von laufenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Life Science Bereich durch österreichische Unternehmen gezeigt, um die Versorgung im Fall von gesundheitlichen Krisen oder Ausnahmesituationen gewährleisten zu können.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes. [...]“ wurde gestrichen, da das Thema Gründung wissensintensiver Unternehmen kein Schwerpunkt der FTI-Strategie 2030 ist. Inhaltlich wurden die Aktivitäten im Gründungsbereich in der Maßnahme 1 berücksichtigt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	Die Anzahl der vom BMDW finanzierten Förderprogramme wurde in den vergangenen Jahren bereits verringert und Überschneidungen wurden abgebaut. Im Zuge der Umsetzung des im Juli 2020 beschlossenen Forschungsfinanzierungsgesetzes ist eine Verbesserung der Governance der wichtigsten österreichischen Förderinstitute in Umsetzung (vgl. auch Regierungsprogramm, Seite 310), die unter anderem zu einer weiteren Vereinfachung des Förderungsangebots bei gleichzeitig verbesserter strategischer Steuerung führen wird.
2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären: – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	Die Auswahl der Medien erfolgt auf Basis einer Optimierung der Treffsicherheit für den intendierten Rezipientenkreis in Verbindung mit der Reichweite und Auflage der jeweiligen Medien unter Berücksichtigung der durch diese bespielten Kanäle dies stets unter strikter Einhaltung der Kriterien des § 3a MedKF-TG. Die Vergabe erfolgt insbesondere auch aufgrund medienspezifisch angebotener Plattformen. Die Verhandlung von Angeboten zur Optimierung des Mitteleinsatzes ist geübte Praxis. Die Evaluierung der Wirksamkeit erfolgt themen- und medienspezifisch nach geeigneten Faktoren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000		1,000	
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	1,002		1,002	
Transferaufwand	168,600	38,800	114,500	15,300
Betrieblicher Sachaufwand	1,796		1,796	
Aufwendungen	170,396	38,800	116,296	15,300
Nettoergebnis	-169,394	-38,800	-115,294	-15,300
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002		1,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002		1,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,796		1,796	
Auszahlungen aus Transfers	168,600	38,800	114,500	15,300
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	170,396	38,800	116,296	15,300
Nettogeldfluss	-169,394	-38,800	-115,294	-15,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		1,008	1,008	93,153
Auszahlungen fix	581,648	581,648	561,607	517,046
Summe Auszahlungen	581,648	581,648	561,607	517,046
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-580,640	-560,599	-423,893

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	0,008	0,008	97,836
Aufwendungen	584,648	585,607	542,993
Nettoergebnis	-584,640	-585,599	-445,157

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch erhöhte FTI-Intensität in Unternehmen wird ein wesentlicher Beitrag zu den Zielen des FTI-Paktes 2021-23 geleistet, der unter anderem die Stärkung des FTI-Standorts und die Erhöhung der Wirkung angewandter Forschung auf Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel hat. Die Covid-19 Pandemie, die im Jahr 2020 ihren Ausgang genommen hat, hat die Bedeutung eines innovativen Unternehmenssektors nochmals hervorgehoben. Eigene FTI-Aktivitäten helfen Unternehmen dabei, rasch und gezielt auf sich wandelnde Umfeldbedingungen zu reagieren und durch innovative Lösungen wettbewerbsfähig zu bleiben. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der FTI in Unternehmen durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in spezifisch dafür ausgelegten Förderformaten, die anwendungsorientierte Spitzenforschung unterstützen, wie beispielsweise die COMET-Kompetenzzentren (in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)),
- Förderformate, die die Aufnahme von FTI-Vorhaben durch Unternehmen, insbesondere KMU, unterstützen und zu deren Intensivierung und Verstetigung beitragen
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen
- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen und technologieorientierte Start-ups

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 34.1.1	Anteil der forschungs- und technologienahen Unternehmen, die selbst F&E durchführen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten in Relation zu den Erhebungseinheiten insgesamt, die Grundgesamtheit umfasst sämtliche Unternehmen, für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Homepage der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	47,7	47,7	48,2	> 49,6	> 50	> 50
	Die F&E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Es wird auf einen weiteren Anstieg der Kennzahl abgezielt, langfristig soll der Wert über 50% liegen.					

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	22,7	23	23	24	24	25
	Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst und im Folgejahr fortgeschrieben, da die Veröffentlichung biennal erfolgt. Nach einem graduellen Übergang wird langfristig ein Zielwert von 25% angestrebt. Dieses Ziel kann als ambitioniert betrachtet werden, auch im Vergleich mit der Performance der „Innovation Leader“ (gemäß EIS 2020).					

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, eine sichere Energieversorgung sowie ein innovatives Produktionssystem, mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung von Spitzentechnologien tragen wesentlich dazu bei, einen wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort zu sichern, ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen und damit einen hohen Lebensstandard der BürgerInnen zu sichern. Das Wirkungsziel und die damit verbundenen Maßnahmen sind konsistent mit dem FTI-Pakt 2021-23, der unter anderem die Erhöhung der Wirkung von angewandter Forschung auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie FTI zur Erreichung der Klimaziele als strategische Schwerpunkte setzt. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der anwendungsorientierten FTI, insbesondere durch

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- gezielte Förderungsmaßnahmen, die auf die Steigerung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten, insbesondere in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Digitale Technologien und Weltraum, abzielen,
- Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit entwickelter Forschung und Technologien und somit Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Mitwirkung bei der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, durch geeignete Förderungsmaßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Patentanmeldungen und Markt					
Berechnungsmethode	Das Marktpotenzial von Innovation wird anhand der Anzahl von Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen und der Größe der Märkte, in denen Patentschutz beantragt wird, gemessen. Als Indikator für die Marktgröße wird das BIP des jeweiligen Landes der Patentanmeldung als Vielfaches des BIP Österreichs herangezogen. Die Kennzahl berechnet sich aus der Multiplikation des derart normierten BIP des Anmeldeziellandes mit der Anzahl der Anmeldungen im Anmeldezielland und Summierung dieser Werte für alle Länder, für die jeweils die Daten der Anmeldezahlen und des BIP vorhanden sind. Da Anmeldungen am europäischen Patentamt (EPA) üblicherweise nicht in all seinen Mitgliedsländern Gültigkeit erlangen, werden zur Berücksichtigung der EPA-Anmeldungen die BIP der Mitgliedsländer anhand des durchschnittlichen Validierungsverhaltens der ÖsterreicherInnen gewichtet.					
Datenquelle	ÖPA, WIPO, Weltbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	249.186	257.439	289.883	291.546	307.459	324.241
	Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2). Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellten in den letzten Jahren den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Das weitere Wachstum ist damit auch von der internationalen Wirtschafts- und Handlungssituation abhängig. Die Zielwerte spiegeln eine beabsichtigte Steigerung von 5% jährlich wieder.					

Kennzahl 34.2.2	Patentanmeldungen für Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Patentanmeldungen österreichischer AnmeldenderInnen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Anmeldezahlen der Vergleichsgruppe für ausgewählte Kategorien von Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung), Vergleichsgruppe = EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Anmeldezahlen der Jahre (t-4) bis (t-2) herangezogen. Die von der Kennzahl erfassten Kategorien sind: Buildings/ Energy Generation, Transmission or Distribution/ Capture, Storage, Sequestration or Disposal of Greenhouse Gases/ Transportation/ Production or Processing of Goods.					
Datenquelle	ÖPA, OECD, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	98	98,1	96,6	100	100	100
	Durch den Indikator kann sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von in Österreich entwickelten Umwelttechnologien abgebildet werden, als auch die Intensität, mit der an Technologien mit umweltrelevanten Auswirkungen gearbeitet wird, im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern, gemessen werden. Der Zielwert von 100%, d.h. eine Anmeldeaktivität, die in ausgewählten umweltrelevanten Technologiebereichen dem Niveau der europaweit als führend im Innovationsbereich geltenden Ländern entspricht, zeigt den ambitionierten Anspruch in diesem Technologiebereich.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Die Zielsetzung ist konsistent mit dem FTI-Pakt 2021-23, der unter anderem die Stärkung des FTI-Standorts und die Fokussierung auf Wissen, Talente und Fertigkeiten als strategische Schwerpunkte setzt. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Ziel, die Beschäftigung im FTI-Bereich zu stärken, wird sowohl direkt durch unterschiedliche Förderungen zur Stärkung von Humanpotenzial (z.B. Praktika) verfolgt als auch indirekt, durch die Schaffung von Beschäftigungschancen in geförderten FTI-Vorhaben und die Erhöhung der Sichtbarkeit von Berufen im FTI-Bereich in Unternehmen, Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im Bereich FTI wird ein dualer Ansatz verfolgt. Einerseits geht man davon aus, dass durch die Steigerung der Beschäftigungsmöglichkeiten im FTI-Bereich auch vermehrt Frauen dazu motiviert werden, in diesem Bereich Beschäftigung zu suchen. Andererseits wird auf die Sichtbarkeit und Vorbildwirkung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen gesetzt (Jury, Projektleitung), um den Anteil der Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal zu steigern. Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Weiterentwicklung von Bewertungskriterien bei Förderungen nach genderspezifischen Kriterien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	Gesamt: 52.478 Weiblich: 44.252 Männlich: 8.226	Gesamt: 52.478 Weiblich: 44.252 Männlich: 8.226	Gesamt: 58.591 Weiblich: 49.392 Männlich: 9.199	Gesamt: 54.974	Gesamt: 58.000	Gesamt: 70.500
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Für die Jahre 2022 ff. wird auf eine jährliche Steigerung von 3% abgezielt.						

Kennzahl 34.3.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	14,9	14,9	15,1	> 20	> 20	> 20

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben. Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.

Kennzahl 34.3.3	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	50,4	51,1	52,2	52,7	53,6	60
	Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Zusätzliche Bedeutung bekommt die Kennzahl als Teil des „EU SDG Indicator Set“, mit dem die Kommission den Fortschritt bei der Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beobachtet, seit dem Jahr 2020. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,6% aus. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von 60% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					

Kennzahl 34.3.4	Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	51,2	52,3	53,8	54,3	55,3	64
	Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von 1,9% aus. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 ein Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreicht werden. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	97,836
Finanzerträge	0,005	0,005	0,000
Erträge	0,008	0,008	97,836
Transferaufwand	580,598	581,257	526,629
Betrieblicher Sachaufwand	4,050	4,350	16,364
Aufwendungen	584,648	585,607	542,993
Nettoergebnis	-584,640	-585,599	-445,157

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	93,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,138
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	93,153
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,050	3,850	5,243
Auszahlungen aus Transfers	577,598	557,757	511,803
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	581,648	561,607	517,046
Nettogeldfluss	-580,640	-560,599	-423,893

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	580,598	580,598
Betrieblicher Sachaufwand	4,050	4,050
Aufwendungen	584,648	584,648
Nettoergebnis	-584,640	-584,640

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4,050	4,050
Auszahlungen aus Transfers	577,598	577,598
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	581,648	581,648
Nettogeldfluss	-580,640	-580,640

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	97,836
Finanzerträge	0,005	0,005	0,000
Erträge	0,008	0,008	97,836
Transferaufwand	580,598	581,257	526,629
Betrieblicher Sachaufwand	4,050	4,350	16,364
Aufwendungen	584,648	585,607	542,993
Nettoergebnis	-584,640	-585,599	-445,157

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	93,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000	0,138
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008	93,153
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,050	3,850	5,243
Auszahlungen aus Transfers	577,598	557,757	511,803
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	581,648	561,607	517,046
Nettogeldfluss	-580,640	-560,599	-423,893

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 2	Förderung von anwendungsorientierter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation auf nationaler und internationaler Ebene, Steigerung von Qualität und Quantität angewandter Forschung	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmalig in genehmigtem FFG-Projekt)	
		2022: > 30 (%)	2020: 35,9 (%)
		Anteil der Unternehmen, die ihre Forschungstätigkeit gemäß FFG-Wirkungsmonitoring ausweiten	
		2022: > 85 (%)	2020: 91 (%)
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen aus dem 9. Europäischen Forschungsrahmenprogramm	
		2022: > 3 (%)	2020: n.v. (%)
2 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und Unterstützung von FTI-Aktivitäten, von der Grundlagenforschung bis hin zur Marktüberleitung sowie Aufbau von Forschungsinfrastruktur, durch spezifische Programme (z.B. BRIDGE, COMET)	Anzahl gemeinsamer Publikationen Wissenschaft-Wirtschaft	
		2022: > 460 (Anzahl)	2020: 456 (Anzahl)
		Anteil der Kooperationen Wissenschaft-Wirtschaft in FFG-Projekten	
		2022: > 30 (%)	2020: 26,5 (%)
		Anteil der Unternehmen, die gemäß FFG-Wirkungsmonitoring im Rahmen eines Forschungsprojektes Investitionen in F&E-Infrastruktur vornehmen	
3 WZ 2	Förderung der anwendungsorientierten Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion und IKT unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Anteil der Unternehmen, die in Folge eines FFG-Projektes gewerbliche Schutzrechte anmelden	
		2022: > 30 (%)	2020: 25 (%)
		Umwertumsatz im Sektor Forschung und Entwicklung	
		2022: 610 (Mio. EUR)	2020: 556 (Mio. EUR)
4 WZ 3	Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	
		2022: 35 (%)	2020: 32,8 (%)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	
5 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen durch Optimierung der organisatorischen und rechtlichen Grundlagen (Governance), Maßnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit sowie Vereinfachung und Transparenz des FTI-Förderangebotes	Abschluss einer 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jeweils mit AIT, SAL, AWS und FFG	
		31.12.2022: Die wesentlichen strategischen, budgetären und inhaltlichen Eckpunkte der 3-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG sind erarbeitet und liegen zur weiteren Konkretisierung mit den Unternehmen vor.	22.07.2021: Die 2-jährigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit AIT, AWS und FFG (Teil der ersten dreijährigen Finanzierungsperiode gemäß gesetzlicher Grundlage §10 FoFinG) sind in Vorbereitung.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung wäre zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln. (Bund 2018/12, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2018/12, S. 19ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Zu Medienkooperationen und Inseraten wären: – Ziele, Zielgruppen und Werbemittel im Vorfeld zu definieren und an Reichweiten zu orientieren, – diese im Sinne eines sparsamen Mitteleinsatzes auf ihre Notwendigkeit und Eignung zur Zielerreichung zu prüfen und vermehrt digitale Medien, einzusetzen, – diese im Rahmen von Kampagnen zu bündeln sowie nach definierten Zeiträumen und unter Berücksichtigung des Aufwands Evaluierungen in Hinblick auf die Wirksamkeit durchzuführen. (Bund 2019/41, SE 4)
ad 2	siehe RH-Bericht 2019/41, S. 38ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Die bestehenden Schnittstellen zwischen der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH und dem Ressort wären klar zu strukturieren und die festgelegte Aufgabenverteilung schriftlich zu dokumentieren. (Bund 2019/42, SE 31)
ad 3	siehe RH-Bericht 2019/42, S. 16ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Im Sinne einer transparenten Budgetierung und Verrechnung sollte die Erhöhung des Personalstands im Ministerium durch Überlassungsverträge vermieden werden. (Bund 2019/42, SE 36)
ad 4	siehe RH-Bericht 2019/42, S. 60ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	580,598	59,194	147,094	374,310
Betrieblicher Sachaufwand	4,050		0,200	3,850
Aufwendungen	584,648	59,194	147,294	378,160
Nettoergebnis	-584,640	-59,194	-147,294	-378,152
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000			1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008			1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4,050		0,200	3,850
Auszahlungen aus Transfers	577,598	59,194	147,094	371,310
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	581,648	59,194	147,294	375,160
Nettogeldfluss	-580,640	-59,194	-147,294	-374,152

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 40 Wirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen, sollen insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt werden. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern sowie den Digitalisierungsgrad zum Wohle der Gesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung weiter zu steigern. Dafür werden die Angebote im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen sowie zur Entbürokratisierung und Entlastung für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government sowie auch Mobile Government ausgebaut. Es werden zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, wie insbesondere die qualitative Weiterentwicklung der dualen Ausbildung sowie deren Erweiterung um digitale Kompetenzen, für Unternehmen zur Sicherstellung des aktuellen Arbeits- und Fachkräftebedarfs gesetzt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		40,285	44,772	1.354,768
Auszahlungen fix	1.993,213	2.008,073	2.716,599	1.770,826
Summe Auszahlungen	1.993,213	2.008,073	2.716,599	1.770,826
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.967,788	-2.671,827	-416,058

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	39,619	49,055	1.358,581
Aufwendungen	2.026,285	2.763,711	1.615,882
Nettoergebnis	-1.986,666	-2.714,656	-257,301

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Die zunehmende digitale Transformation bietet allen Unternehmen Erleichterungen sowie zusätzliche Chancen und Wachstumsimpulse. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind, die besonders stark von der COVID-19 Pandemie betroffen waren bzw. sind und daher weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft gestärkt werden muss. Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	30.901	32.150	32.973	>= 29.000	>= 32.000	>= 32.000
Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2013 ein Aufwärtstrend sichtbar, wobei die COVID-19 Pandemie auch das Gründungsgeschehen und damit die Neugründungsstatistik im Jahr 2020 geprägt hat. Ausgehend von einem sehr hohen Niveau konnte neuerlich ein Anstieg um 2,5% verzeichnet werden. Dieser Anstieg ist auf eine überproportionale Steigerung im Sektor „Handel“ und hier insbesondere auf den Online-Handel über Plattformen zurückzuführen, da vorrangig KMU in der COVID-19 Pandemie ihre Einkaufskanäle in diese Richtung vermehrt haben. Ein Ausblick auf die Entwicklung dieser Kennzahl ist naturgemäß schwierig, zumal die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie immer noch Fragen aufwirft. Aber aufgrund der Robustheit der österreichischen Gründungsstatistik in den letzten Jahren und positiver Wirtschaftsprognosen für die Post-COVID-19 Phase sind positive Schlussfolgerungen zulässig. Schon vor der COVID-19 Pandemie konnte das Halten des IST-Wertes bei rund 31.000 Gründungen als Erfolg verbucht werden. Der niedrige Zielzustand für 2021 ist dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirkangaben das Ausmaß der Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen nicht absehbar war. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 darf der Zielwert für 2021 nicht mehr verändert werden. Der Zielwert für das Jahr 2022 wird aus Ambitionsgründen leicht nach oben revidiert und dem IST-Wert 2020 angepasst.						

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	77	n.v.	77,8	n.v.	>= 75	>= 75
Die Zahl wird nur alle zwei Jahre in ungeraden Jahren erhoben und die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (letztmalig 2021; Istzustand 2020: 77,8%). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Entwicklung begünstigt. Darüber hinaus ist das oberste Ziel der von der Bundesregierung gesetzten COVID-19 Hilfsmaßnahmen das wirtschaftliche Überleben von möglichst allen Unternehmen in der Krise zu sichern und die heimische Wirtschaft in ihrer Grundsubstanz zu erhalten. Die aktuelle Erhebung zeigt daher eine leichte Verbesserung gegenüber der Erhebung aus 2018. Allerdings werden sich die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie vermutlich erst in späteren Analysen und Statistiken niederschlagen. Ein Blick auf die Insolvenzstatistik 2020 des KSV 1870 zeigt einen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen von fast 40% gegenüber dem Vorjahr. Es ist damit zu rechnen, dass Restrukturierungen und Insolvenzen zunehmen, wenn die COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen wegfallen. Vor diesem Hintergrund wird der Zielwert 2022 unter dem IST-Wert 2020 angenommen.						

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Um am globalen Markt mithalten zu können, muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Neben den neuen Herausforderungen, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft zählt, gilt es nun intensiv den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie gegenzusteuern. Das bedingt auch den effizienten Einsatz aller Ressourcen unter Einbeziehung der Beteiligungen, welche im Einflussbereich des BMDW stehen, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders star-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

ke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung des SDG-Ziels 4 („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“), des SDG-Ziels 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) und des Ziels 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; Invest in Austria) und für ausländische Fachkräfte (ABA; Work in Austria)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Anzahl der von der ABA betreuten Betriebsansiedlungsprojekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Jahresbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	355	462	353	>= 400	>= 300	>= 300
Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst. Sowohl für ABA – Invest in Austria als auch für ABA – Work in Austria hat die COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 die Rahmenbedingungen jedoch dramatisch verändert. Das Ergebnis von ABA - Invest in Austria ist 2020 auf 353 betreute Betriebsansiedlungsprojekte gesunken, was dennoch das drittbeste Ergebnis darstellt. Ansiedlungs- und Expansionsprojekte haben meistens zumindest 1-2 Jahre Vorlaufzeit, d.h. das Ergebnis 2020 wurde maßgeblich von den gesetzten Akquisitionstätigkeiten 2018/2019 beeinflusst. Diese Akquisitionstätigkeiten waren 2020 und im 1. Halbjahr 2021 durch die COVID-19 Pandemie massiv eingeschränkt. Um gestärkt aus der Krise hervorzugehen, wurde 2021 eine stärker qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA im Aufsichtsrat beschlossen. Hierdurch sind pro Ansiedlung im Durchschnitt größere Anstrengungen und damit Ressourceneinsatz nötig, v.a. für die Recherche und Ansprache von potentiellen Unternehmen für Ansiedlungen in Österreich. Aus diesen Gründen ist das Ziel eine leichte Erhöhung der geplanten Anzahl der betreuten Betriebsansiedlungsprojekte von 276 (vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung 2021) auf 300. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 darf der Zielwert für 2021 nicht mehr verändert werden. Die angegebenen Zielwerte stehen unter der Maßgabe der weiteren Entwicklung der COVID-19 Pandemie.						

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Jahresbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2.888	4.896	2.165	>= 3.000	>= 2.000	>= 2.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die COVID-19 Pandemie führte zu einem deutlichen Rückgang insbesondere bei arbeitsplatzintensiven Ansiedlungsprojekten, da Unternehmen einerseits bei Investitionen zurückhaltend sind, andererseits es auch zu neuen Beschäftigungsformen (Remote Work = Arbeitnehmer/in sitzt nicht im selben Land wie Arbeitgeber/in) kommt. Die stärker qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA beinhaltet einen Fokus auf die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie auf die Life Science-Branche und damit auf höherwertige Berufsfelder. Der Mehrwert pro geschaffenem Job für den Wirtschaftsstandort soll damit deutlich gesteigert werden. Der Zielwert für 2021 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 nicht verändert werden.

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der kontaktierten ausländischen Fachkräfte durch die Austrian Business Agency (ABA) - Work in Austria					
Berechnungsmethode	Zählen der hergestellten qualifizierten Fachkraftkontakte bei Veranstaltungen bzw. auf Stellenportal					
Datenquelle	Jährlicher Jahresbericht Quartalsweise Reports der Austrian Business Agency (ABA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	8.094	>= 2.000	>= 2.500	>= 2.500
Zur Attraktivierung des österreichischen Wirtschaftsstandortes für ausländische Fachkräfte wurde in der Austrian Business Agency (ABA) im Jahr 2019 mit „ABA – Work in Austria“ ein neuer Geschäftsbereich etabliert. Ziel ist, heimische Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften im Ausland zu unterstützen. Für das Jahr 2020 wurden ursprünglich 20 Veranstaltungen in den Zielmärkten mit physischer Präsenz geplant. Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde eine Vielzahl dieser Veranstaltungen abgesagt. Stattdessen erfolgte die Teilnahme an 36 Veranstaltungen, die zu 86% in virtueller Form abgehalten wurden. Veranstaltungen in virtueller Form punkten bei der Erreichbarkeit der potenziellen Fachkräfte. Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass die virtuellen Beratungen in der Regel weniger nachhaltig sind. Ab 2021 kehrt man daher auf die bisherige Zählweise der physischen Kontakte zurück, da diese hinsichtlich der strategischen Bedeutung qualitativ hochwertiger und somit aussagekräftiger sind. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 darf der Zielwert für 2021 nicht mehr verändert werden. Ausblick auf 2022: Der erfolgte Start des operativen Bereichs, der im Regierungsprogramm verankerten Clearingstelle für die Rot-Weiß-Rot-Karte am Beginn des Jahres 2021 und der für 2022 geplante Vollausbau von ABA - Work in Austria sowie die Einrichtung eines echten „One-Stop-Shops“ für Rot-Weiß-Rot-Karten, werden eine positive Entwicklung der Kennzahl zusätzlich unterstützen. Vor diesem Hintergrund wird der Zielwert für 2022 um 25% erhöht.						

Kennzahl 40.2.4	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungsmethode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	Gesamt: 40.353 Weiblich: 16.116 Männlich: 24.237	Gesamt: 39.598 Weiblich: 15.727 Männlich: 23.871	Gesamt: 37.618 Weiblich: 14.888 Männlich: 22.730	Gesamt: >= 40.000 Weiblich: >= 16.000 Männlich: >= 24.000	Gesamt: >= 38.000 Weiblich: >= 15.040 Männlich: >= 22.960	Gesamt: >= 38.000 Weiblich: >= 15.040 Männlich: >= 22.960

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen (LAP) lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3, bzw. NQR/EQR, Qualifikationsniveau 4) in Österreich. Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es weniger Jugendliche in der Lehre (2012 bis 2018: -13,8 %) und damit weniger Antritte zu LAP. Berücksichtigt beim Zielzustand ist ein Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+0,8% von 2015 auf 2016) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchsquote und Prüfungserfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrant/innen sowie junge Frauen und Männer in für sie untypische Berufe). Allerdings wurde die Antrittsquote zur LAP im zweiten Bildungsweg überschätzt. 2018 und 2019 stiegen die Lehrlingszahlen insgesamt wieder leicht an (2018: +1,2%; 2019: +1,1%) und erreichten 2019 fast wieder das Niveau von 2015. Aufgrund der COVID-19 Pandemie ist jedoch zu erwarten, dass die durch die steigenden Lehrlingszahlen (seit 2018) bedingte mögliche positive Entwicklung bei den bestandenen LAP für die folgenden Jahre deutlich schwächer ausfallen wird. Durch die Maßnahme „Lehrlingsbonus 2020“ wurde der erwartete krisenbedingte Rückgang bei der Zahl der Lehranfänger/innen von bis zu 30% wesentlich abgeschwächt (Dezember 2020: - 5,6% Lehrlinge im 1. Lehrjahr gegenüber Dezember 2019) und durch die Ermöglichung der Kurzarbeit war es den Betrieben möglich ihre Lehrlinge trotz COVID-19 Krise in der Ausbildung zu halten (Rückgang Lehrlinge über alle Lehrjahre in Ausbildungsbetrieben -0,5% gegenüber Dezember 2019). Daher besteht trotz der COVID-19 Krise Hoffnung auf Stabilisierung auf hohem Niveau. Auch die Zielwerte der Kennzahlen der Maßnahmen im GB 40.01. sind betroffen. Insbesondere müssen die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Entwicklung der Lehranfänger/innen in Abhängigkeit von der demographischen Entwicklung und auf die Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen, berücksichtigt werden.

Kennzahl 40.2.5	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) erhöhen					
Berechnungsmethode	Auswertungen von GISA (monatliche Nutzung)					
Datenquelle	Auswertungen von GISA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	95.323	156.219	232.441	>= 180.000	>= 300.000	>= 300.000
Seit Mai 2018 ist die gesamte Abfrage des GISA kostenlos zugänglich. Es wurde ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Government-Angebot errichtet, über das rund um die Uhr Auszüge abgerufen werden können. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wurde außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbebescheinigung (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert. In einem weiteren Schritt wurde Ende 2018 auch ein Webservice errichtet, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die völlig frei zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung steht. Für dieses Schnittstellenservice steht seit dem ersten Quartal 2021 die zweite Ausbaustufe zur Verfügung, die erweiterte Funktionen für authentifizierte Schnittstellenuser bietet. Sämtliche öffentliche Informationen (also auch historische Daten) und Auszüge können nun automationsunterstützt bezogen werden. Ebenso ist die Suche nach Namen ohne GISA-Zahl automationsunterstützt möglich. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 darf der Zielwert für 2021 nicht mehr verändert werden. Es wird zumindest der gleiche Zielwert wie für die Jahre 2022 und 2023 angestrebt und der angegebene Zielwert für das Jahr 2021 voraussichtlich weit übertroffen.						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Die Hälfte aller Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nichtexportierende Firmen, sondern auch um

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

77% mehr investieren, produktiver sind und um 23% höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft, die gerade in Zeiten der COVID-19 Pandemie gestärkt werden muss. Das Wirkungsziel "Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft" leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere zu den SDG-Zielen 8 (insbesondere Unterziel 8.2) und 17. Ziel ist die Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, die zur Wirtschaftsleistung und zu menschenwürdiger Arbeit in Österreich und weltweit beiträgt. Das außenwirtschaftliche Handeln Österreichs unterstützt nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten durch grenzüberschreitende Diversifizierung und Innovation, verbunden mit verantwortungsvollem Unternehmertum im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Österreich setzt sich für ein regelgestütztes und gerechtes multilaterales Handelssystem und internationale Partnerschaften einschließlich entwicklungsorientierter Politiken ein.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Umsetzung und wissenschaftlich gestützte Evaluierung des Umsetzungserfolgs sowie Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an Weltausstellungen / EXPO 2020 Dubai (1.10.2021-31.03.2022) sowie EXPO 2025 Osaka (13.04.-13.10.2025)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2018-2020: Statistik Austria (VGR-Daten); 2021-2022: WIFO-Prognose Juni 2021					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	55,7	55,6	52,6	52,3	54,6	n.v.
	Die Kennzahl berechnet sich anhand des Anteils der nominellen Gesamtexporte (Waren und Dienstleistungen) am Bruttoinlandsprodukt in Prozent. Seit dem Jahr 2016 stieg die Exportquote kontinuierlich an, wobei es im Jahr 2019 zu einer Abflachung dieses Aufwärtstrends kam. Bedingt durch die COVID-19 Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem starken Rückgang der Exportquote (der endgültige Istzustand liegt voraussichtlich erst im Dezember 2021 vor). Jedoch fiel dieser Rückgang auf 52,6% erheblich geringer aus, als die in der Evaluierung des BVA 2019 vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) prognostizierten 49,9%. 2020 betraf laut WIFO dieser lockdownbedingte Rückgang der Exporte sowohl die Warenexporte als auch, in noch stärkerem Ausmaß die Dienstleistungsexporte, da insbesondere der Reiseverkehr, als wichtige Säule des österreichischen Dienstleistungshandels massiv betroffen war. Während sich der Warenverkehr bis Ende 2020 erholen konnte, verstärkten die lockdownbedingten Betriebsschließungen im November und Dezember, von denen der internationale Reiseverkehr besonders betroffen war, die negative Entwicklung im Dienstleistungsverkehr. Die Zukunftsprognosen divergieren je nach noch zu setzenden Maßnahmen zur Pandemieeindämmung. Das wahrscheinlichste Szenario (ohne weitere Lockdowns) geht von einer langsamen Erholung bis Ende 2022 aus. Da selbst renommierte Wirtschaftsforschungsinstitute zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognosezielwerte für das Jahr 2023 zur Verfügung stellen können, ist eine Prognose für das Jahr 2023 erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.					

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	61.300	62.000	62.700	>= 62.900	>= 63.300	>= 63.700

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die Steigerung der exportierenden Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Der Zielwert 2020 von 62.500 konnte trotz der Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie erreicht bzw. leicht übertroffen werden. Dies ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass einerseits die Maßnahmen von go-international (IO-VI) zu Beginn von den Unternehmen besonders gut angenommen wurden und andererseits das Programm von go-international innerhalb kürzester Zeit so weit wie möglich an die veränderte Situation angepasst wurde. Es ist davon auszugehen, dass die COVID-19 Pandemie auch weiterhin Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben wird und dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potentials schwierig bleibt. Umso wichtiger ist, dass die Internationalisierungsoffensive go-international bis 31.3.2023 verlängert wurde.

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	30,1	30,3	32,5	>= 30	>= 30	n.v.
	Die COVID-19 Pandemie hat weltweit zu einem Rückgang im Warenverkehr geführt und auch Österreich ist davon betroffen. Die Ausfuhren österreichischer Waren gingen 2020 zurück. Unabhängig davon gab es Anfang 2020 einen Bruch in der Zusammensetzung der Kennzahl, weil das Vereinigte Königreich (VK) die EU verlassen hat (Brexit) und nun Teil dieser Kennzahl wurde. Da das VK zu den Top-15-Handelspartnern Österreichs zählt, beeinflusst das den Anteil der Extra-EU-Werte entscheidend und dadurch ist diese Kennzahl trotz des weltweiten Rückgangs im Warenverkehr gestiegen (ohne dem VK wäre der Istzustand bei 29,6%). Der Istzustand basiert auf den endgültigen Außenhandelsdaten vom Juni 2021. Aufgrund der Unsicherheiten der Entwicklung der COVID-19 Pandemie und somit auch der Entwicklung der Weltwirtschaft ist eine zukünftige Entwicklung dieser Kennzahl nicht seriös zu prognostizieren. Der Wert für 2022 ist eine vorsichtige Schätzung nach Veröffentlichung der Außenhandelsdaten für Juli 2021 durch die Statistik Austria. Aufgrund der vielen Unsicherheiten ist eine Prognose für 2023 derzeit nicht möglich.					

Wirkungsziel 4:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die COVID-19 Pandemie hat global, aber auch in der EU zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit dem 2. Weltkrieg geführt. Sie ist eine der größten Herausforderungen in gesundheitlicher, gesellschaftlicher und auch ökonomischer Hinsicht. In der öffentlichen Verwaltung soll durch digitale Investitionen und Reformen eine moderne, effiziente sowie bürgerinnen- und bürgernahe Verwaltung sichergestellt werden. Die Digitalisierung stellt für den Standort sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Dafür ist es erforderlich, die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben, so dass österreichische Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten und auch neue Märkte leichter erschließen können. Der Aufbau digitaler Kompetenzen ist für die gesamte Bevölkerung essenziell, für jede und jeden in der Gesellschaft ist es notwendig über digitale Kompetenzen gemäß dem Digitalen Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) auf Stufe 4 über alle sechs Kompetenzbereiche zu verfügen, um in einer immer stärker digital werdenden Welt Services bzw. digitale Angebote nutzen und jene Kompetenzen auch am Arbeitsplatz einbringen zu können. Gleichzeitig gilt es durch die Umsetzung des Once Only Prinzips in Österreich Unternehmen bei der Erfüllung ihrer Meldeverpflichtungen zu entlasten. Die Maßnahmen zur Digitalisierung sollen zur Etablierung von Wirtschaft 4.0 beitragen, künftige Technologien als Chance zu nutzen. Mit dem Wirkungsziel wird gemäß dem SDG-Grundsatz „leaving no one behind“ die Umsetzung der Agenda 2030, mit der technologischen Modernisierung und Innovation die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt bzw. ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der SDG-Unterziele 8.2, 9.1 und 10.2 geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Es wird eine umfassende Strategie unter Einbindung aller Stakeholder und einem einheitlichen Vorgehen in der Verwaltung entwickelt und konsequent verfolgt werden.
- Weiterentwicklung des bereits etablierten digitalen Kompetenzmodells für Österreich mit Fokus auf die Arbeitswelt und Schaffung von Anreizen (Bildungsschecks bzw. Bonussysteme) für die Inanspruchnahme von in das Kompetenzmodell eingeordneten Bildungsangeboten, die in der Bildungs-Datenbank auf der Plattform fit4internet gelistet sind.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Der Bürokratieaufwand für Bürger/innen und Unternehmen wird reduziert und die Abläufe in der Verwaltung werden effizienter gestaltet werden.
- Sogenannte Leuchtturmprojekte des Ressorts werden aufgesetzt. Diese sollen als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen. Beispiele sind die Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung, die Weiterentwicklung des Unternehmensserviceportals zu einer umfassenden Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung.
- Bürger/innen und Unternehmen werden schrittweise von Behördengängen entlastet. Dabei gelangt das Grundprinzip "Once Only" zur Anwendung. Daten bestimmter Unternehmenssituationen, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, werden über einen Register- und Systemverbund direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden können. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen bei der Erfüllung von Meldeverpflichtungen.
- Die duale Ausbildung wird um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.
- Zukunftssichere Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien werden geschaffen werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von definierten Indikatoren					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebungen in verschiedenen Themenbereichen im Auftrag der Europäischen Kommission (Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology). Es erfolgt eine Gewichtung der Einzelindikatoren, der Unterdimensionen und der Hauptdimensionen nach der Bedeutung, die den einzelnen Teilbereichen im Hinblick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes zugewiesen wird.					
Datenquelle	Sammlung von Eurostat und anderer Kennzahlen offizieller Stellen; Wird von der EU-Kommission durchgeführt. Details: https://ec.europa.eu/digital-single-market/digital-economy-and-society-index-desi					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	13	14	13	<= 12	<= 11	<= 10
Die Europäische Kommission (EK) hat im Jahr 2019 die der Berechnung zugrundeliegenden Indikatoren des DESI so tiefgreifend geändert, dass die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren abgenommen hat. U.a. wurden für den DESI 2020 37 anstatt der 44 im Vorjahr verwendeten Indikatoren zur Berechnung herangezogen. Damit verbunden änderte sich auch die Gewichtung der einzelnen Teilbereiche zum Teil erheblich. Die aktuellen Platzierungen Österreichs (2018-2020) im DESI beruhen auf dem Indikatorenset der EK aus 2020. Der DESI 2020 wurde am 10.06.2020 publiziert. Die Rückrechnung der Platzierungen erfolgte bis 2018, daher gibt es keine Platzierung Österreichs für 2017 mit den für 2020 gültigen Indikatoren/Gewichtungen. Auch in Zukunft erfolgen regelmäßig Änderungen der Indikatoren verbunden mit einer Rückrechnung der Platzierungen (auf Basis des jeweils aktuell gültigen Indikatorensets), wodurch es auch zu „rückwirkenden“ Änderungen von Vorjahreswerten kommt. Im DESI 2020 belegt AT Platz 13. Für das Jahr 2021 werden voraussichtlich 33 Indikatoren aus vier Messdimensionen (Konnektivität, Humanressourcen, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik und digitale öffentliche Dienste) herangezogen. Die Publikation des DESI 2021 ist für den Herbst 2021 angekündigt. Die EK hat weiters angekündigt, den DESI künftig verstärkt an den Zielsetzungen der Digitalen Dekade bzw. den darin verankerten Zielen auszurichten. Dies führt zu der bereits erwähnten erschwerten Vergleichbarkeit der Entwicklung in den einzelnen Messdimensionen. Eine isolierte Beurteilung des Fortschrittes bzw. der Wirkung gesetzter Maßnahmen aufgrund der Rankingentwicklung im DESI ist somit nur schwer möglich und alleine aufgrund der Rankingentwicklung im DESI nicht ratsam, da teilweise auch Indikatoren aus der Berechnung wegefallen, in denen getroffene Maßnahmen bereits positive Wirkungen zeigen und gleichzeitig neue Indikatoren, die bisher nicht im unmittelbaren Fokus oder in der Verantwortung des BMDW liegen, aufgenommen werden und zu Veränderungen im Ranking führen (können). Aufgrund dieser Situation kann es sehr rasch zu Fehlinterpretationen bezüglich der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen sowie der Entwicklung Österreichs im Gesamtkontext kommen. Unabhängig von der Indikatoren-Thematik hängen die Veränderungen in den Platzierungen (Subdimensionen wie auch des Gesamtrankings) sehr stark von den Investitionssummen bzw. Umsetzungsgeschwindigkeiten der Vergleichsländer ab, weshalb das Ranking alleine keinen Aufschluss darüber gibt, ob Fortschritte in einem Bereich erzielt wurden. Änderungen der Indikatoren werden auch in den nächsten Jahren vorgenommen, wodurch Angaben zukünftiger Zielzustände relativiert werden. Dennoch stellt der DESI eine wichtige Orientierungshilfe im EU-Vergleich dar und wird daher unterstützend herangezogen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 40.4.2	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung					
Berechnungsmethode	Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	57	58,2	79,6	>= 60	>= 90	>= 100
	Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um durch die Ergänzung aktueller Themen das bereits hohe Niveau an Zugriffen auszuweiten. Der eingegebene Zielwert 2021 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 nicht verändert werden. Durch die Bewerbung von oesterreich.gv.at als zentrale Plattform der Bundesregierung für Informationen zu COVID-19 sowie den entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung kam es zu erhöhten Zugriffszahlen. Durch die Erweiterung der Informationen insbesondere aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung und durch den erhöhten Informationsbedarf im Zusammenhang mit neuen Online-Services, wie etwa dem digitalen Führerschein, werden zukünftig erhöhte Zugriffszahlen erwartet.					

Kennzahl 40.4.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Unternehmen am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messen der am USP registrierten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	224.033	278.782	366.903	>= 340.000	>= 380.000	>= 400.000
	Durch das Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online Behördenwegen in Unternehmenssituationen wird das USP noch attraktiver gestaltet. Ebenso werden durch Steigerung des Bekanntheitsgrades weitere Unternehmen dazu motiviert sich am USP zu registrieren. Im Jahr 2020 wurde die elektronische Zustellung im USP freigeschaltet, was zu einer überdurchschnittlichen Zunahme an Registrierungen geführt hat. Mit einer verminderten Steigerung ist in den Folgejahren zu rechnen, da bereits der Großteil der Unternehmen am USP teilnimmt. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 darf der Zielwert für 2021 nicht mehr verändert werden. Was die Zahlen noch nicht enthalten sind eventuell große Zuwächse aufgrund der Single-Digital-Gateway-Verordnung von ausländischen Unternehmen im USP.					

Kennzahl 40.4.4	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse					
Berechnungsmethode	Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) der Meldeablage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	1.256	1.268	1.566	>= 2.500	>= 2.700	>= 2.900

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Durch den Ausbau der elektronischen Gründung für weitere Unternehmensformen und durch die Ermöglichung der Gründung in Vertretung können in Zukunft mehr Unternehmen elektronisch gegründet werden. Österreich wird dadurch im Bereich e-Government für Unternehmen weiter eine Spitzenposition im europäischen Vergleich (siehe etwa EU-Government Benchmark) einnehmen. Die elektronische Gründung ist erst seit 2018 möglich. Der eingegebene Zielwert 2021 darf gemäß der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2022 nicht verändert werden. Der realistische Wert Ende 2021 wird ungefähr bei 2.000 liegen, jedoch sind die weiteren Entwicklungen aufgrund folgender Überlegungen durchaus realistisch: Durch Ermöglichung der Gründung in Vertretung neben Notaren auch für Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte soll dieser e-Government Prozess besser zugänglich werden und daher werden vermehrte elektronische Unternehmensgründungen erwartet. Eine weitere Steigerung wird aufgrund der geplanten Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich erwartet.

Kennzahl 40.4.5	Nutzung der fit4internet-Instrumente (CHECKs mit Selbsteinschätzungsfragen und QUIZ mit Wissensfragen) auf der Plattform fit4internet.at (für Alltag, Beruf, andere Themenschwerpunkte) zur persönlichen Standortbestimmung betreffend digitale Kompetenzen. Diese quizartigen Tools ermöglichen eine anonyme Selbsteinschätzung der eigenen digitalen Fähigkeiten und Fertigkeiten.					
Berechnungsmethode	Messen der Anzahl jährlich durchgeführter fit4internet-Instrumente					
Datenquelle	www.fit4internet.at					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	10.756	19.465	>= 40.000	>= 55.000	>= 75.000
Der CHECK "Digitale Alltagskompetenz" wurde auf Basis des Digitalen Kompetenzmodells für Österreich -DigComp 2.2 AT entwickelt - und steht seit Mitte Mai 2019 online zur Verfügung. Durch die Konzeption und Umsetzung eines „CHECK Allgemeine digitale Berufskompetenz“, themenspezifischer Checks (Sicherheit, Künstliche Intelligenz, ElternCHECK, Schnelleinstieg, DataScience,...) und entsprechender QUIZZe sowie die Verfügbarkeit aller fit4internet-Instrumente in englischer Sprache (ab Mitte 2021) wird in Summe ein kontinuierlicher Anstieg der Bekanntheit und Nutzung der fit4internet-Instrumente erwartet.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integration in technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt und die Projekte des BMDW leisten insbesondere einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leisten im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung des SDG Indikators „Frauenanteil unter den vom Bund entsandten AufsichtsrätInnen in staatsnahe Unternehmen („Bundesfrauenquote“)“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Projektförderungen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung im Bereich Gleichstellung (zB "Chance Lehre - Gleiche Chancen" oder "200 Prozent Chancen für Jugendliche und Betriebe") sowie Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Einführung eines Gütesiegels zur Auszeichnung von Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9,3	10	10,6	>= 11	>= 11,5	>= 12
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7% auf 10% im Jahr 2019 kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern. Weiters zeigt die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin - Perückenmacherin und Bürokauffrau) noch 53,1%. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2020 39,9%.						

Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	11,2	11,6	12	>= 12,1	>= 12,4	>= 12,7
Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.						

Kennzahl 40.5.3	Gütesiegel equalitA für Unternehmen, die Frauen innerbetrieblich fördern					
Berechnungsmethode	Anzahl der Unternehmen, die das Gütesiegel als Auszeichnung erhalten					
Datenquelle	Interne Aufbereitungen und Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	31	>= 20	>= 40	>= 50

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Frauenpolitik ist Wirtschaftspolitik. Attribute wie Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Fairness haben einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft und stärken die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und der heimischen Unternehmen. Das Gütesiegel equalitA zeichnet jene Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und für Geschlechtergleichstellung innerhalb des Betriebes sorgen. Es wird sichtbares Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern geschaffen. Das Gütesiegel stellt sicher, dass die damit ausgezeichneten Unternehmen nachgewiesen Frauen und Männer fair behandeln. Unternehmen, die aktiv an der Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten oder besonders gleichstellungsorientiert agieren, werden vor den Vorhang geholt. Gestärkt werden gleichzeitig auch deren Arbeitgeber/innenattraktivität sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich. Anhand von Bewertungskriterien wird die Förderung von Frauen innerhalb eines Betriebes gemessen und bei positiver automatisierter Bewertung mit einem Gütesiegel ausgezeichnet. Gütesiegel wurden erstmalig im Jahr 2020 vergeben, weswegen es davor keine Istwerte geben kann. Das Gütesiegel ist nach Verleihung drei Jahre lang gültig. Unternehmen können laufend einreichen. Das Gütesiegel wird laufend weiterentwickelt. Neu ab Herbst 2021 ist, dass nicht nur Unternehmen für das Gütesiegel und die Auszeichnungen, sondern dann auch weitere Organisationen wie Universitäten, Fachhochschulen, Kammern, Ministerien, Vereine und NGOs einreichen können. Darüber hinaus kann auch für die Auszeichnung „equalitA 2022“ eingereicht werden. Bis 31.01.2022 können Unternehmen ihre innovativen Maßnahmen zur innerbetrieblichen Frauenförderung einreichen. Alle Informationen dazu sind auf www.equalita.at zu finden.

Kennzahl 40.5.4	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) des BMDW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	38,1	41,7	60	>= 40	>= 40	>= 40
	Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35% zu erhöhen war. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu stärken und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, wurde mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 festgelegt, den Frauenanteil in diesen staatsnahen Unternehmen auf 40% anzuheben. Dies entspricht auch dem Regierungsprogramm 2020-2024. Das BMDW hat die Eigentümerversammlung für sechs Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 40 Wirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,604	48,041	1.358,559
Finanzerträge	1,015	1,014	0,022
Erträge	39,619	49,055	1.358,581
Personalaufwand	146,023	143,522	138,786
Transferaufwand	1.587,316	2.346,333	1.153,430
Betrieblicher Sachaufwand	292,946	273,856	323,666
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.026,285	2.763,711	1.615,882
Nettoergebnis	-1.986,666	-2.714,656	-257,301

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,630	44,135	1.354,071
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,652	0,634	0,684
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,285	44,772	1.354,768
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	369,239	349,414	424,506
Auszahlungen aus Transfers	1.587,316	2.321,333	1.319,478
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51,113	45,447	26,694
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,405	0,405	0,148
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.008,073	2.716,599	1.770,826
Nettogeldfluss	-1.967,788	-2.671,827	-416,058

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,604	2,017	0,765	4,043	31,640
Finanzerträge	1,015	0,002	0,013		
Erträge	39,619	2,019	0,778	4,043	31,640
Personalaufwand	146,023	59,078		71,994	8,229
Transferaufwand	1.587,316	0,010	1.585,820	0,030	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	292,946	19,236	29,492	18,784	85,071
Aufwendungen	2.026,285	78,324	1.615,312	90,808	93,305
Nettoergebnis	-1.986,666	-76,305	-1.614,534	-86,765	-61,665
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,630	2,003	0,778	4,040	31,636
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003			0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,652	0,138	0,325	0,157	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,285	2,141	1,103	4,200	31,651
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	369,239	75,918	29,492	87,849	29,275
Auszahlungen aus Transfers	1.587,316	0,010	1.585,820	0,030	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51,113	1,279		0,460	49,259
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,405	0,185		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.008,073	77,392	1.615,312	88,515	78,563
Nettogeldfluss	-1.967,788	-75,251	-1.614,209	-84,315	-46,912

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

GB 40.05 Digitalisie- rung
0,139 1,000
1,139
6,722 1,451 140,363
148,536
-147,397

GB 40.05 Digitalisie- rung
1,173
0,017
1,190
146,705 1,451 0,115 0,020
148,291
-147,101

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,017	1,980	2,449
Finanzerträge	0,002	0,002	0,000
Erträge	2,019	1,982	2,449
Personalaufwand	59,078	57,920	56,521
Transferaufwand	0,010	0,010	0,018
Betrieblicher Sachaufwand	19,236	19,477	17,436
Aufwendungen	78,324	77,407	73,975
Nettoergebnis	-76,305	-75,425	-71,526

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	1,969	2,574
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,137	0,087
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,141	2,106	2,662
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75,918	75,211	72,714
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010	-0,015
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,279	0,674	0,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,185	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,392	76,080	73,582
Nettogeldfluss	-75,251	-73,974	-70,920

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2022: >= 33 (%)	2020: 32,7 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2022: <= 39,5 (%)	2020: 39,9 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2022: <= 19,7 (%)	2019: 19,7 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2022: <= 8,4 (%)	2020: 8,4 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept	
		2022: <= 4,5 (%)	2020: 4,5 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre eine umfassende Aufgabenkritik und darauf aufbauend eine Neuordnung der Aufgaben insbesondere im Bereich der Regulierungsbehörden durchzuführen. Dabei wären u.a. die zahlreichen nicht-regulatorischen Aufgaben hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung zu überprüfen, um eine organisatorisch klare Struktur herbeizuführen sowie mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. (Bund 2019/28, SE 1)
ad 1	Angesichts der Zuständigkeiten lt. BMG kann diese Empfehlung des Rechnungshofes seitens des BMDW nur hinsichtlich BWB umgesetzt werden. Dies erfolgte im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1 (Stärkung der Wettbewerbsbehörden). In seiner Stellungnahme zum KaWeRÄG 2021 (GZ 303.280/001-P1-3/21, 18.5.2021) wies der Rechnungshof darauf hin, dass die geplante Neuordnung des Aufgabenkatalogs der BWB die Empfehlung des RH – hinsichtlich der BWB – berücksichtigt. "Das BMDW erfüllt daher die Empfehlung des Rechnungshofes für die Behörden in seinem Wirkungsbereich."
2	Im Sinne der Vorgaben der Europäischen Kommission wären die Regulierungsmechanismen – insbesondere hinsichtlich ihrer bürokratischen Hemmnisse – zu analysieren sowie deren ökonomische Auswirkungen mit dem Ziel zu bewerten, den gewerblichen Berufszugang weiter zu vereinfachen. (Bund 2019/37, SE 1)
ad 2	Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden laufend evaluiert.
3	Es wäre konsequent auf eine Neukodifizierung der Gewerbeordnung hinzuwirken, mit dem Ziel, ein zeitgemäßes, übersichtliches und anwenderfreundliches Regelwerk zu schaffen. (Bund 2019/37, SE 3)
ad 3	Diese Anregung ist aus fachlicher Sicht zunächst noch nicht soweit spezifiziert, um sie konkret beantworten zu können. Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang werden wohl laufend evaluiert, ein „one-fits-all“ Zugang ist aber derzeit nicht im Scope der Agenda.
4	Verbindliche Regelungen für Sponsoring bzw. sonstige vergleichbare Zuwendungen wären – unter Berücksichtigung der vom RH hervorgehobenen wesentlichen Grundsätze einer Sponsoring- bzw. Zuwendungs-Richtlinie – zu erarbeiten. (Bund 2021/13, SE 2)
ad 4	Mit der am 10.06.2021 in Kraft getretenen "Richtlinie zum Verbot von Sponsoring und Zuwendungen an das BMDW" wurden die Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt. Die Richtlinie sieht ein prinzipielles Verbot von Sponsoring und Zuwendungen an das BMDW vor. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des BMDW bzw. des BEV sind in der

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	RL zwei Ausnahmen von diesem Verbot (Kulturgüter und technische Geräte des Eichwesens) taxativ angeführt. Für diese Zuwendungen ist ein den Vorgaben des Rechnungshofes entsprechender Prozess unter Beteiligung der Compliance-Abteilung sichergestellt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,017	0,883	0,240	0,730	0,164
Finanzerträge	0,002	0,002			
Erträge	2,019	0,885	0,240	0,730	0,164
Personalaufwand	59,078	53,941	1,922	2,675	0,540
Transferaufwand	0,010	0,010			
Betrieblicher Sachaufwand	19,236	15,330	2,063	1,063	0,780
Aufwendungen	78,324	69,281	3,985	3,738	1,320
Nettoergebnis	-76,305	-68,396	-3,745	-3,008	-1,156

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,003	0,875	0,234	0,730	0,164
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,125	0,006	0,005	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,141	1,000	0,240	0,735	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	75,918	67,449	3,738	3,465	1,266
Auszahlungen aus Transfers	0,010	0,010			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,279	1,156	0,075	0,024	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,185	0,147	0,015	0,018	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,392	68,762	3,828	3,507	1,295
Nettogeldfluss	-75,251	-67,762	-3,588	-2,772	-1,129

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,665	1.309,175
Finanzerträge	0,013	0,012	0,022
Erträge	0,778	0,677	1.309,197
Transferaufwand	1.585,820	2.343,887	1.147,295
Betrieblicher Sachaufwand	29,492	26,933	161,874
Aufwendungen	1.615,312	2.370,820	1.309,170
Nettoergebnis	-1.614,534	-2.370,143	0,027

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,778	0,677	1.309,098
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,325	0,325	0,480
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,103	1,002	1.309,577
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,492	26,588	193,085
Auszahlungen aus Transfers	1.585,820	2.318,887	1.312,104
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.615,312	2.345,475	1.505,190
Nettogeldfluss	-1.614,209	-2.344,473	-195,612

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups (inkl. Digitalisierung der KMUs als Teil des Aufbau- und Resilienzplans).	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2022: >= 300 (Mio. EUR)	2020: 247,6 (Mio. EUR)
		Wachstum des Startup-Gründungsniveaus in Österreich	
		2022: >= 300 (Anzahl)	2019: 233 (Anzahl)
		Wachstum des Skalierungsniveaus von Startups in Österreich	
		2022: >= 20 (%)	2019: 17,9 (%)
		Abwicklung der aws COVID-19 Garantien als Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie	
		31.12.2022: Abwicklung der bestehenden Förderfälle.	31.12.2020: Anträge im Rahmen der aws COVID-19 Garantien gem. KMU-FG werden bis 31.12.2021 angenommen.
		Investitionsprämie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Strukturwandels (Teil des Aufbau- und Resilienzplans)	
		31.12.2022: Abwicklung der bestehenden Förderfälle. Rund 244.000 Unternehmen haben die Investitionsprämie mit einem Zuschussvolumen iHv EUR 7,8 Mrd. für die Realisierung von förderbaren Investitionen bis 28.2.2021 beantragt. Ein erstes Ziel des Aufbau- und Resilienzplans (3.000 Unternehmen haben Digitalisierungsinvestitionen durchgeführt) ist im 1. Quartal 2023 zu erreichen.	28.02.2021: Schwerpunktinvestitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Gesundheit/Life Science mit Bonusprämie tragen zur Stärkung des Strukturwandels bei. Zur teilweisen Re-Finanzierung der Investitionsprämie wurden die Maßnahmen „Digitale Investitionen in Unternehmen“ und „Ökologische Investitionen in Unternehmen“ in den Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Union aufgenommen. Mit der Novelle des COVID-19 Investitionsprämiegesetzes (Bereitstellung von 7,8 Mrd. Euro) ist der erste Meilenstein zur Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans erfüllt. Die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans geht bis in das Jahr 2025. Anträge im Rahmen der COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (Basisprämie 7%, +7% Bonusprämie für Schwerpunktinvestitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und/oder Gesundheit/Life Science) wurden bis 28.02.2021 angenommen.
2	Stärkung und Sicherung des Wirt-	Halten der Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

WZ 2	schaftsstandortes und Arbeitsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitäsorientierten Instrumentarien der Austrian Business Agency (ABA).	2022: >= 474 (Anzahl)	2020: 474 (Anzahl)
3 WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Umsetzung und Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie 2018, die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international, Lancierung der Exportoffensive und durch die Teilnahme an Weltausstellungen (EXPOs).	Umsetzung/Evaluierung und Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie	
		31.12.2022: Aufgrund der Schwerpunktsetzungen des Regierungsprogramms 2020 und der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ist eine entsprechende Weiterentwicklung, Anpassung und dementsprechende Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie erforderlich, um die österreichischen Unternehmen weiterhin bestmöglich bei den aktuellen Herausforderungen zu unterstützen. Mit Ende des Jahres 2022 soll der Endbericht der extern vergebenen und wissenschaftlich gestützten Evaluierung des Umsetzungserfolgs der Außenwirtschaftsstrategie auf den Außenhandel (inkl. Auswirkungen der COVID-19 Pandemie) vorgelegt werden. Aus diesem Bericht soll allenfalls mögliches weiteres Verbesserungspotenzial für die Außenwirtschaft hervorgehen.	31.12.2020: Außenwirtschaftsstrategie ist mit 7 Handlungsfeldern und 63 Maßnahmen stark umsetzungsorientiert. Die Schwerpunkte der Strategie sind in den Bereichen Innovation und Technologie, Digitalisierung und neue Wachstumsmärkte angesiedelt. Die Strategie zielt neben Leitbetrieben verstärkt auf KMUs und Startups ab. Die Maßnahmen sind breit gefächert und fallen je nach Thematik in die Zuständigkeit mehrerer Bundesministerien, den Ländern und der WKO. Neben dem BMDW sind das ua BMeiA, BMF, BMK, BMLRT und BMBWF. Unter Federführung von BMDW, BMEIA und WKO wird eine Umsetzungs-Roadmap erstellt und der Umsetzungserfolg der Maßnahmen regelmäßig aktualisiert. Die einzelnen Maßnahmen sind je nach Inhalt und Ausrichtung der jeweiligen Maßnahme bereits umgesetzt oder wenn erforderlich auch langfristiger angelegt. Maßnahmen sind zB „Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive „go-international“, „KMU-Digital“, „Ausbau der österreichischen Präsenz in Wachstumsmärkten“. COVID-19-bedingt wurde die Frist für den Endbericht der wissenschaftlich gestützten Evaluierung des Umsetzungserfolgs der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie bis 31.12.2022 verlängert.
Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2020 Dubai			

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Bis 30.06.2022: Durchführung einer Gemischten Wirtschaftskommission inkl. Wirtschaftsdelegation zur Evaluierung der EXPO 2020 Vorlage und Evaluierung des Berichts zur Kundenzufriedenheit (Besucherbefragung).	30.06.2021: Mai 2020: Entscheidung über die COVID-19 bedingte Verschiebung der EXPO 2020 Dubai um ein Jahr auf 1.10.2021-31.10.2022. Juni 2021: Pressekonferenzen zur Bewerbung der österreichischen EXPO-Teilnahme in Wien (FBM) und Dubai. 01.09.2021: Übergabe des Pavillons und der Ausstellung. 19.11.2021: Durchführung des Österreich-Tages mit Teilnahme einer hochrangigen politischen Delegation und Wirtschaftsdelegation.
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka	
		31.12.2022: Sicherstellung eines Grundstücks am EXPO-Gelände sowie Durchführung einer europaweiten Ausschreibung eines Realisierungswettbewerbs für den Österreich-Pavillon.	30.06.2021: Ein Ministerratsbeschluss zur Teilnahme Österreichs an der EXPO 2025 Osaka ist für September 2021 geplant. Anschließend wird die Bestätigung der Teilnahme gegenüber Japan erfolgen.
4 WZ 2,WZ 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	
		31.12.2021: Der zweite Durchgang für die Auszeichnungen hat begonnen, die neue Einreichfrist für equalitA 2022 ist der 31.01.2022. Eine Auswahl der Preisträger der Auszeichnungen durch eine Fachjury wird im Februar 2022 erfolgen.	30.06.2021: Optional zur Gütesiegel Urkunde werden ein Mal jährlich Auszeichnungen an bis zu sechs Unternehmen (einreichen können nur jene, die das Gütesiegel verliehen bekommen haben) in drei Kategorien verliehen, die ein innerbetriebliches frauenförderndes Projekt für den Preis eingereicht haben. Mit der Auszeichnung „equalitA 2021“ für besonders innovative und zukunftsweisende Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Frauenförderung zeichnet das BMDW Unternehmen aus, die aktiv an der Gleichstellung von Frauen und Männern arbeiten. Das zeigt sich dadurch, dass diese Betriebe für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen. Der erste Durchgang mit Einreichfrist 31.03.2021 ist abgeschlossen.
		Drehbuchwettbewerb 2.0 - Heldinnen in Serie	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Im April 2022 findet die Prämierung der besten Exposés statt, die mindestens eine weibliche Hauptfigur aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft oder Technik beinhalten.	30.06.2021: Aufgrund des großen Erfolges mit zahlreichen qualitativen Einreichungen zum Drehbuchwettbewerb 1.0 - Heldinnen in Serie, welcher die Darstellung von Frauenfiguren in Drehbüchern gestärkt und die Positionierung von Frauen in der Branche unterstützt hat, soll der Weg weitergegangen werden und der Drehbuchwettbewerb 2.0 im Herbst 2021 vom BMDW initiiert werden. Mit dieser Initiative soll beständig ein wichtiger Impuls für die Entwicklung von Serien in Österreich geschaffen werden, da noch großer Bedarf besteht, diese Maßnahme fortzusetzen, um die Darstellung von Frauenfiguren nachhaltig zu verbessern. Für junge Frauen werden ansprechende Role Models vor den Vorhang geholt, die die Chancen in Wissenschaft und Wirtschaft aufzeigen. Um den Wirtschaftsstandort nachhaltig zu stärken und eine Reduktion des Gender Pay Gap herbeizuführen, muss weibliches Potenzial in der Hochtechnologie und Wirtschaft besser genutzt werden.
		Jährliche Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Die MINT-Girls Challenge fördert eine neue Generation an selbstbewussten Forscherinnen, Entwicklerinnen, Technikerinnen, Mathematikerinnen und allen anderen Gestalterinnen der Zukunft. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 18 Jahren, prämiert wird in den Kategorien Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Gesucht werden kreative Lösungsvorschläge für Probleme, die die Welt und Gesellschaft betreffen. Teilnehmer/innen suchen sich eines der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) aus und zeigen, wie dieses Ziel mit Hilfe von MINT erreicht werden kann. Vor allem im MINT-Bereich ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen. Ziel ist es nicht nur den Anteil an Frauen in MINT-Berufen zu erhöhen sowie in diesen Bereichen Frauen innerbetrieblich zu fördern, sondern auch mittel- bis langfristig den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Damit diese Initiative Frauen beruflich bessere Perspektiven bietet, wird mit den Erfahrungen der ersten MINT-Girls Challenge an einer punktuellen Weiterentwicklung gearbeitet, damit im Jahr 2022 eine Fortsetzung der MINT-Girls Challenge starten kann.	30.06.2021: Frauen dringen in technologieorientierten und innovativen Branchen nach wie vor nur langsam vor. Zu den neuen Herausforderungen und Anpassungen für den Wirtschaftsstandort Österreich zählt insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft. Gleichzeitig sind heimische Unternehmen mit einem großen Fachkräftemangel konfrontiert, besonders in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Die MINT-Girls Challenge ist eine gemeinsame österreichweite Initiative der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Industriellenvereinigung. Die Initiative soll mehr Mädchen und junge Frauen für MINT begeistern und dem Fachkräftemangel am Wirtschaftsstandort Österreich entgegenwirken. Es handelt sich hier um ein Pilotprojekt, welches aufgrund der guten Wirkung und Erfolges auch im Jahr 2022 fortgesetzt wird. Das Thema Rollenbilder und Stereotype aufbrechen ist auch das Ziel der MINT Girls Challenge. Technik wird von Frauen oft als zu kompliziert oder langweilig erachtet, aber hinter Technik und Digitalisierung stecken viele spannende Ausbildungen, Berufe und Chancen für die Zukunft. Es gilt diese durch die MINT-Girls Challenge sichtbar zu machen. Der erste Durchgang für Projektideen mit Einreichfrist 31.08.2021 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Auswahl der Preisträger der Auszeichnungen wird durch eine Fachjury im September 2021 erfolgen. Im Oktober 2021 werden je 3 Gewinnerprojekte pro Altersstufe bekannt gegeben und ausgezeichnet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765	
Finanzerträge	0,013	0,010	0,003
Erträge	0,778	0,775	0,003
Transferaufwand	1.585,820	1.585,820	
Betrieblicher Sachaufwand	29,492	29,489	0,003
Aufwendungen	1.615,312	1.615,309	0,003
Nettoergebnis	-1.614,534	-1.614,534	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,778	0,775	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,325	0,325	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,103	1,100	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,492	29,489	0,003
Auszahlungen aus Transfers	1.585,820	1.585,820	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.615,312	1.615,309	0,003
Nettogeldfluss	-1.614,209	-1.614,209	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,043	8,543	11,012
Erträge	4,043	8,543	11,012
Personalaufwand	71,994	70,217	68,034
Transferaufwand	0,030	0,030	0,026
Betrieblicher Sachaufwand	18,784	18,383	18,986
Aufwendungen	90,808	88,630	87,045
Nettoergebnis	-86,765	-80,087	-76,033

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,040	8,540	10,980
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,106
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,200	8,700	11,098
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,849	85,539	85,232
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460	2,615
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	88,515	86,205	87,965
Nettogeldfluss	-84,315	-77,505	-76,867

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2, WZ 4	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2022: Der 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2020: Der dritte 3-jährige Zyklus 2019-2021 wurde fortgesetzt. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern aus diesem Zyklus lag zum 31. Dezember 2020 bei 66% der Landesfläche.
		Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2022: >= 4.000 (Anzahl)	2020: 7.963 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durchreichungsgrades	
		2022: >= 90 (%)	2020: 92,1 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2022: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des QM-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV.	31.12.2020: Die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV konnte vollumfänglich gehalten werden. Der Jahresbericht an das EURAMET TC-Q wurde termingerecht abgeliefert.
3 WZ 2, WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	
		31.12.2022: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie“.	31.12.2020: Dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde das Grundzertifikat "berufundfamilie" zugesprochen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,043	4,043
Erträge	4,043	4,043
Personalaufwand	71,994	71,994
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	18,784	18,784
Aufwendungen	90,808	90,808
Nettoergebnis	-86,765	-86,765
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,040	4,040
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,200	4,200
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87,849	87,849
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	88,515	88,515
Nettogeldfluss	-84,315	-84,315

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	31,640	36,540	35,715 0,000
Erträge	31,640	36,540	35,715
Personalaufwand	8,229	8,620	8,089
Transferaufwand	0,005	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	85,071	87,899	73,276
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	93,305	96,524	81,371
Nettoergebnis	-61,665	-59,984	-45,655

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	31,636	31,636	31,212
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,651	31,651	31,219
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,275	34,510	23,857
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49,259	44,248	23,177
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	78,563	78,787	47,052
Nettogeldfluss	-46,912	-47,136	-15,834

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.	
		2022: >= 95 (%)	2020: 100 (%)
2 WZ 4	Nutzung digitaler Werkzeuge zur Objektsicherheitsprüfung auf Grundlage von neu zu errichtenden digitalen Gebäudemodellen und Datenserver, für eine verbesserte Kostenabrechnung. Erarbeitung von Referenzmodellen zur digitalen Baubestandserfassung und digitale Dokumentation des kulturellen Erbes.	Implementierung einer Bausoftware zur Umsetzung digitaler Objektsicherheitsprüfung	
		31.12.2022: Bei weiteren 5 Gebäuden (in Summe 18 Gebäude) liegen die Objektsicherheitsbegehungen in digitaler Protokollform vor; 140 in analoger Form.	31.12.2020: Es wurden bei 8 weiteren Gebäuden die Objektsicherheitsbegehungen digital erfasst (aktuell 13 digital / 145 analog).
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich	
		2022: >= 150.000 (Anzahl)	2020: 113.083 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	31,640	0,869	30,771
Erträge	31,640	0,869	30,771
Personalaufwand	8,229	8,204	0,025
Transferaufwand	0,005	0,005	
Betrieblicher Sachaufwand	85,071	2,207	82,864
Aufwendungen	93,305	10,416	82,889
Nettoergebnis	-61,665	-9,547	-52,118

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	31,636	0,865	30,771
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,651	0,880	30,771
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	29,275	9,844	19,431
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	49,259	0,103	49,156
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	78,563	9,976	68,587
Nettogeldfluss	-46,912	-9,096	-37,816

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,139	0,313	0,207
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1,139	1,313	0,207
Personalaufwand	6,722	6,765	6,143
Transferaufwand	1,451	2,401	6,085
Betrieblicher Sachaufwand	140,363	121,164	52,094
Aufwendungen	148,536	130,330	64,321
Nettoergebnis	-147,397	-129,017	-64,114

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,173	1,313	0,207
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,017		0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,190	1,313	0,212
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146,705	127,566	49,618
Auszahlungen aus Transfers	1,451	2,401	7,357
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,115	0,065	0,049
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	148,291	130,052	57,037
Nettogeldfluss	-147,101	-128,739	-56,826

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.05 Digitalisierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2, WZ 4	Schaffung einer zentralen Bürger/innenplattform als zentrales digitales Angebot - oesterreich.gv.at. Schaffung mobiler Zugänge und Verwendung neuer Technologien (z.B. Bot, Sprachsteuerung, intelligente Suche) zur Vereinfachung der Nutzung.	Plattform oesterreich.gv.at steht allen Bürger/innen zur Verfügung. Informationen, Online-Verfahren, Plattform Dienste können genutzt werden 31.12.2022: Der Vollbetrieb der e-ID steht zur Verfügung und dadurch können die Nutzer/innen der angebotenen Services (auch anderer) öffentlicher Stellen eindeutig identifiziert werden. Zudem stehen nunmehr folgende Online-Services zusätzlich zur Verfügung: - digitaler Führerschein, - digitaler Zulassungsschein, - Anmeldung von Nebenwohnsitzen, - Nachdrucke von Urkunden (zB Geburtsurkunde, Sterbeurkunde, Heiratsurkunde)	31.12.2020: Derzeit steht die e-ID als Pilot auf oesterreich.gv.at und damit noch nicht anderen Behörden zur Verfügung. Derzeit werden vier Online-Services auf oesterreich.gv.at (Hauptwohnsitz ändern, digitaler Babypoint, Reisepass inkl. Erinnerungsservice und Wahlkarte beantragen) angeboten.
2 WZ 2, WZ 4	Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürger/innen und Angebot sowohl über eine Web-Anwendung, als auch über mobile Endgeräte. Umsetzung von Verwaltungsprozessen schrittweise im Sinne von one-/no-Stop Verfahren mit den verantwortlichen Stellen. Damit reduziert sich der Behördenkontakt der Bürger/innen in einer Lebenslage.	Bereitstellung von weiteren Verfahren aus den 10 wichtigsten Behördenwegen auf der Plattform oesterreich.gv.at 2022: >= 8 (Anzahl)	2020: 4 (Anzahl)
3 WZ 2, WZ 4	Digitalisierung der Gesellschaft – fit4internet für unterschiedliche Zielgruppen. Durch den Kompetenzaufbau unterschiedlicher Zielgruppen können die Chancen der Digitalisierung optimal genutzt werden. Mit interaktiven Möglichkeiten und Kursangeboten soll ein Impuls gegeben werden.	fit4internet -es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Senior/innen aufgebaut werden 2022: >= 1.000 (Anzahl)	2020: 0 (Anzahl)
		fit4internet -es sollen digitale Kompetenzen speziell für die Zielgruppe Berufstätige und jugendliche Berufseinsteiger sichergestellt werden 2022: >= 4.000 (Anzahl)	2020: 600 (Anzahl)
		Nachweis(-barkeit) digitaler Kompetenzen aufgrund erster Zertifikatsprüfungen in Pilotprojekten 2022: >= 1.500 (Anzahl)	2020: 200 (Anzahl)
		Digitales Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT und Empfehlung der Taskforce „Digitale Kompetenzen“	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich liegt in einer Version 2.3 bzw. 3.0 vor und wurde im beruflichen Kontext um branchen-, sparten- sowie berufsspezifische Sollprofile ergänzt. Es bietet nun als Weiterentwicklung der allgemeinen und spezifischen digitalen Kompetenzen auch „Digitale Kompetenz-Portfolios“ für berufliche Funktionen.	31.12.2020: Das Digitale Kompetenzmodell für Österreich - DigComp 2.2 AT (Basis DigComp-Framework 2.1 der EK) ist die Basis für die persönliche Standortbestimmung bezüglich digitaler Kompetenzen, für die Zuordnung von Ausbildungsformaten vor allem für den beruflichen Kontext.
		In das Digitale Kompetenzmodell für Österreich (DigComp 2.2 AT) eingeordnete Ausbildungsformate in der Kurs-Datenbank von fit4internet.at	
		2022: >= 350 (Anzahl)	2020: 120 (Anzahl)
4 WZ 2, WZ 4	Gestaltung von ausgewählten Meldeverpflichtungen nach dem Once Only Prinzip - Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen an die Behörden. Dazu ist ein Register- und Systemverbund und eine Informationsverpflichtungsdatenbank als Grundlage für die Optimierung (Reduktion) von Informationsverpflichtungen aufgebaut und Anwendungsfälle laut Umsetzungsplanung umgesetzt.	Ausbau der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB), um Einsparungspotenziale iZm Informationsverpflichtungen zu identifizieren.	
		31.12.2022: Die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) wurde um die Funktionalität für Auswertungsmöglichkeiten erweitert und die Möglichkeiten (per Verordnung) zur Erhebung von Informationsverpflichtungen anderer Ressorts geschaffen, um Datenredundanzen identifizieren zu können.	27.07.2021: Aus der Datenlandkarte (DLK) wurde die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) entwickelt und diese stellt die Weiterentwicklung der DLK dar. Es wurde die gesetzliche Grundlage für den Betrieb der IVDB und die Ermächtigung zur Erlassung von Verordnungen, die Erhebung von Informationsverpflichtungen in weiteren Ressorts vorsehen können, geschaffen.
		Errichtung eines Register- und Systemverbunds, der ausgewählten Behörden die Abfrage gemeldeter Informationen (Once Only Prinzip) ermöglicht	
		31.12.2022: Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde dahingehend erweitert, dass das gesamte Firmenbuchregister abrufbar ist. Erste Schnittstellen des Unternehmensregisters sind bereits angebunden. Das Finanzstrafregister (FABE) ist zumindest im Anwendungsfall „Erteilung eines Gewerbescheins“ an den RSV angebunden. Weitere Register und/oder Anwendungsfälle befinden sich in der Anbindungsphase.	27.07.2021: Aus der Perspektive des Register- und Systemverbundes (RSV) wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, die die ganzheitliche Anbindung von Registern an den RSV ermöglicht. Für einzelne Register werden weitere legistische Schritte notwendig sein. Bereits jetzt sind die behördenseitig benötigten Daten zum Anwendungsfall „Unternehmensgründung“, die normalerweise durch einen Firmenbuchauszug abgefragt werden, bereits aus dem Firmenbuch über den RSV abrufbar. Es werden der Behörde die benötigten Daten übermittelt, ohne dass ein Firmenbuchauszug als offizielles Dokument hochgeladen werden muss. Dadurch werden die Durchlaufzeit und der manuelle Aufwand bereits jetzt deutlich verringert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

5 WZ 2, WZ 4	Beitrag zur Steigerung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung, der Wirkungen über den konkreten Zuständigkeitsbereich eines einzelnen haushaltsleitenden Organs hinaus entfalten und zu Effizienz- und Effektivitätssteigerungen führen (Digitalisierungsfonds)	Anschubfinanzierung insbesondere für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung relevanter Projekte (als Teil des Aufbau- und Resilienzplans)	
		31.12.2022: Projekte zur Standardisierung der IT in der Bundesverwaltung wurden gestartet. Auf Grundlage der in der Analysephase erarbeiteten Umsetzungskonzepte und der anschließenden Priorisierung befinden sich erste Projekte zur ressortübergreifenden IT-Konsolidierung im Bund in der Durchführung oder wurden bereits erfolgreich umgesetzt.	30.06.2021: Derzeit werden von den Ressorts unterschiedliche Rechenzentren, Soft- und Hardware sowie Service-Provider genutzt, die zu hohen Kosten, schwankender Qualität und geringerer Sicherheit führen können. Im Bereich der IT-Konsolidierung wurde eine umfangreiche Analysephase gestartet bei der Umsetzungskonzepte für Vorhaben wie etwa das einheitliche Videokonferenzsystem oder die/der einheitliche Hotline/ServiceDesk erarbeitet werden. Im Anschluss wird eine (insbesondere zeitliche) Priorisierung der Vorhaben vorgenommen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der künftigen Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie wären die Maßnahmen nach Priorität zu reihen, konkrete Aktivitäten mit zeitlichen Vorgaben vorzusehen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu identifizieren und die für die Umsetzung notwendigen rechtlichen Änderungen zu erarbeiten. (Bund 2020/11, SE 3)
ad 1	Mit dem „Digitalen Aktionsplan Austria“ arbeitet das BMDW an einer umfassenden Bundes-Digitalisierungsstrategie. Dieser konkretisiert Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm in einzelnen Aktionsplänen mit den Ressorts, z.B. Aktionsplan Digitale Sicherheit. Als Ergebnis wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der wichtige Themen im Rahmen eines Stakeholderprozesses identifiziert und Umsetzungsvorschläge priorisiert. Legistische Grundlagen und Beschlüsse werden darauf aufbauend aufgesetzt. Aktionspläne zum Thema Daten, Krisenfestigkeit und Digitale Wirtschaftstransformation wurden fertiggestellt.
2	Für eine gebietskörperschaftsübergreifende Umsetzung digitaler Vorhaben wäre (1) in Regierungsvorlagen von Materiegesetzen vorzusehen, dass Prozesse in der Verwaltung digital umzusetzen sind, (2) jährlich ein Digitaler Gipfel zu veranstalten und (3) das Gremium Kooperation-Bund, Länder, Städte und Gemeinden laufend über die Digitalisierungsstrategie zu informieren. (Bund 2020/11, SE 7)
ad 2	Das BMDW hat 2019 das Projekt „Digitales Amt-Legistik“ gestartet. Ziel dieses Projekts ist die Schaffung eines ordnungspolitischen Rechtsrahmens für die Digitalisierung in Österreich, wobei auch jährlich ein Digitalisierungsgipfel abgehalten werden soll. Durch den Regierungswechsel (2019) und die COVID-19 Pandemie (2020) wurden die Fortschritte verzögert. Die Kommunikation erfolgt neben den CDOs auch verstärkt in Blickrichtung der BLSG (durch eine laufende Berichterstattung und anlassbezogene Abstimmungspunkte auf der Agenda der Sitzungen).
3	Im Hinblick auf eine gebietskörperschaftsübergreifende Umsetzung digitaler Vorhaben (1) wäre bei Umsetzung von Digitalisierungsprojekten durch den Bund eine allfällige Nutzung durch andere Gebietskörperschaften zu unterstützen, (2) wären Überlegungen hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Infrastruktur anzustellen und (3) im Gremium Kooperation-Bund, Länder, Städte und Gemeinden gemeinsam technische Konventionen und Standards auszuarbeiten. (Bund 2020/11, SE 13)
ad 3	Die gemeinsame Umsetzung und Nutzung von Services und Infrastrukturen wurde bis jetzt nur in einzelnen Bereichen erfolgreich umgesetzt. Um diese Koordinations- und Umsetzungsaufgabe in der vom RH geforderten Form umsetzen zu können, bedarf es aber der notwendigen Ressourcen (Personal und Budget) und Rahmenbedingungen. Mit dem Digitalisierungsfonds wird der Fokus auf gemeinsame Standards, Basiskomponenten und Shared Services verstärkt. Gemeinsame Konventionen und Standards werden seit vielen Jahren erfolgreich im BLSG Kontext ausgearbeitet und vereinbart (vgl. https://neu.ref.wien.gv.at/).

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

4	Die europäischen Vorgaben betreffend das "Recht auf elektronischen Verkehr", die "elektronische Identifizierung" und den "Single Digital Gateway" wären mit hoher Priorität umzusetzen. Dazu wären Projekte einzurichten, die Finanzierung zu klären und die Plattform Digitales Österreich einzubinden, um gebietskörperschaftsübergreifende Lösungen zu gewährleisten. (Bund 2020/11, SE 18)
ad 4	Betreffend E-ID und SDG wurden die notwendigen Umsetzungsstrukturen und Abstimmungen aufgesetzt und die Gebietskörperschaften eingebunden. Bezugnehmend auf die österreichische E-ID (ID-Austria) konnte das Prä-Notifizierungsverfahren im August 2021 auf europäischer Ebene gestartet werden. Das Recht auf elektronische Kommunikation (vgl. § 1a E-GovG) trat mit 1.1.2020 im Hinblick auf die Bundesebene in Kraft. Eine umfassende diesbezügliche Verpflichtung auch auf Landesebene wäre von den jeweiligen Landesgesetzgebern einzuführen. Eine solche landesgesetzliche Festlegung erfolgte bislang nicht.
5	Die IT-Konsolidierung wäre als Grundlage der Harmonisierung der IT der Bundesverwaltung als Projekt mit hoher Priorität fortzusetzen. (Bund 2020/11, SE 20)
ad 5	Die IT-Konsolidierungsmaßnahmen wurden in einzelnen Bereichen wie beispielsweise beim Bundes-CMS gestartet und auch umgesetzt. Mit ELAK neu wurde ein weiteres Projekt in eine erste Umsetzungsphase gebracht. Das Programm der IT-Konsolidierung im Bund hat seine Arbeiten nunmehr aufgenommen. Die Maßnahme wird fortgeführt, die Priorität und der Fortschritt hängen aber von den bereitgestellten Mitteln und Ressourcen ab.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung	DB 40.05.02 Digitalisie- rungsfs.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,139	0,139	
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1,139	1,139	
Personalaufwand	6,722	6,722	
Transferaufwand	1,451	1,451	
Betrieblicher Sachaufwand	140,363	60,363	80,000
Aufwendungen	148,536	68,536	80,000
Nettoergebnis	-147,397	-67,397	-80,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung	DB 40.05.02 Digitalisie- rungsfs.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1,173	1,173	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,017	0,017	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,190	1,190	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	146,705	66,705	80,000
Auszahlungen aus Transfers	1,451	1,451	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,115	0,115	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	148,291	68,291	80,000
Nettogeldfluss	-147,101	-67,101	-80,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		1.211,560	1.109,598	865,967
Auszahlungen fix	4.767,092	4.841,659	4.639,948	4.291,504
Summe Auszahlungen	4.767,092	4.841,659	4.639,948	4.291,504
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.630,099	-3.530,350	-3.425,537

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	1.211,520	1.109,748	720,898
Aufwendungen	3.878,499	6.739,148	5.302,079
Nettoergebnis	-2.666,979	-5.629,400	-4.581,181

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Verkehrsunfälle verursachen aber menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dementsprechend widmet auch das Regierungsprogramm 2020-2024 der Verkehrssicherheit ein entsprechendes Subkapitel, welches verschiedene verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen beinhaltet. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.6) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern durch Implementierung der entsprechenden Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeit und Bewusstseinsarbeit; Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Effective Implementation (EI) - Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100%					
Datenquelle	Online Framework (OLF) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	92,57	93,35	93,35	90	90	95

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die auf Staatenebene heruntergebrochene Kennzahl „Effective Implementation“ wurde von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) entwickelt und dient zur Umsetzung des Ziels "Strengthen States' safety oversight capabilities (Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Staaten)" des ICAO Global Aviation Safety Plan (GASP). Es war von Seiten der ICAO geplant, mit Beginn 2021 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) zu aktualisieren. Dies ist pandemiebedingt bis dato noch nicht erfolgt. Es wird jedoch erwartet, dass dieser Schritt noch dieses Jahr (2021) vollzogen wird. Mit der Aktualisierung der Auditfragen erfolgt auch eine Strukturänderung dieser, so dass kurz- bis mittelfristig mit einem Absinken des Zielwerts zu rechnen ist. Diese strukturbedingte Absenkung des Zielwerts bleibt so lange bestehen, bis die durch ICAO durchzuführende erneute Validierung abgeschlossen ist und damit die zufriedenstellende Implementierung der ICAO-Vorgaben bei den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden bestätigt werden kann. Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Folgen der COVID-19 Pandemie die Vorhaben der ICAO weiter als derzeit geplant/absehbar verzögern könnten.

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	23,48	23,25	21,86	24	24	24
	Auf Grund des durch die COVID-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens kann angenommen werden, dass tendenziell der ältere Teil der Fahrzeugflotte stillgelegt wurde. Das damit einhergehende durchschnittlich niedrigere Fahrzeualter bzw. der bessere Zustand der Fahrzeuge könnte damit zu einem lediglich vorübergehenden Rückgang des Anteils der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr in Verzug im Jahr 2020 beigetragen haben.					

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungsmethode	Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur (www.era.europa.eu) veröffentlicht (z.B. Assessment of achievement of safety targets - 2021).					
Messgrößenangabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	124,47	110,46	n.v.	<= 329	<= 329	<= 329
	Als Zielzustand wurde die relative Kennzahl in Form des Nationalen Referenzwertes (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/2753/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) schwerwiegenden Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch und durch die jährlichen Beobachtungen des Istzustandes ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben und sind nationale Entwicklungen ersichtlich. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Zielwerte beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Die EU-Durchschnittswerte lagen im Jahr 2019 bei 360,8. Der Bericht 2021 befasst sich mit dem Berichtsjahr 2019, es wird daher für die Zielerreichung des BVA 2022 der Zielzustand für 2020 angesetzt, da diese Zahl zum Zeitpunkt der Evaluierung der Angaben zum BVA im Bericht 2022 festgehalten wird. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EibG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmk.gv.at abrufbar.					

Kennzahl 41.1.4	Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Kontrollen von gewerblichen Güter-, Personen- und Sportschiffen durch die Schifffahrtssaufsicht (SFA) pro Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.)					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	Eigene Aufzeichnungen der Kontrollorgane (Schifffahrtsaufsicht des BMK)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	500	500
	Anhand der geschätzten Anzahl von unterschiedlichen (größtenteils internationalen) knapp 900 Güter- und Personenschiffen, welche regelmäßig auf der österreichischen Donau verkehren, entspricht der Zielwert, dass jährlich ein Drittel davon kontrolliert wird. Zudem sollen jährlich rund 200 Kontrollen von Sportbooten durchgeführt werden.					

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modal Splits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts. Die Sicherung der Mobilität, als eine wesentliche Zielsetzung des BMK, wurde durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich hervorgehoben, insbesondere zur Bewältigung des kurzfristig geänderten Mobilitätsverhaltens. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur, der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung; diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG.					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	67	74	80	82	87	90
	Die Ökologisierung des Mautsystems erfolgt seit 2017 über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“ bezieht sich seit 2017 auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr					
Berechnungs- methode	Erhebung der Schienen-Control GmbH					
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at					
Messgrößenan- gabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	13,3	13,4	7,4	12,15	10,85	13,08
Die COVID-19-Pandemie hat starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund des Shutdowns hat sich im Jahr 2020 gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose um 45% weniger Nachfrage ergeben. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) wird auch für das Jahr 2021 mit einem Nachfragerückgang gerechnet, womit auch der bereits revidierte Zielwert für 2021 in Höhe von 12,15 Mrd. Personen-km nicht zu halten sein wird. Für 2022 wird weiterhin mit einem Fahrgastrückgang gegenüber der vor Corona aktuellen Prognose in Höhe von 20% gerechnet. In den Zielzustand 2025 ist die Annahme eingeflossen, dass aufgrund von geänderten Arbeitsverhalten (Telewerken, Videokonferenzen etc.) und geändertem Freizeitverhalten eine um ca. 5% reduzierte Nachfrage bestehen bleibt.						

Kennzahl 41.2.3	Modal Split im Schienengüterverkehr					
Berechnungs- methode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	31,5	30,8	n.v.	30	30	n.v.
Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers, in diesem Fall der Schiene, am gesamten Verkehrsaufkommen wiedergibt. Dem verkehrswissenschaftlichen Standard entsprechend, wird der Modal Split im Bereich des Güterverkehrs anhand der Transportleistung je Verkehrsträger in Tonnenkilometern (das entspricht dem Produkt aus transportierter Tonnage und der dabei für den Transport zurückgelegten Entfernung) ermittelt. Österreich kann auf einen im EU-Schnitt sehr hohen Anteil der Schiene im Bereich des Güterverkehrs verweisen (rd. 30% in Österreich gegenüber 17% in der EU insgesamt). Die Entwicklungen werden einerseits durch nationale wie auch europäische Aktivitäten hinsichtlich der Schaffung von infrastrukturellen Kapazitäten und andererseits durch eine gezielte Förderung, insbesondere Beihilfen für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (UKV, ROLA, EWV), Programm für die Unterstützung des Ausbaues von Anschlussbahnen sowie von Umschlagsanlagen des Intermodalen Verkehrs, Investitionsförderprogramm Kombinierte Güterverkehr, und Koordination (z.B. Freihaltung von Trassen für den Schienengüterverkehr) als wesentliche Säulen im Bereich des Schienengüterverkehrs beeinflusst. Die Entwicklung ist allerdings auch stark durch Entscheidungen außerhalb des Einflussbereiches der österreichischen Verkehrspolitik beeinflusst. Die Daten zum Modal Split 2020 liegen voraussichtlich im Herbst 2021 vor. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Modal Split können derzeit noch nicht quantifiziert werden.						

Kennzahl 41.2.4	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungs- methode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	73,2	73,5	73,8	74	75	85
Es wird angestrebt, zusätzliche Strecken im ÖBB-Netz zu elektrifizieren. Der Elektrifizierungsgrad soll bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden.						

Kennzahl 41.2.5	Einführung und Marktentwicklung Klimatickets

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria.					
Datenquelle	BMK, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	11,3	11,9
	Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt erstmals 2021. In den ersten Jahren der Markteinführung des Klimaticket Österreich sowie neuer regionaler Klimatickets wird eine jährliche Steigerung des Absatzes um 2 Prozent angestrebt. Allenfalls negative Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Absatzentwicklung im Öffentlichen Verkehr allgemein sind in diesen Zielvorgaben nicht berücksichtigt.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit europaweit etwas mehr als 20% weiblichen Beschäftigten im Schnitt über alle Verkehrsträger hinweg (EK, 2017) sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Jahr 2017 wurde auf EK-Initiative „Women in Transport“ ins Leben gerufen bzw. die „EU Platform for Change“ gegründet. Österreich bekennt sich zur europäischen Initiative und leistet mit der nationalen Plattform zu "Women in Transport" (WiT) einen Beitrag zur Erhöhung der Frauenanteile im Verkehrssektor. Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten bei repräsentativen Verkehrsunternehmen und Verkehrsforschungsinstitutionen, die die WiT-Unterstützungserklärung unterzeichnen, zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Unternehmen, Gesellschaften bzw. Institutionen AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, FH Logistikum OÖ, Flughafen Wien, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, ÖBB Holding, Salzburg Research, Schienen-Control, SCHIG, via Donau, Wiener Linien. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen. Durch „Women in Transport“ und damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen sollen Arbeits- und Karrierebedingungen für Frauen - besonders auch bei Teilzeit, Karenz und Schichtarbeit - verbessert werden, um gleiche Chancen für alle zu ermöglichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung einer nationalen Plattform zu „Women in Transport“.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	23,98	n.v.	25	25,5
	Im Jahr 2020 waren etwa 20 Unternehmen aus dem Verkehrssektor Mitglied der nationalen WiT-Plattform. Im Durchschnitt über alle Unternehmen hinweg lag der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den Unternehmen bei knapp unter 24% (23,98%). Mit der Erarbeitung und Unterzeichnung der Women in Transport-Declaration inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels ist es Ziel, bis zum Jahr 2022 den Frauenanteil an den Beschäftigten in den Unternehmen auf 25% zu erhöhen mit einer jährlichen Steigerung von jeweils mindestens 0,5%-Punkten.					

Kennzahl 41.3.2	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	20,13	n.v.	21	21,5
	Im Jahr 2020 waren etwa 20 Unternehmen aus dem Verkehrssektor Mitglied der nationalen WiT-Plattform. Im Durchschnitt über alle Unternehmen hinweg lag der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen in den Unternehmen bei knapp über 20% (20,13%). Mit der Erarbeitung und Unterzeichnung der Women in Transport-Declaration inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels ist es Ziel, bis zum Jahr 2022 den Frauenanteil an den Beschäftigten in Führungspositionen in den Unternehmen auf 21% zu erhöhen mit einer jährlichen Steigerung von jeweils mindestens 0,5%-Punkten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 41 Mobilität
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.016,512	864,735	555,702
Finanzerträge	195,008	245,013	165,197
Erträge	1.211,520	1.109,748	720,898
Personalaufwand	94,136	88,724	87,003
Transferaufwand	3.249,902	6.476,144	5.093,935
Betrieblicher Sachaufwand	534,460	174,279	121,142
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	3.878,499	6.739,148	5.302,079
Nettoergebnis	-2.666,979	-5.629,400	-4.581,181

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.211,429	1.109,467	865,882
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,123	0,085
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.211,560	1.109,598	865,967
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	607,008	242,066	190,926
Auszahlungen aus Transfers	4.232,500	4.396,742	4.098,460
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,914	0,903	2,065
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,237	0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.841,659	4.639,948	4.291,504
Nettogeldfluss	-3.630,099	-3.530,350	-3.425,537

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 41 Mobilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	GB 41.03 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.016,512	40,376	843,236	132,900
Finanzerträge	195,008	0,001	195,007	
Erträge	1.211,520	40,377	1.038,243	132,900
Personalaufwand	94,136	89,752	4,384	
Transferaufwand	3.249,902	67,857	3.080,045	102,000
Betrieblicher Sachaufwand	534,460	45,922	205,638	282,900
Finanzaufwand	0,001		0,001	
Aufwendungen	3.878,499	203,531	3.290,068	384,900
Nettoergebnis	-2.666,979	-163,154	-2.251,825	-252,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Mobilität	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	GB 41.03 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.211,429	40,286	1.038,243	132,900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,073	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.211,560	40,365	1.038,295	132,900
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	607,008	119,915	204,193	282,900
Auszahlungen aus Transfers	4.232,500	67,845	4.062,655	102,000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,914	0,660	1,254	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,237	0,190	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.841,659	188,610	4.268,149	384,900
Nettogeldfluss	-3.630,099	-148,245	-3.229,854	-252,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,376	35,563	78,131
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	40,377	35,564	78,131
Personalaufwand	89,752	84,768	83,095
Transferaufwand	67,857	47,434	86,651
Betrieblicher Sachaufwand	45,922	43,675	30,097
Aufwendungen	203,531	175,877	199,843
Nettoergebnis	-163,154	-140,313	-121,712

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,286	35,286	75,442
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,073	0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,365	35,365	75,485
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119,915	113,249	108,141
Auszahlungen aus Transfers	67,845	47,422	87,051
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,660	0,649	1,876
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,190	0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	188,610	161,510	197,120
Nettogeldfluss	-148,245	-126,145	-121,635

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t	
		31.12.2022: Es gelten geringere Gebühren zur Anlastung externer Kosten für emissionsärmere Fahrzeuge. Emissionsfreie Fahrzeuge erhalten eine Tarifreduktion von 75%.	01.01.2021: Es gelten geringere Gebühren zur Anlastung externer Kosten für emissionsärmere Fahrzeuge. Emissionsfreie Fahrzeuge erhalten eine Tarifreduktion von 50%.
2 WZ 3	Umsetzung einer nationalen Plattform zu „Women in Transport“	Erarbeitung einer Declaration zu „Women in Transport“	
		31.12.2022: Erarbeitung und Unterzeichnung eines Maßnahmenbündels zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich als Declaration zu „Women in Transport“.	03.03.2021: Nationale Plattform zu „Women in Transport“ ist geschaffen, eine Erhebung unter den Plattformmitgliedern zum Bedarf an Umsetzungsmaßnahmen wurde durchgeführt und drei Diskussionsrunden mit 20 CEOs/Geschäftsleitungen von Verkehrs(forschungs)gesellschaften bzw. -unternehmen wurden abgehalten.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Schärfung der Genderkompetenz im BMK“ und die Maßnahme „Schärfung der Genderkompetenz bei den Verkehrsgesellschaften ÖBB und ASFINAG“ sind abgeschlossen und werden durch die Maßnahme „Umsetzung einer nationalen Plattform zu „Women in Transport“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,376	0,379		39,997
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	40,377	0,380		39,997
Personalaufwand	89,752	71,760		17,992
Transferaufwand	67,857	0,114	67,400	0,343
Betrieblicher Sachaufwand	45,922	38,532		7,390
Aufwendungen	203,531	110,406	67,400	25,725
Nettoergebnis	-163,154	-110,026	-67,400	14,272

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,286	0,380		39,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,052		0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,365	0,436		39,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119,915	95,725		24,190
Auszahlungen aus Transfers	67,845	0,114	67,400	0,331
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,660	0,526		0,134
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,190	0,144		0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	188,610	96,509	67,400	24,701
Nettogeldfluss	-148,245	-96,073	-67,400	15,228

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	843,236	829,172	477,571
Finanzerträge	195,007	245,012	165,197
Erträge	1.038,243	1.074,184	642,767
Personalaufwand	4,384	3,956	3,908
Transferaufwand	3.080,045	6.428,710	5.007,284
Betrieblicher Sachaufwand	205,638	130,604	91,045
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	3.290,068	6.563,271	5.102,237
Nettoergebnis	-2.251,825	-5.489,087	-4.459,469

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.038,243	1.074,181	790,440
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,042
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.038,295	1.074,233	790,482
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204,193	128,817	82,785
Auszahlungen aus Transfers	4.062,655	4.349,320	4.011,410
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,254	0,254	0,189
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.268,149	4.478,438	4.094,384
Nettogeldfluss	-3.229,854	-3.404,205	-3.303,902

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur	Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG	
		31.12.2022: Abschluss von neuen Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG.	31.03.2020: Derzeit sind die Zuschussverträge für die Rahmenplanperiode 2018-2023 in Kraft, die im März 2020 abgeschlossen wurden.
		Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen mit der ÖBB-PV AG und Privatbahnen	
		31.12.2022: Umsetzung der Verträge mit EVU.	31.12.2020: Verträge mit EVU sind vollständig abgeschlossen.
2 WZ 1	Umsetzung der Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)	Erarbeitung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030	
		31.12.2022: Der 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030 ist inhaltlich fertiggestellt.	31.07.2021: Arbeiten an der inhaltlichen Koordination und Vorbereitung eines 1. Aktionsplans zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030 wurden gestartet.
3 WZ 1	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich	Implementierung eines Registriersystems für Anbieter von U-Space-Diensten zur Integration von Drohnen in das bestehende Luftraummanagement	
		31.12.2022: Die Vorgaben des Art. 18 Abs. a) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 über einen Rechtsrahmen für den U-Space sind vollständig umgesetzt.	01.07.2021: Beginn der Umsetzung des Art. 18 Abs. a) der Durchführungsverordnung (EU) 2021/664 über einen Rechtsrahmen für den U-Space.
		Inkrafttreten der 33. StVO-Novelle mit Fokus auf Bestimmungen zu Fuß- und Radverkehr	
		31.07.2022: Die 33. StVO-Novelle ist in Kraft.	01.07.2021: Entwurf der 33. StVO-Novelle ist weit fortgeschritten, laufend eingehende Wünsche/Vorschläge müssen noch eingearbeitet werden.
		Evaluierung des Alternativen Bewährungssystems mittels Alkoholverkehrswegfahrsperre	
		31.03.2022: Die Evaluierung des Alkohol-Interlock-Systems ist abgeschlossen.	31.07.2021: Arbeiten an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur Evaluierung des Alkohol-Interlock-Systems laufen.
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitsmaßnahme zur Eindämmung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr	
		30.06.2022: Initiierung der bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitsmaßnahme.	30.06.2021: Konzeption der Ausgestaltung sowie der inhaltlichen Schwerpunkte des Leistungskatalogs der Maßnahme.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Projekt 1-2-3 Klimaticket" ist abgeschlossen und wurde durch die Maßnahme "Klimaticket" im Globalbudget 41.03 abgelöst. Die Maßnahme „Sichere Integration von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) in die bestehende österreichische Luftfahrt bzw. in den österreichischen Luftverkehr“ wird nicht mehr als eigenständige Maßnahme geführt, sondern in die Maßnahme „Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich“ integriert. Aufgrund geänderter Prioritätensetzung in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Wirkungsziels 3 der UG 41 wird die Maßnahme „Erarbeitung einer verkehrspolitischen Rahmenstrategie im Hinblick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten bei Infrastrukturvorhaben“ nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, die Zielsetzung wird aber weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinsichtlich der Verkehrsverlagerung sollte die weitere Projektentwicklung auf den Zulaufstrecken zum Brenner Basistunnel verfolgt werden, um auf Abweichungen (auf EU-Ebene) rasch reagieren und die österreichischen Interessen bestmöglich durchsetzen zu können. Für den Ausbau des österreichischen Teils des Nordzulaufs des Brenner Basistunnels sollte die Organisationsform für die Projektabwicklung zeitgerecht festgelegt und sollten Maßnahmen zügig vorangetrieben werden. (Bund 2017/4, SE 25)
ad 1	siehe RH-Bericht 2017/4, S. 121ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Empfohlene Vorgehensweise bei Netzveränderung: Bei Verkehrsproblemen tritt der Initiator an das Ministerium mit einem Vorschlag heran. Dieses beauftragt bei Infrastrukturunternehmen den Entwurf von Alternativen inkl. Kosten-schätzungen. Das Ministerium berechnet mittels Verkehrsmodell Österreich Wirkungen nach einer einheitlichen Systematik. Der Nutzen der Alternativen wird nach dem Leitfaden der Strategischen Prüfung Verkehr bewertet und im Umweltbericht veröffentlicht. (Bund 2018/33, SE 15)
ad 2	siehe RH-Bericht 2018/33, 62ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Für die Beschlussfassung von Infrastrukturprojekten wäre – neben dem zu erwartenden Mitteleinsatz der eigenen Gebietskörperschaft – auch eine gebietskörperschaftenübergreifende Betrachtung des zu erwartenden Mitteleinsatzes vorzunehmen. (Bund 2020/34, SE 1)
ad 3	siehe RH-Bericht 2020/34, S. 22ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Bei Projektplanungen im öffentlichen Verkehr sollten alle in Frage kommenden öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. Bus) in eine Variantenanalyse aufgenommen und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einem transparenten und nachvollziehbaren Bewertungsverfahren unterzogen werden. (Bund 2020/34, SE 2)
ad 4	siehe RH-Bericht 2020/34, S. 25ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Die im Rahmen des Umweltverbunds geplanten Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes sollten forciert werden, um Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs durch das Angebot alternativer Mobilitätsformen auszugleichen. (Bund 2021/7, SE 28)
ad 5	siehe RH Bericht 2021/7, S. 90ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	843,236	85,203	631,001	82,191	
Finanzerträge	195,007	195,000		0,007	
Erträge	1.038,243	280,203	631,001	82,198	
Personalaufwand	4,384			1,977	
Transferaufwand	3.080,045	236,996	2.672,768	82,893	14,062
Betrieblicher Sachaufwand	205,638	177,814	12,343	6,388	0,002
Finanzaufwand	0,001			0,001	
Aufwendungen	3.290,068	414,810	2.685,111	91,259	14,064
Nettoergebnis	-2.251,825	-134,607	-2.054,110	-9,061	-14,064
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.038,243	280,203	631,001	82,198	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.038,295	280,203	631,001	82,202	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	204,193	177,814	12,343	8,092	0,002
Auszahlungen aus Transfers	4.062,655	236,996	3.655,378	82,893	14,062
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,254	0,010		1,034	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047			0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.268,149	414,820	3.667,721	92,042	14,064
Nettogeldfluss	-3.229,854	-134,617	-3.036,720	-9,840	-14,064

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 41.02.06 Wasser
44,841
44,841
2,407
73,326
9,091
84,824
-39,983

DB 41.02.06 Wasser
44,841
0,048
44,889
5,942
73,326
0,210
0,024
79,502
-34,613

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.03 Klimaticket

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,900		
Erträge	132,900		
Transferaufwand	102,000		
Betrieblicher Sachaufwand	282,900		
Aufwendungen	384,900		
Nettoergebnis	-252,000		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,900		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	132,900		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	282,900		
Auszahlungen aus Transfers	102,000		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	384,900		
Nettogeldfluss	-252,000		

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.03 Klimaticket**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Klimaticket	Einführung regionaler Klimatickets in allen Bundesländern	
		2022: 7 (Anzahl)	2020: 4 (Anzahl)
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr	
		2022: 250,9 (Mio. Personenkilometer)	2021: 0 (Mio. Personenkilometer)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 41.03 Klimaticket
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.03 Klimaticket	DB 41.03.01 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,900	132,900
Erträge	132,900	132,900
Transferaufwand	102,000	102,000
Betrieblicher Sachaufwand	282,900	282,900
Aufwendungen	384,900	384,900
Nettoergebnis	-252,000	-252,000

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.03 Klimaticket	DB 41.03.01 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,900	132,900
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	132,900	132,900
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	282,900	282,900
Auszahlungen aus Transfers	102,000	102,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	384,900	384,900
Nettogeldfluss	-252,000	-252,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen. Abgestimmte Vorhaben der Land- und Forstwirtschaftsförderung stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher. Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen und für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Wir setzen uns für die sichere Versorgung Österreichs mit mineralischen Rohstoffen und für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Tourismusstandortes ein, der für in- und ausländische Gäste attraktiv ist und die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt. Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen - ungeachtet des Wohnortes - möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		626,613	634,209	926,293
Auszahlungen fix	1.710,736	1.892,736	1.891,098	1.611,490
Auszahlungen variabel	1.480,179	1.480,179	1.377,550	1.290,884
Summe Auszahlungen	3.190,915	3.372,915	3.268,648	2.902,374
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.746,302	-2.634,439	-1.976,081

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	635,714	642,689	987,712
Aufwendungen	3.381,926	3.278,789	2.886,877
Nettoergebnis	-2.746,212	-2.636,100	-1.899,164

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat in einem alpin geprägten Land wie Österreich eine große gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Naturkatastrophen verursachen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro und fordern oftmals auch Menschenleben. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Funktionalität der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Jährlich stellt der Bund rund 200 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds (Kat-Fonds) für Vorsorgeprojekte zur Verfügung. Damit sorgt er gemeinsam mit den Bundesländern, Gemeinden und Interessenten für nachhaltige Schutzleistungen. In Summe werden jährlich ca. 400 Mio. Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert und 5.700 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau sowie erhöhtem Finanzierungsbedarf im Bundesvoranschlag (Zusatzmittel, Lawinenpaket). Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie der Unterziele 11.5 (deutliche Verringerung der durch Katastrophen einschließlich Wasserkatastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen) und 15.b (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	132,9	134,2	134,9	136	137	138
	Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser von in Summe 2 Mio. m ³ in den Jahren 2018 bis 2020 ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.					

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLRT)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2031
	25	25,6	25,8	25,9	26	27
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden.					

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	29.794	33.583	36.018	42.500	42.018	45.018
	Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 3.000 Wohnobjekte pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren. Der Zielzustand 2021 entspricht den Angaben im BFG 2021 und resultiert aus der ursprünglich angenommenen Steigerung der vergangenen Jahre. Die Planung wird mit dem BFG 2022 angepasst. Für 2021 ist von einem Zielzustand von 39.018 hochwasserfreigestellten Gebäuden auszugehen.					

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	n.v.	39.981	40.276	39.960	37.500	36.800

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann zudem die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Unmittelbare Bedeutung für den ländlichen Raum und die Regionen hat auch der Zivildienst, der für die Gemeinschaft notwendige und unverzichtbare Leistungen erbringt und damit ein wesentlicher Faktor für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Lebens in Österreich ist. Der wirtschaftliche und soziale Nutzen der Digitalisierung aller Lebensbereiche kann nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die gesamte Bevölkerung, alle Unternehmen sowie Standorte in Bereichen mit besonderem sozioökonomischem Schwerpunkt, wie Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, unter gleichen Voraussetzungen an den Chancen der Digitalisierung partizipieren können. Daher ist die Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur von großer Bedeutung. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2, 9.c, 13 und 15 auf.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2022
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen
- Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	101,7	103	105,7	104,4	106,5	108

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Anmerkung: Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven. Der Zielzustand 2021 wurde 2020 schon erreicht; die Gründe dafür sind, dass die Entwicklung insgesamt gesehen besser war, als zum Zeitpunkt der Schätzung angenommen. Die ausreichende Unterstützung des Agrarsektors im Zuge der COVID-19-Krise hat zu dieser Entwicklung beigetragen. Weiters ist anzumerken, dass im Hinblick zunehmend volatilerer Agrarmärkte und geänderter Klimabedingungen eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger wird.

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLRT					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	126,1	134,6	139,6	140	142	150
	Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre und einer stabilen Konjunktur wird mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung für 2022 und Erreichung des Zielzustandes 2021 gerechnet.					

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Summe von besonders biodiversitätsfördernden Landwirtschaftsflächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (2. Säule GAP) und ökologischen Vorrangflächen (Ackerbrachen) im Rahmen des Greenings (1. Säule GAP). Im ÖPUL 2015-2020 sowie in den Übergangsjahren 2021 und 2022 werden neben der gezielten Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland auch die Erhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (Naturschutzflächen) monetär abgegolten. Im Rahmen des Greenings der 1. Säule müssen mindestens 5 % ökologische Vorrangflächen angelegt werden, im Sinne der vorliegenden Kennzahl werden jedoch nur entsprechende Bracheflächen berücksichtigt. (Ausgangsbasis Biodiversitätsflächen Jahr 2012 = 100 %, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	120	119,2	118,5	120	116	140
	In den Übergangsjahren 2021 und 2022 wird von einer leicht rückläufigen bzw. stagnierenden Entwicklung der biodiversitätswirksamen Flächen ausgegangen, da im derzeit angebotenen österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 seit 2017 keine neuen Verträge abgeschlossen werden können bzw. im Übergangszeitraum nicht alle bestehenden Verträge von den Landwirtinnen und Landwirten verlängert werden. Der leichte Rückgang seit 2017 (124 %) ist insbesondere auf einen starken Umstieg in die biologische Wirtschaftsweise begründet, hier ist keine verpflichtende Anlage von Biodiversitätsflächen vorgeschrieben. Für die zukünftige Programmperiode ab 2023 wird eine Steigerung der biodiversitätsrelevanten Flächen im Einklang mit den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030+ erfolgen, dazu soll der Anteil an landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen im Rahmen der GAP weiter angehoben werden.					

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	14.530	19.223	26.649	24.000	8.000	8.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden können. Der Zielzustand 2021 wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da die Übergangsjahre 2021 und 2022 nicht Teil der Programmperiode 2014-2020 sind, wird für die Zielzustände 2022 und 2023 der jährliche Wert angegeben. Nach derzeitiger Schätzung ist für das Jahr 2021 von einem Zielzustand von 10.000 Betrieben auszugehen.

Kennzahl 42.2.5	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Breitbandverfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen. Feste sowie mobile Anschlüsse werden zu einer technologie-aggregierten Gigabit-fähigen Gesamtverfügbarkeit zusammengefasst.					
Datenquelle	BMLRT-Breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	14	30	50	99
Wert der Entwicklung im Zielzustand 2030 auf Basis von Zielsetzungen der Breitbandstrategie 2030 - Anmerkung: „Angebot von Gigabit-fähigen Anschlüssen“. Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitbandzugangsnetzen infolge der „Breitbandstrategie 2030: Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft“ und berichtet erstmals für 2020 einen Anteil der Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen von 14 %. Dies bedeutet nominell eine Download-Geschwindigkeit von zumindest 100 Mbit/s, deren Aufrüstung auf die Gigabit-Fähigkeit ohne weitere Investitionen in die passive Infrastruktur möglich ist. Eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s aller festen und mobilen Technologien zusammengefasst besteht bereits 2020, und bis Ende 2030 soll eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen erreicht werden.						

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Laut einer WIFO-Studie von November 2020 über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Forst- und Holzsektors in Österreich arbeiteten im Jahr 2018 über 310.000 Beschäftigte im Cluster Forst- und Holzwirtschaft. Vor allem Regionen im ländlichen Bereich, in denen die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten eher gering sind, sind stark vom Cluster Forst- und Holzwirtschaft geprägt. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO₂-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Waldfonds mit einem Volumen von 350 Mio. Euro und einer Laufzeit von vier Jahren wurde 2020 eine der größten Einzelmaßnahmen im Bereich Forst/Holz initiiert. Das Wirkungsziel 3 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 15 „Leben an Land“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft
- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2021-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungs- methode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa.html / BMLRT					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2027
	87,1	85	85,3	87	87	88
	Der Zielzustand 2020 (87) wurde teilweise erreicht und es ist davon auszugehen, dass der Zielzustand 2021 voraussichtlich ebenfalls nicht im geplanten Ausmaß realisierbar sein wird. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2022 gegenüber 2021 nicht gesteigert. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzu-standsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwanken-des Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.					

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungs- methode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförde-rungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BMLRT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2027
	387	387	417	450	500	2.400
	Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projek-te einer gewissen Vorlaufzeit.					

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungs- methode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr ge-mäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLRT Abt. III/1					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	79	80	71	83	75	80
	Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2019 waren von knapp 19 Mio. Erntefestmetern geerntetem Holz in Österreichs Wäldern mehr als 60 % Schadholz – ein Großteil davon war Schadholz aufgrund von Borkenkäferbefall. 2020 ist der Schadholzanteil bei einem Einschlag von 16,8 Mio. Erntefestmetern auf 53 % zurückgegangen. Die große Nachfrage nach Roh-holz wurde verstärkt durch Importe abgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnah-men zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2021-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaf-tung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt.					

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldo in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BMLRT erfassten Waldbrandflächen in Österreich.					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente (- Senke, + Quelle)					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	n.v.	n.v.	n.v.	-4,5	-4,5	-4,5
	Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841. Das Reporting gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 sowie UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change: Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Istzustand 2021 im Jahr 2023 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto-Protokoll-Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFGs bzw. Berichten) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.					

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	n.v.	30	37	32	35	40
	Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen haben vielfach ein Alter erreicht, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur ist eine Forcierung der Sanierungsrate erforderlich. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ausreichende Fördermittel bereitgestellt werden.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine zukunftsweisende Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass die Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen in allen Regionen vorfinden. Dazu hat der Tourismus – vor allem in den ländlichen Regionen – in der Vergangenheit einen großen Beitrag geleistet. Rund 70 % der in Österreich verfügbaren Gästebetten sind ländlichen Gebieten zuordenbar, weitere 18,2 % der Gästebetten befinden sich in Kleinstädten und Vororten (Eurostat, 2021). Im Vergleich mit dem EU-27-Durchschnitt (2019: 45,2 %) wird die besondere Relevanz der ländlichen Gebiete für den Tourismus noch einmal verdeutlicht. Mit der COVID-19-Krise ist es jedoch zu einem historischen Einbruch im Tourismus und anderen Sektoren gekommen, der sich stark auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen auswirkt. Es gilt, den Tourismus wieder auf den Erfolgspfad zurückzuführen, damit er seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie wieder wahrnehmen kann. Darüber hinaus sollen Beiträge geleistet werden, die allen Regionen Österreichs eine positive und nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Das Wirkungsziel 4 weist Bezüge zu den UN-Nachhaltigkeitsunterzielen 8.3 (entwicklungsorientierte Politiken für produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze,

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Unternehmertum, Kreativität und Innovation) und 8.9 (Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus) auf: Tourismus ist ein Motor für globales Wirtschaftswachstum; derzeit entfällt jeder 11. Arbeitsplatz weltweit auf die Branche. Vom Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche profitieren in globaler Hinsicht insbesondere junge Menschen und Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik sowie Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten Tourismusbetriebe, durch verstärkte internationale Marktbearbeitung und strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus und des Comeback-Plans

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (Basisjahr 2013, 15.237 Mio. €)					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	28,4	34,5	-19,5	0	7,9	34,5
	Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abbildet. Das Ziel ist eine schrittweise Erholung der Einnahmen, damit im Jahr 2024 das Niveau 2019 wieder erreicht werden kann. Der Zielzustand 2022 geht von einer moderaten Erholung aus und entspricht dem Niveau des Jahres 2015.					

Kennzahl 42.4.2	Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs pro Jahr. Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt.					
Datenquelle	Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen Österreichs/der Gemeinden pro Jahr (Statistik Austria) und Gemeinden, die Teil einer LEADER-Region sind (BMLRT)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	51,32	51,14	51,67	51	52	54

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Die ländlichen Gebiete Österreichs sind nahezu flächendeckend mit LEADER-Regionen abgedeckt (rund 90 % der Gesamtfläche Österreichs). Das LEADER-Programm ist eine Maßnahme im Rahmen des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung (LE 2014-2020). Mit LEADER werden innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert, um die Regionen in ihrer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Die Bevölkerung vor Ort wird dabei aktiv eingebunden. Die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der laufenden Periode des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014-2020 anerkannten 77 Regionen setzen die in der Region erstellten umfassenden Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) um. Die dafür verantwortliche Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler öffentlicher Einrichtungen (wie Gemeinden, Verbände und Behörden), privater Gruppen (wie Vereine und Unternehmen) sowie aus Privatpersonen zusammen. In jeder LEADER-Region unterstützt ein eigenes, gefördertes Management die Umsetzung der LES. Thematisch sind LEADER-Projekte sehr breit aufgestellt und richten sich nach den Bedürfnissen der Region: - Steigerung der Wertschöpfung in der Region (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe); - Nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes; - Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (z. B. Nahversorgung, soziale Innovationen). Die LEADER-Regionen (auch Lokale Aktionsgruppen genannt) werden für die gesamte Periode anerkannt (Start 2015). Durch zwei Verlängerungsjahre endet die aktuelle Periode Ende 2022. Folglich bleibt der Zielwert innerhalb der Periode recht konstant. Aufgrund von einzelnen Gemeindebeitritten zum LEADER-Programm, welche auch innerhalb der Periode möglich sind, sowie gegebenenfalls Bevölkerungszuwachs, ist aber eine leichte Erhöhung des Prozentanteils zu erwarten.

Kennzahl 42.4.3	Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	216.406	220.420	178.025	195.894	202.943	220.000
	Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelt. Das Ziel ist eine schrittweise Erholung des touristischen Arbeitsmarktes, damit im Jahr 2024 das Niveau 2019 annähernd wieder erreicht werden kann. Für den Zielzustand 2022 wird vom Erreichen des Niveaus 2015 (202.943) ausgegangen.					

Kennzahl 42.4.4	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote auf Basis der Bilanzen der Förderungsnehmer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)					
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2026
	14,77	14,36	15,2	7	8	14,36
	Die investierende Qualitätshotellerie konnte in der Vergangenheit ihre Eigenkapitalausstattung verbessern. Die COVID-19-Krise hat durch Corona-bedingte Umsatzausfälle bei gleichzeitigem Anstieg des Fremdkapitals durch die Aufnahme von Überbrückungsfinanzierungen und Finanzierung teilweise vorgezogener Investitionen jedoch negative Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote. Wenngleich diese mit der Bilanzierung des Geschäftsjahres 2020 noch nicht sichtbar sind, ist ein deutlich verminderter Zielzustand 2021 abzubilden. Mittelfristig soll die Eigenkapitalsituation wieder stabilisiert werden und 2026 annähernd den Wert des Jahres 2019 erreichen. Für den Zielzustand 2022, der die Bilanzen des Jahres 2021 widerspiegelt, wird von einer langsamen Erholung mit einem Wert von 8 % ausgegangen.					

Kennzahl 42.4.5	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Gesamtinvestitionskosten der auf Basis des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) geförderten Betriebe im Verhältnis zur Jahresabschreibung dieser Betriebe					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank					
Messgrößenangabe	Quotient					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2026
	19,4	15,8	16,5	12	15	15,8
	Für den Qualitätstourismus sind kontinuierliche Investitionen unerlässlich. Dies betrifft einerseits den Tourismus selbst, aber auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche – vor allem in den ländlichen Regionen. Im Jahr 2020 haben die von der ÖHT geförderten Betriebe im Median rund das 15-fache der jährlichen ordentlichen Abschreibung investiert. Damit haben die Unternehmen ihr Anlagevermögen weit über den abschreibungsbedingten Substanzverlust erhöht. Die COVID-19-Krise hat – entgegen anfänglicher Erwartung – durch gezielte Konjunkturprogramme die Investitionstätigkeit angekurbelt und einen Substanzaufbau unterstützt. Mittelfristig ist zu erwarten, dass ab 2026 wieder annähernd das Niveau von 2020 erreicht werden kann.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotz eines Anstiegs des Frauenanteils bei Studierenden und Erwerbstätigen ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen. Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Ausbildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das UN-Nachhaltigkeitsunterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I
- Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2026
	Gesamt: 100 Weiblich: 47,8 Männlich: 52,2	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 48,6 Männlich: 51,4	Gesamt: 100 Weiblich: 48,2 Männlich: 51,8	Gesamt: 100 Weiblich: 48,8 Männlich: 51,2	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist.					

Kennzahl 42.5.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan- gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2027
	Gesamt: 100 Weiblich: 51,6 Männlich: 48,4	Gesamt: 100 Weiblich: 49,3 Männlich: 50,7	Gesamt: 100 Weiblich: 48,9 Männlich: 51,1	Gesamt: 100 Weiblich: 46,5 Männlich: 53,5	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BMLRT auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Die Werte unterliegen jährlichen Schwankungen. Der Zielzustand 2021 wurde bereits durch die Istzustände der Vorjahre übertroffen, das heißt, es liegt bereits vorzeitig ein sehr guter Erfolg vor, aber diese Zahl ist – wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich – sehr volatil. Daher wurde der Zielzustand 2022 wieder beachtlich in Richtung einer positiven Entwicklung gewählt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	622,648	627,525	985,226
Finanzerträge	13,066	15,164	2,486
Erträge	635,714	642,689	987,712
Personalaufwand	190,639	195,878	181,928
Transferaufwand	2.907,267	2.787,306	2.413,854
Betrieblicher Sachaufwand	279,020	295,435	287,706
Finanzaufwand	5,000	0,170	3,389
Aufwendungen	3.381,926	3.278,789	2.886,877
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.372,382</i>
Nettoergebnis	-2.746,212	-2.636,100	-1.899,164

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	626,466	634,123	926,026
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,086	0,158
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061		0,109
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	626,613	634,209	926,293
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	447,328	463,735	448,807
Auszahlungen aus Transfers	2.907,267	2.787,306	2.420,212
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,262	17,540	33,269
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,067	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.372,915	3.268,648	2.902,374
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.290,884</i>
Nettogeldfluss	-2.746,302	-2.634,439	-1.976,081

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Landw.Reg io,Tourism.	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	GB 42.06 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	622,648	27,418	112,864	482,366
Finanzerträge	13,066	13,003	0,050	0,013
Erträge	635,714	40,421	112,914	482,379
Personalaufwand	190,639	144,655	19,430	26,554
Transferaufwand	2.907,267	146,690	2.161,617	598,960
Betrieblicher Sachaufwand	279,020	159,063	81,345	38,612
Finanzaufwand	5,000	5,000		
Aufwendungen	3.381,926	455,408	2.262,392	664,126
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>		<i>1.480,179</i>	
Nettoergebnis	-2.746,212	-414,987	-2.149,478	-181,747
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Landw.Reg io,Tourism.	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	GB 42.06 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	626,466	34,502	112,914	479,050
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,086	0,056		0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	626,613	34,619	112,914	479,080
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	447,328	290,861	97,161	59,306
Auszahlungen aus Transfers	2.907,267	146,690	2.161,617	598,960
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,262	10,311	2,837	5,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.372,915	447,920	2.261,615	663,380
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>		<i>1.480,179</i>	
Nettogeldfluss	-2.746,302	-413,301	-2.148,701	-184,300

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5,214	26,470
Finanzerträge		15,099	2,452
Erträge		20,313	28,922
Personalaufwand		82,714	76,902
Transferaufwand		81,147	79,276
Betrieblicher Sachaufwand		81,494	93,510
Finanzaufwand		0,170	2,531
Aufwendungen		245,525	252,219
Nettoergebnis		-225,212	-223,297

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		19,599	23,498
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		19,599	23,555
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		160,037	161,055
Auszahlungen aus Transfers		81,147	83,413
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		1,285	1,032
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,067	0,037
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		242,536	245,538
Nettogeldfluss		-222,937	-221,982

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		110,794	441,595
Finanzerträge		0,052	0,006
Erträge		110,846	441,602
Personalaufwand		82,361	75,821
Transferaufwand		2.061,680	1.984,798
Betrieblicher Sachaufwand		133,190	155,793
Finanzaufwand			0,858
Aufwendungen		2.277,231	2.217,270
<i>hievon variabel</i>		<i>1.377,550</i>	<i>1.372,382</i>
Nettoergebnis		-2.166,385	-1.775,668

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		110,670	388,392
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,054	0,071
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		110,724	388,486
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		200,636	224,038
Auszahlungen aus Transfers		2.061,680	1.803,920
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		10,831	20,851
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.273,147	2.048,826
<i>hievon variabel</i>		<i>1.377,550</i>	<i>1.290,884</i>
Nettogeldfluss		-2.162,423	-1.660,340

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		511,517	517,161
Finanzerträge		0,013	0,027
Erträge		511,530	517,189
Personalaufwand		30,803	29,205
Transferaufwand		644,479	349,780
Betrieblicher Sachaufwand		80,751	38,403
Aufwendungen		756,033	417,388
Nettoergebnis		-244,503	99,801

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		503,854	514,136
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,032	0,086
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		503,886	514,251
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		103,062	63,714
Auszahlungen aus Transfers		644,479	532,879
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		5,424	11,386
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,031
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		752,965	608,010
Nettogeldfluss		-249,079	-93,759

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,418		
Finanzerträge	13,003		
Erträge	40,421		
Personalaufwand	144,655		
Transferaufwand	146,690		
Betrieblicher Sachaufwand	159,063		
Finanzaufwand	5,000		
Aufwendungen	455,408		
Nettoergebnis	-414,987		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,502		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	34,619		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	290,861		
Auszahlungen aus Transfers	146,690		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,311		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	447,920		
Nettogeldfluss	-413,301		

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022	Nationale Umsetzungsschritte zur GAP nach 2022	
		30.09.2022: Erlassung von Verordnungen zum Marktordnungsgesetz 2021	01.09.2021: Erarbeitung Ministerialentwurf GAP-Paket 2021
2 WZ 2	Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung	Anteil an zuweisbaren zu zugewiesenen Zivildienern	
		2022: >= 56 (%)	2020: 69,7 (%)
3 WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	
		2022: >= 50 (%)	2021: 53,8 (%)
4 WZ 5	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2022: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.08.2021: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potenziellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie „Landwirtschaft und Ernährung“ sollen vermehrt bei potenziellen Schülern beworben werden.
5 WZ 5	Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Aufzeigen von Perspektiven für den Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft	
		31.12.2022: Führungskräfte und Fachexpertinnen bzw. Fachexperten aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zeigen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen Perspektiven für ihren Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft auf, um Geschlechterstereotype abzubauen und eine geschlechtsneutrale Berufsorientierung bei Jugendlichen zu bestärken.	01.08.2021: Diese Initiative wird für die höheren Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ab dem Schuljahr 2021/2022 neu ins Leben gerufen. Die Vorarbeiten laufen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen – unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen – in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2019/34, SE 1)
ad 1	Im Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024“ ist ein eigenständiges land- und forstwirtschaftliches Bildungs- und Forschungssystem verankert mit der Positionierung der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als „Role Model“ nachhaltiger Bildungseinrichtungen. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.03 Zivildienst	DB 42.04.04 Sicherheits- forschung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	27,418	5,561		4,033	
Finanzerträge	13,003	0,003	13,000		
Erträge	40,421	5,564	13,000	4,033	
Personalaufwand	144,655	67,672		2,047	
Transferaufwand	146,690	1,547	85,823	5,352	7,150
Betrieblicher Sachaufwand	159,063	35,936		54,898	0,350
Finanzaufwand	5,000		5,000		
Aufwendungen	455,408	105,155	90,823	62,297	7,500
Nettoergebnis	-414,987	-99,591	-77,823	-58,264	-7,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.04 Steuerung u.Services	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.03 Zivildienst	DB 42.04.04 Sicherheits- forschung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	34,502	0,264	13,000	4,000	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,061			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	34,619	0,325	13,000	4,000	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	290,861	97,723		56,840	0,350
Auszahlungen aus Transfers	146,690	1,547	85,823	5,352	7,150
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,311	1,445		0,010	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	447,920	100,773	85,823	62,202	7,500
Nettogeldfluss	-413,301	-100,448	-72,823	-58,202	-7,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
17,824
17,824
74,936 46,818 67,879
189,633
-171,809

DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
17,238 0,056
17,294
135,948 46,818 8,856
191,622
-174,328

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	112,864		
Finanzerträge	0,050		
Erträge	112,914		
Personalaufwand	19,430		
Transferaufwand	2.161,617		
Betrieblicher Sachaufwand	81,345		
Aufwendungen	2.262,392		
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>		
Nettoergebnis	-2.149,478		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	112,914		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	112,914		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	97,161		
Auszahlungen aus Transfers	2.161,617		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,837		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.261,615		
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>		
Nettogeldfluss	-2.148,701		

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2022	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2021	
		03.06.2022: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2021 stattgefunden.	01.08.2021: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß und die Programmänderung für die Übergangsjahre 2021 und 2022 ist bei der Europäischen Kommission eingereicht.
		Genehmigung der LE-Programmänderung für die Übergangsjahre 2021 und 2022 bei der Europäischen Kommission	
		15.03.2022: Genehmigung des entsprechenden Antrags auf Programmänderung durch die Europäische Kommission	01.08.2021: Programmänderung wurde bei der Europäischen Kommission eingereicht.
2 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2022: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.08.2021: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig mehrmals pro Jahr
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
		31.12.2022: Zumindest ein Exportinitiative-Event der Frau Bundesministerin mit Schwerpunkt EU und eine „incoming bzw. outgoing“ Minister-Delegation betreffend Zukunftsmarkt Drittländer wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	01.08.2021: Aufgrund von Reiseeinschränkungen (COVID-19) konnten 2021 nur für das zweite Halbjahr Exportinitiative-Aktivitäten geplant werden.
3 WZ 2	Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027	Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 durch die Europäische Kommission	
		31.12.2022: Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023-2027 durch die Europäische Kommission; als Ausgangspunkt für die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zum österreichischen Strategieplan im Jahr 2022 wird dieser der Europäischen Kommission Ende des Jahres 2021 vorgelegt werden.	01.08.2021: Die Arbeiten am GAP-Strategieplan laufen seit Mitte 2019 mit dem Ziel, den Strategieplan Ende 2021 bei der Europäischen Kommission einzureichen. Zwischenzeitlich wurde der Beginn der Umsetzung der Strategiepläne der EU-Mitgliedstaaten auf 2023 (statt 2021) verschoben.
4 WZ 4	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik sowie Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus vor	Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie	
		2022: 14 (Jahre)	2019: 11 (Jahre)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2022: 25 (Mio.)	2020: 15,1 (Mio.)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	dem Hintergrund der COVID-19-Krise durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten Tourismusbetriebe, durch verstärkte internationale Marktbearbeitung und strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus und des Comeback-Plans	Bundeskoordination der und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen	
		31.12.2022: Beteiligung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2030 (ÖREK 2030)	01.08.2021: Start der und Mitarbeit an thematischen ÖREK 2030-Arbeitsgruppen, Wahrnehmung der Bundeskoordination im Rahmen der ÖREK-Steuerungsgruppe
5 WZ 2	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitfähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	Vorsorge der rechtlichen, operativen sowie finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Breitbandstrategie 2030	
		31.12.2022: 15 % der Umsetzungen von Ausschreibungen sowie Abwicklung von Förderungsverträgen in Bezug auf den Endzeitpunkt der Laufzeit der Förderungsprogramme von Breitband Austria 2030, finaler Abschluss des Meilensteins ist der 31.12.2030.	01.08.2021: Keine ausgeschriebenen Förderungen
		Prozentanteil ausgeschriebener Förderungsmittel von Breitband Austria 2030	
		2022: 40 (%)	2020: 0 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/633 mit Regelungen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette in österreichisches Recht hatte bis Mai 2021 zu erfolgen (Meilenstein zur Maßnahme „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP“). Die Federführung für die einschlägigen Rechtsmaterien liegt beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Es ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung noch im Jahr 2021 erfolgt. Daher wird diese Maßnahme ab dem BFG 2022 durch die Maßnahme „Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027“ ersetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der ELER-Abwicklung wären institutionelle Verflechtungen und personelle Naheverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren zu vermeiden. Es wären in Hinkunft insbesondere Konstellationen zu vermeiden, bei denen die Agrarmarkt Austria unvereinbare Rollen wahrzunehmen hat. (Bund 2018/52, SE 18)
ad 1	Wie schon in der ho. Stellungnahme zum Bericht, GZ BMNT-LE.5.6.2/0135-PR/2018, ausgeführt, liegt keine institutionelle Verflechtung vor, u. a. weil: - Die Agrarmarkt Austria und die AMA-Marketing sind keine nachgeordneten Dienststellen des BMLRT. - Im Rahmen des Aufsichtsrechts kann keine Einflussnahme auf die Tätigkeit der Agrarmarkt Austria erfolgen. - Dem BMLRT steht gegenüber der AMA-Marketing weder ein Aufsichts- noch ein Weisungsrecht zu. - Das Weisungsrecht des BMLRT an die Agrarmarkt Austria ist ein relatives und kein absolutes Recht.
2	Es wären unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung von Systemmängeln bei der Feststellung der Almfutterflächen einzuleiten bzw. vollständig umzusetzen. (Bund 2018/3, SE 3)
ad 2	Durch Maßnahmen (v.a. elektron. Antragsstellung; AMA-Referenz) konnte d. Stabilität b. Feststellung d. Almfutterflächen erhöht werden. Um Rechtssicherheit und Stabilität i.R.d. GAP 2023+ weiter zu erhöhen, wurde das „optimierte automatisierte Referenzflächen-System für Almweide- und Hutweideflächen (OARA)“ entwickelt. Zielsetzungen dabei sind d. Objektivierung d. Referenzierung von Almweidefl., automat. Schlagbildung u. Festlegung „nicht förderfähiger Flächen“ (z.B. Beschirmung). Reduktion subj. Faktoren durch eine Vereinf. der VOK (Wegfall Kontrolle Überschirmung/„LN“ Fakt.).
3	Bei Vorbereitung legisativer Maßnahmen zum Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, etwa bei der Festlegung der Fördersätze für die Prämienförderung, wären vermehrt die Durchversicherungsgrade der Kulturgruppen und die jeweiligen spezifischen Risiken zu berücksichtigen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden und die Anreizwirkung der

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Förderung zu erhöhen. (Bund 2020/43, SE 2)
ad 3	Bei der Vorbereitung zukünftiger legislativer Maßnahmen wird die Erhöhung der Anreizwirkung sowie die Vermeidung von Mitnahmeeffekten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bereits eine Strategieguppe des BMLRT und der Länder eingesetzt, welche Themen im Zusammenhang mit der Versicherungsprämienförderung gemeinsam diskutiert sowie einen etwaigen Bedarf zur Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes bzw. der bezughabenden Sonderrichtlinie ableitet.
4	Die Grundlagen für eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten – für die Finanzierung der Förderungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz einerseits und die Zuerkennung und Auszahlung dieser Mittel andererseits – wären auszuarbeiten und dem Gesetzgeber vorzulegen. (Bund 2020/43, SE 5)
ad 4	Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend der Zuständigkeiten aus Sicht des BMLRT sachlogisch richtig und ein Änderungsbedarf wird daher seitens des BMLRT nicht gesehen. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten wurde 2016 im Rahmen der Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes beschlossen. Die Finanzierung der Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds ist im Sinne der Risikovorsorge dort richtig angesiedelt. Thematisch wiederum ist der Vollzug im BMLRT aufgrund der erforderlichen Fachexpertise besser aufgehoben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Agrarp .-EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Agrarp .-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	112,864		0,480	0,280	2,260
Finanzerträge	0,050		0,050		
Erträge	112,914		0,530	0,280	2,260
Personalaufwand	19,430				9,108
Transferaufwand	2.161,617	1.289,400	317,987	22,621	
Betrieblicher Sachaufwand	81,345			18,177	3,685
Aufwendungen	2.262,392	1.289,400	317,987	40,798	12,793
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.289,400</i>			
Nettoergebnis	-2.149,478	-1.289,400	-317,457	-40,518	-10,533
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.	DB 42.05.01 Gem.Agrarp .-EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Agrarp .-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	112,914		0,530	0,280	2,260
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	112,914		0,530	0,280	2,260
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	97,161			18,177	12,153
Auszahlungen aus Transfers	2.161,617	1.289,400	317,987	22,621	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,837				0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.261,615	1.289,400	317,987	40,798	12,205
<i>hievon variabel</i>	<i>1.480,179</i>	<i>1.289,400</i>			
Nettogeldfluss	-2.148,701	-1.289,400	-317,457	-40,518	-9,945

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 42.05.05 EFRE För- derpr.var.	DB 42.05.06 Tourismus u. Regiona	DB 42.05.07 Telekomm- Breitband	DB 42.05.08 Bergbau
		27,244	82,600
		27,244	82,600
188,764	92,263	10,322	0,013
2,015	32,273	250,569	0,687
190,779	124,536	285,399	0,700
190,779			
-190,779	-124,536	-258,155	81,900

DB 42.05.05 EFRE För- derpr.var.	DB 42.05.06 Tourismus u. Regiona	DB 42.05.07 Telekomm- Breitband	DB 42.05.08 Bergbau
		27,244	82,600
		27,244	82,600
2,015	32,273	31,856	0,687
188,764	92,263	250,569	0,013
		2,785	
190,779	124,536	285,210	0,700
190,779			
-190,779	-124,536	-257,966	81,900

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.06 Forst- , Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	482,366		
Finanzerträge	0,013		
Erträge	482,379		
Personalaufwand	26,554		
Transferaufwand	598,960		
Betrieblicher Sachaufwand	38,612		
Aufwendungen	664,126		
Nettoergebnis	-181,747		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	479,050		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	479,080		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,306		
Auszahlungen aus Transfers	598,960		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,114		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	663,380		
Nettogeldfluss	-184,300		

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	Bericht „Risikomanagementplan“ (2. Zyklus) an die Europäische Kommission	
		22.03.2022: Bericht „Risikomanagementplan“ (2. Zyklus) wird an die Europäische Kommission übermittelt.	22.06.2021: Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“	
		2022: 19 (Anzahl)	2020: 8 (Anzahl)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne	
		2022: 50 (Anzahl)	2020: 36 (Anzahl)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa/) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Übermittlung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans an die Europäische Kommission	
		22.03.2022: Übermittlung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans an die Europäische Kommission	01.08.2021: Entwurf wurde veröffentlicht, Öffentlichkeitsbeteiligung läuft bis 23. September 2021.
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (§ 7 Z 1 UFG)	
		31.12.2022: Begutachtung der zur Finanzierung bzw. Förderung vorgelegten gewässerökologischen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2022	01.08.2021: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
4 WZ 3	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2021-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)	Erstellung der Sonderrichtlinie zur Umsetzung des GAP-Strategieplans	
		31.12.2022: Fertigstellung der Sonderrichtlinie zur Umsetzung des GAP-Strategieplans	01.08.2021: Der GAP-Strategieplan 2023-2027, der die Basis für die Sonderrichtlinie ist, soll bis Ende 2021 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.
		Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Evaluierung des Prozesses des Walddialogs und der Waldstrategie: Erstellung und Abstimmung des Evaluierungskonzeptes durch die Arbeitsgruppe Monitoring und Evaluierung sowie Vergabe an eine externe Organisation entsprechend den Spielregeln des Walddialogs	01.08.2021: Grundlagenarbeit für die Erstellung des Konzeptes und Reflexionsrunden mit externen Organisationen/Institutionen in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe des Walddialogs
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds	
		31.12.2022: Sämtliche veranschlagten Budgetmittel des Waldfonds sind für Maßnahmen bewilligt.	01.08.2021: Waldfonds ist seit 1. Februar 2021 in Umsetzung.
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative	
		31.12.2022: Sämtliche Calls in den fünf Themenkategorien sind veröffentlicht: Governance, Holzbau, Innovation, Bildung sowie Kommunikation und Bewusstseinsbildung	01.08.2021: Beginn der Abstimmungsgespräche mit dem BMK zu den einzelnen Themenfeldern mit dem Ziel, das Einvernehmen zu den einzelnen Ausschreibungsthemen herzustellen.
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zu den eingebrachten Förderungsansuchen	
		31.12.2022: Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der eingebrachten Förderungsansuchen im Frühjahr bzw. Spätherbst 2022	01.08.2021: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms“ wird im Rahmen der neu formulierten Maßnahme „Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2021-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)“ weiterhin verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausgegliederte Rechtsträger wären nicht zur Umgehung des Personalplans des Bundes zu verwenden. (Bund 2020/16, SE 32)
ad 1	Die Kooperation zwischen BMLRT und BFW erfolgt iSd Wissenstransfers arbeitsteilig; die über die Basisfinanzierung hinausgehenden Leistungen erfordern notwendigerweise den projektbezogenen Aufbau von Personalressourcen beim BFW, die nicht von dem auf gesetzliche Aufgaben abstellenden Bundesstellenplan umfasst sind. Beispielhaft erfüllt die Wildbach- und Lawinenverbauung Aufgaben gemäß § 102 ForstG mit eigenem Personal, während Institutionen, wie das BFW, mit Leistungen der Privatwirtschaftsverwaltung gemäß § 9 iVm § 25 WBFG, unter gemeinsamer Nutzung der Infrastruktur beauftragt werden können.
2	Finanzierungsbeiträge wären nicht im Voraus zu leisten und es wäre auf eine vertragliche Absicherung der Rückforderungsansprüche zu achten. (Bund 2020/16, SE 30)
ad 2	Die Finanzierungsbeiträge wurden im ELAK mit den dafür üblichen Vorschriften und Prozessen abgehandelt. Als Follow-Up zum Prüfbericht vom November 2019 wird von Seiten des BMLRT auf die geforderte Absicherung nunmehr größeres Augenmerk gelegt.
3	Finanzierungsbeiträge wären nur dann zu leisten, wenn fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen sind bzw. ein tatsächlicher konkreter Bedarf besteht, um so öffentliche Mittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. (Bund 2020/16, SE 34)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

ad 3	Der Grundsatz der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird im BMLRT stets verfolgt. Der bezugnehmende Fall war eine Ausnahme, da die erfolgten Vorauszahlungen vor dem Hintergrund der Mittelbereitstellung zum Zahlungszeitpunkt erfolgten, die zu späteren Zeitpunkten nicht gewährleistet hätte werden können. Das BMLRT legt nun als Follow-Up zum damaligen Prüfbericht auf diese Vorgabe noch größeres Augenmerk.
4	Das Beteiligungsmanagement wäre weiterzuentwickeln und etwa eine Beteiligungsrichtlinie zu erlassen, um ein einheitliches Steuerungsverständnis sicherzustellen. Darin wären auch die ressortspezifischen Grundsätze der Eigentümerstrategie zu formulieren, die einen Rahmen für die fachspezifischen Vorgaben und die Unternehmensstrategien der Ausgliederungen bilden. (Bund 2020/16, SE 28)
ad 4	Hinsichtlich der Abstimmungen des Eigentümers mit dem BFW wird auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des BFW-Gesetzes, insb. § 20 BFWG, verwiesen. Strategische Vorgaben des BMLRT finden daher in erster Linie im Rahmen der Staatlichen Aufsicht, insb. gem. § 20 Abs. 4 Z. 5 BFWG, wo die Genehmigung des Unternehmenskonzepts und der Arbeitsprogramme durch die Frau Bundesministerin festgelegt ist, Eingang in die Unternehmenspolitik des BFW. Die vom Rechnungshof angeführten Empfehlungen können daher nur im Rahmen der Staatlichen Aufsicht gem. § 20 BFWG berücksichtigt bzw. umgesetzt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.06 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	482,366	103,972	0,201	84,430	3,107
Finanzerträge	0,013				0,012
Erträge	482,379	103,972	0,201	84,430	3,119
Personalaufwand	26,554	23,143			
Transferaufwand	598,960	106,750	101,661	102,238	0,131
Betrieblicher Sachaufwand	38,612	14,908	8,544	2,842	6,927
Aufwendungen	664,126	144,801	110,205	105,080	7,058
Nettoergebnis	-181,747	-40,829	-110,004	-20,650	-3,939
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.06 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	479,050	101,170	0,200	84,430	2,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	479,080	101,200	0,200	84,430	2,600
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	59,306	33,197	8,539	2,842	6,367
Auszahlungen aus Transfers	598,960	106,750	101,661	102,238	0,131
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,114	5,003			0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	663,380	144,950	110,200	105,080	6,500
Nettogeldfluss	-184,300	-43,750	-110,000	-20,650	-3,900

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,407	290,249 0,001
0,407	290,250
3,411	288,180
3,221	2,170
6,632	290,350
-6,225	-0,100

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,400	290,250
0,400	290,250
6,191	2,170 288,180
0,109	
6,300	290,350
-5,900	-0,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		320,271	248,436	202,110
Auszahlungen fix	2.420,562	2.400,062	680,635	336,072
Summe Auszahlungen	2.420,562	2.400,062	680,635	336,072
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.079,791	-432,199	-133,962

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	320,271	248,436	207,559
Aufwendungen	2.399,919	682,063	350,723
Nettoergebnis	-2.079,648	-433,627	-143,165

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2 - 12.5, 12.7 und 12.8) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	11,4	11,94	12	11,5	12,4	12,6
	Anmerkung zu den Istzuständen: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2019 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2024, dazwischen liegen nur Abschätzungen vor.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	184.000	183.000	183.000	185.000	185.000	220.000
	Seit 2015 ist eine schwankende Entwicklung im Bereich der Beschäftigten zu beobachten, wobei dieser Umstand einerseits auf die wirtschaftliche Situation zurückzuführen und andererseits durch Änderungen in der Statistik selbst begründet ist. Aufgrund der jüngsten (pandemiebedingten) Entwicklungen wird für 2022 derselbe Zielzustand wie für 2021 gewählt.					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	7,5	9,89	9,89	8	10	10,4
	Anmerkung zu den Istzuständen 2016 - 2019: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2020 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für 2024, dazwischen liegen nur Abschätzungen vor.					

Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG					
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen					
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	n.v.	217,13	217,16	n.v.	234,86	261,65
	Eine Steigerung des Abrufvolumens um mind. 3% p.a. bezogen auf das Basisjahr 2019 wird angestrebt.					

Wirkungsziel 2:

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Ausbau erneuerbarer Energiequellen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung der Industrie, Kreislaufwirtschaft). Mit zukunftssträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige green jobs geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.1 - 7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziel 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3 und 13a) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung der Ergebnisse des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO ₂ -Äquivalent					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	50,3	50,2	47,8	48,8	47,4	n.v.
	Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPCC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Der Istzustand 2020 ist eine vorläufige Zahl auf Basis des Nowcast der UBA GmbH. Die Angabe zum Zielzustand 2021 entspricht dem auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwert des Klimaschutzgesetzes gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.					

Kennzahl 43.2.2	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	69.048	92.923	139.166	185.000	230.000	300.000
	Die EU Herstellerziele für CO ₂ -Emissionen von Neufahrzeugen gemeinsam mit der E-Mobilitätsoffensive des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobilimporteuren hat 2020 für eine dynamische Entwicklung bei den Neuzulassungen von E-Pkw geführt. Die künftigen Zielvorgaben für Hersteller von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen werden im Rahmen des Europäischen Green Deal aktuell neu verhandelt und nachgeschärft. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird die künftige Entwicklung der Neuzulassung von Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben stark beeinflussen.					

Kennzahl 43.2.3	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	33,8	33,6	34	35,1	36,4	46

Kennzahl 43.2.4	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)					
Berechnungsmethode	Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzziels zu evaluieren. Dazu werden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEffG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Die NEEM evaluiert und fasst diese Meldungen zusammen. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.					
Datenquelle	Auswertungen der Nationalen Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) in Umsetzung des EEffG					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Messgrößenan-gabe	Petajoule					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	253,7	363	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
	Für die Jahre 2021 und 2022 werden die Ziele erst mit dem neuen Energieeffizienzgesetz festgelegt.					

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, wie etwa die Bereitstellung von Rohstoffen oder sauberem Wasser, erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9) und „Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ (Unterziel 15.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	2	0	0	0	0	0
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2020 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2021 vor.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBI. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2027
	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei Nationalparks können geringfügige Gebietsabrundungen erfolgen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt.					
Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMK, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen Stellen liegt.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	n.v.	< 980.800	< 980.800	< 980.800
Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenzahlen. Die in der Aktionsplanung 2018 von den quellenverantwortlichen Behörden (BMK, Länder) vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit Lärmkartierung 2022 evaluiert. Die Einführung eines europäischen Lärmberechnungsverfahrens wird aber insbesondere durch die Änderung der Betroffenenzuordnung in den Gebäuden zu Abweichungen bei den Betroffenenzahlen für 2022 führen. Aufgrund dieser Umstellungen wird für die Jahre nach 2022 eine Neudefinition des Zielzustandes notwendig. Zusätzlich wird beim Mikrozensus "Umweltbedingungen" der Statistik Austria erhoben, in welchem Ausmaß sich Menschen selbst in ihrem Wohnbereich von Lärm und anderen Umweltauswirkungen beeinträchtigt fühlen. Der Mikrozensus 2019 wurde von der Statistik Austria im Dezember 2020 veröffentlicht (www.laerminfo.at/ueberlaerm/laermbetroffenheit/mikrozensus_2019.html). Bei der letzten Mikrozensus-Befragung im Jahr 2019 gaben 33,3% der Bevölkerung an, in ihrer Wohnung durch Lärm gestört zu sein. Der Verkehrssektor verursacht mit 48,5% der Nennungen nicht mehr den Großteil der Lärmstörungen.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt, denn durch geringere Materialumsätze und geringere Mengen an Abfällen werden Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen vermieden. Weiters sind damit positive volkswirtschaftliche Aspekte wie eine Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) verbunden. Die Wichtigkeit der verstärkten Kreislaufführung wird auch durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bzw. der aktuellen verschärften Rohstoffsituation verdeutlicht. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.4 und 12.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung;

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	2.193	n.v.	n.v.	2.303	2.380	2.457
Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne. Nachdem der Zielpfad aus dem ehemaligen Ressourceneffizienz-Aktionsplan nur bis ins Jahr 2020 vorgegeben war, wurde eine lineare Fortschreibung der Erhöhung der Ressourceneffizienz vorgenommen. Die Zeitreihe wird jährlich rückwirkend von der Statistik Austria revidiert, so dass sich auch Zahlen für den Istzustand vergangener Jahre ändern können.						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2025
	1.280	1.300	1.290	1.320	1.330	1.350
Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Zielwert 2022 wurde aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.						

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2030
	8,1	7,4	n.v.	8	8	7
Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 - 8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.						

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	164	168	176	184	190	200
	Mit Stand 1.1.2021 wurden 145 Altlasten nicht als saniert/gesichert ausgewiesen.					

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2024
	253	258	261	270	272	280
	EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch ihr tendenziell umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten spielen Frauen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz sowie im Bereich Energie, die durch Information und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden soll. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030 „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3 und 13a) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie;

Steigerung der Anzahl von Frauen in Entscheidungspositionen für die Transformation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMK					
Datenquelle	BMK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6	7	9	8	10	10
	2022 Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich "Klimaschutz und Frauen" und Einleitung neuer Projekte. Da es kein spezifisches Budget für diese Projekte gibt, wurde der Zielzustand 2021 niedrig gehalten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	320,269	248,434	207,540
Finanzerträge	0,002	0,002	0,019
Erträge	320,271	248,436	207,559
Transferaufwand	2.247,443	533,772	284,827
Betrieblicher Sachaufwand	152,476	148,291	65,896
Aufwendungen	2.399,919	682,063	350,723
Nettoergebnis	-2.079,648	-433,627	-143,165

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	320,271	248,436	202,110
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	320,271	248,436	202,110
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,334	146,643	65,277
Auszahlungen aus Transfers	2.247,443	533,772	270,690
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285	0,220	0,105
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.400,062	680,635	336,072
Nettogeldfluss	-2.079,791	-432,199	-133,962

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Klima und Energie	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	320,269	316,002	4,267
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	320,271	316,002	4,269
Transferaufwand	2.247,443	2.154,320	93,123
Betrieblicher Sachaufwand	152,476	50,912	101,564
Aufwendungen	2.399,919	2.205,232	194,687
Nettoergebnis	-2.079,648	-1.889,230	-190,418
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Klima Umwelt Energie	GB 43.01 Klima und Energie	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	320,271	316,002	4,269
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	320,271	316,002	4,269
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,334	50,912	101,422
Auszahlungen aus Transfers	2.247,443	2.154,320	93,123
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285		0,285
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.400,062	2.205,232	194,830
Nettogeldfluss	-2.079,791	-1.889,230	-190,561

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 43.01 Klima und Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	316,002	246,568	199,640 0,019
Erträge	316,002	246,568	199,659
Transferaufwand	2.154,320	507,770	256,945
Betrieblicher Sachaufwand	50,912	92,242	36,252
Aufwendungen	2.205,232	600,012	293,197
Nettoergebnis	-1.889,230	-353,444	-93,537

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	316,002	246,568	199,739
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	316,002	246,568	199,739
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50,912	91,094	34,175
Auszahlungen aus Transfers	2.154,320	507,770	242,977
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,220	0,105
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.205,232	599,084	277,258
Nettogeldfluss	-1.889,230	-352,516	-77,519

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 43.01 Klima und Energie**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Erste Umsetzungsschritte des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)	
		31.12.2022: Konkrete legislative Instrumente (z.B. EAG, EnEffG, WärmeG, UFI-Novelle) in Kraft	01.01.2021: NEKP wurde fristgerecht Ende 2019 an die EK übermittelt, Umsetzungsmonitoring gestartet
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2022: 121.224 (Anzahl)	2020: 62.357 (Anzahl)
		Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte	
		2022: 61.000 (Anzahl)	2020: 54.000 (Anzahl)
		Kompetenzpartner klimaaktiv mobil (z.B. zertifizierte Sprintspartraine-rinnen und -trainer, -fahrprüferinnen und -fahrprüfer, etc.)	
		2022: 2.500 (Anzahl)	2020: 2.400 (Anzahl)
2 WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Projekte Klimaschutz und Frauen	
		31.12.2022: Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte "Klimaschutz und Frauen". Im Jahr 2022 sind 6 Projekte geplant.	01.01.2021: 2021 wurden im Bereich Klimaschutz ein Projekt im Inland und vier Projekte im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung unterstützt.
		Projekte im Bereich Energie	
		31.12.2022: Im Bereich Energie sollen 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.	30.06.2021: Im Bereich Energie werden 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt.
3 WZ 2, WZ 3	Umsetzung der Ergebnisse der Ökostromgesetznovelle 2019	Erhöhung der installierten Leistung Photovoltaik (MWp)	
		2022: 248 (MWp)	2020: 123 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt" wurde aufgrund organisatorischer Änderungen in das Globalbudget 2 verschoben.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen und den Ländern wäre eine abgestimmte Strategie für den allfälligen Ankauf von Emissionszertifikaten zeitgerecht zu erarbeiten und es wären dafür entsprechende Vorsorgemaßnahmen – einschließlich finanzieller Vorsorge – zu treffen. (Bund 2021/16, SE 13)
ad 1	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 60ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Bei der Erstellung künftiger Maßnahmenprogramme wäre auf eine präzisere Formulierung der Maßnahmen und auf genauere Angaben zum Umsetzungszeitraum, zur erwarteten Wirksamkeit sowie zur Finanzierung der Maßnahmen hinzuwirken. (Bund 2021/16, SE 15)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

ad 2	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 70ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen des Bundes sowie zwischen Bund und Ländern wäre zu verbessern; geeignete Prozesse im Sinne einer gesamthaften Steuerungsverantwortung für Klimaschutzmaßnahmen wären zu implementieren. (Bund 2021/16, SE 21)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/16, S. 80ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wäre darauf hinzuwirken, das für das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 konkrete Instrumente zur Reduzierung des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung identifiziert bzw. entwickelt werden. Dabei wären auch Maßnahmen für die Nutzung von Leerständen und von ungenutzten versiegelten Flächen sowie der Umgang mit Baulandreserven zu berücksichtigen. (Bund 2021/27, SE 1)
ad 4	siehe RH-Bericht 2021/27, S. 35ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	
ad 5	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 43.01 Klima und Energie
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Klima und Energie	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	316,002				316,000
Erträge	316,002				316,000
Transferaufwand	2.154,320		748,950	98,400	
Betrieblicher Sachaufwand	50,912	0,001	15,100		0,005
Aufwendungen	2.205,232	0,001	764,050	98,400	0,005
Nettoergebnis	-1.889,230	-0,001	-764,050	-98,400	315,995
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Klima und Energie	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	316,002				316,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	316,002				316,000
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	50,912	0,001	15,100		0,005
Auszahlungen aus Transfers	2.154,320		748,950	98,400	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.205,232	0,001	764,050	98,400	0,005
Nettogeldfluss	-1.889,230	-0,001	-764,050	-98,400	315,995

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 43.01.05 Klima und Energie
0,002
0,002
1.306,970
35,806
1.342,776
-1.342,774

DB 43.01.05 Klima und Energie
0,002
0,002
35,806
1.306,970
1.342,776
-1.342,774

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,267	1,866	7,900
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	4,269	1,868	7,900
Transferaufwand	93,123	26,002	27,882
Betrieblicher Sachaufwand	101,564	56,049	29,644
Aufwendungen	194,687	82,051	57,527
Nettoergebnis	-190,418	-80,183	-49,627

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,269	1,868	2,372
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,269	1,868	2,372
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	101,422	55,549	31,101
Auszahlungen aus Transfers	93,123	26,002	27,713
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	194,830	81,551	58,814
Nettogeldfluss	-190,561	-79,683	-56,443

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 3	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	
		2022: 12,4 (Mrd. EUR)	2020: 12 (Mrd. EUR)
		Umwelt- und Energiebeschäftigte	
		2022: 185.000 (VZÄ)	2020: 183.000 (VZÄ)
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	
		2022: 234,86 (Mio. EUR)	2020: 217,16 (Mio. EUR)
2 WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2022: 22.000 (t)	2020: 20.000 (t)
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		01.07.2022: Festlegung von Zielen und Rahmenbedingungen für Mehrweggetränkeverpackungen	31.12.2020: Mehrwegquote ist seit 2011 leicht gestiegen (rund 23 %), wobei entsprechend Sozialpartnerempfehlung ein Zielwert von 22,1 % angestrebt wurde; dieser wurde 2020 leicht übertroffen.
		Stakeholderdialog Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm	
		31.12.2022: Fortführung des Stakeholderdialoges in Form von weiteren Kernteammeetings und der Großgruppe.	20.01.2021: Der letzte Stakeholderdialog mit Gebietskörperschaften, NGOs und Sozialpartnern fand am 20.01.2021 statt.
		Reduktion der Kunststoffverpackungen	
		31.12.2022: Fortführung des Dialogprozesses; Überprüfung der inverkehrgesetzten Kunststoffverpackungen und der gesetzten Maßnahmen; Vorbereitende Arbeiten zur Ökomodellierung	01.01.2021: 2020 mehrere Gesprächsrunden durchgeführt und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. SUP-Bericht (Art.4 – SUP-RL) wurde an EK übermittelt und veröffentlicht.
3 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit ver-	Vollzugserfahrungen	
		30.09.2022: Ein Vollzugsschwerpunkt zu Meldeverpflichtungen bei umweltbelastenden Schadstoffen in Produkten“ ist fertig konzipiert und wird ausgerollt.	01.01.2021: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Meldeverpflichtungen europaweit mangelhaft ist.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	gleichbaren internationalen Regelausgangspunkten	31.12.2022: Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Biozide in Desinfektionsmitteln“ für 2022 wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2021: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte“ 2022 ist fertig geplant.
		Biozid-Zulassung	
		31.12.2022: Sämtliche beantragten Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	01.01.2021: 2021 sind rund 150 Produktanträge in Bearbeitung, ebenso wie die Bearbeitung von ca. 10 Stoffen.
4 WZ 3	Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Rahmen eines Aktionsplans mit einem laufenden Monitoring sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2022: Empfehlung für Biodiversitäts-Strategie 2030 der Nationalen Biodiversitäts-Kommission; Vorlage Ministerrat	15.07.2021: Ein erster Entwurf der Biodiversitäts-Strategie 2030 liegt vor. Dieser wird in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission verhandelt.
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt	
		31.12.2022: Empfehlung zum Aktionsplan der Nationalen Biodiversitäts-Kommission beschlossen.	15.07.2021: Ein erster Entwurf des Aktionsplans liegt vor.
		Biodiversitätsfonds 2021	
		31.12.2022: Gesetzliche Grundlage wurde geschaffen; Ausschreibungen für Förderprojekte wurden durchgeführt	01.01.2021: Für den Biodiversitätsfonds stehen 2021 5 Mio. EUR zur Verfügung; Aufruf zu Projekteinreichungen für 2021 wurde gestartet; Entwurf des Gesetzes liegt vor.
		Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	
		31.12.2022: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf. In Umsetzung des Programms wurde insb. eine Ammoniakreduktionsverordnung mit ordnungspolitischen Maßnahmen verabschiedet.	30.06.2021: Das Nationale Luftreinhalteprogramm befindet sich zurzeit in Überarbeitung, Verzögerungen sind pandemiebedingt sowie zeitintensiven Verhandlungen geschuldet. Ein fertiger Fachentwurf für eine Ammoniakreduktionsverordnung befindet sich in der politischen Koordinierung.
		Umsetzung der Bioökonomiestrategie durch einen Aktionsplan	
		01.01.2022: Start der Arbeiten an einem Monitoringsystems zur Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen der Bioökonomie	28.07.2021: Leuchttürme der Bioökonomie in Österreich von der Bundesregierung beschlossen Aktionsplan Bioökonomie, in Form einer digitalen Maßnahmenammlung, wird veröffentlicht
5 WZ 3	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan	
		31.12.2022: Auf Bundesebene zu erstellende Umsetzungsstrategien liegen vor; prioritäre Strategien sind in Umsetzung	13.07.2021: Radon-Maßnahmenplan ist in Kraft getreten
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Erster Tätigkeitsbericht des Entsorgungsbeirats liegt vor; Studien und Vorarbeiten zur Analyse der Optionen für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie ein Partizipationskonzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Erarbeitung	10.03.2021: Zur Umsetzung des Entsorgungsprogramms wurde von der Bundesregierung eine unabhängige Arbeitsgruppe („Entsorgungsbeirat“) eingerichtet

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In regelmäßigen Abständen wären in Einklang mit den EU-Vorgaben Daten zu den vermeidbaren Lebensmittelabfällen entlang der gesamten Lebensmittelkette zu erheben, um durch eine verbesserte Datenbasis die Beurteilung der Zielerreichung Österreichs hinsichtlich der verringerten Lebensmittelverschwendung sicherzustellen. (Bund 2021/19, SE 1)
ad 1	siehe RH-Bericht 2021/19, S. 17ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Im Falle der Erarbeitung einer gesetzlichen Verpflichtung der Lebensmittelunternehmen, Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu spenden, wären auch die notwendigen infrastrukturellen, logistischen und finanziellen Rahmenbedingungen mitzubedenken. (Bund 2021/19, SE 3)
ad 2	siehe RH-Bericht 2021/19, S. 24ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sowie dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wäre eine Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu erarbeiten; dabei wären – in Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogramms 2020–2024 – alle Sektoren der Lebensmittelkette einzubeziehen. (Bund 2021/19, SE 7)
ad 3	siehe RH-Bericht 2021/19, S. 32ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Angesichts möglicher finanzieller Folgen eines durch die Europäische Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens sollten möglichst rasch die notwendigen Schritte unternommen werden, um die Grenzwerte nach der Luftqualitätsrichtlinie einhalten zu können und deren Einhaltung zum Schutz der Gesundheit dauerhaft sicherzustellen. (Bund 2021/7, SE 32)
ad 4	siehe RH-Bericht 2021/7, S. 100ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 43.02 Umwelt und Kreislaufwirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.01 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.04 Strahlen- schutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	4,267	1,865	0,001	2,401
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	4,269	1,865	0,003	2,401
Transferaufwand	93,123	59,807	25,251	8,065
Betrieblicher Sachaufwand	101,564	50,838	39,749	10,977
Aufwendungen	194,687	110,645	65,000	19,042
Nettoergebnis	-190,418	-108,780	-64,997	-16,641
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.01 Umwelt u. Kreislauf.	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.04 Strahlen- schutz
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	4,269	1,865	0,003	2,401
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,269	1,865	0,003	2,401
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	101,422	50,838	39,749	10,835
Auszahlungen aus Transfers	93,123	59,807	25,251	8,065
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285			0,285
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	194,830	110,645	65,000	19,185
Nettogeldfluss	-190,561	-108,780	-64,997	-16,784

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		731,563	592,060	850,423
Auszahlungen fix	952,345	952,345	947,345	604,981
Auszahlungen variabel	991,025	991,025	821,202	790,614
Summe Auszahlungen	1.943,370	1.943,370	1.768,547	1.395,595
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.211,807	-1.176,487	-545,172

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	731,563	592,060	850,423
Aufwendungen	1.943,370	1.768,547	1.395,595
Nettoergebnis	-1.211,807	-1.176,487	-545,172

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bewältigung der COVID-19-Krise und Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts um budgetäre Spielräume für Entlastungsmaßnahmen und die Bekämpfung des Klimawandels anderer Herausforderungen zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die COVID-19-Pandemie stellte Gesellschaft, Unternehmen und auch die Politik vor zahlreiche Herausforderungen. Die Lockdowns führten 2020 zu massiven Einbrüchen der wirtschaftlichen Aktivität, was sich insbesondere in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit widerspiegelte. Im Frühsommer 2021 erlaubten sinkende Infektionszahlen in Kombination mit dem steten Impffortschritt weitreichende Öffnungsschritte. Diese Entwicklung trägt wesentlich zu einer starken Erholung der Konjunktur bei und ermöglicht eine konjunkturgerechte Adaptierung der Wirtschaftshilfen. Der Bundesvoranschlag 2022 und der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 markieren den Übergang vom Krisenmanagement der Jahre 2020 und 2021 hin zur Bewältigung der wichtigsten standortpolitischen Herausforderungen und Zukunftsthemen unserer Zeit: dem Klimaschutz und der umweltschonenderen Mobilität, der Digitalisierung, der Forschung und Entwicklung. Der BVA 2022 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025 (BFRG 2022-2025) verfolgen folgende Ziele: Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Familien; Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen in den Klimaschutz; nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Entlastungen und Förderungen; schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo sinkt 2022 auf -2,3% des BIP. Die Maastricht-Regelgrenze von -3,0 % des BIP wird damit 2022 bereits wieder eingehalten. Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort. Die Schuldenquote sinkt um 3,8 Prozentpunkte auf 79,1% des BIP. Die Budgetplanung sieht bis 2025 eine Verbesserung des strukturellen Saldos von jährlich zumindest 0,6% des BIP vor, um 2025 wieder das MTO von -0,5% zu erreichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt
- COVID-19 bedingte Hilfen konjunkturgerecht auslaufen lassen
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	-0,8	-0,6	-5,1	-4,4	-2,5	-1,5
	Stand der Kennzahlen: 13.10.2021 Bis 2020: Statistik Austria September Notifikation 2021 und WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021 Ab 2021: BMF und WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021 Für 2020-2022 ist auf EU-Ebene die Allgemeine Ausweichklausel aktiviert. Das bedeutet, dass die EU-Fiskalregeln in diesem Zeitraum nicht eingehalten werden müssen.					

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	74,1	70,6	83,2	82,8	79,1	77,2
	Stand der Kennzahlen: 2018 bis 2020: Statistik Austria September Notifikation 2021 Ab 2021: BMF					

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2019					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0,2	0,6	-8,3	-6	-2,3	-1,4
	Stand der Kennzahlen: 2018 bis 2020: Statistik Austria September Notifikation 2021 Ab 2021: BMF					

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, WIFO, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	-0,8	-0,4	-5	-4,5	-2,4	-1,5
	Stand der Kennzahlen: 13.10.2021 Bis 2020: Statistik Austria September Notifikation 2021 und WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021 Ab 2021: BMF und WIFO Konjunkturprognose Oktober 2021 Für 2020-2022 ist auf EU-Ebene die Allgemeine Ausweichklausel aktiviert. Dies betrifft auch die BHG 2013-Schuldenbremse.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebärung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)
- Aktualisierung der Plattform für öffentliches Rechnungswesen, die die Konten- und Ansatzbeschreibungen enthält sowie das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch, ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Im Fortschritts-Bericht des BMF wird dargestellt, welche Aktualisierungen auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen vorgenommen wurden. Dies können zB die Einarbeitungen von VR-Komitee-Empfehlungen in Kontenbeschreibungen bzw. in Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs sein oder die erstmalige Beschreibung des Ansatzverzeichnisses der Länder.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	100	100	100	100
Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Nunmehr können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Während des Budgetvollzugs auftretende Fragen wie zB hinsichtlich der Verbuchung oder der Auslegung der VRV 2015 werden im VR-Komitee diskutiert und können im Rahmen einer Empfehlung des VR-Komitees geklärt werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine online Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit August 2020 der online Kontierungsleitfaden (online KLF) und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. Sowohl der online KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet. Erstmalig wird es ein kommentiertes Ansatzverzeichnis der Länder geben, welches 2022 auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen veröffentlicht und somit für alle Nutzerinnen und Nutzer zugänglich gemacht wird. Die bestehenden Kontenbeschreibungen im online-KLF und oBHBH-Beiträge werden laufend zB durch Einarbeitung der vom VR-Komitee beschlossenen Empfehlungen aktualisiert, wodurch die Plattform für öffentliches Rechnungswesen immer am letzten Stand gehalten wird. Die Kennzahl gibt somit den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder.						

Wirkungsziel 3:

Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, werden vom Bund insgesamt 1.000,0 Mio.€ für kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden bereitgestellt. Durch diese Unterstützung des Bundes soll den Gemeinden bei der Bewältigung der Covid-19-Krise geholfen werden, ua. durch eine Kostenbeteiligung des Bundes bei der Sanierung von Gemeindestraßen, der Errichtung von Schulen oder der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband kann KIG 2020-Mittel für eine der 18 Projektkategorien (siehe die Durchführungsbestimmungen zum KIG 2020) bei der Buchhaltungsagentur des Bundes beantragen. Nach Prüfung des Antrags der Gemeinde durch die Abwicklungsstelle (Buchhaltungsagentur des Bundes) und das Bundesministerium für Finanzen wird der kommunale

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Zweckzuschuss durch das Bundesministerium für Finanzen freigegeben und durch die Buchhaltungsagentur des Bundes an die antragstellende Gemeinde überwiesen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	1.186	1.200	200	n.v.
	Istzustand 2020: Das Bundesministerium für Finanzen hat Zuschüsse iHv. 260,7 Mio.€ für 2.377 Anträge ausbezahlt, die von 994 Gemeinden im Zeitraum von 1. Juli 2020 (Beginn des KIG-2020-Programms) bis 31. Dezember 2020 beantragt wurden. Diese Bundeszuschüsse wiederum unterstützten Gesamt-Investitionen iHv. 1.186,0 Mio.€. Außerdem flossen 32,1% der Zuschüsse in ökologische Maßnahmen. Zielzustand 2021: Im Jahr 2021 wurden von Jänner bis Ende August (Zeitpunkt der Planung für BVA 2022) Zuschüsse 513,5 Mio.€ für 3.686 Anträge ausbezahlt, die von 1.236 Gemeinden beantragt wurden. Diese Bundeszuschüsse wiederum unterstützten Gesamt-Investitionen iHv. 1.749,3 Mio.€. Außerdem flossen 27,9% der Zuschüsse in ökologische Maßnahmen. Per 31.8.2021 sind demnach noch 225,8 Mio.€ an KIG-2020-Mittel verfügbar.					

Kennzahl 44.3.2	Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020					
Berechnungsmethode	Anteil der ökologischen Maßnahmen an den geleisteten Investitionszuschüssen					
Datenquelle	Monatlicher Bericht der Buchhaltungsagentur des Bundes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	n.v.	n.v.	32,1	20	20	n.v.
	Ein Ziel des KIG 2020 ist, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen der Gemeinden ist deshalb jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Folgende Investitionen werden beispielsweise automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet: Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung, Öffentlicher Verkehr, Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung, Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Radverkehrs- und Fußwege. Es hat sich gezeigt, dass von Beginn des Kommunalen Investitionsprogramms 2020, dh. von 1. Juli 2020 an, das Ziel von 20% übertroffen wurde, da die Gemeinden sehr stark in ökologische Maßnahmen investieren. Von Anfang Juli bis Ende Dezember 2020 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 32,1%. Von Jänner bis Ende August 2021 betrug der Anteil der Zuschüsse an ökologischen Maßnahmen im Durchschnitt 27,9%.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	731,563	592,059 0,001	850,423
Erträge	731,563	592,060	850,423
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	1.942,870 0,500	1.767,947 0,600	1.395,392 0,202
Aufwendungen	1.943,370	1.768,547	1.395,595
<i>hievon variabel</i>	<i>991,025</i>	<i>821,202</i>	<i>790,614</i>
Nettoergebnis	-1.211,807	-1.176,487	-545,172

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	731,563	592,060	850,423
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	731,563	592,060	850,423
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus Transfers	0,500 1.942,870	0,600 1.767,947	0,202 1.395,392
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.943,370	1.768,547	1.395,595
<i>hievon variabel</i>	<i>991,025</i>	<i>821,202</i>	<i>790,614</i>
Nettogeldfluss	-1.211,807	-1.176,487	-545,172

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 44 Finanzausgleich

Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	731,563	196,542	535,021
Erträge	731,563	196,542	535,021
Transferaufwand	1.942,870	1.407,849	535,021
Betrieblicher Sachaufwand	0,500	0,500	
Aufwendungen	1.943,370	1.408,349	535,021
<i>hievon variabel</i>	<i>991,025</i>	<i>456,007</i>	<i>535,018</i>
Nettoergebnis	-1.211,807	-1.211,807	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	731,563	196,542	535,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	731,563	196,542	535,021
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,500	0,500	
Auszahlungen aus Transfers	1.942,870	1.407,849	535,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.943,370	1.408,349	535,021
<i>hievon variabel</i>	<i>991,025</i>	<i>456,007</i>	<i>535,018</i>
Nettogeldfluss	-1.211,807	-1.211,807	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	196,542	163,440	460,360
Erträge	196,542	163,440	460,360
Transferaufwand	1.407,849	1.339,327	1.012,994
Betrieblicher Sachaufwand	0,500	0,600	0,202
Aufwendungen	1.408,349	1.339,927	1.013,196
<i>hievon variabel</i>	<i>456,007</i>	<i>392,585</i>	<i>408,216</i>
Nettoergebnis	-1.211,807	-1.176,487	-552,836

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	196,542	163,440	460,360
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	196,542	163,440	460,360
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,500	0,600	0,202
Auszahlungen aus Transfers	1.407,849	1.339,327	1.012,994
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.408,349	1.339,927	1.013,196
<i>hievon variabel</i>	<i>456,007</i>	<i>392,585</i>	<i>408,216</i>
Nettogeldfluss	-1.211,807	-1.176,487	-552,836

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischen Stabilitäts-pakt 2012 (ÖStP 2012) im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		31.12.2022: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	30.09.2021: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurden in den routinemäßigen Sitzungen des ÖKK im Frühjahr und Herbst 2021 koordiniert.
2 WZ 1	COVID-19 Hilfsmaßnahmen – Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	COVID-19 Hilfsmaßnahmen – Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	
		31.12.2022: Der Vollzug der COVID-19-Hilfsmaßnahmen wurde im Controlling laufend beobachtet. Die Berichterstattung zu den COVID-19-Hilfsmaßnahmen erfolgte monatlich an den Budgetausschuss des Nationalrates auf Grundlage des COVID-19-Transparenzgesetzes.	30.09.2021: Der Vollzug der COVID-19-Hilfsmaßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. Das BMF berichtet monatlich über den Vollzug der COVID-19-Hilfsmaßnahmen.
3 WZ 2	Veröffentlichung des kommentierten Ansatzverzeichnisses der Länder auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Veröffentlichung des kommentierten Ansatzverzeichnisses der Länder auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	
		31.12.2022: Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurde das kommentierte Ansatzverzeichnis der Länder eingearbeitet, das nun allen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform im online-Kontierungsleitfaden (KLF) zur Verfügung steht.	30.09.2021: Die Länder erarbeiteten erstmalig eine Kommentierung des Ansatzverzeichnisses der Länder (Anlage 2 der VRV 2015).
4 WZ 3	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020	Summe des jährlichen - durch den Bund unterstützen - Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020	
		31.12.2022: Durch die kommunalen Zweckzuschüsse des Bundes konnte im Jahr 2022 ein jährliches Investitionsvolumen in den Gemeinden iHv. 200,0 Mio.€ erreicht werden.	30.09.2021: Von 1. Juli 2020 bis Ende August 2021 wurden 774,2 Mio.€ an Zweckzuschüssen an 1.776 Gemeinden bzw. Gemeindeverbände ausbezahlt. Diese Summe an Zweckzuschüssen unterstützte Investitionen in Höhe von mehr als 2,9 Mrd.€, was einem Investitionsfaktor von 3,8 entspricht.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei zukünftigen Verhandlungen zum Finanzausgleich wäre dem Grundsatz der ungeteilten Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei der Wohnbauförderung zu folgen. (Bund 2020/19, SE 1)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen teilt die Auffassung des Rechnungshofes und strebt eine grundsätzliche - möglichst weitgehende - Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung an.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

2	Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Paktums zum Finanzausgleich betreffend Wohnbauprogramme wäre zügig abzuschließen und gemeinsam mit den Ländern die Vorgangsweise festzulegen, um die Erstellung der in diesem Paktum vorgesehenen Wohnbauprogramme spätestens ab dem Jahr 2020 sicherzustellen. (Bund 2020/19, SE 6)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen unterstützt eine möglichst zügige Erstellung der Wohnbauprogramme durch die Länder.
3	Im Zuge einer allfälligen Reform des Finanzausgleichs sollte geprüft werden, ob eine bundesweite regionalpolitische Strategie, die regionale Verteilungsziele klar und eindeutig festlegt, verfolgt werden soll. (Bund 2016/4, SE 10)
ad 3	Mit dem im FAG 2017 eingeführten Strukturfonds, mit welchem 60 Mio.€/Jahr für strukturschwache Gemeinden mit regional unterschiedlichen Verteilungswirkungen vorgesehen werden, wurden im Finanzausgleich bereits zusätzliche regionalpolitische Schwerpunkte gesetzt. Für die nächste Finanzausgleichsperiode werden die Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten sein.
4	Im Sinne der Wirkungsorientierung wären ein strategisches Konzept für die Verteilung der Gemeindeertragsanteile festzulegen, Verteilungsziele zu formulieren und die Kriterien für die Berechnung der Gemeindeertragsanteile danach auszurichten. (Bund 2016/4, SE 13)
ad 4	Das Bundesministerium für Finanzen wird die Empfehlung des Rechnungshofes in die Finanzausgleichsverhandlungen für den nächsten Finanzausgleich einbringen.
5	Bei der Vereinbarung gemeinsamer Reformprojekte wäre das Hauptaugenmerk auf die Konzipierung des Projekts zu legen, dabei die Projektverantwortung eindeutig zuzuordnen sowie Projektauftrag und Projektziel klar zu kommunizieren. Bei fehlendem Einvernehmen in wesentlichen Fragestellungen wäre die Einvernehmensherstellung zunächst auszuklammern und stattdessen in den Arbeitsgruppen der Fokus auf die Erarbeitung von Entscheidungsalternativen zu richten. (Bund 2021/17, SE 9)
ad 5	Das Bundesministerium für Finanzen wird die Empfehlung des Rechnungshofes in die Finanzausgleichsverhandlungen für den nächsten Finanzausgleich einbringen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	196,542			196,540	0,002
Erträge	196,542			196,540	0,002
Transferaufwand	1.407,849	144,293	93,174	196,540	951,842
Betrieblicher Sachaufwand	0,500				0,500
Aufwendungen	1.408,349	144,293	93,174	196,540	952,342
<i>hievon variabel</i>	<i>456,007</i>	<i>144,293</i>	<i>93,174</i>	<i>196,540</i>	
Nettoergebnis	-1.211,807	-144,293	-93,174		-952,340
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	196,542			196,540	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	196,542			196,540	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,500				0,500
Auszahlungen aus Transfers	1.407,849	144,293	93,174	196,540	951,842
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.408,349	144,293	93,174	196,540	952,342
<i>hievon variabel</i>	<i>456,007</i>	<i>144,293</i>	<i>93,174</i>	<i>196,540</i>	
Nettogeldfluss	-1.211,807	-144,293	-93,174		-952,340

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
22,000
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
22,000
-22,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	535,021	428,619 0,001	390,063
Erträge	535,021	428,620	390,063
Transferaufwand	535,021	428,620	382,398
Aufwendungen	535,021	428,620	382,398
<i>hievon variabel</i>	<i>535,018</i>	<i>428,617</i>	<i>382,398</i>
Nettoergebnis			7,664

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	535,021	428,620	390,063
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	535,021	428,620	390,063
Auszahlungen aus Transfers	535,021	428,620	382,398
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	535,021	428,620	382,398
<i>hievon variabel</i>	<i>535,018</i>	<i>428,617</i>	<i>382,398</i>
Nettogeldfluss			7,664

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung 31.12.2022: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert. Durch die umfassende Ernteversicherung wurden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.	31.07.2021: Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Durch die umfassende Ernteversicherung werden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert 31.12.2022: Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.	31.07.2021: Gem. KatF-G 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert 31.12.2022: Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	31.07.2021: Gem. KatF-G 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wird für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe – anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds – geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe – soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt – im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, diese Empfehlung im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche mit den Ländern zu erörtern.
2	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	535,021	535,018	0,003
Erträge	535,021	535,018	0,003
Transferaufwand	535,021	535,018	0,003
Aufwendungen	535,021	535,018	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>535,018</i>	<i>535,018</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	535,021	535,018	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	535,021	535,018	0,003
Auszahlungen aus Transfers	535,021	535,018	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	535,021	535,018	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>535,018</i>	<i>535,018</i>	
Nettogeldfluss			

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		1.461,995	931,639	1.345,338
Auszahlungen fix	7.984,200	3.001,950	6.552,689	9.304,633
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	7.984,206	3.001,956	6.552,695	9.304,633
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.539,961	-5.621,056	-7.959,294

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	1.253,705	896,941	1.183,889
Aufwendungen	2.651,499	6.316,368	10.485,728
Nettoergebnis	-1.397,794	-5.419,427	-9.301,838

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Im Zusammenhang mit COVID-19 und der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel fordert das BMF die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes spätestens im Jahr 2023 und die konsequente Eröffnung und Implementierung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit. Ferner ist mit einem Anstieg makroökonomischer Ungleichgewichte zu rechnen.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.
- Befristete Bereitstellung einer maßgeschneiderten Kreditlinie („Pandemic Crisis Support“) zur Finanzierung von COVID-19-induzierten Gesundheitskosten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenangabe	Mrd. EUR

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0	0	0	0	0	0
Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Das bis Ende 2022 befristete ESM-Instrument „Pandemic Crisis Support“ wurde bis dato nicht in Anspruch genommen, die COVID-19-Pandemie hat daher keine Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Kapitalabrufen.						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	-0,5	-0,6	-7,2	-3,9	-3,8	-3,8
Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2021. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2021 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2021 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes spätestens im Jahr 2023, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	85,7	83,9	98	97,9	100,7	100,7
Der durch die COVID-19-Pandemie bedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung der Eurozone und die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zur Abfederung ihrer Auswirkungen verunmöglichen die Erreichung des Zielzustandes 2021. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2021 definiert. Es ist somit davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2021 COVID-19-bedingt nicht erreicht wird. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2022 darf dieser Wert nicht geändert werden. Im Zusammenhang mit COVID-19 fordert das BMF das Auslaufen der Allgemeinen Ausweichklausel und die Rückkehr zu den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes spätestens im Jahr 2023, inklusive der Eröffnung von Verfahren wegen übermäßigem Defizit.						

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von Klein- und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und –finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Österreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiesgesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Österreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	542	720	451	500	450	450
	Die schlechte Wirtschaftslage (COVID-19-Pandemie) führte zu geringeren als prognostizierten Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte. Auch wenn dieser Länderkreis von den COVID-19-Auswirkungen weiterhin stark betroffen sein wird, wird von einer relativ starken Nachfrage nach bestimmten Infrastrukturprojekten insbesondere im Gesundheitssektor, Katastrophenschutz, Wasser- und Abwassersektor ausgegangen, wo österreichische Unternehmen traditionell stark vertreten sind. Zur Umsetzung dieser Projekte bedarf es entsprechender Bundeshaftungen bzw. Finanzierungen über die OeKB-AG. Großprojekte sind jedoch mangels finanzieller Ressourcen der aufstrebenden Märkte bedingt durch die enormen finanziellen Belastungen aus der COVID-19-Pandemie nicht zu erwarten. Aus diesem Grund ist mit einer Verschlechterung der Zielzustände für die Jahre 2022 und 2023 zu rechnen. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	470	472	449	470	420	420
	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Verglichen mit der Situation der Vorjahre lässt sich eine niedrigere Umsetzungsrate bei Soft Loan-Projekten feststellen, was wohl auf die äußerst schwierigen Umstände in den Partnerländern und global auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Reise- und Bewegungsbeschränkungen hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen; dies insbesondere vor dem Hintergrund des erweiterten Aufgabenbereiches der Österreichischen BeteiligungsAG (Übernahme der Anteile an der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und der Verwaltung der Anteilsrechte an der Verbund AG).

Im Auftrag des Bundesministers für Finanzen hat die ABBAG gemäß § 2 Abs. 2a ABBAG-Gesetz, geändert durch BGBl. I Nr. 12/2020 (COVID-19-Gesetz) die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) gegründet. Über die COFAG werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen. Die COFAG unterliegt dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 67 BHG 2013 idgF.

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9.133,21	9.475,05	9.638,72	9.171,95	9.638,72	9.638,72
	Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 Darstellung ohne BRZ GmbH. Der Zielzustand 2021 wurde im Rahmen des BFG 2021 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

50	49	45	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen. Mit der Novelle des ÖIAG-Gesetzes 2000 BGBl. I Nr. 96/2018 wurden mit 1.1.2019 die Bundesanteile an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an die ÖBAG übertragen und die ÖBAG mit der Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an der VERBUND AG betraut. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der BRZ GmbH an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	10	5	7	7	5
	8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). In den Jahren 2018 und 2019 wurden 10 Indikatoren ausgewertet. Die Istzustände in diesen Jahren sind somit entsprechend höher. Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	10	9	7	7	9
13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	9	9	8	8	8	8
10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	10	8	8	7	7	7
11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Aufgrund von COVID-19 passen IFIs ihre Aktivitäten an um einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen zu leisten. Kurzfristig treten aufgrund von COVID-19 auch Verzögerungen in Projekten auf (u. a. wegen Reisebeschränkungen). Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen 2021 bis 2023 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	6	5	3	5	5	4

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank (Projects that demonstrate a results chain by linking gender gaps identified in analysis to specific actions tracked in results framework, inclusion index) und der Afrikanischen Entwicklungsbank (New operations with gender-informed design, share of women in professional staff, share of management staff who are women) aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). In den Jahren 2018 und 2019 wurden 6 Indikatoren ausgewertet. Die Istzustände in diesen Jahren sind somit entsprechend höher.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,309	477,364	389,054
Finanzerträge	655,396	419,577	794,835
Erträge	1.253,705	896,941	1.183,889
Transferaufwand	2.448,795	6.114,799	10.394,116
Betrieblicher Sachaufwand	202,704	201,569	69,071
Finanzaufwand			22,541
Aufwendungen	2.651,499	6.316,368	10.485,728
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	<i>129,202</i>
Nettoergebnis	-1.397,794	-5.419,427	-9.301,838

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.189,719	801,642	1.266,404
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617	16,615	12,504
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	268,659	113,382	66,430
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.461,995	931,639	1.345,338
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,703	87,568	43,853
Auszahlungen aus Transfers	2.397,189	6.098,982	9.065,824
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049	19,050	5,774
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	493,015	347,095	189,181
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.001,956	6.552,695	9.304,633
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-1.539,961	-5.621,056	-7.959,294

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 45 Bundesvermögen Aufteilung auf Globalbudgets (GB) (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	598,309	523,389	74,920
Finanzerträge	655,396	3,450	651,946
Erträge	1.253,705	526,839	726,866
Transferaufwand	2.448,795	224,249	2.224,546
Betrieblicher Sachaufwand	202,704	142,903	59,801
Aufwendungen	2.651,499	367,152	2.284,347
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-1.397,794	159,687	-1.557,481

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.189,719	466,466	723,253
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617		3,617
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	268,659	187,680	80,979
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.461,995	654,146	807,849
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	88,703	28,902	59,801
Auszahlungen aus Transfers	2.397,189	221,748	2.175,441
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049		23,049
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	493,015	493,004	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.001,956	743,654	2.258,302
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-1.539,961	-89,508	-1.450,453

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	523,389	398,387	365,162
Finanzerträge	3,450	1,355	0,270
Erträge	526,839	399,742	365,433
Transferaufwand	224,249	259,756	421,633
Betrieblicher Sachaufwand	142,903	142,012	55,783
Aufwendungen	367,152	401,768	477,417
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	<i>129,202</i>
Nettoergebnis	159,687	-2,026	-111,984

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	466,466	319,054	465,756
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	187,680	49,406	40,201
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,146	368,460	505,957
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28,902	28,011	27,195
Auszahlungen aus Transfers	221,748	229,755	169,057
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	493,004	347,084	189,181
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	743,654	604,850	385,434
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-89,508	-236,390	120,523

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte	
		31.12.2022: Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens insbesondere im Rahmen der bis Ende 2022 zu erfolgenden Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes.	31.12.2020: Trotz Rückgang der Haftungsneuübernahmen (COVID-19-Pandemie) erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft.
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz	
		31.12.2022: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG).	31.12.2020: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Zudem betrug der Haftungsstand für Kapital per 31.12.2020 insgesamt rund 101,34 Mrd. EUR.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern, sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt. Die zur Begutachtung in das Exportfinanzierungskomitee (EFK) eingebrachten Geschäftsfälle sind Basis für die Promessenvergabe und weiterführend für die Promessenumwandlung der jeweiligen Soft Loan-Fälle.	Anzahl an Promessenumwandlungen	
		31.12.2022: Da Soft Loan-Finanzierungen ein langfristiges und konstantes Instrument darstellen, wird eine möglichst gleichbleibende Anzahl an Promessenumwandlungen von 8 bis 15 pro Jahr angestrebt.	31.12.2020: Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2020 auf 47 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 323 Mio. EUR. Diese sind in weiterer Folge die Grundlage für die Anzahl der in einem Jahr neu hinzukommenden Kredite und rückgezahlten Geschäftsfälle. Im Jahr 2020 wurden im Soft Loan-Verfahren 10 Finanzierungspromessen in fixe Zusagen umgewandelt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	523,389	331,103	170,400	21,884	0,002
Finanzerträge	3,450	3,250	0,200		
Erträge	526,839	334,353	170,600	21,884	0,002
Transferaufwand	224,249	5,177	199,170	19,900	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	142,903	137,852	5,051		
Aufwendungen	367,152	143,029	204,221	19,900	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	159,687	191,324	-33,621	1,984	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	466,466	334,353	130,200	1,911	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	187,680	187,674		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	654,146	522,027	130,200	1,913	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	28,902	23,851	5,051		
Auszahlungen aus Transfers	221,748	5,176	169,170	47,400	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	493,004	493,000			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	743,654	522,027	174,221	47,400	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	-89,508		-44,021	-45,487	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74,920	78,977	23,892
Finanzerträge	651,946	418,222	794,565
Erträge	726,866	497,199	818,457
Transferaufwand	2.224,546	5.855,043	9.972,483
Betrieblicher Sachaufwand	59,801	59,557	13,287
Finanzaufwand			22,541
Aufwendungen	2.284,347	5.914,600	10.008,311
Nettoergebnis	-1.557,481	-5.417,401	-9.189,854

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	723,253	482,588	800,648
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617	16,615	12,504
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	80,979	63,976	26,229
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	807,849	563,179	839,382
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,801	59,557	16,658
Auszahlungen aus Transfers	2.175,441	5.869,227	8.896,767
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049	19,050	5,774
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.258,302	5.947,845	8.919,199
Nettogeldfluss	-1.450,453	-5.384,666	-8.079,817

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien f. eine strikte Einhaltung u. Anwendung d. Stabilitäts- u. Wachstumspaktes u. des Makroungleichgewichtsverfahrens ein. Aufgrund COVID-19 wurde mit 23.3.2020 jedoch die allgemeine Ausweisklausel aktiviert. Damit ist bis auf Widerruf ein Abweichen v. den Bestimmungen des SWP zulässig u. es werden folglich keine Verfahren wg. eines übermäßigen Defizits eröffnet. 2020 hätten 26 Mitgliedsstaaten (inkl. AT) die Defizitgrenze von 3 % des BIP überschritten	Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
		2022: 15 (Anzahl)	2020: 1 (Anzahl)
		Zahl der Mitgliedsstaaten mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten	
		2022: 12 (Anzahl)	2020: 12 (Anzahl)
2 WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (COVID-19-Pandemie), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Spezialfonds	
		31.12.2022: Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) und Fonds ("weiche Fenster" und Spezialfonds) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte "Results Frameworks (RFs)" der jeweiligen Institutionen gemessen.	31.12.2020: Die SDGs (Sustainable Development Goals), das Pariser Übereinkommen und die Unterstützung der Entwicklungs- und Transitionsländer bei der Bekämpfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sind die Basis für die verstärkte Kooperation auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Im Rahmen der IFIs werden innovative und weitreichende Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele implementiert.
3 WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2022: Im Juni 2021 wurde ein neues Handbuch Beteiligungsmanagement erlassen, welches hinsichtlich des erweiterten Anwendungsbereiches zu implementieren ist.	31.12.2020: Die Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften hat plangemäß stattgefunden.
4 WZ 3	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19 Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt werden	Garantien	
		31.12.2022: Fortführung der Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen.	31.12.2020: Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen.
		Fixkostenzuschüsse (FKZ I und FKZ 800.000)	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

		31.12.2022: Abwicklung der Fixkostenzuschüsse gemäß Richtlinien.	31.12.2020: Abwicklung der Fixkostenzuschüsse gemäß Richtlinien.
		Standortsicherungszuschuss	
		31.12.2022: Fortführung der Abwicklung des Standortsicherungszuschusses gemäß Richtlinien.	31.12.2020: Abwicklung des Standortsicherungszuschusses gemäß Richtlinien.
		Verlustersatz/Ausfallbonus	
		31.12.2022: Abwicklung des Verlustersatzes/des Ausfallbonus gemäß Richtlinien.	31.12.2020: Abwicklung des Verlustersatzes/des Ausfallbonus gemäß Richtlinien.
		Lockdownumsatzersatz (I direkt und II indirekt)	
		31.12.2022: Fortführung der Abwicklung des Lockdownumsatzersatzes gemäß Richtlinien.	31.12.2020: Abwicklung des Lockdownumsatzersatzes gemäß Richtlinien.
5 WZ 3	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden	Laufendes Monitoring	
		31.12.2022: Laufende Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 21/7 vom 3. Juni 2020, in welchem eine Erhöhung der Frauenquote auf 40 Prozent vorgesehen ist, bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen und Vertretern in diesen Gremien sowie verstärkte Berücksichtigung der Erhöhung der Frauenquote bei Leitungsorganen der ausgegliederten Unternehmen.	31.12.2020: Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 21/7 vom 3. Juni 2020 wurden laufend berücksichtigt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen]: Die Globalbudget-Maßnahme wird ab dem BFG 2022 nicht mehr ausgewiesen, da alle diesbezüglichen Informationen in den Kennzahlen 45.4.1 bis 45.4.5 berücksichtigt sind.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vom Bund beherrschte Unternehmen wären im Beteiligungsportfolio zu erfassen. Die fachzuständigen Ministerien sollten die Beherrschungstatbestände spezifizieren und dem BMF melden. Indirekte Beteiligungen wären zur Bekanntgabe von beherrschten Unterbeteiligungen zu verpflichten. Dies soll die Aufnahme beherrschter Unternehmen in die Vermögensrechnung des Bundes und deren Steuerung samt Berichterstattung an den Nationalrat gemäß BHG 2013 gewährleisten. (Bund 2020/12, SE 1)
ad 1	Das Beteiligungsportfolio wird gem. legislativen Vorgaben aus BHG 2013, BHV und RLV dargestellt u. im BRA vom RH veröffentlicht. In der Vermögensrechnung des Bundes sind alle Beteiligungen, dem Beteiligungsverhältnis entsprechend, als verbundene, assoziierte oder sonstige Beteiligungen geführt. Beherrschte Unternehmen sind - soweit der Beherrschungstatbestand eindeutig vorliegt - jedenfalls im BRA enthalten. Die gesetzlichen Regelungen lassen jedoch Interpretationsspielraum. Auch das BMF würde klare Kriterien begrüßen. Dies macht gegebenenfalls eine Änderung d. gesetzlichen Vorgaben notwendig.
2	Für die Unternehmen des Bundes wäre eine Datenbank einzurichten, um für alle mit Beteiligungen befassten Stellen des Bundesministeriums für Finanzen den Zugang zu einer einheitlichen Datengrundlage zu ermöglichen. Ferner könnten dadurch Synergien gehoben und die ressortweite Vergleichbarkeit und Konsistenz der Beteiligungsberichter-

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	stattung gewährleistet werden. (Bund 2020/12, SE 2)
ad 2	Derzeit wird für die IT-Verfahren „Beteiligungen des Bundes (SAP-Treasury)“ u. „Bundesbeteiligungs-, Controlling- u. Nominierungsinformationssystem (BCN)“ eine gemeinsame Unternehmensstammdatenbasis geschaffen. Darüber hinaus wurde vom BMF ein webbasiertes IT-Tool zur Datenerfassung in einer zentralen Datenbank eingeführt (CUBE Controlling- u. Bilanzdatenerfassungssystem). Dieses ist seit Ende 2019 bei den Beteiligungen für die Erfassung der Controlling-Daten erfolgreich im Einsatz u. stellt die bundesweite Vergleichbarkeit u. Konsistenz der Beteiligungsberichterstattung im Controlling sicher.
3	Die für die direkten Beteiligungen des Bundes (z.B. im Ausgliederungsgesetz, in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag) festgelegten Unternehmensziele sollten auch als Maßstab für die Errichtung indirekter Beteiligungen dienen, z.B. für die Beurteilung, ob diese den ursprünglichen Ausgliederungszweck der Muttergesellschaft erfüllen. (Bund 2020/12, SE 5)
ad 3	Bei den verwaltungsnahen Beteiligungen des BMF wurden bereits Eigentümerstrategien erarbeitet, die auch den grundlegenden Zweck sowie strategische Ziele des Unternehmens des Bundes beinhalten.
4	Der Umfang des Beteiligungs- und Finanzcontrollings wäre zu evaluieren und etwaige konzeptive Lücken wären zu schließen, um die Steuerung auf möglichst alle Unternehmen des Bundes auszuweiten. (Bund 2020/12, SE 14)
ad 4	Nach Ansicht des RH ist von 543 Beteiligungen des Bundes (Stichtag 31.12.2017) auszugehen, wodurch der Berichtsumfang auf das rund 5-fache ausgedehnt werden würde. Die Umsetzung der Empfehlung des RH würde daher einen erheblichen, zusätzlichen Ressourcenaufwand erfordern.
5	Es sollten Initiativen mit dem Ziel ergriffen werden, die bestehende Beteiligungsberichterstattung gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 um ein strategisches Controlling zu erweitern. Dabei sollten Kriterien für eine aussagekräftige Portfolioanalyse festgelegt werden, die eine differenzierte Beurteilung des Beteiligungsportfolios des Bundes und die Ableitung von Schlussfolgerungen ermöglicht. (Bund 2020/12, SE 16)
ad 5	Die Einführung eines strategischen Controllings erfordert eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmung des § 67 BHG 2013. Das Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF sieht auch die Einrichtung eines strategischen Controllings vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	74,920	6,306	0,001	8,691	59,922
Finanzerträge	651,946	648,703	2,243		1,000
Erträge	726,866	655,009	2,244	8,691	60,922
Transferaufwand	2.224,546	1.628,176			596,370
Betrieblicher Sachaufwand	59,801	48,943	0,012	1,506	9,340
Aufwendungen	2.284,347	1.677,119	0,012	1,506	605,710
Nettoergebnis	-1.557,481	-1.022,110	2,232	7,185	-544,788
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	723,253	655,009	2,244	5,078	60,922
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,617	0,004		3,613	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	80,979		80,979		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	807,849	655,013	83,223	8,691	60,922
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	59,801	48,943	0,012	1,506	9,340
Auszahlungen aus Transfers	2.175,441	1.628,176			547,265
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,049	23,049			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.258,302	1.700,168	0,023	1,506	556,605
Nettogeldfluss	-1.450,453	-1.045,155	83,200	7,185	-495,683

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		2,010	141,408	1.329,846
Auszahlungen fix	4,008	4,008	4,507	1,755
Auszahlungen variabel	1.023,752	1.168,808	168,208	24,186
Summe Auszahlungen	1.027,760	1.172,816	172,715	25,941
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.170,806	-31,307	1.303,905

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	320,469	261,952	1.472,528
Aufwendungen	1.292,238	292,663	174,526
Nettoergebnis	-971,769	-30,711	1.298,003

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA ASSET RESOLUTION AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Das Portfolio der HETA ist weitgehend verwertet. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Der Abbau der aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangenen Gesellschaft immigon portfolioabbau ag wurde mit Ende 2018 formell beendet, seit 1.7.2019 befindet sich die immigon portfolioabbau ag in Liquidation. Der Liquidationsüberschuss wird an die Partizipanten und Aktionäre der immigon verteilt. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Das verbleibende Abbauportfolio von 4,0 Mrd. EUR per 31.12.2020 soll bis spätestens Ende 2026 vollständig verwertet werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	0	0	0	0	0
	Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste vom Eigentümer getragen werden.					

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	18	1.244	1.317	141	16	114
	Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus sonstigen Maßnahmen erfasst. Zielzustand 2021 (141 Mio. EUR): Zinseinnahmen aus vergebenen Darlehen an KA Finanz und Bedienung des dem Bund von den Volksbanken eingeräumten Genussrechts. Zielzustand 2022 (16 Mio. EUR): Zinseinnahmen aus vergebenen Darlehen an KA Finanz.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	234,056	178,252	91,180
Finanzerträge	86,413	83,700	1.381,349
Erträge	320,469	261,952	1.472,528
Transferaufwand	1,502	2,001	10,367
Betrieblicher Sachaufwand	1.290,736	290,662	142,952
Finanzaufwand			21,207
Aufwendungen	1.292,238	292,663	174,526
<i>hievon variabel</i>	<i>1.237,609</i>	<i>234,909</i>	<i>98,391</i>
Nettoergebnis	-971,769	-30,711	1.298,003

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,005	141,403	1.329,846
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,010	141,408	1.329,846
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,705	3,105	0,805
Auszahlungen aus Transfers	1,502	2,001	1,387
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.167,608	167,608	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.172,816	172,715	25,941
<i>hievon variabel</i>	<i>1.168,808</i>	<i>168,208</i>	<i>24,186</i>
Nettogeldfluss	-1.170,806	-31,307	1.303,905

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	234,056	234,056
Finanzerträge	86,413	86,413
Erträge	320,469	320,469
Transferaufwand	1,502	1,502
Betrieblicher Sachaufwand	1.290,736	1.290,736
Aufwendungen	1.292,238	1.292,238
<i>hievon variabel</i>	<i>1.237,609</i>	<i>1.237,609</i>
Nettoergebnis	-971,769	-971,769

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,005	2,005
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,010	2,010
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	3,705	3,705
Auszahlungen aus Transfers	1,502	1,502
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	1.167,608	1.167,608
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.172,816	1.172,816
<i>hievon variabel</i>	<i>1.168,808</i>	<i>1.168,808</i>
Nettogeldfluss	-1.170,806	-1.170,806

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	234,056	178,252	91,180
Finanzerträge	86,413	83,700	1.381,349
Erträge	320,469	261,952	1.472,528
Transferaufwand	1,502	2,001	10,367
Betrieblicher Sachaufwand	1.290,736	290,662	142,952
Finanzaufwand			21,207
Aufwendungen	1.292,238	292,663	174,526
<i>hievon variabel</i>	<i>1.237,609</i>	<i>234,909</i>	<i>98,391</i>
Nettoergebnis	-971,769	-30,711	1.298,003

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,005	141,403	1.329,846
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,010	141,408	1.329,846
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,705	3,105	0,805
Auszahlungen aus Transfers	1,502	2,001	1,387
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.167,608	167,608	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.172,816	172,715	25,941
<i>hievon variabel</i>	<i>1.168,808</i>	<i>168,208</i>	<i>24,186</i>
Nettogeldfluss	-1.170,806	-31,307	1.303,905

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf weitere eigenkapitalstärkende Maßnahmen	
		31.12.2022: Keine Zuführung erforderlich.	31.12.2020: Es war im Jahr 2020 keine weitere Zuführung erforderlich.
		Umsetzung der Abbaupläne in Bezug auf laufende Einnahmen	
		31.12.2022: Erwartung von Zinszahlungen gemäß Plan.	31.12.2020: Zinszahlungen sind plangemäß eingegangen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Rahmen der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wäre darauf hinzuwirken, dass die Konzeption des Instituts der Staatskommissäre einer grundlegenden Neuerung zugeführt wird und der Einsatz von Staatskommissären bei Kreditinstituten der zuständigen Behörde (derzeit FMA) als risikoorientierte vom Bilanzsummenkriterium losgelöste Aufsichtsmaßnahme zur Verfügung steht. (Bund 2017/20, SE 20)
ad 1	Das Bilanzsummenkriterium ist risikoorientiert. Jedes Bankgeschäft ist Risikogeschäft. Die Refinanzierung von Banken ab 1 Mrd. EUR (Grenze für die Bestellung eines Staatskommissärs) stützt sich zu einem erheblichen Teil auf Spareinlagen, da sie zu klein für eine Teilnahme am Geldmarkt sind. Gleichzeitig haben sie eine Größe, wo eine Abwicklung/Insolvenz öffentlich wahrgenommen wird, die Sicherungssysteme spürbar belastet werden u. damit verbunden das öffentliche Vertrauen in das System zur Disposition steht.
2	Im Sinne der bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen und einer effizienten Organisation der Bankenaufsicht wäre auf eine Regelung im Bankwesengesetz hinzuwirken, wonach die beiden Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB organisatorisch zusammengeführt werden sollten. (Bund 2017/20, SE 21)
ad 2	Zur Umsetzung dieser Empfehlung hat die vormalige Bundesregierung die Zusammenführung aller Bankenaufsichtsgremien in der FMA geplant. Dazu wurde 2019 ein Strukturprojekt (Teilnehmer: BMF, FMA und OeNB) aufgesetzt und ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die Arbeiten ergaben in Summe keinen nennenswerten Kostenvorteil, sodass das Projekt nicht weiterverfolgt wird und Zielsetzung ist, die Zusammenarbeit zwischen FMA und OeNB weiter zu optimieren.
3	Es wäre sicherzustellen, dass die FMA–Abwicklungsbehörde über die erforderliche Expertise verfügt, um die kritischen Tätigkeiten bei der Abwicklungsplanung und –durchführung weitgehend eigenständig erfüllen zu können. Dabei wäre im Sinne einer wirtschaftlichen Vorgangsweise darauf zu achten, dass keine Doppelgleisigkeiten zwischen den Organisationen entstehen. (Bund 2020/18, SE 1)
ad 3	Es wird kein konkreter Mangel angeführt, der das Bundesministerium für Finanzen betrifft. Eine technische Arbeitsgruppe zwischen FMA und OeNB soll bis Herbst 2021 die Aufgabenverteilung zwischen FMA und OeNB evaluieren und ein Konzept erarbeiten mit der Zielsetzung, konkrete Maßnahmen im Hinblick auf eine prozessual, fachlich und betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösung zu definieren und im Jahr 2022 umzusetzen.
4	Die in den vollwertigen und einlagenfokussierten Abwicklungsplänen angeführten Abwicklungsstrategien und –instrumente wären ehestmöglich zu konkretisieren, um bei einem Ausfall des jeweiligen Kreditinstituts eine umfassende Umsetzung ohne zeitliche Verzögerung zu gewährleisten. (Bund 2020/18, SE 14)
ad 4	Keine BMF-Zuständigkeit. Die Abwicklungsbehörde hat die Empfehlung umgesetzt, indem in den Abwicklungsplänen mit Abwicklungsergebnis die Analysen zur Konkretisierung der präferierten Abwicklungsstrategie erweitert wurden. Neben der Erstellung interner Handbücher, deren Fokus auf einer operativen Anleitung für einen konkreten Abwicklungsfall in Österreich liegt, wurden Institute mit vollwertigen Abwicklungsplänen zur Erstellung sog. Playbooks, welche als bankinterne Vorbereitung zur operativen Umsetzung eines Abwicklungsinstruments dienen, aufgefordert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	234,056	0,001	50,624	183,431	
Finanzerträge	86,413	16,413		70,000	
Erträge	320,469	16,414	50,624	253,431	
Transferaufwand	1,502	1,502			
Betrieblicher Sachaufwand	1.290,736	2,503	50,624	1.237,609	
Aufwendungen	1.292,238	4,005	50,624	1.237,609	
<i>hievon variabel</i>	<i>1.237,609</i>			<i>1.237,609</i>	
Nettoergebnis	-971,769	12,409		-984,178	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,005	2,002	0,001	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,010	2,004	0,001	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	3,705	2,503	0,001	1,201	
Auszahlungen aus Transfers	1,502	1,502			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	1.167,608	0,001		1.167,607	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.172,816	4,007	0,001	1.168,808	
<i>hievon variabel</i>	<i>1.168,808</i>			<i>1.168,808</i>	
Nettogeldfluss	-1.170,806	-2,003		-1.168,805	0,002

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)**Leitbild:**

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen		2.292,350	1.668,438	1.390,643
Auszahlungen fix	62,539	62,539	40,054	55,907
Summe Auszahlungen	62,539	62,539	40,054	55,907
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		2.229,811	1.628,384	1.334,736

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge	2.390,348	1.668,438	1.505,562
Aufwendungen	62,539	40,054	57,217
Nettoergebnis	2.327,809	1.628,384	1.448,345

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2018 bis 2020 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungs- methode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.390,348	1.668,438	1.505,562
Erträge	2.390,348	1.668,438	1.505,562
Transferaufwand			3,226
Betrieblicher Sachaufwand			1,310
Finanzaufwand	62,539	40,054	52,681
Aufwendungen	62,539	40,054	57,217
Nettoergebnis	2.327,809	1.628,384	1.448,345

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.292,350	1.668,438	1.390,643
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.292,350	1.668,438	1.390,643
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,539	40,054	52,681
Auszahlungen aus Transfers			3,226
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	62,539	40,054	55,907
Nettogeldfluss	2.229,811	1.628,384	1.334,736

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2.390,348	2.390,348
Erträge	2.390,348	2.390,348
Finanzaufwand	62,539	62,539
Aufwendungen	62,539	62,539
Nettoergebnis	2.327,809	2.327,809
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2.292,350	2.292,350
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.292,350	2.292,350
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	62,539	62,539
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	62,539	62,539
Nettogeldfluss	2.229,811	2.229,811

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.390,348	1.668,438	1.505,562
Erträge	2.390,348	1.668,438	1.505,562
Transferaufwand			3,226
Betrieblicher Sachaufwand			1,310
Finanzaufwand	62,539	40,054	52,681
Aufwendungen	62,539	40,054	57,217
Nettoergebnis	2.327,809	1.628,384	1.448,345

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.292,350	1.668,438	1.390,643
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.292,350	1.668,438	1.390,643
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62,539	40,054	52,681
Auszahlungen aus Transfers			3,226
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	62,539	40,054	55,907
Nettogeldfluss	2.229,811	1.628,384	1.334,736

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2022: 0 (EUR)	2020: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes	
		2022: 100 (%)	2020: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2.390,348		2.390,348
Erträge	2.390,348		2.390,348
Finanzaufwand	62,539	62,539	
Aufwendungen	62,539	62,539	
Nettoergebnis	2.327,809	-62,539	2.390,348
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2.292,350		2.292,350
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.292,350		2.292,350
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	62,539	62,539	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	62,539	62,539	
Nettogeldfluss	2.229,811	-62,539	2.292,350

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen fix	4.299,000	4.299,000	3.927,728	3.675,422
Summe Auszahlungen	4.299,000	4.299,000	3.927,728	3.675,422
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.299,000	-3.927,728	-3.675,422

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	169.561,108	179.100,708	154.339,389
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.918,534	148.372,466	131.859,654
Nettofinanzierung	12.642,574	30.728,242	22.479,735

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Aufwendungen	3.084,985	3.644,004	3.959,558
Nettoergebnis	-3.084,985	-3.644,004	-3.959,558

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	5	5	4	5	5	5

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

	In den Jahren 2018 und 2019 lag Österreich jeweils auf Platz 5, 2020 sogar auf Platz 4 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 5 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Die Beibehaltung des Zielwerts kleiner/gleich 5 liegt darin begründet, dass die Unterschiede in den Renditen zwischen den Plätzen 3-7 so eng (in der 3. Nachkommastelle) sind, dass eine Beibehaltung von Platz 5 schon als Erfolg gewertet werden kann. Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Zielzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023
	100	100	100	100	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Finanzaufwand	3.084,985	3.644,004	3.959,558
Aufwendungen	3.084,985	3.644,004	3.959,558
Nettoergebnis	-3.084,985	-3.644,004	-3.959,558

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.299,000	3.927,728	3.675,422
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.299,000	3.927,728	3.675,422
Nettogeldfluss	-4.299,000	-3.927,728	-3.675,422

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70.866,942	76.756,601	64.253,919
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000	63.453,638
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	36.194,166	39.844,107	26.631,832
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	169.561,108	179.100,708	154.339,389
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	58.319,753	45.817,659	41.644,115
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000	62.951,149
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	36.098,781	40.054,807	27.264,390
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.918,534	148.372,466	131.859,654
Bundesfinanzierung	12.642,574	30.728,242	22.479,735

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	3.084,985	3.084,985
Aufwendungen	3.084,985	3.084,985
Nettoergebnis	-3.084,985	-3.084,985

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4.299,000	4.299,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.299,000	4.299,000
Nettogeldfluss	-4.299,000	-4.299,000

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	70.866,942	70.866,942
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.194,166	36.194,166
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	169.561,108	169.561,108
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	58.319,753	58.319,753
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.098,781	36.098,781
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	156.918,534	156.918,534
Bundesfinanzierung	12.642,574	12.642,574

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Finanzaufwand	3.084,985	3.644,004	3.959,558
Aufwendungen	3.084,985	3.644,004	3.959,558
Nettoergebnis	-3.084,985	-3.644,004	-3.959,558

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.299,000	3.927,728	3.675,422
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.299,000	3.927,728	3.675,422
Nettogeldfluss	-4.299,000	-3.927,728	-3.675,422

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70.866,942	76.756,601	64.253,919
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000	63.453,638
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.194,166	39.844,107	26.631,832
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	169.561,108	179.100,708	154.339,389
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	58.319,753	45.817,659	41.644,115
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000	62.500,000	62.951,149
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.098,781	40.054,807	27.264,390
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.918,534	148.372,466	131.859,654
Bundesfinanzierung	12.642,574	30.728,242	22.479,735

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2022	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		31.12.2022: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2022 bei 10,7 bis 12,2 Jahren.	30.06.2021: Der Zinsfixierungszeitraum lag bei 11,8 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Vorjahres	
		31.12.2022: Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 13% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	30.06.2021: Die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr betragen in den nächsten zehn Jahren max. 8,50% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,65% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 4,71% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2020.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		31.12.2022: Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	30.06.2021: Es sind für 15 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		31.12.2022: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2022 bei 9,5 bis 11,0 Jahren.	30.06.2021: Die Restlaufzeit lag bei 10,7 Jahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	3.084,985	3.110,318	-25,333
Aufwendungen	3.084,985	3.110,318	-25,333
Nettoergebnis	-3.084,985	-3.110,318	25,333

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4.299,000	4.324,333	-25,333
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.299,000	4.324,333	-25,333
Nettogeldfluss	-4.299,000	-4.324,333	25,333

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	70.866,942	70.866,942	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	62.500,000		62.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.194,166	8.694,166	27.500,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	169.561,108	79.561,108	90.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	58.319,753	58.319,753	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	62.500,000		62.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	36.098,781	8.598,781	27.500,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	156.918,534	66.918,534	90.000,000
Bundesfinanzierung	12.642,574	12.642,574	

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2022	Erträge 2022	Aufw. 2022	Aufw. 2021	Aufw. 2020
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-11,799	0,019	11,818	11,437	9,543
02	Bundesgesetzgebung	-265,179	2,224	267,403	240,715	188,618
03	Verfassungsgerichtshof	-17,427	0,131	17,558	18,289	16,946
04	Verwaltungsgerichtshof	-22,794	0,368	23,162	22,730	21,691
05	Volksanwaltschaft	-13,035	0,114	13,149	12,534	12,618
06	Rechnungshof	-37,675	0,297	37,972	36,562	35,656
10	Bundeskanzleramt	-480,156	5,862	486,018	460,657	438,346
11	Inneres	-3.114,445	148,806	3.263,251	3.207,728	3.018,507
12	Äußeres	-559,244	6,451	565,695	550,078	523,886
13	Justiz	-296,242	1.604,509	1.900,751	1.862,712	1.718,237
14	Militärische Angelegenheiten	-2.487,710	59,958	2.547,668	2.522,393	2.412,679
15	Finanzverwaltung	-1.065,442	125,845	1.191,287	1.149,061	1.215,539
16	Öffentliche Abgaben	57.984,814	58.934,814	950,000	950,000	513,856
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-451,727	0,543	452,270	829,022	447,382
18	Fremdenwesen	-334,655	21,848	356,503	323,683	385,489
	Rubrik 0,1...	48.827,284	60.911,789	12.084,505	12.197,601	10.958,995
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-1.086,153	8.041,378	9.127,531	13.576,785	15.827,111
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.700,782</i>		<i>6.700,782</i>	<i>11.070,480</i>	<i>13.559,889</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.581,556	647,000	4.228,556	4.168,259	3.807,599
22	Pensionsversicherung	-12.408,907	59,903	12.468,810	12.701,596	11.329,443
	<i>hievon variabel</i>	<i>-12.468,810</i>		<i>12.468,810</i>	<i>12.701,596</i>	<i>11.329,443</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-8.723,292	2.029,686	10.752,978	10.485,046	10.052,141
24	Gesundheit	-3.275,257	50,029	3.325,286	3.124,661	1.990,033
	<i>hievon variabel</i>	<i>-803,752</i>		<i>803,752</i>	<i>625,835</i>	<i>641,709</i>
25	Familie und Jugend	-18,508	7.574,038	7.592,546	7.535,153	7.974,624
	Rubrik 2...	-29.093,673	18.402,034	47.495,707	51.591,500	50.980,951
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-10.280,228	115,209	10.395,437	10.073,867	9.395,742
31	Wissenschaft und Forschung	-5.621,164	2,420	5.623,584	5.264,443	4.879,303
32	Kunst und Kultur	-551,934	6,200	558,134	556,550	573,078
33	Wirtschaft (Forschung)	-169,394	1,002	170,396	142,146	115,353
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-584,640	0,008	584,648	585,607	542,993
	Rubrik 3...	-17.207,360	124,839	17.332,199	16.622,613	15.506,470
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-1.986,666	39,619	2.026,285	2.763,711	1.615,882
41	Mobilität	-2.666,979	1.211,520	3.878,499	6.739,148	5.302,079
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-2.746,212	635,714	3.381,926	3.278,789	2.886,877
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.480,179</i>		<i>1.480,179</i>	<i>1.377,550</i>	<i>1.372,382</i>
43	Klima, Umwelt und Energie	-2.079,648	320,271	2.399,919	682,063	350,723
44	Finanzausgleich	-1.211,807	731,563	1.943,370	1.768,547	1.395,595
	<i>hievon variabel</i>	<i>-991,025</i>		<i>991,025</i>	<i>821,202</i>	<i>790,614</i>
45	Bundesvermögen	-1.397,794	1.253,705	2.651,499	6.316,368	10.485,728
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	<i>129,202</i>
46	Finanzmarktstabilität	-971,769	320,469	1.292,238	292,663	174,526
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.237,609</i>		<i>1.237,609</i>	<i>234,909</i>	<i>98,391</i>
	Rubrik 4...	-13.060,875	4.512,861	17.573,736	21.841,289	22.211,409
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	2.327,809	2.390,348	62,539	40,054	57,217
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-3.084,985		3.084,985	3.644,004	3.959,558
	Rubrik 5...	-757,176	2.390,348	3.147,524	3.684,058	4.016,774
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-11.291,800	86.341,871	97.633,671	105.937,061	103.674,600
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-23.682,159</i>		<i>23.682,159</i>	<i>26.831,574</i>	<i>27.921,631</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2022	Einz. 2022	Ausz. 2022	Ausz. 2021	Ausz. 2020
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-11,492	0,025	11,517	11,510	9,410
02	Bundesgesetzgebung	-396,281	2,301	398,582	379,077	252,212
03	Verfassungsgerichtshof	-17,243	0,086	17,329	18,058	17,122
04	Verwaltungsgerichtshof	-22,507	0,035	22,542	22,284	21,575
05	Volksanwaltschaft	-12,885	0,120	13,005	12,431	12,332
06	Rechnungshof	-37,289	0,086	37,375	36,500	35,475
10	Bundeskanzleramt	-474,835	5,928	480,763	458,098	433,617
11	Inneres	-3.104,067	141,838	3.245,905	3.172,244	2.955,577
12	Äußeres	-553,946	6,436	560,382	549,910	521,343
13	Justiz	-270,446	1.601,746	1.872,192	1.795,763	1.772,872
14	Militärische Angelegenheiten	-2.663,089	50,038	2.713,127	2.672,770	2.676,916
15	Finanzverwaltung	-1.054,250	120,061	1.174,311	1.131,380	1.177,286
16	Öffentliche Abgaben	58.934,814	58.934,814			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-450,788	0,563	451,351	828,355	530,732
18	Fremdenwesen	-327,682	19,707	347,389	314,845	380,805
	Rubrik 0,1...	49.538,014	60.883,784	11.345,770	11.403,225	10.797,274
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-1.075,908	8.041,456	9.117,364	13.566,252	15.830,835
	<i>hievon variabel</i>	-6.694,282		6.694,282	11.063,980	13.563,333
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.560,081	644,608	4.204,689	4.157,071	3.940,443
22	Pensionsversicherung	-12.408,907	59,903	12.468,810	12.701,596	10.656,100
	<i>hievon variabel</i>	-12.468,810		12.468,810	12.701,596	10.656,100
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-8.723,103	2.029,705	10.752,808	10.484,824	10.100,287
24	Gesundheit	-3.193,812	50,029	3.243,841	3.120,795	1.790,704
	<i>hievon variabel</i>	-803,752		803,752	625,835	700,332
25	Familie und Jugend	258,632	7.945,770	7.687,138	7.635,121	8.067,748
	Rubrik 2...	-28.703,179	18.771,471	47.474,650	51.665,659	50.386,116
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-10.140,615	87,343	10.227,958	9.917,337	9.291,491
31	Wissenschaft und Forschung	-5.620,101	1,089	5.621,190	5.262,476	4.875,258
32	Kunst und Kultur	-550,916	6,219	557,135	556,078	599,102
33	Wirtschaft (Forschung)	-169,394	1,002	170,396	115,546	109,695
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-580,640	1,008	581,648	561,607	517,046
	Rubrik 3...	-17.061,666	96,661	17.158,327	16.413,044	15.392,592
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-1.967,788	40,285	2.008,073	2.716,599	1.770,826
41	Mobilität	-3.630,099	1.211,560	4.841,659	4.639,948	4.291,504
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	-2.746,302	626,613	3.372,915	3.268,648	2.902,374
	<i>hievon variabel</i>	-1.480,179		1.480,179	1.377,550	1.290,884
43	Klima, Umwelt und Energie	-2.079,791	320,271	2.400,062	680,635	336,072
44	Finanzausgleich	-1.211,807	731,563	1.943,370	1.768,547	1.395,595
	<i>hievon variabel</i>	-991,025		991,025	821,202	790,614
45	Bundesvermögen	-1.539,961	1.461,995	3.001,956	6.552,695	9.304,633
	<i>hievon variabel</i>	-0,006		0,006	0,006	
46	Finanzmarktstabilität	-1.170,806	2,010	1.172,816	172,715	25,941
	<i>hievon variabel</i>	-1.168,808		1.168,808	168,208	24,186
	Rubrik 4...	-14.346,554	4.394,297	18.740,851	19.799,787	20.026,945
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	2.229,811	2.292,350	62,539	40,054	55,907
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.299,000		4.299,000	3.927,728	3.675,422
	Rubrik 5...	-2.069,189	2.292,350	4.361,539	3.967,782	3.731,329
	Summe Allgemeine Gebarung...	-12.642,574	86.438,563	99.081,137	103.249,497	100.334,257
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-23.606,862</i>		<i>23.606,862</i>	<i>26.758,377</i>	<i>27.025,449</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2022

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2022	Einz. 2022	Ausz. 2022	Ausz. 2021	Ausz. 2020
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
	Finanzierungen, Währungstauschverträge	12.642,574	169.561,108	156.918,534	148.372,466	131.859,654
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	12.642,574	169.561,108	156.918,534	148.372,466	131.859,654
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		255.999,671	255.999,671	251.621,963	232.193,911

Bundesvoranschlag 2022

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	7,279		4,539	
02	Bundesgesetzgebung	49,185	41,600	176,618	
03	Verfassungsgerichtshof	8,355	2,335	6,868	
04	Verwaltungsgerichtshof	20,473	0,005	2,684	
05	Volksanwaltschaft	8,020	0,924	4,205	
06	Rechnungshof	32,833	0,159	4,980	
10	Bundeskanzleramt	61,362	334,200	90,456	
11	Inneres	2.469,794	33,866	759,591	
12	Äußeres	143,469	277,420	144,186	0,620
13	Justiz	934,764	109,533	856,454	
14	Militärische Angelegenheiten	1.429,116	37,385	1.081,167	
15	Finanzverwaltung	826,319	24,659	340,309	
16	Öffentliche Abgaben			950,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	27,537	398,100	26,633	
18	Fremdenwesen	91,538	220,747	44,218	
	Rubrik 0,1...	6.110,044	1.480,933	4.492,908	0,620
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	93,731	8.558,586	475,214	
	<i>hievon variabel</i>		<i>6.687,782</i>	<i>13,000</i>	
21	Soziales und Konsumentenschutz	116,747	4.003,178	108,631	
22	Pensionsversicherung		12.468,810		
	<i>hievon variabel</i>		<i>12.468,810</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		10.752,525	0,453	
24	Gesundheit		2.402,103	923,183	
	<i>hievon variabel</i>		<i>803,752</i>		
25	Familie und Jugend	8,110	6.888,593	695,843	
	Rubrik 2...	218,588	45.073,795	2.203,324	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	3.918,876	4.980,904	1.495,620	0,037
31	Wissenschaft und Forschung	57,570	5.484,471	81,543	
32	Kunst und Kultur	22,341	507,546	28,247	
33	Wirtschaft (Forschung)		168,600	1,796	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		580,598	4,050	
	Rubrik 3...	3.998,787	11.722,119	1.611,256	0,037
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	146,023	1.587,316	292,946	
41	Mobilität	94,136	3.249,902	534,460	0,001
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	190,639	2.907,267	279,020	5,000
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.478,164</i>	<i>2,015</i>	
43	Klima, Umwelt und Energie		2.247,443	152,476	
44	Finanzausgleich		1.942,870	0,500	
	<i>hievon variabel</i>		<i>991,025</i>		
45	Bundesvermögen		2.448,795	202,704	
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		
46	Finanzmarktstabilität		1,502	1.290,736	
	<i>hievon variabel</i>			<i>1.237,609</i>	
	Rubrik 4...	430,798	14.385,095	2.752,842	5,001
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				62,539
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				3.084,985
	Rubrik 5...				3.147,524
	Summe Ergebnishaushalt...	10.758,217	72.661,942	11.060,330	3.153,182
	<i>hievon variabel...</i>		<i>22.429,535</i>	<i>1.252,624</i>	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	<i>10.758,217</i>			
	<i>Pensionsaufwand</i>		<i>6.496,040</i>		

Bundesvoranschlag 2022

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,019	
2,124	0,100
0,131	
0,368	
0,114	
0,297	
5,862	
148,806	
6,423	0,028
1.604,501	0,008
59,358	0,600
125,237	0,608
58.934,814	
0,543	
21,848	
60.910,445	1,344
8.041,378	
646,992	0,008
59,903	
2.029,686	
50,029	
7.574,037	0,001
18.402,025	0,009
115,206	0,003
2,417	0,003
6,199	0,001
1,000	0,002
0,003	0,005
124,825	0,014
38,604	1,015
1.016,512	195,008
622,648	13,066
320,269	0,002
731,563	
598,309	655,396
234,056	86,413
3.561,961	950,900
2.390,348	
2.390,348	
85.389,604	952,267

Bundesvoranschlag 2022

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	11,177		0,326	0,014
02	Bundesgesetzgebung	218,883	41,700	137,904	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	14,888	2,335	0,086	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	22,494	0,005	0,023	0,020
05	Volksanwaltschaft	11,998	0,924	0,053	0,030
06	Rechnungshof	36,978	0,159	0,218	0,020
10	Bundeskanzleramt	144,728	334,200	1,757	0,078
11	Inneres	3.151,880	33,864	58,632	1,529
12	Äußeres	273,941	277,420	8,961	0,060
13	Justiz	1.731,228	109,496	31,422	0,046
14	Militärische Angelegenheiten	2.244,667	37,370	428,839	2,251
15	Finanzverwaltung	1.145,141	24,559	3,549	1,062
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	52,689	398,100	0,512	0,050
18	Fremdenwesen	126,089	220,747	0,500	0,053
	Rubrik 0,1...	9.186,781	1.480,879	672,782	5,328
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	558,256	8.558,586	0,452	0,070
	<i>hievon variabel</i>	<i>6,500</i>	<i>6.687,782</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	202,947	3.997,602	0,447	3,693
22	Pensionsversicherung		12.468,810		
	<i>hievon variabel</i>		<i>12.468,810</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,283	10.752,515		0,010
24	Gesundheit	842,913	2.400,928		
	<i>hievon variabel</i>		<i>803,752</i>		
25	Familie und Jugend	681,475	6.867,592	0,020	138,051
	Rubrik 2...	2.285,874	45.046,033	0,919	141,824
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	5.211,416	4.980,850	34,253	1,439
31	Wissenschaft und Forschung	132,420	5.484,471	4,104	0,195
32	Kunst und Kultur	49,136	507,146	0,828	0,025
33	Wirtschaft (Forschung)	1,796	168,600		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	4,050	577,598		
	Rubrik 3...	5.398,818	11.718,665	39,185	1,659
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	369,239	1.587,316	51,113	0,405
41	Mobilität	607,008	4.232,500	1,914	0,237
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	447,328	2.907,267	18,262	0,058
	<i>hievon variabel</i>	<i>2,015</i>	<i>1.478,164</i>		
43	Klima, Umwelt und Energie	152,334	2.247,443	0,285	
44	Finanzausgleich	0,500	1.942,870		
	<i>hievon variabel</i>		<i>991,025</i>		
45	Bundesvermögen	88,703	2.397,189	23,049	493,015
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	3,705	1,502	0,001	1.167,608
	<i>hievon variabel</i>	<i>1,201</i>			<i>1.167,607</i>
	Rubrik 4...	1.668,817	15.316,087	94,624	1.661,323
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	62,539			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.299,000			
	Rubrik 5...	4.361,539			
	Summe Allgemeine Gebarung...	22.901,829	73.561,664	807,510	1.810,134
	<i>hievon variabel...</i>	<i>9,716</i>	<i>22.429,535</i>		<i>1.167,611</i>

Bundesvoranschlag 2022

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,079		0,007
0,027		0,008
0,114		0,006
0,078		0,008
5,863		0,065
140,698	0,112	1,028
6,208	0,171	0,057
1.601,636	0,036	0,074
47,958	0,010	2,070
119,232	0,077	0,752
58.934,814		
0,513		0,050
19,657		0,050
60.879,120	0,406	4,258
8.041,378		0,078
644,193		0,415
59,903		
2.029,686		0,019
50,029		
7.855,765		90,005
18.680,954		90,517
85,974	0,056	1,313
0,950		0,139
6,200		0,019
1,002		
0,008		1,000
94,134	0,056	2,471
39,630	0,003	0,652
1.211,429	0,008	0,123
626,466	0,086	0,061
320,271		
731,563		
1.189,719	3,617	268,659
2,005	0,001	0,004
4.121,083	3,715	269,499
2.292,350		
2.292,350		
86.067,641	4,177	366,745

Bundesvoranschlag 2022

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	58.319,753	62.500,000	36.098,781	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	58.319,753	62.500,000	36.098,781	

Bundesvoranschlag 2022

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanz- schulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geld- verb.	Kapitalaus- tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla- gen
70.866,942	62.500,000	36.194,166	
70.866,942	62.500,000	36.194,166	

Bundesvoranschlag 2022

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	85.389,604	16.338,975	66.661,816		60,085
Finanzerträge	952,267	0,012	8,546		0,600
Erträge	86.341,871	16.338,987	66.670,362		60,685
Personalaufwand	10.758,217	248,858	1.526,151		1.308,892
Transferaufwand	72.661,942	42.313,255	4.521,147		9,418
Betrieblicher Sachaufwand	11.060,330	1.353,509	2.564,673		1.049,114
Finanzaufwand	3.153,182		0,620	3.147,524	
Aufwendungen	97.633,671	43.915,622	8.612,591	3.147,524	2.367,424
Nettoergebnis	-11.291,800	-27.576,635	58.057,771	-3.147,524	-2.306,739

Bundesvoranschlag 2022

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
131,303	1.534,764 0,008	68,065	11,051	599,822 13,066	1.095,746 195,006	954,312 732,758	320,269 0,002
131,303	1.534,772	68,065	11,051	612,888	1.290,752	1.687,070	320,271
2.330,289	669,553	259,528	34,121	170,154	1,977	43,451	
13,328	32,344	3,127		2.598,631	5.241,339	1.602,603	2.247,443
395,703	486,005	365,059	4,413	136,320 5,000	334,156 0,001	1.402,734	152,476
2.739,320	1.187,902	627,714	38,534	2.910,105	5.577,473	3.048,788	2.399,919
-2.608,017	346,870	-559,649	-27,483	-2.297,217	-4.286,721	-1.361,718	-2.079,648

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-2.545,312	18,651		0,067
Finanzerträge	2,244		0,001		
Erträge	2,244	-2.545,312	18,652		0,067
Personalaufwand		31,205	22,341		0,020
Transferaufwand		1.592,054	538,879	63,719	231,340
Betrieblicher Sachaufwand		942,481	106,816		8,844
Finanzaufwand					
Aufwendungen		2.565,740	668,036	63,719	240,204
Nettoergebnis	2,244	-5.111,052	-649,384	-63,719	-240,137

Bundesvoranschlag 2022

91	92	94	98	99
0,006	61,255	2,707	75,011	1,011
	0,001	0,003	0,013	0,007
0,006	61,256	2,710	75,024	1,018
	3.537,589	157,517	397,912	18,659
4.622,529	261,184	4.908,378	173,388	1.687,836
8,675	1.040,669	119,737	470,278	118,668
	0,017		0,020	
4.631,204	4.839,459	5.185,632	1.041,598	1.825,163
-4.631,198	-4.778,203	-5.182,922	-966,574	-1.824,145

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	86.067,641	16.615,766	66.376,696		49,685
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,177		3,871		0,011
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	366,745	90,495	79,207		2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	86.438,563	16.706,261	66.459,774		51,696
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.901,829	1.471,196	3.033,144	4.361,539	2.095,448
Auszahlungen aus Transfers	73.561,664	42.286,588	4.472,609		9,403
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	807,510	0,792	224,300		428,675
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1.810,134	141,778	2,462		2,192
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	99.081,137	43.900,354	7.732,515	4.361,539	2.535,718
Nettogeldfluss	-12.642,574	-27.194,093	58.727,259	-4.361,539	-2.484,022

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70.866,942			70.866,942	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	62.500,000			62.500,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	36.194,166			36.194,166	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	169.561,108			169.561,108	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	58.319,753			58.319,753	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	62.500,000			62.500,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	36.098,781			36.098,781	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	156.918,534			156.918,534	
Bundesfinanzierung	12.642,574			12.642,574	

Bundesvoranschlag 2022

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
124,221	1.532,089	68,065	11,001	604,259	1.290,752	1.491,462	320,271
0,108	0,004	0,032	0,002	0,030	0,003	0,003	
0,485	0,020	0,001		0,061	0,046	187,684	
124,814	1.532,113	68,098	11,003	604,350	1.290,801	1.679,149	320,271
2.675,095	1.124,254	600,355	38,127	291,729	331,173	112,049	152,334
13,326	32,344	3,090		2.598,631	6.221,949	1.599,523	2.247,443
16,464	8,874	22,574	0,042	8,059	1,044	0,247	0,285
0,310	0,069			0,058	0,024	1.660,620	
2.705,195	1.165,541	626,019	38,169	2.898,477	6.554,190	3.372,439	2.400,062
-2.580,381	366,572	-557,921	-27,166	-2.294,127	-5.263,389	-1.693,290	-2.079,791

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,244	-2.545,312	18,652		0,067
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,285		0,019		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,530	-2.545,312	18,671		0,067
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		890,488	64,247		8,824
Auszahlungen aus Transfers		1.590,959	538,479	63,719	231,340
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,040	48,341		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,314		0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,314	2.481,487	651,087	63,719	240,164
Nettogeldfluss	5,216	-5.026,799	-632,416	-63,719	-240,097

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Bundesvoranschlag 2022

91	92	94	98	99
0,006	36,206 0,040	1,780 0,003	69,113 0,069 1,442	0,618 1,000
0,006	36,246	1,783	70,624	1,618
8,675 4.622,529	4.398,522 261,182 30,248	269,468 4.908,378 1,746	842,535 173,336 12,509 1,287	132,627 1.686,836 3,270
4.631,204	4.689,952	5.179,592	1.029,667	1.822,733
-4.631,198	-4.653,706	-5.177,809	-959,043	-1.821,115

91	92	94	98	99

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,474	6,990	5,474
Erträge	6,474	6,990	5,474
Personalaufwand	6,300	6,758	5,473
Betrieblicher Sachaufwand	0,024	0,022	0,001
Aufwendungen	6,324	6,780	5,474
Nettoergebnis	0,150	0,210	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,474	6,990	5,501
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,474	6,990	5,501
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,474	6,990	5,501
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,474	6,990	5,501
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,158	0,154	0,131
Erträge	0,158	0,154	0,131
Personalaufwand	0,156	0,152	0,131
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,000
Aufwendungen	0,158	0,154	0,131
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,158	0,154	0,149
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,158	0,154	0,149
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,158	0,154	0,149
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,158	0,154	0,149
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1,447		1,447
Erträge	1,447		1,447
Personalaufwand	1,411	1,436	1,412
Betrieblicher Sachaufwand	0,035	0,041	0,035
Aufwendungen	1,446	1,477	1,447
Nettoergebnis	0,001	-1,477	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1,432		1,432
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,432		1,432
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,410	1,477	1,432
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1,410	1,477	1,432
Nettogeldfluss	0,022	-1,477	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,235	9,397	9,363
Erträge	8,235	9,397	9,363
Personalaufwand	8,026	9,176	9,122
Betrieblicher Sachaufwand	0,209	0,221	0,241
Aufwendungen	8,235	9,397	9,363
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,235	9,397	9,251
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,235	9,397	9,251
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,235	9,397	9,251
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,235	9,397	9,251
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,312	0,319	0,405
Erträge	0,312	0,319	0,405
Personalaufwand	0,306	0,312	0,395
Betrieblicher Sachaufwand	0,006	0,007	0,010
Aufwendungen	0,312	0,319	0,405
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,312	0,319	0,413
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,312	0,319	0,413
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,312	0,319	0,413
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,312	0,319	0,413
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	533,822	560,257	554,484
Erträge	533,822	560,257	554,484
Personalaufwand	535,082	562,976	552,433
Betrieblicher Sachaufwand	1,611	2,281	2,052
Aufwendungen	536,693	565,257	554,484
Nettoergebnis	-2,871	-5,000	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	533,822	560,257	550,189
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,068	0,185	0,087
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	533,890	560,442	550,276
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	536,693	565,257	550,256
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,185	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	536,723	565,442	550,276
Nettogeldfluss	-2,833	-5,000	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,137	0,129	0,114
Erträge	0,137	0,129	0,114
Personalaufwand	0,136	0,128	0,114
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,137	0,129	0,114
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,137	0,129	0,114
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,137	0,129	0,114
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,137	0,129	0,114
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,137	0,129	0,114
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,395	2,897	1,852
Erträge	2,395	2,897	1,852
Personalaufwand	2,360	2,862	1,845
Betrieblicher Sachaufwand	0,035	0,035	0,008
Aufwendungen	2,395	2,897	1,852
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,395	2,897	1,844
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,395	2,897	1,844
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,395	2,897	1,844
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,395	2,897	1,844
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,752	15,492	13,507
Erträge	12,752	15,492	13,507
Personalaufwand	12,664	15,241	13,448
Betrieblicher Sachaufwand	0,088	0,251	0,059
Aufwendungen	12,752	15,492	13,507
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,752	15,492	13,450
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,752	15,492	13,450
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,752	15,492	13,450
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,752	15,492	13,450
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,596	3,571	3,959
Erträge	3,596	3,571	3,959
Personalaufwand	3,594	3,569	3,958
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,000
Aufwendungen	3,596	3,571	3,959
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,596	3,571	3,883
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,011	0,026	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,607	3,597	3,894
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,596	3,571	3,887
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,622	3,597	3,894
Nettogeldfluss	-0,015		

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	10,449	11,348	10,227
Erträge	10,449	11,348	10,227
Personalaufwand	10,401	11,285	10,181
Betrieblicher Sachaufwand	0,048	0,063	0,046
Aufwendungen	10,449	11,348	10,227
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	10,449	11,348	10,129
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,027	0,027	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	10,476	11,375	10,134
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,449	11,348	10,123
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,027	0,027	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,476	11,375	10,134
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 17.02.94 Bundessporteinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,131	0,174	0,172
Erträge	0,131	0,174	0,172
Personalaufwand	0,131	0,174	0,172
Aufwendungen	0,131	0,174	0,172
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,131	0,174	0,153
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,131	0,174	0,153
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,131	0,174	0,153
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,131	0,174	0,153
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,650	5,776	0,339
Erträge	3,650	5,776	0,339
Personalaufwand	3,650	5,776	0,339
Aufwendungen	3,650	5,776	0,339
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,650	5,776	0,589
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,650	5,776	0,589
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,650	5,776	0,589
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,650	5,776	0,589
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdadministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,013	3,536	3,376
Erträge	3,013	3,536	3,376
Personalaufwand	3,006	3,530	3,375
Betrieblicher Sachaufwand	0,007	0,006	0,001
Aufwendungen	3,013	3,536	3,376
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,013	3,536	3,351
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,013	3,536	3,351
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,013	3,536	3,351
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,013	3,536	3,351
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	10,057	10,257	9,154
Erträge	10,057	10,257	9,154
Personalaufwand	9,997	10,197	9,133
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,060	0,021
Aufwendungen	10,057	10,257	9,154
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	10,057	10,257	9,175
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	10,057	10,257	9,175
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,057	10,257	9,175
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,057	10,257	9,175
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 30.01.94 Personalamt des BMBWF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,103
Erträge			0,103
Personalaufwand			0,103
Aufwendungen			0,103
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,091
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,091
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,091
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,091
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	430,000	440,000	387,814
Erträge	430,000	440,000	387,814
Personalaufwand	424,529	434,187	385,641
Transferaufwand			-0,043
Betrieblicher Sachaufwand	5,471	5,813	2,216
Aufwendungen	430,000	440,000	387,814
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	430,000	440,000	387,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	430,000	440,000	387,043
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	430,000	440,000	387,098
Auszahlungen aus Transfers			-0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	430,000	440,000	387,043
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,000	6,500	5,806
Erträge	6,000	6,500	5,806
Personalaufwand	5,752	7,221	4,942
Betrieblicher Sachaufwand	0,140	0,194	0,864
Aufwendungen	5,892	7,415	5,806
Nettoergebnis	0,108	-0,915	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,000	6,500	4,949
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,000	6,500	4,949
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,000	7,580	4,949
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,000	7,580	4,949
Nettogeldfluss		-1,080	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,000	2,990	2,502
Erträge	3,000	2,990	2,502
Personalaufwand	2,909	3,243	2,445
Betrieblicher Sachaufwand	0,071	0,085	0,057
Aufwendungen	2,980	3,328	2,502
Nettoergebnis	0,020	-0,338	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,000	2,990	2,493
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,000	2,990	2,493
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,000	3,370	2,493
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,000	3,370	2,493
Nettogeldfluss		-0,380	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,364	0,398	0,327
Erträge	0,364	0,398	0,327
Personalaufwand	0,339	0,378	0,327
Aufwendungen	0,339	0,378	0,327
Nettoergebnis	0,025	0,020	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,364	0,398	0,309
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,368	0,402	0,309
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,364	0,398	0,309
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,368	0,402	0,309
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 41.01.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,669	9,169	6,141
Erträge	8,669	9,169	6,141
Personalaufwand	8,229	8,707	5,976
Betrieblicher Sachaufwand	0,440	0,463	0,165
Aufwendungen	8,669	9,170	6,141
Nettoergebnis		-0,001	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,669	9,169	6,455
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,031	0,031	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	9,200	6,456
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,669	9,170	6,456
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,031	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	9,200	6,456
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 42.01.91 Personalämter des BMLRT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		16,310	15,083
Erträge		16,310	15,083
Personalaufwand		16,102	14,923
Betrieblicher Sachaufwand		0,208	0,160
Aufwendungen		16,310	15,083
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		16,310	14,937
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		16,310	14,946
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		16,310	14,940
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen			0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		16,310	14,946
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 42.04.91 Personalämter des BMLRT

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,260		
Erträge	16,260		
Personalaufwand	16,076		
Betrieblicher Sachaufwand	0,178		
Aufwendungen	16,254		
Nettoergebnis	0,006		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,260		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,260		
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,254		
Ausz. aus der Gew. von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen	0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,260		
Nettogeldfluss			

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Finanzerträge	1.633,054	1.793,778	1.833,098
Erträge	1.633,054	1.793,778	1.833,098
Finanzaufwand	4.743,372	5.456,701	5.828,030
Aufwendungen	4.743,372	5.456,701	5.828,030
Nettoergebnis	-3.110,318	-3.662,923	-3.994,932

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	456,308	1.558,223	3.232,799
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	456,308	1.558,223	3.232,799
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.780,641	5.504,870	6.943,595
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.780,641	5.504,870	6.943,595
Nettogeldfluss	-4.324,333	-3.946,647	-3.710,797

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	70.866,942	76.756,601	64.253,919
Einz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	8.694,166	12.344,107	7.263,923
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	79.561,108	89.100,708	71.517,842
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	58.319,753	45.817,659	41.644,115
Ausz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	8.598,781	12.554,807	7.393,992
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	66.918,534	58.372,466	49.038,107
Bundesfinanzierung	12.642,574	30.728,242	22.479,735

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2022

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Finanzerträge	31,463	30,377	50,850
Erträge	31,463	30,377	50,850
Finanzaufwand	6,130	11,458	15,476
Aufwendungen	6,130	11,458	15,476
Nettoergebnis	25,333	18,919	35,375

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	31,463	30,377	50,850
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	31,463	30,377	50,850
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,130	11,458	15,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6,130	11,458	15,476
Nettogeldfluss	25,333	18,919	35,375

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2022	BVA 2021	Erfolg 2020
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	62.500,000	62.500,000	63.453,638
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	27.500,000	27.500,000	19.367,909
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.000,000	90.000,000	82.821,547
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	62.500,000	62.500,000	62.951,149
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	27.500,000	27.500,000	19.870,398
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	90.000,000	90.000,000	82.821,547
Bundesfinanzierung			-0,000